Wissenschaftsrat

Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil I –

1992

Herausgegeben vom Wissenschaftsrat
Marienburger Straße 8, D-5000 Köln 51
ISBN 3-923203-43-8

Inhalt

	Seite
Teil I	
Vorbemerkung	5
Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und in Berlin	13
Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin	17
Empfehlungen zu Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in den neuen Ländern	29
Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin	57
Empfehlungen zur Lehrerbildung in den neuen Ländern	81
Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt	161
Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin	175
Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern	263
Mitglieder des Wissenschaftsrates	281
Vorsitzender	291
Geschäftsstelle	293
Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates	295

Inhalt

der Teile II bis IV

	Seite
Teil II	
Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen)	5
Empfehlungen zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam	33
Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern	45
Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten und Technischen Hochschulen der neuen Länder	145
Empfehlungen zu den Agrar-, Gartenbau-, Forst-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie zu Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin an den Hochschulen der neuen Länder und in Berlin	235
Teil III	
Empfehlungen zur Hochschulmedizin in den neuen Ländern und in Berlin	5
Teil IV	
Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder	5
Empfehlungen zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereichen an den Universitäten der neuen Länder	125

Vorbemerkung

Nach dem Fall der Mauer wurde rasch offenkundig, daß das Hochschul- und Forschungssystem der DDR verändert und neu strukturiert werden mußte. Die Regierung de Maizière sowie die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der damals noch elf Länder baten im Sommer 1990 den Wissenschaftsrat, die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und die Bauakademie zu begutachten, Vorschläge für ihre Einpassung aus dem Wissenschaftssystem eines Zentralstaates in ein Wissenschaftssystem eines föderalen Staates zu machen und zugleich Empfehlungen für die künftige Struktur der Hochschulen vorzubereiten. Ausdrücklich bestätigt wurde dieser Auftrag an den Wissenschaftsrat in dem Vertrag über die Herstellung der Deutschen Einheit (Einigungsvertrag) vom 23. September 1990. Darin wurde den Akademien eine Finanzierungszusage des Bundes bis zum 31. Dezember 1991 gegeben. Diese Bestandsgarantie sollte den Instituten bis zur Vorlage der Gutachten und der Entscheidungen über Strukturreformen die Weiterarbeit ermöglichen. Für die Hochschulen sah der Einigungsvertrag bereits ein Jahr früher die Entscheidung über Fortbestand oder Schließung („Abwicklung") der ganzen Hochschule oder einzelner Sektionen vor. Der Wissenschaftsrat hat sich an diesen Entscheidungen nicht beteiligt.

I. Arbeitsweise

Die Arbeit an den Empfehlungen zu den Hochschulen wurde im Sommer 1990 aufgenommen. Die erste Empfehlung wurde im November 1990 verabschiedet, die letzte im Juli 1992. Die Vorgehensweise des Wissenschaftsrates war die übliche:

- Von den Hochschulen wurden statistische Daten über Personal, Studenten, Absolventen sowie Informationen zur künftigen Entwicklung, d. h. eigene Konzepte, angefordert. Die Antworten gingen im September 1990 bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates ein.

- Für die einzelnen Fächergruppen wurde im Wissenschaftsrat jeweils eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates, externen Sachverständigen aus dem In- und Ausland sowie Vertretern der Verwaltung aus Bund und Ländern gebildet. Immer waren Wissenschaftler und später auch Verwaltungsangehörige aus den neuen Ländern dabei. Es gab für den Hochschulsektor Arbeitsgruppen für Juristische Fakultäten, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultäten, Medizinische Fakultäten, Lehrerbildung, Ingenieurwissenschaften, Fachhochschulen, Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften sowie für die Kunst- und Musikhochschulen. Die Arbeitsgruppen sind an die Hochschulen gereist und haben dort mit der Leitung, den Professoren der betreffenden Fakultäten, den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Studenten Gespräche geführt und sich im Rundgang durch die Institute und Bibliotheken über Forschungsvorhaben und Ausstattung informiert.

- Nachdem die Fakultäten besucht worden waren, legten die Arbeitsgruppen Berichte vor. Darin wurden die Ausgangslage geschildert, Probleme analysiert und Empfehlungen vorgeschlagen. Diese Berichte wurden in einem fächerübergreifend zusammengesetzten Ausschuß des Wissenschaftsrates („Strukturausschuß") diskutiert, in dem auch der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz und mehrere Rektoren und Wissenschaftler aus den neuen und alten Ländern mitwirkten.
- Der Wissenschaftsrat, in dem Bund und Länder zusammen die Hälfte der Stimmen haben, hat die nach den Beratungen im Strukturausschuß modifizierten Berichte dann beraten und verabschiedet. Alle Berichte wurden unverzüglich vervielfältigt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

II. Probleme

1. Die Hochschulen der ehemaligen DDR, die mit der III. Hochschulreform von 1968 eine Reihe forschungsaktiver Institute an die Akademien abgeben mußten, haben unter den privilegierten Akademien gelitten. Das sowjetische Modell zentralistisch geführter Forschungsakademien hatte zur weitgehenden Abschottung gegenüber den Hochschulen und in einigen Fächern zu einem erheblichen Forschungsdefizit in den Hochschulen geführt. Dort gab es auch Forschung, doch vielfach dominierten Lehre und Erziehung. Rund 20 Prozent des Lehrdeputats entfielen auf Marxismus-Leninismus, Wehrerziehung und Sport. Häufig wanderten gute Forscher in die Akademien ab.

2. 1990 waren an Hochschulen (einschließlich der Hochschulkliniken) der DDR rund 38 000 Wissenschaftler (einschließlich der befristet Beschäftigten sowie der Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst) beschäftigt. Die Hochschulen (ohne Fachhochschulen) der viermal größeren Bundesrepublik hatten dagegen nur rund 72 000 Stellen für Wissenschaftler. Auch wenn man zu diesen 72 000 Stellen noch rund 20 000 aus Drittmitteln beschäftigte Wissenschaftler (vielfach Doktoranden) hinzuzählt, ändert sich am Ergebnis des Vergleichs nichts: Die Hochschulen der DDR waren relativ zur Bevölkerung und noch stärker relativ zur Zahl der Studenten sehr gut mit Personal ausgestattet.

3. Die DDR praktizierte einen rigorosen planerischen Numerus clausus, der seit den 70er Jahren kein Wachstum der Studentenzahlen zuließ. 1989 durften alle Hochschulen zusammen nur 26 100 Studienanfänger zulassen (110 000 Studenten insgesamt), die Studienanfängerquote (Anteil am Altersjahrgang) lag zwischen 11 und 12 Prozent. Die Vergleichszahl von 26 bis 27 Prozent für die Bundesrepublik belegt die „Unterakademisierung" und damit auch den Nachholbedarf auf dem Weg der Angleichung der Lebensverhältnisse. Zugleich hatte die DDR die Studenten auch gegen deren Präferenzen überproportional

in „nützliche" Studiengänge gelenkt: Es gab überproportional viele Studenten in den Ingenieur- und Agrarwissenschaften, in den ökonomischen Studiengängen und in der Lehrerbildung. Umgekehrt war die Zahl der Studenten in den Geisteswissenschaften, der Rechtswissenschaft, in Psychologie, Physik, Biologie, den Geowissenschaften, Informatik und Architektur relativ gering.

Da jedoch die Anfänger gezielt ausgewählt wurden, dank guter Betreuung und verschultem Lehrbetrieb kurz studiert wurde (werden mußte, denn Lernfreiheit gab es nicht) und der Plan den Studienmißerfolg nicht vorsah, ist die Unterakademisierung bei den Absolventen längst nicht so groß wie bei den Anfängern. 1989 hatte die DDR 26 500 Absolventen, 16 pro 10 000 Einwohner. In der Bundesrepublik waren es 125 000 Absolventen, 22 pro 10 000 Einwohner – eine keineswegs so spektakuläre „Unterakademisierung" der DDR, wie häufig angenommen wird.

4. Die Vorstellungen des Bruderlandes Sowjetunion hatten sich auch in der Hochschulstruktur durchgesetzt. Seit Kriegsende hatte es nicht eine einzige Universitätsneugründung gegeben: Die Humboldt-Universität und die Universitäten in Rostock, Greifswald, Halle, Jena und Leipzig wurden weitergeführt, jedoch nicht nennenswert ausgebaut. Statt dessen gründete die DDR Spezialhochschulen: für Schwermaschinenbau in Magdeburg, für Elektrotechnik in Ilmenau, für Chemietechnik in Merseburg, für LPG-Leiter in Meißen, für die leitenden Verwaltungskader und Diplomaten in Potsdam-Babelsberg etc. Charakteristisch für die praxisorientierte Berufsausbildung, die in den berufsorientierten Studiengängen vermittelt wurde, waren die enge Bindung an eine Branche, die Monokultur eines oder zweier Fächer und die Bindung der Forschung an die Bedürfnisse der Industriebetriebe.

   Auch aus einem anderen Grund unterschied sich das Hochschulsystem völlig von dem im Westen: Fachhochschulen existierten nicht, statt dessen hatte man Ende der 60er Jahre aus einigen Ingenieurschulen Ingenieurhochschulen gegründet, die im Laufe der Zeit bis auf drei zu Technischen Hochschulen umgewandelt wurden. Diese kleinen, spezialisierten Hochschulen erhielten im Laufe der Zeit, einige erst 1988, auch das Promotions- und Habilitationsrecht.

5. Ein weiteres Problem lag in der Notwendigkeit für den grundlegenden Neuaufbau vieler Fächer. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, um nur zwei Fächer prototypisch zu nennen, hatten ganz andere Inhalte als im Westen. Mit dem Zusammenbruch der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der DDR gingen in diesen Fächern auch Gegenstände und Inhalte verloren. Viele dieser Fächer wurden „abgewickelt", andere nicht, z. B. die Agrarökonomie. In all diesen Fächern war ein grundlegender inhaltlicher Neuaufbau erforderlich, der nur mit einer weitgehenden oder völligen personellen Erneuerung erreicht werden konnte.

III. Überblick über die Empfehlung

Die enge Spezialisierung zahlreicher Hochschulen erwies sich als ein gravierendes Strukturdefizit, das rasch durch Arrondierung, Fusion oder Schließung überwunden werden mußte. Im Ergebnis sehen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vor, aus den 54 Hochschulen, die es zur Zeit der DDR gab, 12 Universitäten mit einem verbreiterten Fächerspektrum sowie 12 Kunst- und Musikhochschulen und 20 Fachhochschulen mit teilweise mehreren Standorten zu gründen. Mit dieser föderal kompatiblen Hochschulstruktur wurden Rahmenbedingungen für leistungs- und konkurrenzfähige Hochschulen in den neuen Ländern gesetzt.

Der Wissenschaftsrat hat vorgeschlagen, anstelle der eng spezialisierten Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen unter Einbeziehung einiger Fachschulen durch Neugründung ein System von Fachhochschulen aufzubauen. Dabei war es ein wichtiges Ziel, die zumeist auf einzelne ingenieurwissenschaftliche Disziplinen beschränkten Einrichtungen durch fachlich erweiterte Fachhochschulen zu ersetzen. Als neue Studiengänge wurden z. B. Sozialwesen, Betriebswirtschaft und Design empfohlen.

An den Universitäten mußten einzelne Fächerbereiche grundlegend neu aufgebaut werden, weil es sie entweder in der DDR nicht gab oder die vorhandenen Disziplinen mit dem politischen System des SED-Staates allzu eng verquickt waren. So war mit den tiefgreifenden Veränderungen und dem Ausbau des Rechtssystems ein grundlegender Neuaufbau der Rechtswissenschaft und damit auch der Juristischen Fakultät unabweisbar geworden. Gleiches gilt für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die mit dem Systembruch in Wirtschaft und Gesellschaft ihre soziale Entsprechung verloren hatten und damit ebenfalls einer grundlegenden Erneuerung bedurften. Bei der Neustrukturierung der Lehrerausbildung mußte nicht nur darauf geachtet werden, sie aus der früheren politischen Instrumentalisierung zu lösen, sondern auch darauf, daß der Anschluß an die in den westlichen Ländern etablierten Standards gefunden wurde, die für alle Lehrer eine Ausbildung an Hochschulen vorsehen. In den Geisteswissenschaften war eine, wenngleich differenzierte Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Standards durch den, zumal doktrinär verknöcherten, marxistisch-leninistischen Monopolanspruch in der Theorie festzustellen; dies galt beispielsweise für die historisch-philosophischen Fächer in stärkerem Maße als für die Sprachwissenschaften. An vielen Universitäten ist eine Verbreiterung des zuweilen eng spezialisierten Fächerspektrums der Geisteswissenschaften erforderlich.

Die Ausbildungsbedingungen an den Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen der DDR waren in weiten Bereichen vorbildlich. Dies betraf insbesondere die intensive Betreuung der Studierenden und die Ausrichtung auf den späteren Beruf als Künstler, Musiker oder Schauspieler. Lediglich für einzelne Teile der Ausbildungskonzepte hat der Wissenschaftsrat Korrekturen empfohlen. Dagegen wurden für die Bildenden

Künste inhaltliche Neuorientierungen und Neuberufungen für die Hochschulen als notwendig angesehen, die in ihrem künstlerischen Entwicklungsstand vielfach stehengeblieben waren und in ihrer Isolierung den Anschluß an die künstlerische Entwicklung verloren hatten.

Die agrarwissenschaftliche Ausbildung war stark an der ihrerseits spezialisierten landwirtschaftlichen Betriebsstruktur orientiert, die eine scharfe Trennung nach Tier- und Pflanzenproduktion praktizierte. Der Wissenschaftsrat hat die Zusammenführung dieser getrennten Bereiche und darüber hinaus, wie auch in der Veterinärmedizin, eine Konzentration der Ausbildungskapazitäten vorgeschlagen. Dies wurde insbesondere in Berlin erforderlich, da es hier durch die Wiedervereinigung zur Doppelung der „grünen" Disziplinen gekommen war.

Für die Hochschulmedizin war im Hinblick auf die medizinische Ausbildung unter anderem die Frage von Bedeutung, wie die medizinischen Akademien, die über keine vorklinische Ausbildung verfügten, zuzuordnen sind. Hier wurde die Integration der Medizinischen Akademien in benachbarte Universitäten als längerfristig sinnvolle Lösung angesehen.

Die Naturwissenschaften spielten in den Hochschulen der DDR eine geringere Rolle als die „nützlichen" Technikwissenschaften, vor allem galt dies für die Molekularbiologie und die auf wenige Standorte konzentrierten Geowissenschaften. Die Informatik war erst spät als eigenständige Disziplin gefördert worden und konnte nur vergleichsweise wenige Studienplätze anbieten. Angesichts des immensen Investitionsbedarfs für die Naturwissenschaften und der anzustrebenden fachlichen Breite in der Ausbildung empfahl der Wissenschaftsrat, nicht an jeder Technischen Universität einer fachlich unbegründeten Vollständigkeitsvorstellung zu folgen, wonach jedes naturwissenschaftliche Fach auch einen eigenständigen Diplomstudiengang anbieten muß. An den Technischen Universitäten sollen die dort für die Ausbildung der Ingenieure notwendigerweise tätigen Naturwissenschaftler sich auch in der Forschung an den Aufgaben der Technik orientieren.

Es war im Hinblick auf den Umfang der gestellten Aufgabe unvermeidlich, daß die Empfehlungen in mancher Hinsicht einen vorläufigen Charakter tragen. Zum Teil wurden bewußt nur kurz- oder mittelfristige Ausbauziele anvisiert; vielfach ging es zunächst auch darum, vorhandene Wissenschaftspotentiale zu sichern und eine zukunftsorientierte Entwicklung aufzuzeigen. Allzu enge Vorgaben hätten den Entwicklungsspielraum unnötig eingeschränkt; in manchen Fällen konnte es auch nur darum gehen, allgemeine Rahmenbedingungen zu setzen, deren Ausfüllung der künftigen Entwicklung vorbehalten bleiben muß und kann.

IV. Leitlinien der Empfehlung

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Neustrukturierung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern folgen sieben Leitlinien:

Leitlinie 1: Stärkung der Forschung durch Integration von Akademiewissenschaftlern in die Hochschulen

Diese naheliegende Leitlinie stößt auf Schwierigkeiten, vor allem wegen der personellen Überbesetzung der Hochschulen und der immensen Finanznot der neuen Länder. Aber es gibt noch weitere Hemmnisse: so der Umstand, daß in der DDR nicht selten Wissenschaftler die Hochschulen in Richtung Akademie verlassen haben, um befreit von den Mühen der Lehre sich unter Inanspruchnahme der Akademie-Privilegien ausschließlich der Forschung widmen zu können.

Leitlinie 2: Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Angesichts des Umstandes, daß der Überführung außeruniversitärer Forschung in die Hochschulen enge, vor allem finanzpolitische Grenzen gezogen sind, kommt der Kooperation von Hochschulen und den auf Empfehlung des Wissenschaftsrates entstandenen neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen besondere Bedeutung zu. Hier liegt in den neuen Ländern strukturbedingt das Schwergewicht bei den gemeinsam von Bund und Sitzland finanzierten sogenannten Blaue Liste-Instituten.

Leitlinie 3: Spezialhochschulen integrieren

Im realsozialistischen System aus Wirtschaftsplanung, Arbeitskräftebedarfsplanung und Hochschulplanung hatten Spezialhochschulen und spezialisierte Studiengänge Platz und Rechtfertigung. Mit dem Zusammenbruch des Systems wurde auch die Leitidee der Spezialhochschule in Frage gestellt. Das Konzept der Spezialhochschulen widerspricht den Vorstellungen der „universitas" einer Universität mit breitem Fächerspektrum und grundlagenorientierter Forschung. Von daher liegt es nahe, Spezialhochschulen grundsätzlich als Technische Fakultäten, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten, Juristische Fakultäten oder Medizinische Fakultäten in die bestehenden Hochschulen zu integrieren.

Leitlinie 4: Leistungsfähige Fachhochschulen gründen

In den alten Bundesländern haben sich Fachhochschulen bewährt, sie bilden inzwischen 70 Prozent der Ingenieure, 50 Prozent der Informatiker und knapp 50 Prozent der Betriebswirte aus. Deswegen hat der Wissenschaftsrat ein besonderes Augenmerk auf die rasche Gründung von Fachhochschulen in den neuen Ländern gelegt. Dabei sollen diese Fachhochschulen in erster Linie aus bestehenden Hochschulen entstehen. Jedenfalls nicht durch Überführung der über 200 Ingenieur- und anderen Fachschulen, die diesen Statusschub verständlicherweise gerne

sehen würden und entsprechend rührig bei den Anträgen zur Gründung von Fachhochschulen waren. Für die Umwandlung bestehender Hochschulen in Fachhochschulen spricht, daß für weitere universitäre Ingenieurwissenschaften neben Dresden, Freiberg, Chemnitz, Ilmenau, Magdeburg und Rostock weder Bedarf noch Geld vorhanden ist.

Leitlinie 5: Entspezialisierung der Studiengänge

Hochspezialisierte Studiengänge, wie sie es in der DDR an vielen Fakultäten gab, paßten zu einer Planwirtschaft mit detaillierter Arbeitskräftebedarfsplanung. Diese Voraussetzung ist mit der Einführung der Marktwirtschaft entfallen. Für die Hochschulabsolventen kommt es jetzt darauf an, eine breite Ausbildung zu bekommen, die sie flexibel einsetzbar macht. Das Profil der Studiengänge muß deswegen breiter werden, die Grundlagen müssen stärker betont werden und die für den Beruf erforderliche Spezialisierung muß vielfach in die erste Berufsphase verlegt werden.

Leitlinie 6: Erneuerung vor Neugründung

Wer die Hochschulen in den neuen Ländern bereist hat, weiß von den gewaltigen Investitionsbedarfen. Um auch nur annäherungsweise Weststandard bei Gebäuden, Geräten und Bibliotheken zu erreichen, sind Milliarden erforderlich. In den neu aufzubauenden Fächern kommt die Schwierigkeit hinzu, für die in großer Zahl zu besetzenden Professuren geeignete Bewerber zu finden. Angesichts vorerst noch schwieriger Arbeits- und Lebensumstände (Wohnungen!) ist es auf absehbare Zeit nicht einfach, qualifizierte Bewerber aus dem Westen auf die Professuren zum Beispiel für Rechtswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre zu berufen. Für den Wissenschaftsrat hat die Erneuerung der bestehenden Hochschulen daher Vorrang vor der Gründung neuer Universitäten, was nicht ausschließt, daß einzelne mit Hochschulen unterversorgte Länder Neugründungen errichten.

Leitlinie 7: Zwei Phasen für den Hochschulausbau

In der ersten Phase, die etwa bis 1995/1996 anzusetzen ist, sollen die Konsolidierung der bestehenden Hochschulen und der Ausbau der Fachhochschulen im Vordergrund stehen. Wenn dann finanziell neue Spielräume bestehen, kann man auch an weiteren Ausbau und zusätzliche Neugründungen denken.

V. Vorläufiger Abschluß

Mit der Verabschiedung der Empfehlungen zu den Geistes- und Naturwissenschaften im Juli 1992, die in enger Kooperation mit den auf Empfehlung des Wissenschaftsrates in allen neuen Ländern 1991 eingesetzten Landeshochschulstrukturkommissionen entstanden, ist die in Umfang und Komplexität historisch einmalige Aufgabe des Wissenschaftsrates weitgehend abgeschlossen. Es folgen noch Stellungnahmen zu den

im Land Brandenburg beabsichtigten Hochschulgründungen. Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren eine Reihe von Einzelstellungnahmen zu Standorten, Baumaßnahmen und zur Umsetzung der Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates geben.

An den in diesem Band zusammengefaßten Empfehlungen haben in 16 Arbeitsgruppen insgesamt ca. 200 Sachverständige – auch aus den neuen Ländern sowie aus dem Ausland – mitgewirkt, die in der Mehrzahl nicht dem Wissenschaftsrat angehörten. Ohne ihr Engagement wären diese Empfehlungen weder in der erforderlichen Zeit noch in der erreichten Qualität möglich gewesen. Ihnen gilt es zu danken. Mit ihrem das übliche Maß weit überschreitenden Einsatz haben alle, die im Wissenschaftsrat und in seinen Arbeitsgruppen mitgewirkt haben, ein Beispiel für Uneigennützigkeit und praktizierte Selbstverwaltung in der Wissenschaft gegeben, Prinzipien, die für das deutsche Hochschul- und Forschungssystem konstitutiv sind.

Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und in Berlin[1])

vom November 1990

1. Für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Ländern spielen die Hochschulen eine wichtige Rolle. Um ihre Leistungsfähigkeit zu stärken, sind strukturelle Veränderungen und personelle Erneuerungen erforderlich. Der Wissenschaftsrat wird im Laufe des Jahres 1991 Empfehlungen für eine überregional koordinierte, institutionell differenzierte und in ihrer Fächerstruktur den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten entsprechende Hochschulentwicklung vorlegen, die von den Ländern und Hochschulen umgesetzt werden müssen.

   Zur Vorbereitung dieser und anderer hochschulpolitischer Maßnahmen, insbesondere bei der Berufung von Professoren, empfiehlt der Wissenschaftsrat den neuen Ländern, jeweils eine Hochschulstrukturkommission aus unabhängigen Sachverständigen einzusetzen. In den alten Bundesländern haben sich solche Kommissionen bei der Gründung neuer Hochschulen und bei der Ausarbeitung von Hochschulentwicklungsplänen bewährt. Dieses Instrument wird deshalb als Hilfe für Land und Hochschulen bei der Lösung der anstehenden Aufgaben empfohlen.

2. Diese Kommissionen sollen die Landesregierungen auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates beraten. Aufgaben sind u. a.:

   - Beratung bei der Neu- und Umgründung von Hochschulen, insbesondere bei der Gründung von Universitäten und Fachhochschulen,
   - Beratung beim Auf- und Ausbau neuer Fächer und bei der inhaltlichen Neustrukturierung vorhandener Fächer,
   - Beratung bei größeren Investitionen in Hochschulen und Forschungsinstituten,
   - Beratung bei der Einsetzung von Berufungskommissionen.

   Die Mitglieder der Hochschulstrukturkommission sollen nach Anhörung der jeweiligen Landesrektorenkonferenz durch die Landesregierung berufen werden. Im Interesse effektiver Arbeit sollen es nicht mehr als zehn bis zwölf Mitglieder sein. Die Mehrzahl der Mitglieder

1) Die Empfehlungen gelten nur für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt.

sollen anerkannte Wissenschaftler sein. Hinzu treten der Wissenschaft verbundene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die Mitglieder sollen nicht aus dem jeweiligen Bundesland stammen.

3. Unabhängig davon, ob die Hochschulen aufgrund des Einigungsvertrages ganz oder in Teilen überführt oder abgewickelt werden, sind künftig zahlreiche Berufungsverfahren erforderlich. Hierfür empfiehlt der Wissenschaftsrat nachfolgend Regeln, die sich bei der Neugründung von Hochschulen und Fakultäten bewährt haben:

   - In einer Übergangszeit sollen grundsätzlich alle Berufungskommissionen vom zuständigen Landesminister im Benehmen mit der Hochschulstrukturkommission eingesetzt werden. Für die Einrichtung und Besetzung der Berufungskommissionen kann die Hochschule Vorschläge unterbreiten.

   - Die Berufungskommissionen sollen im Regelfall aus sechs Professoren, einem Vertreter aus der Gruppe der Assistenten, Oberassistenten und Dozenten sowie einem Vertreter der Studenten bestehen. Mindestens drei Professoren müssen von auswärts kommen.

   - Die Berufungslisten werden in die Fakultät/den Fachbereich und den Senat sowie direkt an den zuständigen Landesminister geleitet. Fakultät/Fachbereich und Senat können dazu Stellung nehmen.

   - Bei neu aufzubauenden Fächern/Disziplinen soll jeweils nur eine Berufungskommission eingerichtet werden, die im Einvernehmen mit der Hochschulstrukturkommission des Landes zunächst einen Strukturplan erstellt. Auf dieser Basis sollen die zu besetzenden Professorenstellen ausgeschrieben werden.

   - In einer Übergangszeit können Angehörige der eigenen Hochschule bei entsprechender Qualifikation bei der Besetzung von Professorenstellen berücksichtigt werden. In der Regel soll jedoch das „Hausberufungsverbot" gelten.

4. Insbesondere in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist vielfach ein grundlegender Neuaufbau erforderlich, um eine den internationalen Standards entsprechende Professionalität zu erreichen. Im Zuge dieses Neuaufbaus müssen Berufungsgebiete neu eingerichtet werden. Für einige andere bisher an den Hochschulen vertretene Berufungsgebiete wird kein Bedarf mehr bestehen.

   Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Integrität der Wissenschaftler und ihres Verhaltens in der Vergangenheit ist Angelegenheit des Dienstherrn und der Hochschule.

   Bei der Umdefinition von Lehr- und Forschungsgebieten in den Hochschulen muß geprüft werden, ob das Qualifikationsprofil des Stelleninhabers der Anforderung der Stelle in ihrer neuen Definition entspricht.

5. Die derzeitige Rechtslage (Verordnung über Hochschulen, insbesondere 12. Abschnitt, § 106, Abs. 4) läßt die hier vorgeschlagenen Regelungen nicht zu. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher den neuen Ländern und dem Land Berlin, durch Novellierung der Hochschulverordnung auf gesetzlicher Grundlage die Voraussetzungen zu schaffen, die es erlauben, insbesondere bei den Berufungen nach den hier vorgeschlagenen Regeln zu verfahren.

Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin

vom Januar 1991

Inhalt

		Seite
I.	Anlaß und Gegenstand	18
II.	Erneuerung der Lehre	19
III.	Berufung von Professoren	22
IV.	Förderung von Studenten und Doktoranden	24
V.	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	25

I. Anlaß und Gegenstand

An den Hochschulen der neuen Länder hat der Prozeß der Umstrukturierung der Fächer und der Erneuerung von Teilen der Lehrinhalte begonnen. Insbesondere in den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist vielfach ein grundlegender Neuaufbau erforderlich. Zur Erleichterung des Neuaufbaus haben die neuen Länder entsprechend den Regelungen des Einigungsvertrages einige Bereiche der Hochschulen nicht übernommen und damit das bisher dort tätige Personal nicht in den Landesdienst aufgenommen.

Nach den Erfahrungen, die die Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates bei ihren Besuchen von Hochschulen und Forschungsinstituten der neuen Länder gewonnen haben, müssen rasch und gezielt Förderungsmaßnahmen ergriffen werden, die

a) diesen Umstrukturierungsprozeß stützen und beschleunigen,

b) Defizite in der Lehre beheben und insbesondere in den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ein mit westlichen Hochschulen kompatibles Lehrangebot gewährleisten, damit den Studierenden schon in der Umbruchphase eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht wird,

c) den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, damit sich die besonders leistungsfähigen Nachwuchswissenschaftler durch Aufenthalte an Hochschulen und Forschungsinstituten in den westlichen Ländern oder im Ausland dem internationalen Wettbewerb stellen und für spätere Berufungen auf Professorenstellen qualifizieren können.

Der Wissenschaftsrat sieht auf diesen Gebieten einen dringenden Handlungsbedarf für die Hochschulpolitik. Es gilt, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern rasch zu erhöhen, damit sie in allen Fächern im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Nachdem der Wissenschaftsrat schon im November 1990 „Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern" verabschiedet hat, legt er jetzt „Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" vor und bittet Bund und Länder, die hierfür notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.

Er ist sich bewußt, daß es zahlreiche weitere Probleme gibt, vor denen die Hochschulen der neuen Länder stehen und mit deren Lösung rasch begonnen werden muß. Bund und Länder bereiten deswegen auch Vorschläge für notwendige Maßnahmen für die Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin vor. Dabei werden neben den hier vom Wissenschaftsrat für vordringlich angesehenen Maßnahmen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses u. a. Maßnahmen für Gerätebeschaffungen, Bauvorhaben und Gästehäuser erörtert, zu denen der Wissenschaftsrat bereits in den im Juli 1990 verabschiedeten „Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf

dem Weg zur deutschen Einheit" Stellung genommen hat. Der Wissenschaftsrat hält diese Maßnahmen weiterhin für außerordentlich wichtig. Darüber hinaus ist es nach seiner Auffassung unabdingbar, im Rahmen der geplanten Maßnahmen Finanzierungsmöglichkeiten für qualifizierte Wissenschaftler, Arbeitsgruppen und Institute vorzusehen, die bislang an der Akademie der Wissenschaften oder der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften angesiedelt waren und die nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates in oder an die Hochschulen verlagert werden sollen. Er hat hierzu im Rahmen der Begutachtungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Stellung genommen.

Der Wissenschaftsrat bittet Bund und Länder, alsbald zur Umsetzung dieser Empfehlungen Verhandlungen aufzunehmen und dabei auch die Finanzierung und die rechtlich zulässige Ausgestaltung im einzelnen zu klären.

II. Erneuerung der Lehre

In vielen Fächern sind Defizite in der Lehre zu beheben oder Lücken zu schließen. In den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie in zahlreichen Geisteswissenschaften ist eine grundlegende Erneuerung der Studiengänge und Lehrinhalte erforderlich. Diese Maßnahmen sind besonders dringlich, um den Studierenden dieser Fächer Nachteile beim Berufseintritt gegenüber den Studierenden der westdeutschen Hochschulen zu ersparen und eine Abwanderung vieler Studierender von ostdeutschen an westdeutsche Hochschulen zu vermeiden. Beides wird sich ohne Beteiligung von Lehrpersonal aus den alten Ländern, womöglich auch aus dem Ausland, nicht erreichen lassen, da eine Qualifizierung des bisherigen Lehrpersonals in den neuen Lehrgebieten längere Zeit in Anspruch nehmen wird und Neuberufungen in großem Umfang kurzfristig nicht zu erwarten sind.

Eine Einstellung oder auch nur längere Unterbrechung des Lehrbetriebs scheidet im Interesse der Studierenden aus. In dieser Situation wäre es unverantwortlich, die Hochschulen sich selbst zu überlassen. Sie brauchen dringend Unterstützung, und zwar voraussichtlich für eine Reihe von Jahren. Der Wissenschaftsrat spricht sich deshalb nachdrücklich für eine „Durchmischung" der Lehrkörper der ostdeutschen Universitäten mit Wissenschaftlern aus dem Westen aus. Hierfür müssen rasch organisatorische Vorkehrungen getroffen und finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die Beteiligung von Wissenschaftlern aus den alten Ländern und aus dem Ausland wird um so höher sein müssen, je größer der Erneuerungsbedarf in der Lehre ist. Er ist in der Regel nicht durch die Übernahme einzelner Lehrveranstaltungen durch Gastprofessoren zu decken, schon gar nicht durch Gastvorträge. Erforderlich ist vielmehr ein intensives, kontinuierliches und inhaltlich koordiniertes Engagement westlicher Wissenschaftler in der Lehre.

Bund und Länder haben im vergangenen Jahr bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, geeignete Grundlagen für die Erneuerung der Lehre zu schaffen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollten diese Bemühungen insbesondere auf folgenden Wegen weitergeführt werden:

1. Beurlaubung oder Abordnung von Professoren und Assistenten[1]) westdeutscher Hochschulen mit vollem Lehrdeputat oder Teilen hiervon für mehrere Semester an eine ostdeutsche Hochschule. Hiermit würden die Betreffenden verpflichtet, sich auf die Lehr- und Prüfungsaufgaben sowie die Betreuung von Doktoranden stärker zu konzentrieren und sich häufiger und länger an der ostdeutschen Hochschule aufzuhalten, als dies bei Gastprofessoren und Lehrbeauftragten die Regel sein kann.

   Erforderlich hierfür werden angemessene Aufwandsentschädigungen in der Höhe, wie sie derzeit den in die neuen Länder entsandten Beamten und Angestellten gezahlt werden, ferner Mittel für Reisekosten. Als Kompensation für die (Teil-)Abordnungen sollten den betroffenen westlichen Hochschulen entsprechende Mittel für Gast- und Vertretungsprofessuren, Lehraufträge und die befristete Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter zugewiesen werden. Zur Unterstützung der abgeordneten Professoren sollten ferner Mittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte bereitgestellt werden, damit ihre Vorlesungen an den ostdeutschen Hochschulen durch Tutorien und Übungen ergänzt werden können.

2. Einsatz emeritierter Professoren. Dieser Personenkreis bietet sich vor allem deshalb an, weil er über lange Lehr- und Forschungserfahrungen verfügt, zudem in der Regel von anderweitigen Verpflichtungen entlastet und materiell gesichert ist und nicht als Konkurrenz bei künftigen Stellenbesetzungen empfunden würde. Er sollte deshalb gezielt angesprochen und vor allem für einführende Veranstaltungen gewonnen werden.

   Erforderlich werden hierfür ebenfalls Aufwandsentschädigungen, Mittel für Reisekosten, für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Sachmittel für die Lehre.

3. Lehrstuhlvertretungen für mehrere Semester durch Nachwuchswissenschaftler aus westlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie erlauben es, notwendige Neuberufungen über einen längeren Zeitraum zu verteilen und tragen dazu bei, die Berufungschancen für Nachwuchswissenschaftler aus den Hochschulen der neuen Länder zu erhalten, welche sich zunächst vielfach noch durch einige Jahre Forschung an Hochschulen und Forschungsinstituten in den alten Ländern oder im Ausland qualifizieren sollten.

---

1) Wenn hier von „Assistenten" gesprochen wird, so geschieht dies aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung. Eingeschlossen sind immer Dozenten, Oberassistenten, Akademische Räte, wissenschaftliche Mitarbeiter etc.

Erforderlich werden hierfür neben den üblichen Vergütungen für Lehrstuhlvertretungen Mittel für Reisekosten sowie Sachmittel für die Lehre.

4. Einsatz von Lehrbeauftragten aus Forschungsinstituten und der Berufspraxis. Erforderlich hierfür werden Aufwandsentschädigungen und Reisekosten.

Für die Realisierung dieser Maßnahmen muß rasch ein wirksames Instrument entwickelt werden. Eine Möglichkeit hierfür wäre, für einige Jahre einen zentralen Fonds einzurichten, aus dem die vorgenannten Maßnahmen finanziert werden. Anträge sollten alle ostdeutschen Hochschulen stellen können.

Für diejenigen Fächer, die vor einem grundlegenden Neuaufbau stehen – und zwar sowohl für solche, die an die Stelle „abgewickelter" Einrichtungen treten, als auch für solche, die ohne solche Vorgängereinrichtungen neu eingerichtet werden –, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Übernahme von „Patenschaften" durch Hochschulen in den alten Ländern. In mehreren Fällen ist es bereits zu entsprechenden Vereinbarungen zwischen Hochschulen der neuen und alten Länder gekommen. Diesen begrüßenswerten Initiativen sollten rasch weitere folgen.

Für die betroffenen Fächer oder „Fachbereiche in Neugründung" sollten die Hochschulstrukturkommissionen, deren Bildung der Wissenschaftsrat im November 1990 empfohlen hat, dem zuständigen Landesminister die Bestellung eines fachlich renommierten und organisatorisch erfahrenen Wissenschaftlers einer westdeutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung zum „Gründungsdekan"[2] vorschlagen. Im Einvernehmen mit diesem sollte das Ministerium sodann eine „Patenfakultät" zur Sicherung der Lehre und Abhaltung der Prüfungen benennen. Im übrigen ist dieser Vorschlag mit dem gleichen Instrumentarium zu realisieren, das im vorigen Abschnitt beschrieben wurde.

2) Die Begriffe „Dekan" und „Fakultät" werden hier nicht im hochschulrechtlichen, sondern lediglich in einem funktionalen Sinn verstanden. Mit „Gründungsdekan" ist derjenige Wissenschaftler gemeint, der temporär die maßgebliche Initiative für die inhaltliche Konzeption eines neuen oder erneuerten Studiengangs, die Abhaltung der hierzu nötigen Lehrveranstaltungen und die Zusammenstellung des Personals hierfür übernimmt – vergleichbar den sogenannten Gründungsdekanen in manchen westdeutschen Hochschulneugründungen der 60er und 70er Jahre. Der „Gründungsdekan" kann – und sollte wohl auch in vielen Fällen – weiterhin Mitglied einer westdeutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung bleiben, in Einzelfällen aber auch Mitglied einer ostdeutschen Hochschule sein, wobei in der Regel an Neuberufene zu denken ist. – Der Begriff „Patenfakultät" meint die Gesamtheit der Wissenschaftler, die sich unter Leitung des „Gründungsdekans" an der Sicherstellung der Lehre in einem neu eingerichteten oder erneuerten Studiengang an einer ostdeutschen Hochschule beteiligen. Sie kann identisch sein mit dem Fachbereich der westdeutschen Hochschule, dem der „Gründungsdekan" angehört oder entstammt, aber auch aus einem Verbund von Wissenschaftlern mehrerer Hochschulen und Forschungseinrichtungen bestehen, wobei eine Hochschule die Federführung übernimmt. Die „Patenfakultät" sollte die neugegründete Fakultät in der Lehre unterstützen und in allen Fragen des Aufbaus, der Einrichtung der Studiengänge sowie in Berufungsangelegenheiten beraten.

III. Berufung von Professoren

Zur inhaltlichen und personellen Erneuerung vieler Disziplinen müssen neben den genannten Maßnahmen auch Neuberufungen durchgeführt werden. Sie werden in den nächsten Jahren ohnehin in großem Umfang erforderlich, weil ein großer Teil der Professoren aus Altersgründen ausscheidet.

Arbeitsbedingungen (Literaturversorgung, Geräteausstattung, Kommunikationsmöglichkeiten), Wohnungsversorgung und Gehälter machen Professuren an den Hochschulen der neuen Länder für qualifizierte Bewerber aus den alten Ländern einstweilen unattraktiv. Dies erschwert die „Durchmischung" des Lehrkörpers und enthält die Gefahr, daß neue Professuren nicht mit erstklassigen Bewerbern besetzt werden können. Eine Besetzung mit zweitklassigen Bewerbern würde das Fach jedoch auf lange Zeit belasten, da in diesem Fall kaum mit einer Mobilität zu rechnen wäre.

Das Angebot an qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern und damit auch die Chance, erstklassige Bewerber auf Professuren an den Hochschulen der neuen Länder berufen zu können, ist indessen von Fach zu Fach unterschiedlich. In vielen Fächern ist der Professorennachwuchs knapp, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. In den Fächern, die vor einem grundlegenden Neuaufbau stehen, ist das vorhandene Potential an Nachwuchswissenschaftlern (noch) nicht für die neuen Lehrinhalte qualifiziert. In anderen Fächern, z. B. Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, besteht bei den gegenwärtigen Arbeits- und Einkommensbedingungen die Gefahr, daß die besten Nachwuchswissenschaftler und ebenso Professoren an Hochschulen, Forschungsinstitute und in die Wirtschaft der alten Länder abwandern, umgekehrt jedoch keine qualifizierten Wissenschaftler für Professuren in den neuen Ländern gewonnen werden können.

Einerseits müssen jedoch für zentrale Fachgebiete, insbesondere in den neugegründeten Fachbereichen, so bald wie möglich Professoren („Gründungsprofessoren") berufen werden, damit die Hochschulen sich rasch zu konkurrenzfähigen Einrichtungen entwickeln und die Rolle übernehmen können, die sie für die wirtschaftliche, soziale, geistige und kulturelle Entwicklung der neuen Länder spielen sollten. Andererseits muß vermieden werden, daß jetzt durch eine Welle von Neuberufungen aus dem Westen womöglich weniger qualifizierte Bewerber auf Dauer an die ostdeutschen Hochschulen kommen und die mittel- und längerfristigen Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses in den neuen Ländern nachhaltig beeinträchtigt werden.

In dieser Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat dreierlei:

a) die Bereitstellung von Mitteln durch Bund und Länder, um unverzüglich Professuren für zentrale Fachgebiete („Gründungsprofessuren") an den Hochschulen der neuen Länder ausreichend attraktiv ausstatten zu können,

b) die Bereitstellung von Mitteln durch Bund und Länder, um im Einzelfall gezielt der Abwanderung qualifizierter Wissenschaftler aus den Hochschulen der neuen Länder entgegenwirken zu können und

c) die Besetzung eines Teils der freiwerdenden Professorenstellen nur auf Zeit.

Zu a):

Die Angleichung der Beamtengehälter in den alten und neuen Ländern ist aufgrund des Einigungsvertrages erst für 1993 vorgesehen. So lange kann mit der Besetzung der „Gründungsprofessuren" nicht gewartet werden. Da unter den bisher geltenden Konditionen hochqualifizierte Wissenschaftler schwer zu gewinnen sind, empfiehlt der Wissenschaftsrat ein Programm „Gründungsprofessuren".

Derartige Professuren sollten vom zuständigen Landesminister auf Empfehlung der Hochschulstrukturkommission benannt werden. In Frage kommen hierfür grundsätzlich alle Fächer, insbesondere jedoch die Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Programm selbst könnte in Analogie zum „Überregionalen Forschungsprogramm Informatik" durchgeführt werden, mit dem gemeinsam von Bund und Ländern der Aufbau der Informatik an den Universitäten der alten Länder bis 1977 gefördert wurde. Im Rahmen dieses Programms wurden Personalkosten sowie Sach- und Gerätekosten finanziert. Das neue Programm sollte in den Jahren 1991 bis 1995 die Einrichtung von „Gründungsprofessuren" einschließlich der dazugehörigen Sach- und Personalausstattung ermöglichen und für je zehn Jahre sichern. Anschließend müßten die Professuren und ihre Ausstattung von den Ländern übernommen werden.

Der Wissenschaftsrat würde es begrüßen, wenn in Ergänzung dieses Programms auch Stiftungsprofessuren von einzelnen Stiftungen und von der Wirtschaft finanziert würden.

Zu b):

An den Universitäten der alten Länder haben die Professoren die Möglichkeit, über ihre Ausstattung und über ihre Vergütung zu verhandeln, wenn sie einen Ruf an eine andere Hochschule oder auf eine entsprechende Stelle eines Forschungsinstituts etc. erhalten haben (Bleibeverhandlungen). Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß dieses Instrumentarium auch in den neuen Ländern Anwendung findet, um damit im Einzelfall gezielt die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Professoren verbessern zu können.

Zu c):

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, einen Teil der in den neuen Ländern zur Neubesetzung anstehenden Professuren nur auf Zeit zu besetzen. Die Berufung auf Zeit erhält die Flexibilität für Profilierungen und Schwerpunktsetzungen, über die erst im Laufe längerer Diskussionen

und Planungsprozesse entschieden werden kann, und verbaut nicht die Aussichten des wissenschaftlichen Nachwuchses, der in einigen Jahren in den neuen Ländern in größerer Zahl zur Verfügung stehen wird. Dafür müßten die Zeitprofessuren so ausgestattet werden, daß sie insbesondere für jüngere Wissenschaftler attraktiv sein können.

IV. Förderung von Studenten und Doktoranden

Ein Programm zur Erneuerung der Lehre muß auch die Studierenden berücksichtigen, die das Ende der DDR während ihres Studiums überraschte. Je nach Fach sind hierdurch ihr bisheriges Studium und der bisher angestrebte oder soeben erreichte Abschluß mehr oder weniger entwertet worden. Am gravierendsten sind die Probleme für diejenigen, die kurz vor oder schon im Examen stehen. Ob sie ihr Studium im wesentlichen nach den bis 1989 geltenden Studienplänen abschließen und sich anschließend weiterqualifizieren; ob sie ihr Studium abbrechen und ein neues aufnehmen; ob sie es im Westen fortsetzen oder ob die Studiengänge rasch auf die in den westlichen Ländern üblichen Inhalte umgestellt werden – jeder dieser Wege ist mit einer Verlängerung der Studienzeiten verbunden. Zur sozialen Absicherung dieser Studierenden ist daher eine Weiterförderung über die ursprünglich vorgesehenen Förderungszeiträume hinaus erforderlich. Dies gilt für inländische Studierende, die nach dem BAföG gefördert werden, ebenso wie für ausländische Studierende, die von einer anderen Stelle ein Stipendium erhalten. Das geltende BAföG bietet ausreichende rechtliche Möglichkeiten für die Weiterförderung[3]). Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Möglichkeiten zu nutzen und auch die Weiterförderung der ausländischen Studierenden sicherzustellen.

Für Studierende höherer Semester sowie für Absolventen der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sind Angebote zur (Nach-)Qualifikation erforderlich, weil sie mit ihrer bisherigen Ausbildung im Wettbewerb mit Absolventen westdeutscher Hochschulen benachteiligt sind. Hierfür kommen spezielle Aufbaustudiengänge und Sommerakademien in Frage. Der Wissenschaftsrat bereitet für den Neuaufbau der Rechtswissenschaften sowie der Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften Empfehlungen vor und wird in diesem Zusammenhang Vorschläge für entsprechende Maßnahmen unterbreiten (Vgl. in diesem Band, Teil I, S. 56 ff.).

Übergangsprobleme entstehen auch für Forschungsstudenten und wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit, die sich auf die Promotion vorbereiten (Doktoranden). Sie müssen sich vielfach mit dem Teil der internationalen wissenschaftlichen Diskussion vertraut machen, der ihnen bisher

3) Als Ergänzungsstudium nach einem bereits abgeschlossenen Erststudium (7 Abs. 2) oder durch Verlängerung der Förderung eines noch nicht abgeschlossenen Studiums (15 Abs. 3 Nr. 1), gegebenenfalls auch nach einem erforderlichen Fachrichtungswechsel (7 Abs. 3).

kaum zugänglich war, und deshalb nicht selten wohl ebenfalls Verzögerungen sowie thematische und methodische Umorientierungen in Kauf nehmen; in manchen Fällen dürfte auch ein Abbruch der Arbeit ratsam oder unumgänglich sein. Möglicherweise sind sie auch – etwa durch Kündigungen befristeter Beschäftigungsverhältnisse – von sozialer Unsicherheit bedroht, die eine Fortführung und Beendigung der Dissertation beeinträchtigt oder verhindert. Der Wissenschaftsrat bittet die für die Doktorandenförderung Verantwortlichen, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu widmen und, falls nötig, Hilfsmaßnahmen zu ergreifen.

Vor besonderen Problemen stehen die Doktoranden und Habilitanden, die in Instituten der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften arbeiten. Diesen jungen Wissenschaftlern, bei denen es sich vielfach um besonders qualifizierte Hochschulabsolventen handelt, muß die Fortführung ihrer Forschungsarbeiten und der Abschluß ihrer Promotion bzw. Habilitation an einer Hochschule ermöglicht werden. Der Wissenschaftsrat bittet die Hochschulen in den neuen Ländern, diese Nachwuchswissenschaftler aufzunehmen und ihnen den Erwerb der angestrebten akademischen Qualifikation zu ermöglichen. Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, daß diese Nachwuchswissenschaftler ein Stipendium einschließlich der für ihre Arbeit erforderlichen Sachmittel erhalten, so daß sie sich zur Fortsetzung ihrer Arbeit an einer Hochschule bewerben können.

V. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In den 90er Jahren scheidet ein großer Teil der Professoren an den Hochschulen der neuen Länder wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Gleichzeitig wird hier eine Reihe neuer Professuren zu besetzen sein. Auch in den alten Ländern wird im selben Zeitraum eine erhebliche Zahl von Professuren aus Altersgründen vakant und neu zu besetzen sein. Es wird daher nicht möglich sein, die Lücken in den neuen Ländern vorrangig durch jüngere Wissenschaftler aus den alten Ländern oder aus dem Ausland zu schließen. Dies gilt nicht nur für die eingangs besonders genannten Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, sondern auch für die Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Das Reservoir an Wissenschaftlern, die für eine Berufung in Frage kommen, ist in den neuen Ländern gegenwärtig zu klein, um den absehbaren Ersatzbedarf decken zu können. Gerade jüngere Wissenschaftler und solche, die im zweiten Glied standen, waren in der Vergangenheit aufgrund der eingeschränkten oder völlig fehlenden Auslandskontakte, des begrenzten Zugangs zur westlichen Literatur und der vielfach schlechten apparativen Ausstattung in ihrer Forschungsarbeit benachteiligt. In vielen Fächern befinden sie sich deshalb gegenüber dem internationalen Forschungsstand in mehr oder weniger deutlichem Rückstand.

Damit in einigen Jahren in den neuen Ländern ein genügend großes Potential für die anstehenden Berufungen zur Verfügung steht, ist ein Sofortprogramm zur Förderung des dortigen wissenschaftlichen Nach-

wuchses erforderlich. Sein vorrangiges Ziel muß darin bestehen, jüngere Wissenschaftler in intensiven Kontakt mit der internationalen Forschung zu bringen und ihnen anschließend die Möglichkeit zu bieten, eine größere Forschungsarbeit weiterzuführen und abzuschließen. In Analogie zum „Stipendienprogramm zur Verstärkung der AIDS-Forschung", das aus Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie finanziert wird, schlägt der Wissenschaftsrat ein Stipendienprogramm vor, das aus zwei Teilen besteht, nämlich der Förderung eines Forschungsaufenthalts an einem renommierten Hochschul- oder Forschungsinstitut in den alten Ländern oder im Ausland und einer Anschlußförderung in einem Hochschul- oder Forschungsinstitut in den neuen Ländern. Vorzusehen sind deshalb Mittel für einen in der Regel zweijährigen Aufenthalt in einem Institut zur Durchführung eines selbstbestimmten Forschungsvorhabens und danach zur Fortführung der Arbeit eine Förderung um weitere zwei – in begründeten Fällen z. B. zum Abschluß von Habilitationsverfahren – drei Jahre an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut in einem der fünf neuen Länder. Erforderlich hierfür sind Stipendien, die die auswärtigen Lebenshaltungskosten decken und die Mitnahme von Familienangehörigen gestatten, ferner Sachkosten für die Beschaffung von Literatur und Geräten sowie Reisekosten, auch für den Besuch anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, Symposien und Kongresse. Die Mittel sollten so bemessen sein, daß den aufnehmenden Institutionen keine zusätzlichen Kosten durch die Aufnahme der Stipendiaten entstehen. Die Stipendienhöhe sollte sich wie beim AIDS-Forschungsprogramm nach den jeweils gültigen Sätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft richten.

Die Stipendien sollten zur Bewerbung ausgeschrieben und im Wettbewerb ausschließlich nach der wissenschaftlichen Leistung der Bewerber vergeben werden. Die Entscheidungen über die Stipendien sollten von einer zentralen Kommission getroffen werden, die nach dem Vorbild der Auswahlkommission für das Heisenberg-Programm zusammengesetzt sein könnte, aber auch Vertreter der Wissenschaftsverwaltungen der neuen Länder zumindest als Berater umfassen sollte.

Das Förderungsprogramm sollte grundsätzlich für alle Promovierten und Habilitierten aus den neuen Ländern offen sein, auch für solche, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut tätig sind. Eine Altersgrenze wird ausdrücklich nicht empfohlen. Mit diesem Förderungsprogramm könnten insbesondere promovierte Nachwuchswissenschaftler aus Instituten der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Landwirtschaft ihre Forschungsarbeit fortsetzen und sich für eine spätere Berufung qualifizieren.

Nachwuchswissenschaftlern mit Kleinkindern, insbesondere Frauen, sollten Unterbrechungen des Stipendiums bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren gestattet werden, denn ihre wissenschaftlichen Karrierechancen laufen Gefahr, sich unter den veränderten Bedingungen zu verschlechtern. Das westliche System der Nachwuchsförderung nimmt auf

die besondere Situation von Frauen nicht ausreichend Rücksicht, so daß viele sich gedrängt sehen, sich in einer bestimmten Lebensphase zwischen wissenschaftlicher Karriere und Kindererziehung zu entscheiden. Demgegenüber machten es die überwiegend unbefristeten Arbeitsverhältnisse in der DDR dem promovierten wissenschaftlichen Mittelbau leichter, wissenschaftliche Karriere und Kindererziehung miteinander zu verbinden, aber zeitlich zu entzerren.

Mit einem weiteren Förderinstrument sollte Wissenschaftlern aus den neuen Ländern die Möglichkeit gegeben werden, für bis zu zwölf Monate an eine Hochschule in den alten Ländern oder im Ausland zu gehen, um dort neue Forschungs- und Studieninhalte kennenzulernen und Lehrerfahrungen zu sammeln. Dabei kann es sich sowohl um die Mitarbeit in Fachbereichen oder Instituten als auch um die Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen (z. B. Sommerakademien, Kollegs) handeln. Hierfür müssen die notwendigen Mittel (Stipendien, Reise- und Aufenthaltskosten, Sachmittel für Lehr- und Forschungsmaterial) bereitgestellt werden.

In den zwölf Empfehlungen „Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit" vom Juli 1990[4]) hat der Wissenschaftsrat die Bildung von Nachwuchs- und Projektgruppen angeregt, wie sie insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft seit längerem einrichtet, um ohne institutionelle Festlegung jüngeren Wissenschaftlern die Möglichkeit zu eröffnen, selbständig kleinere Arbeitsgruppen zu leiten. Der Wissenschaftsrat wiederholt diese Empfehlung, denn Nachwuchs- und Projektgruppen sind ein geeigneter Weg, um in den neuen Ländern jüngere und auch in der Vergangenheit benachteiligte Wissenschaftler, die bisher nur geringe Entscheidungsspielräume und begrenzten Zugang zu Ressourcen hatten, zu eigenständiger Forschungsarbeit zu befähigen. Damit könnten zugleich der Hochschullehrernachwuchs gefördert und in Einzelfällen auch der Nukleus für ein neues Forschungsinstitut geschaffen werden. Die Nachwuchs- und Projektgruppen sollten grundsätzlich nach etwa fünf bis sechs Jahren evaluiert werden, bevor über ihre künftige Weiterentwicklung entschieden wird.

4) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 7 ff.

Empfehlungen zu Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in den neuen Ländern

vom März 1991

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	30
I. Ausgangslage	31
1. Zur Ausbildung	31
2. Zur Forschung	34
3. Personal	36
4. Entwicklungen im Jahre 1990	37
II. Empfehlungen	40
1. Gesamtkapazität für die Ausbildung von Juristen	41
2. Neugründung Juristischer Fakultäten	43
3. Fachliche Struktur Juristischer Fakultäten	46
4. Berufung von Professoren	48
5. Sicherung des Lehrbetriebs in der Übergangs- und Aufbauzeit	49
6. Struktur des Studienangebots	53
7. Forschung	53
8. Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses	54
9. Bibliothekarische Versorgung	55

Vorbemerkung

Nach Artikel 38 (1) des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands hat der Wissenschaftsrat den Auftrag, „eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen" für Wissenschaft und Forschung vorzunehmen. Diese Begutachtung soll der „notwendigen Erneuerung" dieser Einrichtungen dienen, denn „Wissenschaft und Forschung bilden auch im vereinten Deutschland wichtige Grundlagen für Staat und Gesellschaft".

Die Rechtswissenschaft gehört zu jenen Fächern, in denen in den neuen Ländern eine grundlegende personelle und inhaltliche Umstrukturierung und Neuorientierung erforderlich ist. Denn die Verpflichtung des Rechts auf die Sicherung und Durchsetzung der Staatsziele der ehemaligen DDR hat dazu geführt, daß Jurisprudenz und Juristen mit den Voraussetzungen und Anforderungen des demokratischen Rechts- und Sozialstaates westeuropäischer Prägung nicht vertraut sind. Der Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik am 3. Oktober 1990 ist mit einer grundsätzlichen Übernahme der bundesrepublikanischen Rechtsordnung verbunden gewesen (Artikel 8 Einigungsvertrag). Die alte Rechtsordnung und damit der Gegenstand rechtswissenschaftlicher Lehre und Forschung in der ehemaligen DDR ist damit entfallen. In der Lehre des Rechts und in der Pflege der Rechtswissenschaft ist deswegen ein grundlegender Neuaufbau unvermeidlich und vordringlich, um rasch die rechts- und sozialstaatlichen Grundlagen für die freiheitlich-demokratische Ordnung in den neuen Ländern abzusichern und zu verbreitern.

Die Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe „Juristische Fakultäten" vorbereitet, welche die vier Juristischen Fakultäten an den Universitäten in Ost-Berlin, Halle-Wittenberg, Jena und Leipzig sowie die Hochschule für Recht und Verwaltung (ehemals Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft) in Potsdam-Babelsberg besucht, Gespräche mit Hochschullehrern, Assistenten und Studenten geführt und die für Forschung und Lehre bestehenden Einrichtungen besichtigt hat.

In der Arbeitsgruppe wirkte eine Reihe von Sachverständigen mit, die nicht Mitglied des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen am 13. März 1991 verabschiedet.

I. Ausgangslage

In der ehemaligen DDR diente die rechtswissenschaftliche Lehre dem Zweck, „sozialistische Juristen" auszubilden, die in der Lage sein sollten, das staatliche Recht im Rahmen der von der Partei formulierten gesamtgesellschaftlichen Ziele zu interpretieren und anzuwenden. Dementsprechend war auch die Forschung, die an den Juristischen Fakultäten eine untergeordnete Rolle spielte, auf die Staatsziele ausgerichtet und für Zwecke von Partei und Staat instrumentalisiert. Aus den Juristischen Fakultäten war die Forschung weitgehend ausgelagert und in der Akademie für Rechts- und Staatswissenschaft in Potsdam-Babelsberg sowie im Institut der Rechtswissenschaft der Akademie der Wissenschaften in Berlin-Ost konzentriert worden. Partei und Staat hatten sich damit einen direkten Zugriff auf die juristische Forschung (zumal auch die Forschungsrahmenplanung zentralisiert war) und die juristische Lehre gesichert.

I. 1. Zur Ausbildung

An den Hochschulen der DDR war die Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit" wesentliche Aufgabe, gleichberechtigt neben der Qualifikation für einen Beruf: „Die Aufgabe der Universitäten und Hochschulen besteht darin, hochqualifizierte sozialistische Persönlichkeiten zu erziehen und auszubilden. Der Absolvent einer sozialistischen Hochschule zeichnet sich durch einen festen Klassenstandpunkt aus und handelt auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus... Die gesamte Ausbildung der Studenten und das gesellschaftliche Leben an den Hochschulen sind so zu gestalten, daß die sozialistische Ideologie den gesamten Erziehungs- und Ausbildungsprozeß durchdringt." (III. Hochschulreform, Gesetzblatt der DDR, Teil I, vom 3. 4. 1969).

Die Ausbildungsziele und -inhalte für das Studium zum „sozialistischen Juristen" wurden zentral von der Partei- und Staatsführung sanktioniert und den Fakultäten vorgegeben, die weder Lehr- und Forschungsfreiheit noch Lernfreiheit kannten, vielmehr den vorgegebenen Erziehungszielen, Curricula und Lehrbüchern zu folgen hatten. Die Zulassung zum Jurastudium war zahlenmäßig auf den „gesellschaftlichen Bedarf" an Juristen abgestimmt. Viele Interessenten für das juristische Studium, die sich bei den Bezirksgerichten bewerben mußten, wurden abgewiesen. Die Auslese der Bewerber erfolgte nach Leistung, sozialer Herkunft und politischer Zuverlässigkeit, für deren Einschätzung ein freiwilliger Wehrdienst und Engagements in den staatlich gelenkten Jugendorganisationen wichtig waren: „Die Zulassung zum Studium erfolgt nach den erforderlichen fachlichen und gesellschaftlichen Leistungen in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der sozialistischen Gesellschaft und unter Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung." (Jugendgesetz der DDR 1974, § 22).

Der Studiengang Rechtswissenschaft dauerte vier Studienjahre, die einzuhalten waren und auch eingehalten wurden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kamen alle Studenten zum Studienerfolg. Dies wurde erreicht durch geringe Gruppengrößen, die eine individuelle Betreuung erlaubten, durch Verschulung des Unterrichts, im Einzelfall auch durch Begrenzung der Leistungsanforderungen derart, daß der Studienerfolg nicht gefährdet wurde. Der Unterricht erfolgte in Vorlesungen, die im Verhältnis zu der Rechtslehre in den westlichen Ländern entsprechend dem einfachen und übersichtlichen sozialistischen Recht auf schmale Bereiche begrenzt waren. Vorlesungen wurden von den Professoren und Dozenten gehalten und orientierten sich an Einheitslehrbüchern, die im Auftrage des Forschungsrates der DDR von einem Autorenkollektiv verfaßt worden waren. Die Vorlesungen wurden durch Seminare ergänzt, die von den auf Dauer angestellten Oberassistenten und Assistenten durchgeführt wurden. Die Seminare waren für die Studenten verpflichtend, sie wiederholten und vertieften den Vorlesungsstoff, dienten aber auch dem Erziehungsziel zur „sozialistischen Persönlichkeit". Gleichzeitig ermöglichten sie die Kontrolle der Studenten und bewirkten einen Druck zur Anpassung an die vorgegebenen Studien- und Erziehungsziele.

Das Studium wurde mit einer universitären juristischen Hauptprüfung beendet. Fast alle Absolventen verfaßten im letzten Semester eine Diplom-Arbeit, welche vor oder im Anschluß an die Hauptprüfung verteidigt wurde, und schlossen ihre Ausbildung als Diplom-Juristen ab. Besonders qualifizierten Studenten wurde die Aufnahme eines Forschungsstudiums angeboten, das zur Promotion führte. Examen und Diplomverteidigung qualifizierten für einen juristischen Beruf. Diese Assistenzzeit entsprach nicht dem in den alten Ländern üblichen Vorbereitungsdienst (Referendariat), ebensowenig wie die daran anschließende Berufseingangsprüfung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung entsprach, denn im Unterschied zur bundesdeutschen Ausbildung, bei der Justizjuristen im Vordergrund stehen und die auf einen Einheitsjuristen abzielt, war die juristische Ausbildung in der DDR schwerpunktmäßig an Berufsgebieten orientiert. Die Assistenzzeit setzte die bereits im Studium angelegte Spezialisierung fort und bereitete auf einen von mehreren juristischen Berufen (Richter, Staatsanwalt, Notar) vor. Der formal einheitliche Abschluß des Diplom-Juristen schloß jedoch die berufliche Verwendung in einem anderen als dem gewählten Schwerpunkt nicht aus.

Zwischen den auf Schwerpunkte spezialisierten Juristischen Fakultäten gab es eine durch den Staat geplante Arbeitsteilung. So bildete die Humboldt-Universität in Ost-Berlin, die die größte Juristische Fakultät hatte, Richter, Anwälte und Notare aus. In Jena wurden Staatsanwälte und in Halle und Leipzig Diplom-Juristen mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht ausgebildet. Die direkt dem Ministerrat unterstehende Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg, die 1990 in Hochschule für Recht und Verwaltung umbenannt wurde, bildete Diplom-Staatswissenschaftler für die Innere Verwaltung insbe-

sondere der Kommunen und für den Diplomatischen Dienst aus. An der Hochschule für Ökonomie „Bruno Leuschner" in Berlin-Karlshorst wurden neben Ökonomen auch spezialisierte Diplom-Wirtschaftsjuristen ausgebildet. Außerdem hatte das Ministerium für Staatssicherheit in Potsdam-Eiche eine eigene Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht, an der auch Diplom-Juristen ausgebildet wurden. Schließlich gab es an vielen Hochschulen im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften, des Wirtschaftsingenieurwesens und agrarwissenschaftlicher Studiengänge einzelne rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

An der Humboldt-Universität wurde für Absolventen von naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen ein zweijähriges Aufbaustudium auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes angeboten, das für den Beruf des Patentingenieurs qualifizierte.

Die Zulassungszahlen wurden nach den Ergebnissen der Arbeitskräftebedarfsplanung festgelegt, die für alle Ausbildungs- und Studiengänge durchgeführt wurde. In den 70er und 80er Jahren wurden die Zulassungszahlen zum Hochschulstudium insgesamt und auch zum juristischen Studium aufgrund eines angenommenen verringerten „Akademikerbedarfs" gegenüber den Zulassungszahlen bis Mitte der 70er Jahre spürbar reduziert. Zwischen 1980 und 1990 schlossen an den oben genannten vier Universitäten im Durchschnitt zusammen jährlich rund 460 Juristen ihre Ausbildung ab (ohne Absolventen der Akademie für Rechts- und Staatswissenschaft in Potsdam-Babelsberg, die nicht mit dem Diplom in Rechtswissenschaft abschlossen, sowie ohne Absolventen der Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche oder vergleichbarer nicht-öffentlicher Einrichtungen). Die entsprechende Vergleichszahl für das alte Bundesgebiet, das eine vierfache Bevölkerungszahl hat, beträgt rund 6 000.

Bis Anfang der 70er Jahre spielte das Fernstudium in der DDR in vielen Fächern eine bedeutende Rolle. Es wurde als Qualifikationschance für Berufstätige und als kostengünstige Studienform vom Staat propagiert und von den Betrieben und Behörden durch eine Freistellung der Betriebsangehörigen gefördert. Mit der ab 1972 verordneten Verringerung der Zulassungszahlen verlor es jedoch generell seine frühere Bedeutung als zweite Studienform. Für das rechtswissenschaftliche Fernstudium wurden allerdings auch in den 80er Jahren noch im zweijährigen Turnus 300 bis 350 Studienanfänger zugelassen. Es wurde von der Humboldt-Universität koordiniert, als tageweises Präsenzstudium in den Bezirken durch die vier Juristischen Fakultäten durchgeführt und führte zum Diplom. Dagegen gab es im Fernstudium der Staats- und Verwaltungswissenschaften, das von der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg durchgeführt wurde, wesentlich mehr Studenten und auch Absolventen im Fernstudium (1988 290 Absolventen) als im Präsenzstudium (1988 19 Absolventen).

I. 2. Zur Forschung

Nach der in der ehemaligen DDR herrschenden Ausbildungs- und Forschungsdoktrin hatten an den Hochschulen Erziehung und Lehre im Vordergrund zu stehen. Die Forschung erhielt dagegen eine nachrangige Bedeutung. Hierfür hatte die DDR dem sowjetischen Modell entsprechend mit den Akademien eigene Institutionen außerhalb der Hochschulen aufgebaut. Wenn es auch in der Realität nicht zu einer völligen Auswanderung der Forschung aus den Universitäten gekommen ist – die Verhältnisse waren hier von Fach zu Fach außerordentlich unterschiedlich –, so bleibt generell und in besonderem Maße für die Sozial- und Geisteswissenschaften zu konstatieren, daß die Universitäten nicht entsprechend dem Humboldtschen Ideal der Ort waren, an dem Forschung und Lehre eine Einheit bildeten und die Lehre aus der Forschung und anhand der Forschung erfolgte. In der universitären Praxis waren Forschung und Lehre häufig entkoppelt, da sich ein Teil der Hochschullehrer und insbesondere der auf Dauer beschäftigten Assistenten und Oberassistenten nicht an der Forschung beteiligte. Die Forschungsthemen wurden üblicherweise vom Forschungsrat zentral vorgegeben, vielfach handelte es sich um die Mitarbeit in einem Autorenkollektiv, das ein neues Lehrbuch verfaßte. Nur in Ausnahmefällen konnten die Wissenschaftler an den Fakultäten sich einem selbstbestimmten Thema widmen. Dies führte vielfach zu geringen oder gar keinen Aktivitäten in der Forschung, zumal Forschungsleistungen oft ohne Anerkennung blieben und bei Personalbeurteilungen im Rahmen der „Kaderentwicklungsplanung" eine nachrangige Rolle spielten.

Auch die äußeren Bedingungen für die juristische Forschung waren an den Universitäten ungünstig. Die Literaturversorgung war defizitär, der Zugang zu Akten schwierig, und die Kommunikationsmöglichkeiten zu Kollegen im In- und Ausland waren behindert oder nicht gegeben. Vor allem die jüngeren Wissenschaftler waren von der internationalen wissenschaftlichen Kommunikation über Zeitschriften, Kongresse und Besuche abgeschnitten. Wegen der Verpflichtung der Wissenschaftler auf das sozialistische Bildungs- und Erziehungsziel fehlte vielfach die für die Forschung wesentliche Freiheit, abweichende Interpretationen vorzunehmen und konkurrierende Ideen vorzutragen. Immer wieder gerieten Wissenschaftler in Gefahr, von der herrschenden Linie abzuweichen. Dies konnte zur Folge haben, daß ihre „Fähigkeit zur sozialistischen Erziehung der Studenten" bezweifelt wurde, was möglicherweise den Verlust der beruflichen Existenz nach sich zog. Mehrfach mußten Wissenschaftler, die mit ihren Forschungsarbeiten Kritik an Zuständen und Beschlüssen in der DDR geübt hatten, die Universität verlassen. Manche fanden in Instituten der Akademie der Wissenschaften eine neue Wirkungsstätte; hier waren sie für den Staat eher akzeptabel, weil sie nicht mehr verantwortlich an der für den Staat besonders sensiblen Ausbildung von Studenten beteiligt waren und sich auf Forschung konzentrieren konnten.

Die juristische Forschung, soweit sie an den Hochschulen stattfand, war einerseits stark spezialisiert, andererseits handelte es sich vor allem um „Lehrforschung", die z. B. zu Unterrichtsmaterialien und zur Beteiligung an einem Autorenkollektiv führte, das ein Lehrbuch verfaßte. Ungeachtet der ungünstigen materiellen und geistigen Situation in den Juristischen Fakultäten gab es indessen einige wenige Wissenschaftler, die auf ihren Spezialgebieten international bedeutsame Beiträge zur juristischen Forschung geleistet haben.

An den Juristischen Fakultäten gab es von 1987 bis 1989 im Durchschnitt insgesamt 30 bis 35 Promotionen jährlich, was einer Relation von 7 bis 8 Promotionen auf 100 Diplomprüfungen entspricht. In den alten Ländern lag diese Relation mit bis zu 10 Promotionen auf 100 Staatsexamen etwas höher. Dagegen lagen die Habilitationszahlen (im Durchschnitt der Jahre 1987 bis 1989 insgesamt 8- bis 10jährlich) relativ zur Zahl der Promotionen und zur Zahl der Professoren höher als in den alten Ländern. Dabei muß hier – wie auch generell – offen bleiben, inwieweit diese quantitativen Indikatoren lediglich wissenschaftliche Aktivitäten ausweisen oder zugleich auch für Erkenntnisfortschritte in der Wissenschaft stehen.

Eine Besonderheit der Akademie für Rechts- und Staatswissenschaften (1990 umbenannt in Hochschule für Recht und Verwaltung) in Potsdam-Babelsberg waren Aufgaben in der Politikberatung und die Beteiligung an der Gesetzgebung. Die Bibliothek dieser Hochschule war wesentlich besser ausgestattet als die Bibliotheken der Universitäten und Sektionen für Rechtswissenschaft. In Babelsberg stand den dazu berechtigten Wissenschaftlern auch juristische und sozialwissenschaftliche Literatur aus dem Westen zur Verfügung.

Abgesehen von der Akademie für Rechts- und Staatswissenschaft in Potsdam-Babelsberg war das Institut für Rechtswissenschaft der Akademie der Wissenschaften in Berlin das einzige außeruniversitäre juristische Forschungsinstitut in der DDR. Es galt als Ort der Grundlagenforschung in den Rechtswissenschaften. Das Institut verfügte 1990 über 89 Planstellen, darunter 59 Stellen für Wissenschaftler. Es sah seinen Schwerpunkt in der Erforschung rechtswissenschaftlicher Grundlagen, indem – ausgehend von der marxistisch-leninistischen Grundposition – Forschungsthemen zur Staats- und Rechtstheorie bearbeitet wurden. Im Unterschied zu den Juristischen Fakultäten an den Universitäten, deren Arbeiten im Regelfall eng auf einzelne Gebiete spezialisiert waren, waren die Bedingungen für rechtszweigübergreifende Arbeiten am Institut für Rechtswissenschaft günstig.

Der Wissenschaftsrat bereitet eine Stellungnahme zu den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituten der Akademie der Wissenschaft vor, in der die Arbeit des Instituts für Rechtswissenschaft beschrieben und bewertet wird sowie Vorschläge für die künftige Organisation

rechtswissenschaftlicher Forschung gemacht werden. Auf diese Stellungnahme wird verwiesen.

I. 3. Personal

Anfang Oktober 1990 waren an den fünf Juristischen Lehr- und Forschungsstätten in den neuen Ländern rund 300 Wissenschaftler tätig:

Professoren	63
Dozenten	50
Assistenten auf Dauer	152
Assistenten auf Zeit	37.

In den letzten Monaten des Jahres 1990 hat noch eine kleine, im einzelnen nicht bekannte Zahl von Wissenschaftlern die Hochschulen verlassen. Einige wurden entlassen, einige traten in den (vorzeitigen) Ruhestand und andere wechselten in den Anwaltsberuf. Dieser Prozeß der personellen Erneuerung lief im Laufe des Jahres 1990 an den einzelnen Fakultäten in unterschiedlichem Umfang ab. Es haben jedoch – gemessen am Bestand – nur wenige Hochschullehrer und Assistenten die Juristischen Fakultäten verlassen.

Die Personalstruktur der Juristischen Fakultäten war, wie allgemein für die Hochschulen der DDR typisch, durch den hohen Anteil der zu 80 % auf Dauer angestellten Assistenten und Oberassistenten charakterisiert. Zwischen Professoren und Dozenten, die in mancher Hinsicht mit den C3-Professoren an den westdeutschen Hochschulen verglichen werden können, bestand im Herbst 1990 ein Verhältnis von fast 1:1.

Zwischen Professoren einerseits und Assistenten und Oberassistenten andererseits bestand ein Verhältnis von 1:3. Andere Fächer hatten relativ zum Professorenbestand eine noch größere Zahl von Assistenten und Oberassistenten. Die Personalstruktur der Universitäten, die unterschiedlichen Mitwirkungsrechte der Dozenten und Assistenten und die Verteilung der Aufgaben zwischen den Professoren, Dozenten und Assistenten ähnelten in mancher Hinsicht den Verhältnissen an den Universitäten in der Bundesrepublik vor der Hochschulreform Ende der 60er Jahre.

Ein Grund für diese für bundesrepublikanische Universitäten ungewöhnliche Personalstruktur ist die den DDR-Hochschulen gestellte Ausbildungs- und Erziehungsaufgabe und der hiermit zusammenhängende Umfang studienorganisatorischer gesellschaftlicher Aktivitäten. Der Lehrkörper der Hochschulen war u. a. für die Seminar- und Studienjahresbetreuung, die Wohnheime, die Ferienlager und die militärische Weiterbildung der Studenten verantwortlich. Für eine derart intensive Betreuung der Studenten waren viele Assistenten und Oberassistenten erforderlich. Die in der DDR geringe örtliche und berufliche Mobilität und die in der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vorran-

gig angestrebte Arbeitsplatzsicherheit erklären zudem die große Zahl auf Dauer beschäftigter Assistenten und Oberassistenten. Aus denselben Gründen wäre es unzutreffend, alle diese Wissenschaftler undifferenziert als „wissenschaftlichen Nachwuchs" zu bezeichnen. Nur ein Teil dieser Gruppe hatte Aussichten auf eine Dozentur oder Professur und blieb wissenschaftlich aktiv. Bei anderen standen die Lehr- und Erziehungsaufgaben im Vordergrund, sie waren „Lehrer im Mittelbau".

Die Altersstruktur der Professoren ist in allen Fächern unausgewogen; die meisten wurden in den 60er und 70er Jahren berufen und werden in den 90er Jahren ausscheiden. In Rechtswissenschaft waren im Oktober 1990 57 % der Professoren und 32 % der Dozenten über 55 Jahre alt. Auch bei den Assistenten und Oberassistenten, die zu 80 % auf Dauer beschäftigt waren, gab es einen hohen Anteil von Wissenschaftlern in den oberen Altersgruppen. Ein großer Teil von ihnen hätte auch bei Fortbestand der DDR keine Aussicht auf eine Dozentur oder Professur gehabt.

Alter in Jahren [1])

Art des Personals	< 30	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	≧ 60	insges.
Professoren	0	0	0	7	10	25	30	29	100
Dozenten	0	1	11	17	18	20	18	14	100
Assistenten (unbefristet)	6	18	23	13	10	15	10	6	100
Assistenten (befristet)	82	13	5	0	0	0	0	0	100
Lektoren und Lehrer	0	0	13	25	25	25	13	0	100

Quelle: Erhebung des Wissenschaftsrates bei den Hochschulen der neuen Länder, Herbst 1990.

I. 4. Entwicklungen im Jahre 1990

a) Vor der Übernahme der Hochschulen durch die neuen Länder

Der Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat die Juristischen Fakultäten der DDR in vielerlei Hinsicht vor die Notwendigkeit gestellt, grundlegende Veränderungen vorzunehmen. Die Fakultäten, die in dieser Zeit in einem weitgehend rechtsfreien Raum bei fehlender staatlicher Autorität handelten, haben auf die neue Lage unterschiedlich reagiert. Im hier behandelten Zusammenhang erscheint folgendes wichtig:

- Unter Beteiligung von westdeutschen Professoren wurden neue Studien- und Prüfungsordnungen entworfen, die sich formal an den Studiengang Rechtswissenschaft an westdeutschen Hochschulen anlehnen. Diese Studienordnungen wurden zum Wintersemester 1990/91 in Kraft gesetzt, ohne daß alle Fächer von Lehrenden vertreten werden, die hierfür hinreichend qualifiziert sind.

1) Das wissenschaftliche Personal der Hochschulen im Fach Rechtswissenschaft (Stand 1. 10. 1990) verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Altersgruppen (Angaben in %):

- Die Fakultäten haben sich um Lehrbeauftragte und Gastprofessoren aus den alten Ländern bemüht, die einzelne Fachgebiete oder Veranstaltungen übernommen haben, die in der Rechtswissenschaft der DDR nicht vertreten waren oder grundlegend neu aufgebaut werden müssen. Diese Gastdozenten konnten nicht in allen Fällen zugleich in den Lehr- und Prüfungsbetrieb integriert werden; teilweise blieben ihre Veranstaltungen freiwillige Ergänzungen des Lehrangebots der Fakultät.

- Vielfach blieben die Gastdozenten nur stunden- oder tageweise an der ostdeutschen Hochschule. Manchmal faßten sie Vorlesungen zu Blockveranstaltungen an mehreren Tagen hintereinander zusammen. So blieb den Studenten und Doktoranden wenig Gelegenheit zum Diskurs mit den Gastdozenten. Auch konnten diese Lehrkräfte verständlicherweise keine Prüfungen abnehmen, weil ihre Veranstaltungen vielfach (noch) nicht Gegenstand der (alten) Prüfungsordnung waren. Insgesamt konnten diese Aktivitäten nicht ausreichen, um den Studenten eine den neuen Anforderungen genügende Lehre anzubieten.

- Für Studenten höherer Semester, deren bisherige Ausbildung mit dem Ende der DDR entwertet worden ist, wurden spezielle Studienangebote entworfen, die unter Verlängerung der Studienzeit einen den westdeutschen Standards vergleichbaren Abschluß ermöglichen sollen. Auch hier konnte keine personelle Absicherung der neuen Lehrprogramme erreicht werden.

- Zum Wintersemester 1990/91 haben die Juristischen Fakultäten ihre Zulassungszahlen spürbar angehoben und sehr viel mehr Studenten zugelassen als in der Vergangenheit. Dies geschah im Einvernehmen mit den Hochschulen der alten Länder und den Regierungen der Bundesrepublik und der DDR, die auf die Kapazitätsverordnung verwiesen, welche bei dem hohen Personalbestand zu erheblich höheren Zulassungszahlen führt. Die Fakultäten verbanden mit den höheren Zulassungszahlen auch die Absicht, ihren Bestand und ihre Personalausstattung mittels hoher Studentenzahlen abzusichern. Da die Nachfrage nach einem Studienplatz auch aufgrund aufgestauter Bewerbungen aus den Vorjahren und der Verkürzung des Wehrdienstes sehr hoch war, stiegen die Anfängerzahlen im Vergleich mit dem Vorjahr (446) auf fast das Vierfache (1 644).

- Der Prozeß der personellen Erneuerung und der Herausbildung eines einheitlichen Lehrkörpers mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern aus West und Ost, ohne den nach Auffassung des Wissenschaftsrates ein grundlegender Neuaufbau der Juristischen Fakultäten nicht möglich ist, kam höchst zögerlich in Gang. Dies lag an fehlenden politischen Vorgaben, einem nur partiellen inneruniversitären Druck durch die Studenten, der knappen Zeit und insbesondere am fehlenden Interesse vieler Professoren, die überwiegend der Meinung waren (und sind), daß die Erneuerung des Faches dank der jetzt zur

Verfügung stehenden Literatur und der Westkontakte auf dem Wege der Weiterbildung des vorhandenen Lehrpersonals erfolgen könne und es lediglich notwendig sei, einzelne neue Fächer durch Gastdozenten vertreten zu lassen und einige Neuberufungen durchzuführen.

b) Übernahme der Hochschulen durch die neuen Länder

Die Regierungen der neuen Länder und des Landes Berlin haben im Dezember 1990 beschlossen, die Juristischen Fakultäten nicht als Landeseinrichtungen zu übernehmen, sondern zum 1. 1. 1991 gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 3 des Einigungsvertrages abzuwickeln.

Teilbereiche der Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg wurden zum Jahresende 1990 aufgelöst. Die Sektionen „Theoretische Grundlagen des Rechts und öffentliches Recht" und „Privatrecht" sowie einige andere Bereiche dieser Hochschule wurden in die Brandenburgische Landeshochschule Potsdam überführt. Zum Jahresbeginn 1991 hat diese einen Fachbereich Rechtswissenschaft neu gegründet. Die überführten Bereiche der früheren Hochschule bilden dabei nicht die Organisationsgrundlage dieses neuen Fachbereichs. Der neue Fachbereich besteht aus einer Gründungskommission, deren Mitglieder, bei einer Ausnahme, nicht aus der Hochschule kommen, und einem Gründungsdekan als Vorsitzendem. Alle Professuren sollen bundesweit ausgeschrieben und im ordentlichen Berufungsverfahren besetzt werden. Die Studierenden wurden neu immatrikuliert. Ihnen wurde, überwiegend von Lehrenden aus den alten Ländern, von Januar bis März 1991 das in den alten Ländern übliche Lehrangebot für Erstsemester bereitgestellt.

Die Länder haben allen Studenten die Fortsetzung und den Abschluß ihrer Ausbildung an der jeweiligen Hochschule zugesichert. Hierzu sollen mit einem Teil des früheren Lehrpersonals in der Regel bis zum 31. 8. 1991 befristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Das Lehrangebot soll durch Lehrbeauftragte und Gastdozenten ergänzt werden.

Die Länder beabsichtigen, an den Universitäten in Ost-Berlin, Halle, Leipzig und Jena neue Juristische Fakultäten zu gründen. Es wurde in Aussicht gestellt, daß ein Teil des früheren Lehrpersonals nach Einschätzung der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Integrität neue Beschäftigungsverhältnisse erhält.

Über diese Wiedererrichtung Juristischer Fakultäten hinaus gibt es für mehrere Hochschulen und Orte Pläne für die Neugründung Juristischer Fakultäten: Greifswald und Rostock in Mecklenburg-Vorpommern, Frankfurt/Oder in Brandenburg, Magdeburg in Sachsen-Anhalt, Erfurt in Thüringen sowie Chemnitz und Dresden in Sachsen.

II. Empfehlungen

Als vorrangiges Ziel der Hochschulpolitik in den neuen Ländern sieht es der Wissenschaftsrat an, ebenso wie andere Fächer der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, insbesondere das Fach Rechtswissenschaft grundlegend neu aufzubauen. Der Aufbau der rechtsstaatlichen Ordnung in den neuen Ländern führt in Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wirtschaft zu einem großen Bedarf an Juristen, die das (west)deutsche Recht beherrschen. Es wäre eine Fehleinschätzung, wenn man annähme, daß die in der früheren DDR in einem gänzlich anderen Rechtssystem ausgebildeten Juristen in der Lage seien, ohne eine grundlegende Erneuerung ihrer Qualifikation, diese für den Aufbau von Staat und Gesellschaft entscheidenden Funktionen zu übernehmen. Erforderlich ist nicht allein die Kenntnis der neuen Rechtsnormen, sondern ein neues Grundverständnis der Funktionen des Rechts in einer freiheitlichen Gesellschaft, für die die Gewaltenteilung konstitutiv ist.

Um diesem Bedarf an Juristen bald nachkommen zu können, aber auch, weil viele Abiturienten in den neuen Ländern Rechtswissenschaft studieren wollen, müssen die dortigen Hochschulen rasch eine qualifizierte Lehre anbieten, damit die Studenten eine juristische Ausbildung erhalten können, die der Ausbildung an den Hochschulen der alten Länder gleichwertig ist. Hierzu reicht es nicht aus, wenn die Studiengänge in Aufbau und Bezeichnungen den Anforderungen entsprechen, die das Deutsche Richtergesetz für die juristische Ausbildung formuliert. Entscheidend ist, daß die entsprechenden Lehrinhalte in personaler Kontinuität und auf qualitativ vergleichbarem Niveau angeboten werden. Nur dann werden die an den neuen Juristischen Fakultäten ausgebildeten Juristen die gleichen Berufschancen haben wie die Absolventen von Hochschulen der alten Länder.

Die nachfolgenden Empfehlungen geben Leitlinien und detaillierte Vorschläge für den Aufbau der Juristischen Fakultäten. Sie gehen vom Gebot der Freiheit von Forschung und Lehre aus, das im Grundgesetz verankert ist und von den Entwürfen für die Verfassungen der neuen Länder bekräftigt wird. Eine weitere Prämisse dieser Empfehlungen ist die Überzeugung des Wissenschaftsrates, daß die Hochschulen als Stätten von Forschung und Lehre gestärkt werden müssen.

Im einzelnen äußert sich der Wissenschaftsrat zu der

- Gesamtkapazität für die Ausbildung von Juristen, Wieder- und Neugründung Juristischer Fakultäten,
- fachlichen Struktur Juristischer Fakultäten,
- Berufung von Professoren,
- Sicherung des Lehrbetriebs in der Übergangszeit,
- künftigen Struktur des Studienangebots,
- Forschung an den Juristischen Fakultäten,

- Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- bibliothekarischen Versorgung.

Diese Empfehlungen berücksichtigen die im November 1990 vorgelegten „Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik", greifen die im Januar 1991 vorgelegten „Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" auf und formulieren ein Gesamtkonzept für die Rechtswissenschaft an den Hochschulen der neuen Länder.

II. 1. Gesamtkapazität für die Ausbildung von Juristen

In den neuen Ländern besteht jetzt und in absehbarer Zukunft ein großer Bedarf an Juristen für den Aufbau des Sozial- und Rechtsstaates. Es ist für die gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland wichtig, daß Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wirtschaft in den neuen Ländern nach einer Übergangszeit, in der sie umständehalber auf Juristen aus den alten Ländern zurückgreifen müssen, ihren Nachwuchs vorrangig von ihren eigenen Hochschulen gewinnen können. Deswegen, aber auch weil viele Abiturienten in den neuen Ländern Rechtswissenschaft studieren wollen und hierfür nicht in die alten Länder abwandern wollen und sollten, ist ein rascher Aufbau Juristischer Fakultäten notwendig.

Es ist indes nicht möglich, den künftigen Bedarf an Juristen und juristischen Studienplätzen verläßlich zu berechnen. Ein Anhaltspunkt sind die Verhältnisse in den alten Ländern, wobei jedoch zu bedenken ist, daß die Fakultäten dort seit Jahren überlastet sind und nach weitverbreiteter Meinung mehr Juristen ausgebildet werden, als dies vom Bedarf her notwendig und sinnvoll wäre. Wie ambivalent diese Orientierung an den Verhältnissen in Westdeutschland ist, macht schon der Vergleich der dortigen Ausbildungsleistungen in den 60er, 70er und 80er Jahren deutlich. Ende der 60er Jahre beendeten jährlich rund 3 500 Juristen erfolgreich ihr Studium, Ende der 70er Jahre waren es rund 5 000 und Ende der 80er Jahre waren es bereits 8 400. Zwar könnte man die Planung für die neuen Länder an den aktuellen Absolventen- und Studentenzahlen in den alten Ländern orientieren. Es erscheint aber realistisch, zu vermuten, daß die neuen Länder erst mittel- und längerfristig in der Lage sein werden, den prognostizierten Bedarf an Juristen für Justiz und Verwaltung zu finanzieren. Es spricht deshalb einiges für ein schrittweises Vorgehen beim Aufbau der Kapazitäten, was auch deswegen naheliegt, weil auch die künftige Nachfrage nach einem Studienplatz schwer abzuschätzen ist. Einerseits gibt es vorerst noch einen gewissen Nachholbedarf, weil in den Vorjahren viele Bewerber abgewiesen wurden oder sich unter den früheren Bedingungen nicht für ein Jurastudium interessiert haben. Andererseits erwerben bislang und auch noch in absehbarer Zukunft sehr viel weniger Schüler die Hochschulreife, als dies in den alten Ländern der Fall ist.

Aus diesen Gründen können die Zahlen für den Bestand an Juristen, jährlichen Absolventen und Studenten, die die gegenwärtigen Verhältnisse in den alten Ländern beschreiben, nur ein Orientierungs- und keineswegs schon ein Zielwert für die Hochschulplanung sein. Wählt man den Maßstab Absolventen und geht man vom Durchschnitt der 80er Jahre aus (in den alten Ländern rund 6 600 Erste Staatsexamen), so ergibt dies entsprechend der Bevölkerungszahl einen Orientierungswert von rund 1 750 Absolventen jährlich für die neuen Länder. Geht man vom Maßstab Studienanfänger aus (in den alten Ländern begannen mit Ausnahme der Jahre 1980 bis 1984, in denen die geburtenstarken Jahrgänge auf die Hochschulen kamen, jährlich zwischen 10 000 und 12 000 Studienanfänger), so erhält man einen Orientierungswert von 2 500 bis 3 000 Studienanfängern jährlich.

In jedem Fall liegen die Orientierungswerte beträchtlich über den in der ehemaligen DDR üblichen jährlichen Absolventenzahlen, die in den 80er Jahren bei jährlich rund 460 Absolventen im Direktstudium und 100 bis 150 Absolventen im Fernstudium lagen.

Der parallele Aufbau neuer Juristischer Fakultäten in den neuen Ländern wird dazu führen, daß in nur wenigen Jahren eine große Zahl von Professuren zur Ausschreibung gelangt. Diese verstärkte Nachfrage stößt auf ein begrenztes Potential an berufungsfähigen Nachwuchswissenschaftlern. In den alten Ländern habilitierten sich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre durchschnittlich 24 Wissenschaftler jährlich. Bei gleichbleibender Tendenz zur Habilitation würde das Angebot an Habilitierten kaum ausreichen, die aufgrund der Altersstruktur steigende Zahl freiwerdender Lehrstühle wieder besetzen zu können. In der ersten Hälfte der 90er Jahre werden in den alten Ländern jährlich rund 20 Professorenstellen frei, in der zweiten Hälfte der 90er Jahre sind es rund 30. Diese Angaben beschreiben die absehbaren Schwierigkeiten, wenn in den neuen Ländern innerhalb weniger Jahre eine größere Zahl von Professuren mit qualifizierten Wissenschaftlern besetzt werden soll.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, den Aufbau der für notwendig angesehenen Ausbildungskapazitäten für Juristen über einen längeren Zeitraum zu strecken. Auch sollte vermieden werden, an vielen Hochschulen zugleich mit dem Aufbau Juristischer Fakultäten zu beginnen, dann jedoch deren Ausbau in die Länge zu ziehen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den neuen Ländern deswegen ein abgestuftes Vorgehen. Die jetzt vorgelegten Empfehlungen beziehen sich auf einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren. Die Aussagen zur Gesamtkapazität, zur Größe der Fakultäten und zu den Standorten von Neugründungen gelten nur für diese mittelfristige Perspektive und müssen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre überprüft werden.

Ausgehend von diesen Überlegungen kommt der Wissenschaftsrat zu folgenden Empfehlungen an die neuen Länder:

1. An den Universitäten in Berlin-Ost, Halle, Jena, Leipzig und an der Brandenburgischen Landeshochschule in Potsdam sollten auch künftig Juristen ausgebildet werden. Die dort neu aufzubauenden Juristischen Fakultäten sollten rasch auf die vom Wissenschaftsrat empfohlene Mindestgröße (vgl. II. 3.) von 14 Lehrstühlen ausgebaut werden.

2. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, in Mecklenburg-Vorpommern eine Juristische Fakultät zu errichten, die eine wichtige Rolle für den Aufbau von Justiz und Verwaltung übernehmen und damit auch zur Herausbildung der gesellschaftlich-politischen Identität des neuen Landes beitragen kann.

3. Für Sachsen empfiehlt der Wissenschaftsrat eine zweite Juristische Fakultät an der Technischen Universität Dresden.

4. In Anbetracht des begrenzten Potentials berufungsfähiger Nachwuchswissenschaftler sollten weitere Gründungen Juristischer Fakultäten möglichst erst in einer zweiten Ausbaustufe in der zweiten Hälfte der 90er Jahre errichtet werden. Bei der Entscheidung für eine Neugründung muß das regionale Studentenaufkommen berücksichtigt werden, wozu es notwendig ist, länderübergreifende Wanderungsbewegungen an Nachbarhochschulen in Rechnung zu stellen.

5. Bei den Berechnungen der jährlichen Aufnahmekapazitäten sollten die für die Verhältnisse in Westdeutschland entwickelten Verordnungen über Lehrdeputate und Kapazitätsberechnungen nicht unmodifiziert übernommen werden (vgl. II. 2.).

II. 2. Neugründung Juristischer Fakultäten

a) Mecklenburg-Vorpommern

An beiden Universitäten des Landes, Greifswald und Rostock, wurden 1946 bzw. 1950 die damals bestehenden traditionsreichen Juristischen Fakultäten geschlossen. In beiden Fällen planen die Universitäten die Wiedererrichtung der Fakultät.

Die Universität Greifswald hat im Sommer 1990 eine Aufbaukommission eingesetzt, in der insbesondere Professoren der Universität Osnabrück mitwirken. Die ersten Professorenstellen sind ausgeschrieben. Der Lehrbetrieb, der in der Aufbauphase vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Osnabrück unterstützt wird, ist im Februar 1991 für das Sommersemester 1991 aufgenommen worden.

An der Universität Rostock wurden im Herbst 1990 die ersten Berufungskommissionen unter Beteiligung auswärtiger Fachvertreter gebildet und die ersten Professorenstellen ausgeschrieben. Nach den bisherigen Plänen soll der Lehrbetrieb für das juristische Grundstudium im Herbst 1991 aufgenommen werden. Bereits zum Wintersemester 1990/91 wurde mit Unterstützung der Juristischen Fakultäten und Fachbereiche

der Universitäten Bremen, Hamburg und Kiel ein zweisemestriges Ergänzungsstudium für Diplom-Juristen eingerichtet.

Das Land unterstützt die Pläne beider Universitäten und drängt auf eine Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre. Bislang ist jedoch deren Finanzierung noch nicht gesichert.

Der Wissenschaftsrat bejaht den regionalen Bedarf für zunächst eine Neugründung einer Juristischen Fakultät in Mecklenburg-Vorpommern. Der Norden der ehemaligen DDR ist in dieser Hinsicht unterversorgt.

Der Wissenschaftsrat hat jedoch Bedenken, für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Wohnbevölkerung von 1,964 Millionen Einwohnern (Stand: 31. 12. 1989) bereits in der ersten Ausbaustufe zwei Juristische Fakultäten zu empfehlen. Dagegen spricht auch die finanzielle Lage des Landes. Es sollte vermieden werden, sofort zwei Fakultäten zu gründen, die nur unzureichend ausgestattet werden und ihren Auftrag in Forschung und Lehre nicht vollwertig erfüllen könnten. Damit wäre den Hochschulen, dem Land und den Studenten nicht gedient.

Es ist daher eine Entscheidung notwendig, an welcher Universität in der ersten Phase des Hochschulaufbaus eine Juristische Fakultät errichtet wird. Beide Hochschulen können auf eine alte, durch die DDR unterbrochene Tradition und auf ein geeignetes Umfeld geisteswissenschaftlicher Fächer verweisen, so daß es keine eindeutigen hochschulpolitischen Argumente für oder gegen einen Standort gibt. So bleibt es eine landespolitische Frage, die der Wissenschaftsrat das Land rasch zu entscheiden und konsequent umzusetzen bittet.

b) Brandenburg

An der neuen Brandenburgischen Landeshochschule, die aus der Pädagogischen Hochschule Potsdam hervorgegangen ist, wurde ein Fachbereich Rechtswissenschaft neu gegründet.

Der Wissenschaftsrat bejaht den regionalen Bedarf für zunächst eine Neugründung einer Juristischen Fakultät in Brandenburg. Er empfiehlt dem Land, sich in der ersten Aufbauphase auf den neuen Fachbereich in Potsdam zu konzentrieren. Für weitere Ausbauplanungen wird zu überlegen sein, ob in Frankfurt/Oder eine weitere Juristische Fakultät errichtet werden kann.

c) Berlin

Die vom Land geplante Neugründung einer Juristischen Fakultät an der Humboldt-Universität erscheint hochschulpolitisch sinnvoll und ist auch in Hinblick auf den Bedarf begründet. Diese Juristische Fakultät ist aufgrund der Lage in besonderem Maße geeignet, die überlastete Juristische Fakultät der Freien Universität zu entlasten. Zwischen den beiden Juristischen Fakultäten in Berlin sollte es zu einer gegenseitigen Abstimmung einzelner Schwerpunkte kommen. Die Neugründung an der

Humboldt-Universität sollte die Chancen einer Schwerpunktbildung zu ihrer Profilierung in Lehre und Forschung nutzen.

d) Sachsen-Anhalt

Die vom Land (Einwohnerzahl am 31. 12. 1989 2,965 Mio) geplante Neugründung einer Juristischen Fakultät in Halle erscheint hochschulpolitisch sinnvoll und ist auch in Hinblick auf den Bedarf begründet. Das Land sollte vorerst seine knappen finanziellen Mittel auf diese Juristische Fakultät konzentrieren.

Die Planungen für eine weitere Juristische Fakultät an der Technischen Universität Magdeburg vermögen nicht zu überzeugen, da dort wegen der nahe gelegenen Juristischen Fakultäten in Halle, Berlin, Potsdam, Hannover und Göttingen nur ein geringes regionales Potential an Studienbewerbern vorhanden ist. Außerdem bietet eine in erster Linie durch technische Fächer geprägte Hochschule nur bedingt Voraussetzungen für eine Juristische Fakultät. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher dem Land, diese Pläne vorerst nicht weiter zu verfolgen.

e) Thüringen

Die Juristische Fakultät an der Universität Jena soll neugegründet werden. Ferner bestehen Pläne, an einer noch zu gründenden Universität in Erfurt eine Juristische Fakultät zu errichten. Zu den Plänen für den Standort Erfurt wird der Wissenschaftsrat in einer gesonderten Empfehlung Stellung nehmen.

Die Rechtswissenschaft verfügt in Jena über eine lange Tradition und ist dort in das Fächerspektrum einer klassischen Universität eingebettet. Daher unterstützt der Wissenschaftsrat die Absicht des Landes, die Juristische Fakultät in Jena neu zu gründen und rasch aufzubauen.

In Hinblick auf die Bevölkerungszahl (am 31. 12. 1989 2,684 Mio Einwohner) und der benachbarten Juristischen Fakultäten in Göttingen, Bayreuth, Halle und Leipzig, die für manche Kreise des Landes Thüringen näher liegen als Jena oder Erfurt, hält der Wissenschaftsrat zumindest in der ersten Ausbaustufe eine Juristische Fakultät für das Land Thüringen für ausreichend. Das Land sollte seine begrenzten finanziellen Möglichkeiten darauf konzentrieren, die Juristische Fakultät in Jena neu zu gründen und auf die vom Wissenschaftsrat empfohlene Mindestgröße auszubauen.

f) Sachsen

An der Universität Leipzig soll die Juristische Fakultät neu gegründet werden. Der Wissenschaftsrat stimmt dem zu. Darüber hinaus sind Neugründungen Juristischer Fakultäten an den Technischen Universitäten in Dresden und Chemnitz geplant. Sowohl für Dresden als auch für Chemnitz liegen ausgearbeitete, interessante Planungskonzepte vor. In Dresden ist das vom Wissenschaftsrat empfohlene Modell einer Patenschaft der Neugründung durch westdeutsche Fakultäten geplant, das

hier mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg von dessen fünf Juristischen Fakultäten unter Koordination durch die Fakultät in Heidelberg durchgeführt werden soll. Für Chemnitz wurde mit Unterstützung der Universität Bayreuth und der Bayerischen Staatsregierung ein neuartiges Konzept entworfen, das dem Privatrecht einschließlich seiner Nebengebiete besondere Bedeutung beimißt und der Fakultät einen Schwerpunkt in Wirtschaftsrecht gibt. Die Ausbildung soll durch spezielle technikwissenschaftliche Veranstaltungen für Juristen, die zu einer technischen Zusatzausbildung führt, ein besonderes Profil erhalten.

Für das Land Sachsen mit einer Bevölkerung von 4,9 Millionen Einwohnern hält der Wissenschaftsrat die Errichtung einer zweiten Juristischen Fakultät für begründet. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Neugründung einer Juristischen Fakultät an der Technischen Universität Dresden. In der ersten Ausbauphase sollte jedoch von der Gründung einer dritten Juristischen Fakultät abgesehen werden.

g) Zulassungszahlen und Personalplanung für Neugründungen

In der Übergangszeit der nächsten Jahre hält es der Wissenschaftsrat für nicht vertretbar, sich bei der Berechnung der Zulassungszahlen allein nach den Regeln der Kapazitätsverordnung (KapVo) und nach den in den westlichen Ländern üblichen Lehrdeputaten zu richten. Die KapVo zielt auf eine erschöpfende Nutzung der vorhandenen Kapazitäten unter Höchstlastbedingungen ab. Sie wurde nicht für Fakultäten geschaffen, die unter den in den neuen Ländern gegebenen Bedingungen neu aufgebaut werden müssen. Die Anwendung der KapVo und der ihr zugrunde liegenden Regelungen zur Lehrverpflichtung ist auch deshalb nicht sachgerecht, weil die Überführung des Personals in die Personalstruktur des Hochschulrahmengesetzes noch nicht geregelt ist.

Der Wissenschaftsrat hat entschieden kritisiert, daß die KapVo unzulässigerweise vielfach für Zwecke der Personalplanung benutzt wird.[2]) Er empfiehlt den neuen Ländern, sich beim Neuaufbau ihrer Hochschulen nicht nur an der KapVo auszurichten, sondern auch die „Empfehlungen für die Planung des Personalbedarfs der Universitäten" zugrunde zu legen, die in Hinblick auf die Aufbausituation in den neuen Ländern entsprechend modifiziert werden müssen.

II. 3. Fachliche Struktur Juristischer Fakultäten

Um Kompatibilität mit der juristischen Lehre an den Fakultäten in den alten Ländern zu erreichen, die dem Studenten eine qualifizierte Ausbildung zum „Volljuristen" ermöglicht und es ihm erlaubt, auch an andere Universitäten zu wechseln, ist eine Mindestgröße einer Fakultät erforderlich, die das notwendige Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete

2) Empfehlungen für die Planung des Personalbedarfs der Universitäten, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991.

umfaßt. Der Wissenschaftsrat sieht die Untergrenze einer Juristischen Fakultät bei 14 Lehrstühlen (C4), die wie folgt verteilt sein sollten:

5 Professuren im Privatrecht,

5 Professuren im Öffentlichen Recht,

2 Professuren im Strafrecht,

2 Professuren aus den Grundlagenfächern Rechtssoziologie oder Rechtsphilosophie oder Rechtsgeschichte, die an einen der ersten drei Bereiche angebunden sein müssen.

Das Verfahrensrecht sollte in allen dogmatischen Fächern berücksichtigt werden. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Europäischen Rechts sind künftig in immer mehr juristischen Berufen Grundkenntnisse des Rechts der Europäischen Gemeinschaft notwendig. Die neuen Fakultäten sollten daher verstärkt rechtsvergleichende Aspekte in Lehre und Forschung einbeziehen und eine Europäisierung aller Fächer anstreben.

Die oben genannten 14 Lehrstühle, die eine angemessene Ausstattung mit Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Sachmitteln erhalten müssen, damit in den neuen Ländern rasch ein qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet werden kann, werden vom Wissenschaftsrat als eine sinnvolle, aber auch notwendige Mindestausstattung für eine arbeitsfähige Fakultät angesehen. Diese Arbeitsgröße sollte schrittweise in drei bis fünf Jahren aufgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat unterstreicht bei dieser Festlegung einer Mindestgröße, daß die Länder keine Rumpffakultäten errichten sollten, die für qualifizierte Wissenschaftler und Studenten nicht attraktiv sind. Mit der Entscheidung zur Gründung einer Juristischen Fakultät sollten die Länder zugleich die notwendigen Mittel bereitstellen, damit die neue Fakultät zwar schrittweise, jedoch in absehbarer Zeit auf die Mindestausstattung ausgebaut und angemessen ausgestattet werden kann.

Bei großen Studentenzahlen reichen die empfohlenen 14 Lehrstühle nicht aus. In diesem Fall müssen weitere C4- und für einzelne Fachgebiete auch C3-Stellen eingerichtet werden.

Wenn Mittel für weitere Professorenstellen zur Verfügung stehen, sollten die Fakultäten Schwerpunkte setzen, z. B. im Wirtschaftsrecht oder in der Verwaltungswissenschaft. Dabei sollte es jedoch nicht darum gehen, früher bestehende Schwerpunkte unbeschadet der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit unverändert fortzuführen.

An mehreren der früheren Juristischen Fakultäten ist es im Laufe des Jahres 1990 zur Gründung von Instituten gekommen. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften hat sich eine solche Organisation bewährt. Für die Juristischen Fakultäten sieht der Wissenschaftsrat jedoch Nachteile gegenüber der Gliederung in Lehrstühle. Das Lehrstuhlprinzip erlaubt es, die Sach- und Personalmittel effektiver einzusetzen und vermeidet

eher eine hinderliche Verfestigung von Arbeitsgebieten. Deswegen empfiehlt der Wissenschaftsrat, auf die Gründung von Instituten zu verzichten.

II. 4. Berufung von Professoren

Die Fachgebiete müssen durch Professoren vertreten werden, die sich auf dem Gebiet ihrer Berufung durch wissenschaftliche Arbeiten ausgewiesen haben. Der Neuaufbau der Rechtswissenschaft in den neuen Ländern würde mit schweren Hypotheken belastet, wenn auf den Berufungsgebieten nichtausgewiesene Wissenschaftler nach Umbenennung ihrer Berufungsgebiete oder wenn Wissenschaftler berufen würden, die bei Berufungen in den alten Ländern nicht als berufungsfähig eingeschätzt würden. Die Erfahrung lehrt, daß ein Fach über Jahre und Jahrzehnte Schaden nimmt, wenn bei der Auswahl der Professoren nicht strikt auf die Qualifikation der Bewerber geachtet wird. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, eher Berufungen auszusetzen und Lehrstühle für mehrere Jahre vertreten zu lassen oder anderweitig den Lehrbetrieb zu sichern, als bei der Auswahl der Professoren Abstriche von der erforderlichen Fachqualifikation zu machen. Die Aussetzung von Berufungen würde auch Professoren, Dozenten und Nachwuchswissenschaftlern, die an den Juristischen Sektionen in der ehemaligen DDR gelehrt haben, die Möglichkeit der Nachqualifikation geben und damit deren Chancen auf eine Berufung erhöhen.

Für den Neuaufbau von Fakultäten hat der Wissenschaftsrat Regeln empfohlen[3]), die sich bei der Neugründung von Hochschulen und Fakultäten an den Hochschulen der alten Länder bewährt haben:

- „In einer Übergangszeit sollen grundsätzlich alle Berufungskommissionen vom zuständigen Landesminister im Benehmen mit der Hochschulstrukturkommission eingesetzt werden. Für die Einrichtung und Besetzung der Berufungskommissionen kann die Hochschule Vorschläge unterbreiten.
- Die Berufungskommissionen sollen im Regelfall aus sechs Professoren, einem Vertreter aus der Gruppe der Assistenten, Oberassistenten und Dozenten sowie einem Vertreter der Studenten bestehen. Mindestens drei Professoren müssen von auswärts kommen.
- Die Berufungslisten werden an die Fakultät/den Fachbereich und den Senat sowie direkt an den zuständigen Landesminister geleitet. Fakultät/Fachbereich und Senat können dazu Stellung nehmen."

Nach der Entscheidung der Länder, die früheren Juristischen Fakultäten nicht zu übernehmen, sollen an den betreffenden Hochschulen Juristische Fakultäten neu gegründet werden.

---

3) S. Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und in Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 13 ff.

II. 5. Sicherung des Lehrbetriebs in der Übergangs- und Aufbauzeit

a) Gründungsdekan und Patenfakultät

Da der Neuaufbau der Juristischen Fakultäten Zeit erfordert und auch weil aus Qualitätsgründen Berufungen über einen längeren Zeitraum gestreckt werden sollten, werden die neuen Fakultäten in den nächsten Jahren noch nicht in der Lage sein, den Lehrbetrieb ohne Unterstützung aus den alten Ländern durchzuführen. Um jedoch den Studenten rasch eine qualifizierte Lehre anbieten zu können, schlägt der Wissenschaftsrat die Übernahme von institutionellen „Patenschaften" durch Hochschulen in den alten Ländern vor, wie dies bereits in mehreren Fällen für Juristische Fakultäten geplant ist.[4])

Für „Fachbereiche in Neugründung" sollten die Hochschulstrukturkommissionen, deren Bildung der Wissenschaftsrat den neuen Ländern bereits im November 1990 empfohlen hat, dem zuständigen Landesminister die Bestellung eines fachlich renommierten und organisatorisch erfahrenen Wissenschaftlers einer westdeutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung zum „Gründungsdekan" vorschlagen. Im Einvernehmen mit diesem sollte das Ministerium sodann eine „Patenfakultät" zur Sicherung der Lehre und Abhaltung der Prüfungen benennen[5]).

Die „Patenfakultäten" werden die zusätzlichen Lehraufgaben nicht allein mit ihrem Personal übernehmen können. Wichtig ist jedoch, daß sie die Verantwortung für die jeweilige „Fakultät in Neugründung" übernehmen und sich maßgebend mit ihren Professoren und Assistenten[6]) engagieren. Der Wissenschaftsrat hat folgende konkrete Maßnahmen vorgeschlagen:[7])

---

4) Vgl. dazu: Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 18 ff.

5) Die Begriffe „Dekan" und „Fakultät" werden hier nicht im hochschulrechtlichen, sondern lediglich in einem funktionalen Sinn verstanden. Mit „Gründungsdekan" ist derjenige Wissenschaftler gemeint, der temporär die maßgebliche Initiative für die inhaltliche Konzeption eines neuen oder erneuerten Studiengangs, die Abhaltung der hierzu nötigen Lehrveranstaltungen und die Zusammenstellung des Personals hierfür übernimmt – vergleichbar den sogenannten Gründungsdekanen in manchen westdeutschen Hochschulneugründungen der 60er und 70er Jahre. Der „Gründungsdekan" kann – und sollte wohl auch in vielen Fällen – weiterhin Mitglied einer westdeutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung bleiben, in Einzelfällen aber auch Mitglied einer ostdeutschen Hochschule sein, wobei in der Regel an Neuberufene zu denken ist. – Der Begriff „Patenfakultät" meint die Gesamtheit der Wissenschaftler, die sich unter Leitung des „Gründungsdekans" an der Sicherstellung der Lehre in einem neu eingerichteten oder erneuerten Studiengang an einer ostdeutschen Universität beteiligen. Sie kann identisch sein mit dem Fachbereich des westdeutschen Hochschule, dem der „Gründungsdekan" angehört oder entstammt, aber auch aus einem Verbund von Wissenschaftlern mehrerer Hochschulen und Forschungseinrichtungen bestehen.

6) Wenn hier von „Assistenten" gesprochen wird, so geschieht dies aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung. Eingeschlossen sind immer Dozenten, Oberassistenten, Akademische Räte, wissenschaftliche Mitarbeiter etc.

7) Vgl. Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, a. a. O., S. 20.

1. „Beurlaubung oder Abordnung von Professoren und Assistenten westdeutscher Hochschulen mit vollem Lehrdeputat oder Teilen hiervon für mehrere Semester an eine ostdeutsche Hochschule. Hiermit würden die Betreffenden verpflichtet, sich auf die Lehr- und Prüfungsaufgaben sowie die Betreuung von Doktoranden stärker zu konzentrieren und sich häufiger und länger an der ostdeutschen Universität aufzuhalten, als dies bei Gastprofessoren und Lehrbeauftragten die Regel sein kann.

   Als Kompensation für die (Teil-)Abordnungen sollten den betroffenen westlichen Hochschulen entsprechende Mittel für Gast- und Vertretungsprofessuren, Lehraufträge und die befristete Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter zugewiesen werden. Zur Unterstützung der abgeordneten Professoren sollten ferner Mittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte bereitgestellt werden, damit deren Vorlesungen an den ostdeutschen Hochschulen durch Tutorien und Übungen ergänzt werden können.

2. Einsatz emeritierter Professoren. Dieser Personenkreis bietet sich vor allem deshalb an, weil er über lange Lehr- und Forschungserfahrungen verfügt, zudem in der Regel von anderweitigen Verpflichtungen entlastet und materiell gesichert ist und nicht als Konkurrenz bei künftigen Stellenbesetzungen empfunden würde. Er sollte deshalb gezielt angesprochen und vor allem für einführende Veranstaltungen gewonnen werden.

3. Lehrstuhlvertretungen für mehrere Semester durch Nachwuchswissenschaftler aus westlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie erlauben es, notwendige Neuberufungen über einen längeren Zeitraum zu verteilen und tragen dazu bei, die Berufungschancen für Nachwuchswissenschaftler aus den Hochschulen der neuen Länder zu erhalten, welche sich zunächst vielfach noch durch einige Jahre Forschung an Hochschulen und Forschungsinstituten des westlichen In- und Auslands qualifizieren sollten.

4. Der Einsatz von Lehrbeauftragten aus Forschungsinstituten und der Berufspraxis. Erforderlich hierfür werden Aufwandsentschädigungen und Reisekosten."

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dieses Patenschaftsmodell für die echten Neugründungen ebenso wie für die „Fakultäten in Neugründung".

Die Übernahme von Patenschaften darf nicht zu einer Einschränkung des Wettbewerbs bei der Berufung auf die neuen Professorenstellen führen. Eine solche mögliche Folge einer allzu engen Patenschaftsbeziehung wird dadurch vermieden, daß a) mehrere westdeutsche Fakultäten bei der Hilfe für den Lehrbetrieb für die neugegründete Fakultät kooperieren und b) die Berufungskommissionen entsprechend den Vorstellungen des Wissenschaftsrates zusammengesetzt werden und dabei vermieden wird, daß alle externen Sachverständigen aus nur einer Hochschule stammen.

b) Lehrstuhlvertretungen, Gastprofessuren und Lehraufträge

Sollte es in Ausnahmefällen nicht zu der vom Wissenschaftsrat bevorzugten engen Kooperation von Neugründungen mit Patenfakultäten kommen, sind Lehrstuhlvertretungen, Gastprofessoren und Lehraufträge vorzusehen. In größerem Umfang sollten insbesondere Lehrstuhlvertretungen – möglichst für mehrere Semester in Folge – durch emeritierte Professoren oder Nachwuchswissenschaftler vorgesehen werden.

Gastprofessoren können das Lehrangebot ergänzen und den wissenschaftlichen Dialog fördern. Ihr Beitrag zum Lehrprogramm ist jedoch im Regelfall gering. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für die nächsten Jahre dem Angebot eines qualifizierten Lehrangebots den Vorrang zu geben und diesem Prinzip bei der Einladung von Gastprofessoren zu folgen. Dies gilt ebenso für Lehraufträge.

Für Lehrstuhlvertretungen, Gastprofessuren und Lehraufträge sollten im Interesse der Studenten und deren berechtigtem Verlangen nach einem qualifizierten Lehrangebot die folgenden Grundsätze gelten:

- Die Lehrveranstaltungen sollten Bestandteil des Lehrprogramms sein.
- Die Lehrkräfte sollten zur Prüfung berechtigt sein und sich dazu auch bereiterklären.
- Die Lehrveranstaltungen sollten möglichst über zwei Semester gehen.
- Die Lehrveranstaltungen sollten möglichst mit Tutorien und Übungen verbunden werden. Dabei ist anzustreben, daß Doktoranden und Assistenten aus der Heimatuniversität des Lehrenden diese Begleitveranstaltungen abhalten.

c) Ausbildung der Studenten mittlerer und höherer Semester

Die Studenten, die vor einigen Jahren mit dem Studium begonnen haben, sind in einer schwierigen Lage, weil ihr früheres Ausbildungsziel „Diplom-Jurist" nicht mehr zu einer beruflichen Verwendung als Jurist führen wird. Sie müssen sich auf ein neues Ausbildungsziel umstellen, was vielfach faktisch einen weitgehenden Neuanfang bedeutet. Für diese Studenten wird ein 5. Studienjahr, wie es in den Übergangsstudienplänen einiger Fakultäten bereits vorgesehen ist, nachdrücklich empfohlen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für diese Studenten die Förderungshöchstdauer des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsprechend heraufzusetzen.

Als weitere Möglichkeit zur Nachqualifikation von Diplom-Juristen sowie von Studenten mittlerer und höherer Semester empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Sommerakademien an Fakultäten in den alten Ländern. Auf diesen Sommerakademien sollten die Studenten einzelne Scheine erwerben können, die sie für die angestrebte Erste Staatsprüfung benötigen.

d) Vorbereitungsdienst

Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages gilt die juristische Diplomprüfung für diejenigen Studenten, die vor dem 1. 9. 1990 mit dem rechtswissenschaftlichen Studium begonnen haben, als formales Äquivalent zur Ersten Staatsprüfung und berechtigt damit zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst, der zur Zweiten Staatsprüfung führt. Nach den bisherigen Erfahrungen haben indessen die aufgrund dieser Anerkennung in den Vorbereitungsdienst eingetretenen Diplom-Juristen erhebliche Schwierigkeiten, die Zweite Staatsprüfung zu bestehen. Deshalb sieht der Einigungsvertrag außerdem vor, daß Studenten, die ihr Studium an Universitäten der neuen Länder bis zum Jahre 1993 abschließen, einen besonderen Vorbereitungsdienst ableisten können, der sich aus theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten zusammensetzt und zweieinhalb Jahre dauert. Für die Übergangszeit der nächsten Jahre empfiehlt der Wissenschaftsrat, daß die Justizprüfungsämter der alten Länder den Referendaren aus den neuen Ländern einen auf drei Jahre erweiterten Vorbereitungsdienst anbieten. Die an Hochschulen der neuen Länder ausgebildeten Referendare sollten in eigenen Arbeitsgruppen zusammengefaßt werden, in denen ihnen spezielle Lehrveranstaltungen zur Nachqualifikation angeboten werden.

Für die nächsten Jahre zeichnet sich ein Mangel an Ausbildungsplätzen im Vorbereitungsdienst für die Absolventen aus den neuen Ländern ab. Der Wissenschaftsrat regt an, daß die alten und neuen Länder untereinander Verwaltungsabkommen abschließen, damit allen Absolventen des Jurastudiums in den neuen Ländern die sofortige Übernahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht wird.

Mittelfristig muß es jedoch das Ziel sein, daß die neuen Länder eigene Justizprüfungsämter aufbauen und die Voraussetzungen schaffen, daß die Absolventen ihrer Juristischen Fakultäten dort den Vorbereitungsdienst ableisten können. Insbesondere für die Aufbausituation empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Professoren der neugegründeten Juristischen Fakultäten an der Referendarausbildung zu beteiligen.

e) Zum Fernstudium

In den neuen Ländern gibt es zur Zeit keine personelle Basis für einen Fernstudiengang, der zur Ersten Juristischen Staatsprüfung führt. Da ein solcher Fernstudiengang auch in den westlichen Ländern nicht angeboten wird, entfällt die Möglichkeit einer Übertragung.

Es muß zur Zeit offen bleiben, ob es mittelfristig gelingen wird, das Fernstudienangebot speziell für die neuen Länder oder generell für das gesamte Bundesgebiet um einen berufsqualifizierenden juristischen Studiengang zu ergänzen. Der Wissenschaftsrat wird in absehbarer Zeit grundsätzlich zur Neuorganisation des Fernstudiums in den neuen Ländern Stellung nehmen.

II. 6. Struktur des Studienangebots

Die Ausbildungsziele des herkömmlichen juristischen Studiums orientieren sich vorwiegend an einer beruflichen Verwendung in der Justiz. Zwar fehlt es nicht an Stimmen, die die Justizlastigkeit der Ausbildung kritisieren, weil nur noch ein kleiner Teil der Juristen in den Justizdienst aufgenommen werden kann und das auf diesen Schwerpunkt ausgerichtete Studium keine ideale Voraussetzung für die häufig von Juristen ausgeübten Tätigkeiten in der Anwaltschaft, in der Verwaltung oder in der Wirtschaft bietet. Jedoch blieben die Anläufe zur Reform des Jurastudiums bislang weitgehend ohne Folgen.

Der Wissenschaftsrat sieht die Schwierigkeiten, bei dieser Ausgangslage in den neuen Ländern neue Wege in der juristischen Ausbildung einzuschlagen. Da jedoch in den alten Ländern die Kritik an der Justizlastigkeit der Ausbildung wächst, sollten die neuen Fakultäten in den neuen Ländern versuchen, die sich mit dem Neuaufbau ergebenden Chancen zu nutzen. Mit Hilfe der Wahlfächer könnten sie gezielt Schwerpunkte z. B. im Wirtschaftsrecht, im Europarecht oder im öffentlichen Recht setzen. Diese Schwerpunkte sollten jedoch nicht durch Addition zusätzlicher Fächer im üblichen Katalog der Wahlfächer angeboten werden und dadurch eine Ausweitung des Lehrangebots hervorrufen, was eine Verlängerung der Studienzeiten infolge vermehrter Stoffülle bewirken würde. Vielmehr sollte der Wahlfachkatalog reduziert werden und die Schwerpunkte dem Studiengang ein besonderes Profil geben.

II. 7. Forschung

Für die Professoren der neuen Fakultäten wird für einige Jahre vielfach der Lehrbetrieb im Vordergrund stehen müssen. Gerade in den neuen Ländern, deren Universitäten während der SED-Herrschaft in ihren Forschungsaufgaben geschwächt wurden, ist es jedoch wichtig, daß die neu berufenen Professoren sich von vornherein auch und bewußt in der Forschung engagieren. Die Juristischen Fakultäten sollten ihre neu gewonnene Forschungsfreiheit nutzen. Die Forschung muß wieder eine der Lehre gleichberechtigte Stellung erhalten. Dazu gehört eine angemessene Personalstruktur, die sich insbesondere durch einen Verzicht auf Dauerstellen für Assistenten und Oberassistenten auszeichnet. Darüber hinaus müssen ausreichend Mittel für Doktorandenstipendien bereitgestellt werden.

Für die Juristischen Fakultäten der neuen Länder empfiehlt der Wissenschaftsrat enge Forschungskooperationen mit Fakultäten der westlichen Länder. Hierfür kommen insbesondere die Patenfakultäten in Frage. Denkbar wären gemeinsame Forschungsprojekte, Doktorandenseminare, Graduiertenkollegs u. ä. Zum Ausgleich für die am Anfang noch ungünstigen Bedingungen für die Forschung empfiehlt der Wissenschaftsrat, den forschungsaktiven Professoren vermehrt die Möglichkeit zu Forschungsfreisemestern einzuräumen.

Schließlich verweist der Wissenschaftsrat auf seine Empfehlungen, insbesondere Nachwuchswissenschaftlern aus den neuen Ländern vermehrt die Möglichkeit zu geben, für bis zu zwölf Monate an eine Hochschule in den alten Ländern oder ins Ausland zu gehen, um dort neue Forschungs- und Studieninhalte kennenzulernen.[8])

II. 8. Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Den Assistenten und Oberassistenten, die an den Juristischen Fakultäten beschäftigt waren, fehlen zwangsläufig die Kenntnisse des neuen Rechts. Sie werden diese Defizite durch Literaturstudien allein nicht wettmachen können. Um den begabten Nachwuchswissenschaftlern aus den neuen Ländern bei künftigen Berufungen eine Chance zu geben, müssen sie Gelegenheit zu längeren Studienaufenthalten an Juristischen Fakultäten der alten Länder bekommen. Der Wissenschaftsrat hat deswegen ein spezielles Förderungsprogramm für diejenigen unter den Nachwuchswissenschaftlern vorgeschlagen, die in der Wissenschaft bleiben wollen und hierfür auch qualifiziert sind.[9]) Das vorrangige Ziel dieses Förderprogramms besteht darin, jüngere Wissenschaftler in einen intensiven Kontakt mit der internationalen Forschung zu bringen und ihnen anschließend die Möglichkeit zu bieten, eine größere Forschungsarbeit an ihrer Heimathochschule in den neuen Ländern weiterzuführen und abzuschließen.

In Analogie zum „Stipendienprogramm zur Verstärkung der AIDS-Forschung", das aus Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie finanziert wird, hat der Wissenschaftsrat ein Stipendienprogramm vorgeschlagen, das aus zwei Teilen besteht, nämlich der Förderung eines Forschungsaufenthalts an einem renommierten Hochschul- oder Forschungsinstitut im westlichen In- und Ausland und einer Anschlußförderung in einem Hochschul- oder Forschungsinstitut in den neuen Ländern. Vorzusehen sind deshalb Mittel für einen in der Regel zweijährigen Aufenthalt in einem Institut zur Durchführung eines selbstbestimmten Forschungsvorhabens und danach zur Fortführung der Arbeit eine Förderung um weitere zwei, in begründeten Fällen – z. B. zum Abschluß von Habilitationsverfahren – drei Jahre an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut in einem der fünf neuen Bundesländer.

Im übrigen stehen den Nachwuchswissenschaftlern der Hochschulen in den neuen Ländern die vielfältigen Förderinstrumente der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie einiger in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses engagierter Stiftungen offen. Der Wissenschaftsrat verweist auf diese Fördermöglichkeiten und empfiehlt den

8) Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, a. a. O., S. 25 ff.
9) Ebenda, S. 25 ff.

Wissenschaftlern in den neuen Ländern, von ihrem Recht auf Antragstellung Gebrauch zu machen.

II. 9. Bibliothekarische Versorgung

Für die juristische Ausbildung und Forschung ist die Versorgung mit Fachliteratur von zentraler Bedeutung. Bereits im Jahre 1990 sind hier Fördermaßnahmen der Volkswagenstiftung und des Bundes angelaufen, die rasch zu einer Versorgung mit den wichtigsten Lehrbüchern, Kommentaren und Gesetzessammlungen geführt haben. Über das Hochschulbauförderungsgesetz ist die kontinuierliche Förderung des Aufbaus eines Büchergrundbestands möglich und üblich. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Mittelbereitstellung. Die Länder müssen diese Folgekosten der Errichtung Juristischer Fakultäten mitbedenken und ausreichend Mittel für den Erwerb des Büchergrundbestands bereitstellen.

Die Bibliotheksorganisation ist nach den Erfahrungen des Wissenschaftsrates auch in den neuen Ländern vielfach zwischen Fakultät und Universitätsbibliothek strittig. Optimale Lösungen im Sinne eines einstufigen Bibliotheksmodells, bei dem auf gesonderte Seminar- oder Fachbereichsbibliotheken verzichtet wird und die Bücher in der Universitätsbibliothek dem Nutzer in Freihandaufstellung zur Verfügung stehen, sind nur sinnvoll, wenn dies bei den Bauplanungen von vornherein so vorgesehen wurde und die Fachbereichsräume „um die Bibliothek" herum errichtet werden, wie dies z. B. an der Universität Konstanz geschehen ist. Chancen für solche optimalen Lösungen gibt es nur bei großen Neubauten.

Eine meist gut funktionierende Variante der einstufigen Bibliotheksorganisation ist die dezentrale Universitätsbibliothek, d. h. Fachbereichsbibliotheken mit Freihandaufstellung in den Fachbereichen, die jedoch organisatorisch zur Universitätsbibliothek gehören. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, solche Lösungen anzustreben, wobei jedoch unverzichtbar ist, daß die Bücher allgemein zugänglich in der Nähe der Lehrstühle und Seminare aufgestellt werden, die Fachbereiche ein Mitspracherecht bei der Beschaffung erhalten, die Öffnungszeiten eine lange Bibliotheksbenutzung gewährleisten und den Wissenschaftlern das Recht auf einen begrenzten Handapparat eingeräumt wird. Unter diesen Bedingungen empfiehlt der Wissenschaftsrat, wo immer dies baulich möglich ist, auf gesonderte Seminar- und Institutsbibliotheken zu verzichten.

Empfehlungen
zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin

vom Mai 1991

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	58
I. Ausgangslage	59
1. Ausbildung bis 1990	59
2. Entwicklungen seit 1990	62
II. Empfehlungen	64
1. Wirtschaftswissenschaften	64
a) Entwicklung und Perspektiven	64
b) Empfehlungen	66
2. Soziologie	71
a) Entwicklung und Perspektiven	71
b) Empfehlungen	72
3. Politikwissenschaft	73
a) Entwicklung und Perspektiven	73
b) Empfehlungen	74
4. Sicherung der Lehre in der Aufbauphase	76
5. Länderübergreifende Koordination des Aufbaus	79
Anhang	80

Vorbemerkung

Nach Artikel 38 (1) des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands hat der Wissenschaftsrat den Auftrag, „eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen" für Wissenschaft und Forschung vorzunehmen. Diese Begutachtung soll der „notwendigen Erneuerung" dieser Einrichtungen dienen, denn „Wissenschaft und Forschung bilden auch im vereinten Deutschland wichtige Grundlagen für Staat und Gesellschaft".

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gehören zu jenen Fächern, bei denen eine grundlegende personelle und inhaltliche Neu- und Umorientierung erforderlich ist, da die bestehenden Studiengänge einseitig auf die marxistisch-leninistische Gesellschaftstheorie und die staatsmonopolistische Zentralverwaltungswirtschaft ausgerichtet waren. Die Fächer waren von der wissenschaftlichen Entwicklung des Westens weitgehend isoliert, im Gegenstandsbereich eingeschränkt und methodisch verengt. Es fehlen ihnen daher wichtige Bedingungen wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Die Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" vorbereitet, welche die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten/Fachbereiche/Sektionen der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Dresden, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Universität Leipzig, der Handelshochschule Leipzig und der Hochschule für Ökonomie Berlin besucht, Gespräche mit Hochschullehrern, Assistenten und Studenten geführt und die für Forschung und Lehre bestehenden Einrichtungen besichtigt hat. Im März 1991 haben die Hochschulen in den neuen Bundesländern aufgrund einer schriftlichen Befragung durch die Arbeitsgruppe aktuelle Informationen zum Stand der Planungen des Auf- und Ausbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich auf eine erste Phase des Aufbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten und Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern. Sie sind in Zusammenhang mit den in Vorbereitung befindlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Bundesländern zu sehen. Der Wissenschaftsrat wird zu einem späteren Zeitpunkt zum weiteren Ausbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erneut Stellung nehmen.

In der Arbeitsgruppe hat eine Reihe von Sachverständigen mitgearbeitet, die nicht Mitglied des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Empfehlungen wurden am 23. April 1991 im Strukturausschuß des Wissenschaftsrates beraten und vom Wissenschaftsrat am 17. Mai 1991 verabschiedet.

I. Ausgangslage

Das Ziel der vorliegenden Empfehlung ist begrenzt: Es werden ausschließlich Fragen des Aufbaus der wichtigsten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Politikwissenschaft) an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins behandelt. Dabei wird nicht im einzelnen eingegangen auf Fragen

- der Ausgestaltung von Studiengängen an Fachhochschulen[1]),
- der Forschung[2]),
- der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses[3]),
- der Lehrerbildung[4]).

Die Empfehlungen sollen den Wissenschaftsministerien und den Hochschulen in den neuen Bundesländern in einer Situation, in der entsprechend den Regelungen des Einigungsvertrages die meisten Hochschuleinrichtungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften nicht übernommen worden sind, frühzeitig Hinweise zum Neuaufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in einer ersten Phase an den Universitäten/Technischen Hochschulen geben.

I. 1. Ausbildung bis 1990

Wirtschaftswissenschaften

Die Wirtschaftswissenschaften an den Hochschulen der ehemaligen DDR waren zentralverwaltungswirtschaftlich orientiert[5]). Der Bedarf der Kombinate, Volkseigenen Betriebe und Genossenschaften an Leitungspersonal zur Lösung vorwiegend praxisbezogener Probleme hat dazu geführt, daß sich in den wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsgängen eine Vielzahl von Branchen-, Wirtschaftszweig- und Fach-Ökonomien entwickelten, die an Technischen Universitäten/Hochschulen *Ingenieur-Ökonomie* genannt wurden.

---

1) Hierzu hat der Wissenschaftsrat eine gesonderte Arbeitsgruppe eingesetzt, die Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen) (s. S. 5 ff. in diesem Band, Teil II) erarbeitet hat. Siehe auch die Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil II, S. 45 ff.

2) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Köln 1992.

3) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 17 ff.

4) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Lehrerbildung in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil I, S. 81 ff.

5) Vgl. Studienkommission Wirtschaftswissenschaften, Bericht der bayerisch-sächsisch-thüringischen Studienkommission: Vorschläge zur Gestaltung des Faches Betriebswirtschaftslehre an den wissenschaftlichen Hochschulen der DDR, Juli 1990.

Insgesamt bestanden 18 *einzelwirtschaftlich* ausgerichtete Fachrichtungen mit eigenen Abschlüssen (z. B. Ingenieurökonom Bergbau, Ökonom Binnenhandel). Zu diesen einzelwirtschaftlich orientierten Studiengängen gehörte auch die Sozialistische Betriebswirtschaftslehre/Landwirtschaft oder Industrie (Hochschule für Ökonomie [HfÖ] Berlin, TH Merseburg) sowie die Ausbildungen in Rechnungsführung und Statistik (Handelshochschule Leipzig, TH Zwickau) und in Wirtschaftsinformatik (TU Dresden, TH Merseburg).

In den *gesamtwirtschaftlich* ausgerichteten Studiengängen bestanden insgesamt zehn eigenständige Spezialausbildungen. Hier deckte die HfÖ Berlin das breiteste Spektrum ab[6]), während sich die Humboldt-Universität auf Finanzwirtschaft, Wirtschaftsgeschichte und Sozialistische Wissenschaftsorganisation und die Universität Leipzig auf Rechnungsführung/Statistik, Arbeitsökonomie und Wirtschaftsinformatik konzentrierten.

Insgesamt konnten Wirtschaftswissenschaften an 6 Universitäten (Berlin/Ost, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig, Rostock), an 3 Technischen Universitäten (Dresden, Chemnitz, Magdeburg), an 13 Technischen Hochschulen/Ingenieurhochschulen sowie an Spezialhochschulen (HfÖ Berlin, Handelshochschule Leipzig, Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List" Dresden, Hochschule für Landwirtschaft Bernburg) studiert werden. Die starke Zersplitterung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zeigt sich besonders darin, daß von den insgesamt 28 Studiengängen 16 nur an einer Hochschule und weitere 6 nur an zwei Hochschulen belegt werden konnten. Die Schwerpunkte einer Hochschule in den Ökonomien von Wirtschaftszweigen wurden im wesentlichen durch die in ihrem Einzugsbereich gelegenen Betriebe bestimmt.

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften wurde nach 8 Semestern mit Prüfungen in

- Grundlagen des Marxismus/Leninismus,
- Politische Ökonomie,
- fachrichtungsspezifischen Lehrgebieten

sowie mit der Anfertigung der Abschlußarbeit beendet. Damit verbunden war die Verleihung des Titels Ökonom der Fachrichtung (. . .) oder Ingenieur-Ökonom der Fachrichtung (. . .) als Berufsbezeichnung. Die akademischen Titel Diplom-Ökonom oder Dipl.-Ing.-Ökonom (beide mit Fachrichtungsbezeichnung) setzten mindestens ein weiteres Semester im postgradualen Direktstudium (mit Diplomarbeit) oder Fernstudium voraus.

---

6) Sozialistische Volkswirtschaftslehre, Außenwirtschaft, Rechnungsführung/Statistik, Arbeitsökonomie, Ökonomie sozio-kultureller Bereiche, Militärökonomie, Wirtschaftsinformatik, Politische Ökonomie, Wirtschaftsgeschichte.

Soziologie

Erst 1964 konnte nach einem Beschluß des Politbüros der SED das Fach Soziologie an den Hochschulen errichtet werden. Bis dahin galt Soziologie als eine „bürgerliche Wissenschaft", die durch den Marxismus/Leninismus ersetzt werden sollte. Das neu zugelassene Fach erhielt deswegen auch die Bezeichnung „Marxistisch-Leninistische Soziologie". Eigene Ausbildungsgänge mit dem Abschluß Diplom-Soziologe wurden 1973 an den Universitäten Berlin-Ost, Halle und Leipzig errichtet.[7]) Der personelle Ausbau blieb beschränkt, die Ausrichtung war anwendungsbezogen insbesondere auf Arbeits-, Betriebs- und Industriesoziologie, Stadt- und Territorialsoziologie sowie Bildungssoziologie. Die Lehre der soziologischen Theorie unterlag engen normativen Beschränkungen auf Teilbereiche, die dem Marxismus-Leninismus kompatibel erschienen, wogegen die Methoden der empirischen Sozialforschung in einem breiteren Umfang gelehrt wurden.

Die jährlichen Zulassungsquoten für den Diplomstudiengang betrugen für Berlin 20 und alternierend für Halle oder Leipzig ebenfalls 20; insgesamt wurden also jährlich 40 Studenten zugelassen, wobei sich in den 80er Jahren diese Quote noch verminderte. Insgesamt wurden bis 1989 etwa 350 bis 400 Diplom-Soziologen ausgebildet. Von den Absolventen gingen schätzungsweise jeweils ein Drittel in die Wissenschaft, in die Wirtschaft (Personalwesen, Arbeitsorganisation und Planungsabteilungen) und in den Bereich Sozialarbeit, Rehabilitation, Medizin und Kulturarbeit.

Neben den eigenständigen Wissenschaftsbereichen Soziologie an den Universitäten Berlin-Ost, Halle und Leipzig gab es einzelne Fachvertreter in unterschiedlicher Zuordnung zu anderen Wissenschaftsbereichen an den Universitäten in Jena und Rostock, an den Technischen Universitäten/Hochschulen in Dresden, Leuna-Merseburg und Magdeburg sowie an der Hochschule für Ökonomie in Berlin, der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar, der Hochschule für Verkehrswesen in Dresden, der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg und der Deutschen Hochschule für Körperkultur und Sport in Leipzig.

Politikwissenschaft

Eine den Standards in den pluralistisch-demokratisch verfaßten Staaten entsprechende Politikwissenschaft hat es in der DDR nicht gegeben. Die Einheiten, die als Wissenschaftlicher Sozialismus/Kommunismus mit hoher Personalausstattung bestanden, dienten ganz besonders der umfassenden politischen Indoktrination des Hochschulpersonals in der

7) Vgl. Lepsius, M. Rainer: „Zur Lage der Soziologie an den Universitäten der DDR", in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 42, Heft 2, 1990, S. 313-323.

DDR sowie der Selbstrechtfertigung des politischen Systems und seiner Ideologie. So wird verständlich, daß Politikwissenschaft als wissenschaftliches Fach in den Hochschulen der neuen Bundesländer – anders als in der Soziologie – an keine vorhandenen Strukturen anschließen kann.

I. 2. Entwicklungen seit 1990

Wirtschaftswissenschaften

Seit 1990 planen nahezu alle Hochschulen in den neuen Bundesländern, die bisher wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge angeboten haben, nach westlichen Vorbildern die Einführung eines Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluß Diplom-Kaufmann. An den Universitäten/Technischen Hochschulen soll der Studiengang mit Technik-Orientierung eingeführt werden. Eine Reihe von Universitäten beabsichtigt darüber hinaus, Studiengänge für Wirtschaftsingenieurwesen (TU Chemnitz, TH Ilmenau, TH Köthen, TH Leipzig, TH Leuna-Merseburg, U Rostock, TH Wismar, TH Zwickau) und Wirtschaftsinformatik (HfL Bernburg, H für Verkehrswesen Dresden, Bergakademie Freiberg, U Halle, TH Ilmenau, U Jena, Handelshochschule Leipzig, TH Leipzig, TH Leuna-Merseburg, U Rostock, TH Wismar) anzubieten.

Studiengänge, die mit dem Diplom-Volkswirt abschließen, sollen an neun Universitäten/Hochschulen angeboten werden (HUB Berlin, HfL Bernburg, H für Verkehrswesen Dresden, U Greifswald, U Halle, U Jena, TH Leuna-Merseburg, U Leipzig, Handelshochschule Leipzig). Abschlüsse für Wirtschaftspädagogen sind bisher in Berlin (Humboldt), an der Handelshochschule Leipzig und an der Universität Rostock vorgesehen.

Durchgängig wird eine Regelstudienzeit von 9 Semestern, für das Wirtschaftsingenieurstudium auch von 10 Semestern zugrunde gelegt.

Generell fällt auf, daß die meisten Reformkonzepte stark in Richtung betriebswirtschaftlicher Studiengänge mit einer Vielzahl von technikorientierten Varianten gehen. Dabei spielen die „zweigökonomische" Tradition der bisherigen Studiengänge, die ebenfalls traditionelle Verbindung von betriebswirtschaftlichen und technischen Orientierungen sowie antizipierte Arbeitsmarktchancen eine Rolle. Makroökonomisch ausgerichtete Studienangebote und -anteile werden dagegen eher reduziert oder ganz gestrichen. Unterbewertet wird auch die Ausbildung in Fremdsprachen, Wirtschaftspädagogik und Rechtswissenschaften. In den Planungen sind in der Regel auch wirtschaftswissenschaftliche Anteile in Magisterstudiengängen nicht berücksichtigt.

An den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten/Sektionen[8]) in den neuen Ländern waren Anfang Oktober 1990 insgesamt über 2 000 Lehrkräfte tätig, davon

Professoren	13,3 %,
Dozenten	16,7 %,
Assistenten auf Dauer	36,6 %,
Assistenten auf Zeit	20,0 %.

Darüber hinaus nahmen Lektoren und Lehrer (13,4 %) Lehraufgaben an den Hochschulen wahr.

Es liegen derzeit keine zuverlässigen Informationen über den Personalbestand der Fakultäten/Fachbereiche vor. Ein Teil der früheren Fachvertreter ist ausgeschieden oder befindet sich in einem Evaluierungsverfahren.

Soziologie

Nach 1989 entstand für die Gestaltung des Hauptfachstudiums für Soziologen eine neue und offene Situation. Zunächst wurde der Lehranteil des Marxismus-Leninismus aufgehoben. Damit entfiel etwa ein Viertel der bisher obligatorisch vorgeschriebenen Studieninhalte. Der Wissenschaftliche Beirat für Soziologie beim Ministerium für Bildung empfahl im März 1990 die Ausdehnung der speziellen Soziologien („Zweigsoziologien") sowie die Einführung eines Zweitfaches nach Wahl und örtlichen Gegebenheiten (z. B. Philosophie, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Psychologie, Pädagogik, Regionalwissenschaften). Nach den Planungen des Wissenschaftlichen Beirates sollten zum Kern des Soziologiestudiums weiterhin gehören: Theorie der Soziologie, Geschichte der Soziologie, Methoden und Techniken der soziologischen Forschung sowie spezielle Soziologie(n). Einbezogen werden sollten Informatik, Logik, Psychologie und eine oder zwei Fremdsprachen. Der Tendenz nach zielten die neuen Überlegungen auf eine stärkere Professionalisierung der Ausbildung, wobei die bisher geltende Stundenzahl von Lehrveranstaltungen auf die Hälfte reduziert wurde.

Politikwissenschaft

Nach 1989 versuchten Mitglieder der früheren Sektionen Marxismus-Leninismus/Wissenschaftlicher Kommunismus, zum Teil unter Mitwirkung westdeutscher Professoren, an mehreren Universitäten das Fach Politikwissenschaft neu zu begründen und zum Teil auch schon entsprechende Studiengänge einzurichten, so etwa an der Karl-Marx-Universität Leipzig. An der Mehrzahl der Universitäten der neuen Bundesländer sind diese Versuche durch die zum Jahresende 1990 wirksam gewor-

8) Fachrichtungen Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft/Ingenieurökonomie, Rechnungsführung/Statistik/EDV.

denen Abwicklungsbeschlüsse der Landesregierungen vorerst beendet worden. Seit Anfang 1991 unternehmen Universitäten unter Rückgriff auf westdeutsche Fachvertreter erneut Anstrengungen, Politikwissenschaft einzurichten.

II. Empfehlungen

II. 1. Wirtschaftswissenschaften

a) Entwicklung und Perspektiven

Die Regierungen der neuen Bundesländer und des Landes Berlin haben im Dezember 1990 beschlossen, die meisten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten/Fachbereiche sowie die HfÖ Berlin nicht als Landeseinrichtung zu übernehmen (Nicht-Fortführung nach Art. 13 Abs. 1 und 3 des Einigungsvertrages). Allen Studenten wurde die Fortsetzung und die Möglichkeit des Abschlusses der Ausbildung an der jeweiligen Hochschule zugesagt. Dies soll durch den Abschluß befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit einem Teil des Lehrpersonals sowie durch Lehrbeauftragte und Gastdozenten gesichert werden.

1989 nahmen an den Hochschulen der ehemaligen DDR knapp 3 000 Studenten ein wirtschaftswissenschaftliches Studium auf; dies waren rund 11 % der Studienanfänger insgesamt (vgl. Anhangstabelle). An den Hochschulen der alten Bundesländer (Universitäten und Fachhochschulen) waren 1989 rund 47 000 Studienanfänger in den Wirtschaftswissenschaften zu verzeichnen (19,5 % der Studienanfänger insgesamt).

Bei Gegenüberstellung der Studentenzahlen ergibt sich folgendes Bild (1989):

Hochschulen ehemalige DDR:

131 000 Studenten insgesamt (0,8 % der Bevölkerung)

17 000 Studenten der Wirtschaftswissenschaften (13 % der Studenten insgesamt)

Hochschulen der alten Bundesländer:

1 509 000 Studenten insgesamt (2,4 % der Bevölkerung)

223 000 Studenten der Wirtschaftswissenschaften (knapp 15 % der Studenten insgesamt).

Rechnet man die Studienanfänger- und Studentenzahlen der Wirtschaftswissenschaften 1989 der Hochschulen der ehemaligen DDR mit den Quoten der alten Bundesländer (Anteil an den Studienanfängern/Studenten insgesamt) um, so ergeben sich 5 100 Studienanfänger und 19 400 Studenten der Wirtschaftswissenschaften für die Hochschulen in den neuen Bundesländern, also 2 100 Studienanfänger und 2 400 Studenten mehr, als 1989 tatsächlich in den Wirtschaftswissenschaften an den Hochschulen der neuen Bundesländer zu verzeichnen waren.

Für 1995 ist entsprechend der Vorausschätzung der Kultusministerkonferenz[9]) und unter der Annahme eines generellen Nachholbedarfs für das Hochschulstudium (z. B. nachträgliche Realisierung von Studienwünschen, Zweitstudien zur Nachqualifikation) mit insgesamt 35 000 Studienanfängern und – bei Zugrundelegung einer Studiendauer von fünf Jahren – mit insgesamt 175 000 Studenten in den neuen Bundesländern zu rechnen. Geht man für die Wirtschaftswissenschaften von dem in den alten Bundesländern 1989 erreichten Anteil von 19,5 % (Studienanfänger Wirtschaftswissenschaften an den Studienanfängern insgesamt) aus, so können für 1995 rund 7 000 Studienanfänger und – bei Zugrundelegung einer Studiendauer von fünf Jahren – rund 35 000 Studenten der Wirtschaftswissenschaften in den neuen Bundesländern geschätzt werden. Infolge des großen Mangels in den neuen Ländern an wirtschaftswissenschaftlich ausgebildeten Fachleuten, besonders an Betriebswirten, und der vermutlich wachsenden Attraktivität der Fächer unterschätzen diese Werte voraussichtlich die zukünftigen Studentenzahlen.

Geht man davon aus, daß von der für 1995 geschätzten Zahl von rund 7 000 Studienanfängern der Wirtschaftswissenschaften ein Anteil von rund 40 % ein Studium an Fachhochschulen und 60 % an Universitäten beginnen wird, so ist 1995 mit 2 800 Studienanfängern an Fachhochschulen und 4 200 Studienanfängern an Universitäten zu rechnen.

Vor dem Hintergrund dieser Schätzungen der Studienanfänger und Studentenzahlen für 1989/90 (5 100 Studienanfänger) und 1995 (7 000 Studienanfänger) ist für den Auf- und Ausbau der Wirtschaftswissenschaften an den Hochschulen der neuen Bundesländer in den nächsten drei bis fünf Jahren von 6 500 bis 7 500 Studienanfängern pro Jahr auszugehen. Dabei kann angenommen werden, daß hiervon 60 %, also 3 900 bis 4 500 Studienanfänger an Universitäten und 2 600 bis 3 000 Studienanfänger an Fachhochschulen ausgebildet werden. Die nachfolgenden Empfehlungen konzentrieren sich auf die Versorgung der Studienanfänger an Universitäten/Technischen Hochschulen. An Fachhochschulen sollten für 3 000 Studienanfänger Studienplätze in den Wirtschaftswissenschaften bereitgestellt werden.

Bei den vorhergehenden Schätzungen ist zu berücksichtigen, daß eine präzise Berechnung des Bedarfs an wirtschaftswissenschaftlichen Studienplätzen wegen der schwer zu prognostizierenden Nachfrage nach Studienplätzen in den Wirtschaftswissenschaften nicht möglich ist, insbesondere auch wenn man etwa den zusätzlichen Bedarf an wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung in Magister- und anderen Studiengängen bedenkt.

Die nachfolgenden Empfehlungen versuchen, diese Schwierigkeiten zu berücksichtigen. Sie beruhen auf einem Standortkonzept für die mittelfristig zu erwartenden Studienanfängerzahlen in den Wirtschaftswissen-

9) Kultusministerkonferenz: Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis 2010, Dokumentation Nr. 116 vom Januar 1991.

schaften, das in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren realisiert werden sollte. Die in diesem Konzept empfohlenen Ausstattungen gehen von Durchschnittswerten aus.

b) Empfehlungen

Die Wirtschaftswissenschaften gehören zu den Fächern, die an den Hochschulen der neuen Bundesländer rasch aufgebaut werden müssen. Hierfür sprechen sowohl der voraussichtlich große Bedarf der in Um- und Aufbau befindlichen Wirtschaft an gut ausgebildeten Betriebs- und Volkswirten sowie an Wirtschaftsingenieuren und -informatikern als auch die aller Voraussicht nach steigende Nachfrage der Studienberechtigten nach einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung. Deshalb müssen die Hochschulen in den neuen Bundesländern so bald wie möglich eine qualifizierte, mit der Ausbildung an den Hochschulen der alten Bundesländer und im westlichen Ausland konkurrenzfähige wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung anbieten, damit die Studenten nicht an die Hochschulen der alten Bundesländer abwandern und die für den wirtschaftlichen Aufbau benötigten Fachkräfte an den eigenen Hochschulen ausgebildet werden können.

Die nachfolgenden Empfehlungen beschränken sich darauf, Leitlinien für den Auf- und Ausbau der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten/ Fachbereiche zu geben. Der parallele Aufbau neuer wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten in den neuen Bundesländern wird dazu führen, daß in wenigen Jahren eine große Zahl von Professuren ausgeschrieben wird. Diese verstärkte Nachfrage stößt auf ein begrenztes Potential an berufungsfähigen Nachwuchswissenschaftlern. In den alten Bundesländern habilitierten sich in den 80er Jahren durchschnittlich 37 Wissenschaftler jährlich. Bei gleichbleibender Tendenz zur Habilitation würde das Angebot an Habilitierten kaum ausreichen, die aufgrund der Altersstruktur steigende Zahl freiwerdender Professuren wieder besetzen zu können. In der ersten Hälfte der 90er Jahre werden in den alten Bundesländern jährlich rund 30 Professorenstellen frei, in der zweiten Hälfte der 90er Jahre sind es rund 35. Unvermeidlich wird daher der Wunsch, neue wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten aufzubauen, auf personelle Engpässe stoßen.

Wegen der beschränkten Möglichkeiten in personeller, aber auch in finanzieller Hinsicht ist die zeitliche Streckung des Ausbaus auf drei bis fünf Jahre zu akzeptieren. Ein solches Vorgehen gibt auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs in den neuen Bundesländern die Chance zur Nachqualifikation und vermeidet Fehlberufungen.

Fachliche Struktur wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten

Eine qualifizierte und konkurrenzfähige wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung erfordert eine Fakultät in einer Dimensionierung, die das notwendige Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete umfaßt.

Im Endausbau sollte eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die den Diplom-Kaufmann und den Diplom-Volkswirt als Abschlüsse anbietet, insgesamt 16 Professuren vorsehen, die sich auf die einzelnen Fächer wie folgt verteilen:

- Fakultät Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre

  7 Professuren Betriebswirtschaftslehre (BWL),
  7 Professuren Volkswirtschaftslehre (VWL),
  2 Professuren Statistik/Ökonometrie.

Ergänzend hierzu sind 2 Professuren zu den wirtschaftswissenschaftlich wesentlichen Teilen des Privaten und Öffentlichen Rechts vorzusehen, wenn es keine Fakultät für Rechtswissenschaft am Ort gibt. In dieser Dimensionierung können erfahrungsgemäß die in der engen Verbindung von betriebs- und volkswirtschaftlicher Ausbildung innerhalb einer gemeinsamen Fakultät liegenden Synergieeffekte besser genutzt werden.

Eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die nur einen Studiengang Diplom-Kaufmann anbietet, sollte dagegen 13 Professuren umfassen:

- Fakultät Betriebswirtschaftslehre

  7 Professuren Betriebswirtschaftslehre,
  4 Professuren Volkswirtschaftslehre,
  2 Professuren Statistik/Ökonometrie.

Ergänzend hierzu sind 2 Professuren zu den wirtschaftswissenschaftlich wesentlichen Teilen des Privaten und Öffentlichen Rechts vorzusehen, wenn es keine Fakultät für Rechtswissenschaft am Ort gibt.

Falls die jeweilige Fakultät zusätzlich Wirtschaftsingenieurwesen und/ oder Wirtschaftsinformatik anbietet, sind entsprechende Ergänzungen notwendig.

Die Professuren benötigen eine angemessene Ausstattung mit Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Sachmitteln. In den neuen Bundesländern besteht ein besonderer Bedarf, rasch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Hinzu kommen ein erheblicher Bedarf an Nachqualifikation für die bisherigen Studenten und damit besondere Anforderungen an die Betreuungsintensität. Schließlich ist auch ein völliger Neuaufbau der Forschung notwendig. Diesen Anforderungen entspricht eine durchschnittliche Ausstattung pro C4-Professur mit 3 Assistenten, die in der Aufbauphase über den Haushalt bereitzustellen sind; angesichts der für 1995 geschätzten Studienanfängerzahlen ist die vorgesehene Personalausstattung als Mindestausstattung anzusehen.

Hinsichtlich der Frage, welche Fächerstrukturen in der Betriebswirtschaftslehre und in der Volkswirtschaftslehre vor allem zu berücksichtigen sind, empfiehlt der Wissenschaftsrat folgendes:

- Fächerstruktur Betriebswirtschaftslehre

  7 Kernlehrstühle für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre in Verbindung mit folgenden speziellen Betriebswirtschaftslehren je nach fachlicher Schwerpunktbildung:

  - Rechnungswesen, Controlling, Steuerlehre, Wirtschaftsprüfung;
  - Produktionswirtschaft, Industriebetriebslehre, Logistik;
  - Finanzierung, Bankbetriebslehre, Versicherung;
  - Absatzwirtschaft, Marketing, Handel;
  - Organisation und betriebliches Personalwesen;
  - Unternehmensplanung/-führung;
  - Wirtschaftsinformatik.

  Hinzu können je nach Schwerpunktbildung weitere Professuren aus diesen Gebieten treten oder auch ergänzend Bereiche wie z. B. Unternehmensforschung und öffentliche Betriebe.

In der Volkswirtschaftslehre geht das traditionelle westdeutsche Fakultätsmodell von der Gliederung in Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft aus. Diese Gliederung führt in der Lehre nicht selten zu einem Schubfach-Denken, das einer modernen und konkurrenzfähigen fachlichen Ausbildung, wie sie z. B. in angelsächsischen Ländern angeboten wird, nicht angemessen ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb für die Hauptfachausbildung in Volkswirtschaftslehre den Hochschulen in den neuen Bundesländern folgende Fächer, die jeweils Theorie und Politik miteinander verbinden:

- Fächerstruktur Volkswirtschaftslehre (Hauptfach)

  7 Kernlehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre in Verbindung mit folgenden Spezialgebieten je nach fachlicher Schwerpunktbildung:

  - Wachstum und Konjunktur;
  - Geld und Kredit;
  - Außenwirtschaft;
  - Theoriegeschichte;
  - Allokation und Wettbewerb (Mikrotheorie);
  - Finanzwissenschaft;
  - Wirtschaftsordnung, -systeme, -institutionen.

Hinzu können weitere Professuren treten wie z. B.

- Wirtschaftsgeschichte;
- Stadtökonomie (urban economics);
- Regionalwirtschaftslehre;
- Verkehrspolitik;
- Sozialpolitik und Arbeitsmarkt.

- Studiengänge für Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsingenieurwesen

An den für die Einrichtung der Studiengänge vorgesehenen Standorten muß das Lehrangebot in der Kerninformatik bzw. im Ingenieurwesen durch die entsprechenden Fakultäten gesichert werden. Daher ist ergänzend nur das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre mit der entsprechenden Fächerstruktur einzurichten.

Aufbau an den einzelnen Standorten

Die nachfolgenden Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaften an den einzelnen Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern beruhen auf der Annahme, daß sie geeignet sind, den voraussichtlichen Bedarf an Studienplätzen in der ersten Phase zu befriedigen. Nach Abschluß der Realisierung in drei bis fünf Jahren sollte das Konzept überprüft werden. Die Empfehlungen gehen ferner davon aus, daß bisherige fachliche Traditionen wie z. B. die Verbindung mit dem Ingenieurwesen und/oder der Informatik erhalten und fortentwickelt werden sollten. Die Empfehlungen berücksichtigen schließlich auch regionalpolitische Gesichtspunkte.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang den neuen Bundesländern, mindestens 40 % der Studienplätze in den Wirtschaftswissenschaften an Fachhochschulen mit gleichen Prioritäten wie für die Universitäten/Technischen Hochschulen aufzubauen. Nur unter dieser Voraussetzung kann mit dem vorliegenden Aufbauprogramm für die Universitäten/Technischen Hochschulen ein der voraussichtlichen Entwicklung der Studentenzahlen in den Wirtschaftswissenschaften angemessenes Lehrangebot bereitgestellt werden.

Berlin

Dem Land wird empfohlen, wegen der im Raum Berlin und Brandenburg zu erwartenden Studienanfängerzahlen und der Schließung der Hochschule für Ökonomie zusätzlich zu den beiden wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten an der Freien und der Technischen Universität eine dritte wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Ostteil der Stadt neu aufzubauen. Die Wirtschaftswissenschaften sollten an den drei Berliner

Universitäten in Abstimmung mit dem Land Brandenburg auf-/ausgebaut werden.

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, zunächst eine Fakultät mit BWL und VWL neu zu gründen.

Mecklenburg-Vorpommern

In der ersten Phase wird dem Land empfohlen, zunächst an einer der beiden Universitäten Wirtschaftswissenschaften mit BWL, VWL und Wirtschaftsinformatik aufzubauen, um eine Versorgung mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienplätzen im Norden der ehemaligen DDR sicherzustellen.

Sachsen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, im Land zwei voll ausgebaute wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten sowie eine Fakultät mit Schwerpunkt Wirtschaftsingenieurwesen und BWL neu zu gründen. Die erste voll ausgebaute Fakultät sollte BWL, VWL und Wirtschaftsinformatik umfassen und an einer Hochschule in Leipzig unverzüglich aufgebaut werden.

Der zweite Vollausbau mit BWL, VWL und Wirtschaftsinformatik sollte für die TU Dresden vorgesehen werden. Das wirtschaftswissenschaftliche Spektrum sollte durch Integration von Kapazitäten der Friedrich-List-Hochschule für Verkehrswesen um spezialisierte Angebote in Verkehrswesen ergänzt werden.

An einer der beiden Fakultäten in Leipzig oder Dresden sollte Wirtschaftsingenieurwesen angeboten werden.

An der TU Chemnitz wird die Gründung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Wirtschaftsingenieurwesen und BWL empfohlen.

Sachsen-Anhalt

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, im Raum Halle/Merseburg eine voll ausgebaute wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit den Studiengängen VWL und BWL sowie Wirtschaftsinformatik anzubieten.

An der TU Magdeburg sollte eine Fakultät mit BWL im Hauptfach neu gegründet werden. Auch hier sollte ein technisches Fach als Wahlpflichtfach verlangt werden. An einem der Standorte für BWL im Hauptfach – vorzugsweise in Magdeburg – sollte zusätzlich ein entsprechender Aufbaustudiengang vorgesehen werden, der Ingenieuren eine Zusatzqualifikation in Betriebswirtschaftslehre anbietet.

Thüringen

Das Land sollte an der Universität Jena eine voll ausgebaute wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit BWL und VWL neu gründen. Darüber hinaus sollte an einem Standort Wirtschaftsingenieurwesen angeboten werden.

Gründungsprofessuren

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, an den Standorten, an denen BWL und VWL in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ausgebaut werden sollen, jeweils 4 Gründungsprofessuren[10]) (2 BWL und 2 VWL) einzurichten. An Standorten, an denen BWL oder VWL im Hauptfach und das jeweilige andere Fach im Nebenfach ausgebaut werden sollen, sind jeweils 3 Gründungsprofessuren (2 BWL und 1 VWL bzw. 2 VWL und 1 BWL) vorzusehen. Insgesamt sind damit in den neuen Bundesländern für BWL und VWL 36 Gründungsprofessuren notwendig. Hinzu kommen für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen jeweils 4 Gründungsprofessuren.

II. 2. Soziologie

a) Entwicklung und Perspektiven

Soziologie ist heute an allen Universitäten und Hochschulen in den alten Bundesländern institutionalisiert (rund 350 C4- und C3-Professuren); sie gehört auch in den zentralen Bestand der Universitäten der neuen Bundesländer. Der Ausbau des Faches ist gerade dort sinnvoll, weil die Analyse der DDR-Vergangenheit und die Darstellung der Struktur- und Funktionsbedingungen der westlichen Gesellschaften für die Transformation der DDR-Gesellschaft in den nächsten Jahren von großer Bedeutung sind. Dieser Prozeß bedarf der wissenschaftlichen Strukturierung und Fundierung. Die Soziologie kann dazu einen wesentlichen Beitrag liefern.

Es kommt hinzu, daß schon in der ehemaligen DDR kleinere Einrichtungen des Faches bestanden, die eine Reihe von qualifizierten Personen ausgebildet haben. Dort, wo die Soziologie in Teilen auf eine empirische und anwendungsbezogene Forschung gerichtet war, ist sie auch in eine gewisse Distanz zum dogmatischen und normativen Marxismus-Leninismus getreten, so daß für den Neuaufbau der Soziologie in den neuen Bundesländern gewisse Voraussetzungen bestehen. Die Vertrautheit mit den Strukturformen und den Lebensbedingungen in der ehemaligen DDR gehört zu dem unverzichtbaren Kontextwissen, das für Lehre und Forschung in den neuen Bundesländern erforderlich ist. Dennoch ist ein grundlegender Neuaufbau nötig.

---

10) Hierunter sind Professuren zu verstehen, die aus dem Hochschulerneuerungsprogramm gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden. Vgl.: Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, a. a. O., S. 17.

b) Empfehlungen

An den drei Universitäten, an denen Ausbildungsstudiengänge für Soziologie bereits bestanden (Berlin-Ost, Halle, Leipzig), soll das Fach umgehend wieder in einem Diplomstudiengang im Hauptfach eingerichtet werden. Dort befinden sich Studenten mit einem Anspruch auf Fortsetzung oder Abschluß des Studiums. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß Halle und Leipzig im Zentrum des dichtbesiedelten und industrialisierten Gebietes der ehemaligen DDR liegen und hervorragende Standorte für die Einrichtung von Zentren soziologischer Forschung sind.

Darüber hinaus soll Soziologie als Haupt- und Nebenfach in einem Magisterstudiengang oder als Wahlpflichtfach in anderen Studiengängen an vier weiteren Universitäten eingerichtet werden (Dresden, Greifswald, Jena, Rostock).

Über die genannten Standorte hinaus muß auch an den anderen Universitäten und an Neugründungen eine ausreichende Fachvertretung gesichert werden. Die Soziologie ist dabei auch zu sehen als ein notwendiges Ergänzungsfach zu anderen Disziplinen, insbesondere zur Politikwissenschaft, zur Psychologie, zur Pädagogik, zur Wirtschaftswissenschaft, zur Geographie und zu den verschiedenen Disziplinen der Kulturwissenschaft, insbesondere Philosophie, Geschichte, Ethnologie, aber auch zu den Sprach- und Kunstwissenschaften.

Die volle Vertretung des Faches Soziologie an einer wissenschaftlichen Hochschule in einem eigenständigen Diplomstudiengang oder im Hauptfach im Magisterstudiengang erfordert die qualifizierte Vertretung von wenigstens vier Teilbereichen der Soziologie durch Professoren und den entsprechenden Mittelbau. Diese vier Teilbereiche sind:

- Soziologische Theorie und Theoriegeschichte;
- Soziologische Strukturanalyse der Bundesrepublik und vergleichende Strukturanalyse von modernen Gesellschaften (Makrosoziologie);
- Soziologie der Interaktions- und Sozialisationsprozesse (Mikrosoziologie);
- Methoden der empirischen Sozialforschung.

Über diesen Kernbestand hinaus erfordert eine volle Fachvertretung eine Spezialisierung im Hinblick auf die verschiedenen Anwendungsgebiete der Soziologie. Je nach dem örtlichen Profil des Faches wären dafür weitere Professorenstellen vorzusehen.

Eine solche Ausbaustufe entspricht den durchschnittlichen Fachvertretungen an den Universitäten der alten Bundesrepublik. Dabei kommt dem Ausbau der Lehre im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung besondere Bedeutung zu. Sie ist personalintensiv und erfordert die Einrichtung von Funktionsstellen für die Datenverarbeitung und für die Durchführung von Praktika. Beides ist ohne eine be-

sondere personelle, sachliche und räumliche Grundausstattung nicht möglich.

Rechnet man auf die vier Grundeinheiten und die ein bis zwei Schwerpunkteinheiten 2 befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter, so ergibt sich insgesamt pro voller Fachvertretung der Soziologie an einer Universität ein Personenbestand von

- 4 bis 6 Professoren,
- 8 bis 12 wissenschaftlichen Mitarbeitern und
- 2 bis 3 Mitarbeitern für die Datenverarbeitung und die Durchführung von Praktika.

Für den Ausbau der Soziologie zu einem Nebenfach bzw. einem Wahlpflichtfach in anderen Studiengängen sind wenigstens 2 Professoren und eine angemessene Zahl wissenschaftlicher Mitarbeiter erforderlich.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für den Aufbau der Soziologie im Hauptfach an den Universitäten in Berlin/Ost, Halle und Leipzig jeweils eine Gründungsprofessur, insgesamt für das Fach also 3 Gründungsprofessuren vorzusehen.

Die einzelnen soziologischen Ausbildungsstätten sollten ein eigenes Profil ausbilden. Neue Schwerpunktsetzungen etwa im Bereich der Technik, der Ökologie und der Sozialpolitik verdienen besondere Beachtung.

II. 3. Politikwissenschaft

a) Entwicklung und Perspektiven

Die Politikwissenschaft gehört in allen demokratisch-pluralistischen Industriegesellschaften zum selbstverständlichen Fächerbestand von Universitäten.

Universitäten in den alten Bundesländern besitzen in der Regel mehrere Professuren für Politikwissenschaft. Insgesamt dürfte sich die Ausstattung mit Professorenstellen (C3 und C4) auf etwa 300 belaufen.[11]) Politikwissenschaft ist daher nicht nur als eigenständiges Fach in Forschung und Lehre an der Universität präsent, sondern auch als ein andere Disziplinen – etwa die Soziologie, die Wirtschaftswissenschaften, die Rechtswissenschaft, die Geschichtswissenschaft und in bestimmten Fällen auch die Naturwissenschaften – ergänzendes und anregendes Fach.

Darüber hinaus lassen sich neben den genannten grundsätzlichen noch drei weitere Gesichtspunkte anführen. In der DDR wie in den anderen

11) Leider wird in der amtlichen Statistik die Politikwissenschaft nicht getrennt, sondern nur zuzsammen mit Soziologie und Bevölkerungswissenschaft ausgewiesen. S. dazu Wissenschaftsrat: Grunddaten zum Personalbestand der Hochschulen, Köln 1988, S. 117. Angaben für die Politikwissenschaft finden sich in: Hartwich, Hans-Hermann, Politikwissenschaft. Lehre und Studium, Opladen 1987 (mit einer Lehrenquête 1986).

ehemals sozialistischen Ländern Osteuropas hat man es beim Übergang von einer totalitären zu einer pluralistisch-rechtsstaatlichen politischen Ordnung erstens mit einer abrupten fundamentalen institutionellen Neuordnung zu tun, der gesellschaftliche Anpassungs- und Umstellungsprozesse in viel langsamerem Tempo folgen werden. In diesem Erfahrungshorizont liegt eine große Aufgabe und eine zusätzliche Chance für die politikwissenschaftliche Forschung.

Zweitens bedarf eine Region, die aus einem Staat hervorgegangen ist, der die freie wissenschaftliche Befassung mit seiner eigenen politischen Ordnung und den dort ablaufenden politischen Vorgängen so umfassend tabuisiert hat wie die DDR, in ganz besonderer Weise der wissenschaftlichen Analyse. Die Politikwissenschaft bietet für diese Forschung die notwendigen Konzepte, Fragestellungen und Methoden. In diesem Sinne ist ihr Aufbau ein Element der Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur in den neuen Bundesländern.

Drittens liefert die Politikwissenschaft die fachwissenschaftliche Grundlage für die Ausbildung der Lehrer, in deren Händen zukünftig die politische Bildung in den Schulen liegen wird.

b) Empfehlungen

An fast allen Universitäten in den alten Bundesländern kann Politikwissenschaft im Rahmen unterschiedlicher Studiengänge im Haupt- und im Nebenfach studiert werden. Um eine Ausbildung im Hauptfach erbringen zu können, ist eine Ausstattung von 4 Professuren (C4/C3) anzustreben, die in der Regel den folgenden Bereichen zugeordnet sind[12]):

- Politische Theorie und Ideengeschichte,
- Deutsches Regierungssystem,
- Vergleichende Regierungslehre (im Sinne von comparative politics),
- Internationale Politik und deutsche Außenpolitik.

Gegebenenfalls ist dieser Kernbestand für örtliche Schwerpunktsetzungen um weitere Professuren zu erweitern.

Für jede dieser Professuren sollten im Durchschnitt 2 befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter vorhanden sein.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Politikwissenschaft zumindest an jeweils einer Universität der neuen Bundesländer - neben Berlin-Ost an einer Universität in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Potsdam, Leipzig, Jena und Halle – mit der angegebenen Regelausstattung von 4 Professuren einzurichten. Für den Aufbau des Faches an den genannten

12) S. dazu Empfehlungen der Studienreformkommission Politikwissenschaft/Soziologie beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, Bd. 1: Politikwissenschaft. Veröffentlichungen zur Studienreform, Bd. 24, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, 1985.

Standorten ist jeweils eine Gründungsprofessur, insgesamt also 6 Gründungsprofessuren, vorzusehen. Neben der Lehrerausbildung sollte dort das Fach als Haupt- und Nebenfach im Rahmen von unterschiedlichen Diplomstudiengängen und im Studiengang Magister Artium, in dem es in den vergangenen Jahren in den alten Ländern eine große Bedeutung erlangt hat, studiert werden können. Ein eigenständiger Studiengang zum Diplom-Politikwissenschaftler wird in den alten Bundesländern nur von wenigen Universitäten angeboten; gleiches sollte auch für die neuen Bundesländer gelten. In Abstimmung mit den Planungen zum Wiederaufbau der Soziologie sollte in einigen Fällen auch eine systematische Verbindung von Politikwissenschaft und Soziologie in einem Studiengang vorgesehen werden.

Über die genannten Standorte hinaus muß auch an Neugründungen eine ausreichende Fachvertretung gesichert werden.

In Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt der Wissenschaftsrat für eine der beiden Universitäten einen Vollausbau der Politikwissenschaft, für die andere Universität einen Teilausbau mit 2 Professuren.

Der Wissenschaftsrat begrüßt sowohl aus fachlichen Gründen wie auch wegen der Komplementarität der Politikwissenschaft zu einer Reihe anderer Fächer die Absicht des Landes Berlin, an der Humboldt-Universität Politikwissenschaft einzurichten. Er begrüßt ferner die vorgesehene enge Verbindung von Politikwissenschaft und Soziologie, die an den West-Berliner Universitäten so nicht besteht. Die Politikwissenschaft ist jedoch im Berliner Raum bereits mit einer sehr starken Personalkapazität vertreten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, den laufenden Aufbau der Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität so vorzunehmen, daß damit keine Erhöhung der Gesamtkapazität des Faches im Lande Berlin auf Dauer erfolgt.

Der Wissenschaftsrat regt ferner an, Politikwissenschaft auch an Technischen Universitäten einzurichten, wie sich das in den alten Bundesländern durchaus bewährt hat. Für einen vollen Ausbau der Politikwissenschaft kommt wegen der vorgesehenen Einrichtung von Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie vor allem die Technische Universität Dresden in Frage. Damit kann einem verstärkt auftretenden Bedarf nach einer Verbindung von natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftlichen Fächern Rechnung getragen werden. Ein solcher Bedarf ist in den alten Bundesländern bereits erkennbar geworden, z. B. im Zusammenhang mit Technikfolgenabschätzung. Solche Überlegungen könnten dazu führen, auch an anderen Technischen Universitäten in den neuen Bundesländern kleinere Einheiten für Politikwissenschaft einzurichten, um dort ein Nebenfachstudienangebot zu sichern.

Verwaltungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen eigenständiger oder sozialwissenschaftlicher Studiengänge haben sich in den alten Bundesländern bewährt. Angesichts der umfassenden Neuordnung der Verwaltungen in den neuen Bundesländern entsprechend

den Erfordernissen einer föderativen Ordnung hält es der Wissenschaftsrat für geboten, beim Neuaufbau der Politikwissenschaft auch Verwaltungswissenschaften angemessen zu berücksichtigen.

Im Interesse eines schnellen und doch leistungsfähigen Aufbaus der Politikwissenschaft soll neben den Gründungsprofessuren auch auf Hochschulpatenschaften[13]) zurückgegriffen werden.

II. 4. Sicherung der Lehre in der Aufbauphase

Hochschulstrukturkommission und Berufungen

Die neuen Bundesländer sollten, wie dies in einigen Fällen bereits geschehen ist, für Zwecke der übergreifenden Abstimmung und Detailplanung sich des vom Wissenschaftsrat empfohlenen Instruments der Hochschulstrukturkommissionen des Landes bedienen, das sich bei der Gründung von Hochschulen und Fakultäten in den alten Bundesländern bewährt hat.[14])

Wenn bei Berufungen mangels qualifizierter Bewerber Professuren für eine bestimmte Zeit nicht besetzt werden können, sollten die Lehrangebote durch Vertretungen oder Gastdozenten gesichert werden. Die Aussetzung von Berufungen dient nicht nur der Sicherung eines hohen Qualitätsstandards, sondern räumt den Professoren, Dozenten und Nachwuchswissenschaftlern der ehemaligen DDR auch Möglichkeiten zur Nachqualifikation und damit zur Verbesserung ihrer eigenen Berufungschancen ein.

Beim Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sollte vom Landesminister im Benehmen mit der bestehenden Hochschulstrukturkommission des Landes eine Berufungskommission eingesetzt werden (sechs Professoren, davon drei extern; ein Vertreter Mittelbau, ein Vertreter Studenten), die die Berufungslisten dem Landesminister zur Entscheidung und den zuständigen Hochschulgremien zur Stellungnahme zuleiten. Der Wissenschaftsrat würde es bedauern, wenn wegen der in den alten Bundesländern praktizierten Altersbegrenzungen bei Berufungen hochqualifizierte Fachvertreter an einem Wechsel an Hochschulen der neuen Bundesländer gehindert würden. Er empfiehlt den neuen Bundesländern, für Berufungen an ostdeutsche Hochschulen solche Altersbegrenzungen auszusetzen oder vorerst nicht einzuführen.

---

13) S. dazu: Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, a. a. O., S. 17.

14) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und in Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 13.

Gründungsdekan und Patenfakultäten

Zur Sicherung der Lehre für eine Übergangszeit in neu gegründeten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen sollten die Hochschulstrukturkommissionen, wie dies in manchen Fällen bereits geschehen ist, einen erfahrenen Wissenschaftler einer westdeutschen Hochschule zum „Gründungsdekan" vorschlagen, der auf Zeit Aufgaben zur inhaltlichen und personellen Sicherung qualifizierter Lehrangebote wahrnimmt.[15]) Für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sollten im Einvernehmen mit dem Gründungsdekan „Patenfakultäten" vom Landesministerium benannt werden, die die Verantwortung für die Sicherung der Lehre an der neu gegründeten Fakultät übernehmen durch

- Beurlaubung und Abordnung von Professoren und Assistenten mit vollem oder teilweisem Lehrdeputat für mehrere Semester an eine ostdeutsche Hochschule (einschließlich Prüfungsaufgaben und Betreuung von Doktoranden),
- Einsatz emeritierter Professoren,
- Lehrstuhlvertretungen durch Nachwuchswissenschaftler für mehrere Semester,
- Einsatz von Lehrbeauftragten aus Forschungsinstituten und Berufspraxis.

In Fällen, in denen qualifizierte Lehrangebote nicht durch Mitglieder von Patenfakultäten, sondern durch Lehrstuhlvertretungen, Gastprofessuren und Lehraufträge bereitgestellt werden, sollte darauf geachtet werden, daß diese Lehrveranstaltungen Bestandteil des Lehrprogramms sind und die Lehrkräfte auch Prüfungsaufgaben wahrnehmen. Auch sollten die Veranstaltungen über mehrere Semester angeboten und mit Tutorien und Übungen verbunden werden.

Zulassungszahlen und Personalplanung für Neugründungen

Die KapVo ist kein Instrument der Hochschulplanung; sie zielt auf eine erschöpfende Nutzung der vorhandenen Kapazitäten unter Höchstlastbedingungen ab. Dies sollte beim Aufbau der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer berücksichtigt werden, die besondere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Darüber hinaus berücksichtigt sie ferner nicht, daß in den neuen Bundesländern in hohem Maße ein Bedarf für Weiterqualifikation, insbesondere in Betriebswirtschaftslehre, vorhanden ist, dem im Interesse einer zügigen wirtschaftlichen Entwicklung durch Bereitstellung entsprechender Lehrkapazität Rechnung zu tragen ist. Der Wis-

15) Vgl.: Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, a. a. O., S. 21.

senschaftsrat empfiehlt daher, für die Aufbauphase nicht von Höchstlastbedingungen auszugehen, sondern die Ausnahmeregelungen der KapVo 8 (z. B. § 14 V) bei der Festsetzung von Zulassungszahlen zu nutzen, um den besonderen Problemen der Gründungsphase gerecht werden zu können.

Ausbildung von Studenten mittlerer und höherer Semester

Die neuen Bundesländer sollten im Interesse der raschen Sicherung eines geordneten und überschaubaren Studienverlaufs für die Studenten vorläufige Studien- und Prüfungsordnungen erlassen.

Für Studenten der Wirtschaftswissenschaften und Soziologie im 3. und 4. Studienjahr sollte zur Erlangung eines Diploms nach westlichem Standard ein 5. Studienjahr vorgesehen werden. Dies ist in Übergangsstudienplänen einiger Fakultäten bereits eingeführt worden. Für Studenten im Examen sollte eine zweijährige Nachqualifikation angeboten werden.

Für Zwecke der Nachqualifikation sollten im Rahmen von Kooperationen ostdeutscher Hochschulen mit Patenfakultäten Sommerschulen[16]) eingerichtet werden, die von westlichen und – bei ausreichender Qualifikation – östlichen Lehrkräften bestritten werden. Bund und Länder sollten für solche Maßnahmen der Nachqualifikation Mittel bereitstellen.

Für die Nachqualifikation von Studenten und wissenschaftlichem Nachwuchs sollten, soweit möglich, auch die Möglichkeiten des Fernstudiums genutzt werden. Für diesen Zweck sollten kompakte Fernstudienangebote entwickelt und in Zusammenarbeit mit auf diesem Gebiet erfahrenen Hochschulen in den neuen Bundesländern angeboten werden.

Für die Bescheinigung der Nachqualifikation sollten Elemente des amerikanischen „credit"-Systems herangezogen werden. Dies erlaubt eine flexible Anwendung von Prüfungsvorschriften. Dabei ist denkbar, Prüfungsleistungen an Sommerschulen mit denjenigen eines Fernstudiums zu kombinieren. Die Prüfungsordnungen sollten entsprechende Vorschriften enthalten. Nach einer Mindestzahl von Punkten („credits") in jedem Fachgebiet wird das Diplom verliehen.

Für Studenten in der Nachqualifikation sollte entweder die Förderungszeit des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsprechend heraufgesetzt oder ein für diesen Zweck bestimmtes Förderungsprogramm aufgelegt werden.

Bibliothekswesen

Für einen raschen Aufbau von Hochschulbibliotheken und einen so weit wie möglich reibungslosen Bücheraustausch wird auch für die hier be-

16) Ein Vorbild wären z. B. die im Rahmen der Kooperation der Universität Heidelberg und der University of Maryland gegründeten Sommerschulen.

handelten Fächer empfohlen, an dem Konzept einer einstufigen Universitätsbibliothek, gegebenenfalls mit dezentralen Aufstellungsorten, festzuhalten. Vorteile dieser Lösung sind, daß Erwerb und Katalogisierung zentral durch die Universitätsbibliothek erfolgen und in jeder Teilbibliothek online der aktuelle Gesamtbestand abgerufen werden kann. Die Universitätsbibliotheken sollten so bald wie möglich in die westdeutschen Bibliotheksverbünde einbezogen werden.

II. 5. Länderübergreifende Koordination des Aufbaus

Fragen wie z. B. fachlich abgestimmte Schwerpunktbildungen sollten in Hochschulstrukturkommissionen der neuen Bundesländer und dabei möglichst in Abstimmung der neuen Bundesländer untereinander behandelt werden. Die vorliegenden Empfehlungen sind in enger Verbindung mit den bereits verabschiedeten „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik" (November 1990) sowie mit den „Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" (Januar 1991) zu sehen.

Modellrechnung Studienanfänger/Studenten der Wirtschaftswissenschaften in den neuen Bundesländern

	1985	1986	1987	1988	1989
Alte Bundesländer					
Bevölkerung	61 024 000	61 066 000	61 077 000	61 418 000	62 260,000
Studienanfänger[1]) insgesamt	197 200	201 500	217 600	234 000	240 500
darunter: Wirtschaftswissenschaften[2])	33 260	37 140	42 510	44 910	47 000[5])
Quote Studienanfänger Wirtschaftswissenschaften/ Studienanfänger insgesamt (%)	16,9	18,4	19,5	19,2	19,5[5])
Studenten[3]) insgesamt	1 336 000	1 366 000	1 409 000	1 471 000	1 509 000
darunter: Wirtschaftswissenschaften	176 000	190 000	209 000	216 000	223 000
Quote Studenten insgesamt/Bevölkerung (%)	2,2	2,2	2,3	2,4	2,4
Quote Studenten Wirtschaftswissenschaften/ Studenten insgesamt (%)	13,2	13,9	14,8	14,7	14,8
Neue Bundesländer					
Bevölkerung	16 655 000	16 640 000	16 661 000	16 620 000	16 579 000
Studienanfänger insgesamt (nur Hochschulen)	26 470	25 890	25 350	26 000	26 100
darunter: Wirtschaftswissenschaften	3 150	3 760	3 830	3 660	2 950
Quote Studienanfänger Wirtschaftswissenschaften/ Studienanfänger insgesamt (%)	12,0	14,5	15,1	14,1	11,3
Studenten insgesamt (nur Hochschulen)	130 000	132 000	133 000	132 000	131 000
darunter: Wirtschaftswissenschaften	18 000	17 000	17 000	17 000	17 000
Quote Studenten insgesamt/Bevölkerung (%)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Quote Studenten Wirtschaftswissenschaften/ Studenten insgesamt (%)	13,8	12,9	12,9	12,9	13,0
Umrechnungen[4]) für die neuen Bundesländer					
Studienanfänger Wirtschaftswissenschaften	4 470	4 760	4 940	4 990	5 090
Differenz zu tatsächlichen Studienanfängerzahlen Wirtschaftswissenschaften	1 320	1 000	1 110	1 330	2 140
Studenten insgesamt	366 410	366 080	383 200	398 880	397 900
Differenz zu tatsächlichen Studentenzahlen	236 410	234 080	250 200	266 880	266 900
Studenten Wirtschaftswissenschaften	17 160	18 350	19 680	19 400	19 390
Differenz zu tatsächlichen Studentenzahlen Wirtschaftswissenschaften	840	1 350	2 680	2 400	2 388

1) Hochschulsemester (Sommer- und Wintersemester); Deutsche und Ausländer; Universitäten und Fachhochschulen. – 2) Einschließlich Wirtschaftsingenieuren. – 3) Deutsche und Ausländer; Universitäten und Fachhochschulen. – 4) Mit Quoten der alten Bundesländer. – 5) Geschätzt.

Quelle: Studienkommission Wirtschaftswissenschaften: Vorschläge zur Gestaltung des Faches Betriebswirtschaftslehre an den wissenschaftlichen Hochschulen der DDR. Bericht der bayerisch-sächsisch-thüringischen Studienkommission, Juli 1990, S. 33 und Anhänge. Ergänzung für 1988 und 1989: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Grund- und Strukturdaten, Ausgaben 1990/91.

Empfehlungen zur Lehrerbildung in den neuen Ländern

vom Juli 1991

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	83
A. Ausgangslage	84
I. Allgemeine Entwicklung und Charakteristika der Lehrerbildung in der alten Bundesrepublik und in der DDR	84
1. Die Entwicklung in Westdeutschland nach 1945	84
2. Die Entwicklung in der DDR	85
II. Institutionen der Lehrerbildung in der DDR	89
1. Institute für Lehrerbildung	89
2. Pädagogische Hochschulen	90
3. Universitäten	91
III. Quantitative Relationen	92
IV. Veränderungen seit 1989	97
B. Allgemeine Empfehlungen	99
I. Aufgaben der Lehrerbildung	99
II. Inhaltliche Reformen der Lehrerausbildung in den neuen Ländern	100
1. Erziehungswissenschaftliche Grundlagenfächer	100
2. Politiknahe Fächer	100
3. Religionspädagogik	101
4. Fachdidaktik	102
5. Fremdsprachen	102
6. Astronomie und Polytechnik	103
7. Praxisbezug	104
III. Berufs- und sonderpädagogische Studiengänge	105
1. Berufspädagogische Studiengänge	105
2. Sonderpädagogische Studiengänge	107

Seite

IV. Institutionelle und organisatorische Fragen 109

1. Institutionen der Lehrerausbildung: Pädagogische Hochschulen und/oder Universitäten 109

2. Organisation der erziehungswissenschaftlichen Grundlagenfächer 113

3. Zum institutionellen Ort der Fachdidaktik 113

4. Organisation des Praxisbezugs 114

5. Gemeinsame Kommissionen für die Lehrerausbildung 115

6. Verhältnis von Pflicht- und Wahlveranstaltungen 115

7. Verhältnis von Lehramtsstudiengängen zu anderen Studiengängen 115

8. Organisatorische Verknüpfungen von Lehrerausbildung mit Pädagogischen Fachschulen 116

V. Personalfragen 117

1. Hochschullehrer 117

2. Wissenschaftlicher Mittelbau 118

3. Personal der ehemaligen Institute für Lehrerbildung 119

VI. Ausbildungskapazitäten für Lehrer in den neuen Ländern 119

VII. Nicht-lehramtsbezogene erziehungswissenschaftliche Studiengänge 123

VIII. Übergangsprobleme 125

C. Empfehlungen zu den Lehrerausbildungseinrichtungen in den einzelnen Ländern 127

I. Brandenburg 127

II. Mecklenburg-Vorpommern 132

III. Sachsen 138

IV. Sachsen-Anhalt 147

V. Thüringen 155

Zusammenfassender Überblick der Empfehlungen in bezug auf einzelne Standorte und Lehrämter 160

Vorbemerkung

Schulen sind in modernen Gesellschaften die zentrale Einrichtung, über die junge Menschen in die kulturellen und wissensmäßigen Grundlagen ihres Landes eingeführt werden, Schulsysteme daher allenthalben mit der politischen Ordnung des Gemeinwesens eng verknüpft. Infolgedessen haben sich die Lehrerausbildung in der DDR und diejenige in der alten Bundesrepublik sehr unterschiedlich entwickelt. Mit der Vereinigung stellt sich die Aufgabe, die Lehrerausbildung in den östlichen und westlichen Bundesländern unter dem übergreifenden Gesichtspunkt einer gemeinsamen demokratischen Verfassung aufeinander abzustimmen. Ausbildungsinhalte und -standards an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Ost- und Westdeutschland sollen einander gleichwertig werden, um Chancengleichheit herbeizuführen sowie Mobilitätshemmnisse abzubauen. Auch müssen Studierende und Absolventen von Lehramtsstudiengängen an Hochschulen der neuen Länder in die westlichen Bundesländer wechseln können und umgekehrt, darüber hinaus Abschlußzeugnisse von Hochschulen der neuen Länder im künftigen europäischen Binnenmarkt denjenigen von Hochschulen der alten Länder gleichwertig sein.

Rechtliche Vorgaben und pragmatische Gründe legen es nahe, die Lehrerausbildung in den neuen Ländern mit den Strukturen in den alten Ländern abzustimmen. Dies muß und sollte jedoch nicht in jeder Hinsicht Gleichförmigkeit bedeuten. Es bleiben Gestaltungsspielräume, zumal die alten Länder selbst unterschiedliche Modelle der Lehrerausbildung kennen. Diese Empfehlungen nennen deshalb an manchen Punkten mehrere Lösungsmöglichkeiten.

Sie sind in einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden, die im Januar und Februar 1991 alle lehrerausbildenden Hochschulen in den neuen Ländern besucht und sich in Gesprächen mit Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden sowie Vertretern der Landesregierungen informiert hat. Die in Teil C referierten Planungen der Hochschulen beziehen sich auf diesen Zeitpunkt.

Nicht besucht hat die Arbeitsgruppe die Einrichtungen der Lehrerausbildung im Ostteil von Berlin. Deren Neustrukturierung kann nur im Zusammenhang mit den entsprechenden Einrichtungen im Westteil der Stadt durchgeführt werden. Diese Aufgabe war dem Wissenschaftsrat nicht gestellt; er hätte sie in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erfüllen können.

Der Arbeitsgruppe, die diese Empfehlungen vorbereitet hat, gehörten auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Empfehlungen sind vom Wissenschaftsrat am 5. Juli 1991 verabschiedet worden.

A. Ausgangslage

I. Allgemeine Entwicklung und Charakteristika der Lehrerbildung in der alten Bundesrepublik und in der DDR

Seit dem 19. Jahrhundert gab es in Deutschland zwei Standardformen der Lehrerbildung, die seminaristische für das Lehramt an Volksschulen und die akademische für das Lehramt an höheren Schulen. Schon 1848 forderten Volksschullehrer die Akademisierung ihrer Ausbildung. In den folgenden Jahrzehnten setzten sich Lehrervereine darüber hinaus für eine Vereinheitlichung der Lehrerbildung ein. In diesem Sinne sah Art. 143 Abs. 2 der Weimarer Verfassung 1919 vor: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln". Mehrfache Versuche der Verabschiedung eines Reichsgesetzes über die Lehrerbildung scheiterten jedoch, und die Institutionalisierung der Lehrerbildung blieb in den Ländern uneinheitlich. In Hamburg, Thüringen, Braunschweig, Sachsen und Hessen wurde die Volksschullehrerbildung, die hier in der Regel sechs Semester dauerte, in unterschiedlichen Formen den Universitäten an- oder eingegliedert. Preußen, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg errichteten selbständige Pädagogische Akademien, die höheren Fachschulen näherstanden als wissenschaftlichen Hochschulen und ein viersemestriges Studium anboten. Bayern und Württemberg blieben bei der Ausbildung am Lehrerseminar. Unter der nationalsozialistischen Herrschaft wurde – nach vorübergehender Einführung von Hochschulen für Lehrerbildung – ab 1941 die Ausbildung für Volksschullehrer an Hochschulen beseitigt und an seminaristische Lehrerbildungsanstalten zurückverlagert.

I. 1. Die Entwicklung in Westdeutschland nach 1945

Nach 1945 kehrte im Westen zunächst nur Hamburg zur universitären Lehrerbildung zurück (1947). Die Mehrzahl der Länder errichtete – weitgehend nach dem früheren preußischen Vorbild – eigenständige, großenteils bekenntnisgebundene Pädagogische Hochschulen. Sie wurden nach 1958 in den meisten Ländern schrittweise den Universitäten eingegliedert. Wo sie erhalten blieben – in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg –, entwickelten sie sich in Richtung wissenschaftlicher Hochschulen. In diesen Ländern findet die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufen I und II[1]) an den Universitäten statt, während sich die Pädagogischen Hochschulen auf die Ausbildung von Lehrern für die Primarstufe und die Sekundarstufe I bzw. für Grund-, Haupt- und Realschulen beschränken. Die Ausbildung in den Fächern Kunsterziehung und Musikerziehung findet sich teils an Universitäten

1) Mit Primarstufe sind im folgenden die Klassen 1–4, mit Sekundarstufe I die Klassen 5–10, mit Sekundarstufe II die Klassen 11–13 und die der beruflichen Schulen gemeint. Mit den hier verwendeten Bezeichnungen ist kein Votum für eine bestimmte Schulorganisation verbunden.

und Pädagogischen Hochschulen, teils an Kunst- und Musikhochschulen. Zur Aufnahme des Lehramtsstudiums berechtigt generell nur die Hochschulreife.

Innerhalb der Universitäten ist die Lehrerausbildung unterschiedlich organisiert. In einigen wird die Ausbildung der Grund-, Haupt- und Realschullehrer weitgehend von einem eigenen Fachbereich getragen, in anderen sind pädagogische Grundlagenfächer und Fachdidaktiken für alle Lehramtsstudiengänge organisatorisch in einem Fachbereich zusammengefaßt, in wieder anderen finden sich ein für alle Lehramtsstudiengänge einheitliches erziehungs- und sozialwissenschaftliches Kernstudium einerseits und eine organisatorische Verbindung von Fachwissenschaften und Fachdidaktik andererseits. Unterschiede in der Lehrerausbildung zwischen einzelnen Bundesländern und einzelnen Universitäten existieren auch in inhaltlicher Hinsicht. Ein Rahmen ist ihnen durch Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz und das Hamburger Abkommen der Ministerpräsidenten von 1964 gegeben. Er stellt zugleich die gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse zwischen den Bundesländern grundsätzlich sicher.

Ein gemeinsames Strukturmerkmal der Lehrerausbildung in der alten Bundesrepublik ist schließlich ihre Zweiphasigkeit. Dem Studium, das mit der wissenschaftlichen Staatsprüfung abschließt, folgt überall eine 18- bis 24monatige Referendarzeit zum Erwerb schulpraktischer Qualifikationen, betreut von Studienseminaren, die der Schulverwaltung unterstehen, und endend mit dem zweiten Staatsexamen, mit welchem erst die Lehrbefähigung erworben wird. Einphasige Ausbildungsmodelle, an einigen Universitäten in den 70er und 80er Jahren eingeführt, setzten sich nicht durch. Überwiegend bei der Schulverwaltung und nicht bei den Hochschulen ressortiert auch die Lehrerfort- und -weiterbildung, wenngleich es auch an Universitäten und anderen Hochschulen Weiterbildungs- und Kontaktstudienangebote gibt.

I. 2. Die Entwicklung in der DDR

In der DDR und zuvor schon der sowjetischen Besatzungszone haben sich Schulwesen und Lehrerausbildung grundlegend anders entwickelt. Im Gegensatz zu den unterschiedlichen Formen in den alten Bundesländern, die auf der föderalen Struktur der Bundesrepublik beruhen, waren Schulsystem und Lehrerbildung der DDR einheitlich und zentral gelenkt. Seit 1946 umfaßte die obligatorische Grundschule die Klassen 1–8, die Oberschule die Klassen 9–12. Das Schulgesetz von 1959 führte eine zehnklassige Pflichtschule ein, die „Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule" (POS). Sie wurde im Bildungsgesetz von 1965 zum Kernbestandteil des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems" erklärt. Innerhalb der POS wurden drei „didaktische Stufen" unterschieden: Unterstufe (Klassen 1–3), Mittelstufe (Klassen 4–6) und Oberstufe (Klassen 7–10). Etwa 7% der Schüler verließen nach der 8. Klasse die POS.

Zur Hochschulreife führten die Erweiterte Oberschule (EOS, Klassen 11–12) und die dreijährige Berufsausbildung mit Abitur. Der Zugang zu beiden Wegen war zahlenmäßig streng limitiert; ihre Anteile pendelten sich bei etwa 2:1 ein.

In der Lehrerschaft vollzog sich bis Ende der 50er Jahre ein weitgehender personeller Austauschprozeß. Nach 1945 wurde der größere Teil der Lehrer aus politischen Gründen entlassen. Man ersetzte ihn durch sogenannte „Neulehrer", die in Kurzlehrgängen geschult worden waren. Diese Lehrkräfte rekrutierten sich bevorzugt aus der Arbeiterschaft und gehörten zum überwiegenden Teil der SED an. Der Anteil der „Neulehrer" an der Gesamtzahl der Lehrer betrug 1949 rund 70 %, davon in der Grundschule ca. 73 %, in der Oberschule ca. 25 %. In den 50er Jahren, als in der Bundesrepublik Deutschland Lehrermangel herrschte, flüchteten Tausende von Lehrern aus der DDR in den Westen, allein zwischen 1954 und 1961 etwa 18 000.

Für die Lehrerausbildung war anfänglich ein für alle Lehrer einheitliches sechssemestriges Studium in zwei Fächern sowie Erziehungswissenschaft an den Universitäten in Pädagogischen Fakultäten geplant. Solche Studiengänge wurden jedoch nur in geringem Umfang eingeführt und bereits Mitte der 50er Jahre wieder aufgegeben.

Ab 1953 wurde die Lehrerausbildung, dem Vorbild der Sowjetunion folgend, grundlegend umstrukturiert. Sie war fortan nicht mehr auf Schularten, sondern auf Schulstufen ausgerichtet und auf drei verschiedene, hierarchisch gestufte Institutionen verteilt. Ausgebildet wurden

- Lehrer für die Klassen 1–4 an Instituten für Lehrerbildung (IfL), die den Status von Fachschulen hatten,
- Fachlehrer für die Klassen 5–10 in vierjährigen Studiengängen an Pädagogischen Instituten und Universitäten,
- Fachlehrer für die Klassen 9–12 und für Berufsschulen in fünfjährigen Studiengängen nur an Universitäten und Technischen Hochschulen.

1969 wurde die Differenzierung des Fachlehrerstudiums in zwei Kategorien zugunsten eines einheitlichen vierjährigen Studiums für zwei Unterrichtsfächer aufgehoben. Es schloß mit dem Diplom ab und befähigte zum Unterricht in den Klassen 5–12. Dieses Diplomlehrer-Studium wurde in gleicher Weise an Universitäten und Pädagogischen Instituten eingeführt, die jetzt schrittweise zu Pädagogischen Hochschulen umgewandelt wurden. Die Ausbildungsdauer wurde 1982 auf fünf Jahre erhöht. In der Praxis wurden diplomierte Fachlehrer zunächst nur in den Klassen 5–10 eingesetzt, erst nach besonderer Bewährung in der EOS (Klassen 11–12) oder an Spezialschulen. Seit den 60er Jahren war die Zugangsvoraussetzung zum Diplomlehrer-Studium generell das Abitur, für die Ausbildung von Unterstufenlehrern der Abschluß der 10. Klasse.

Ungeachtet der institutionellen Abstufung wies die Lehrerbildung in der DDR einige charakteristische Gemeinsamkeiten auf. Das Bildungs- und

Erziehungssystem insgesamt galt als politisch besonders sensitiv und gehörte daher zu den am stärksten reglementierten und am genauesten kontrollierten Sektoren. Das Personal, vor allem im Kompetenzbereich des Ministeriums für Volksbildung (Vorschulerziehung, allgemeinbildendes Schulwesen, Institute für Lehrerbildung, Erzieherausbildung, Pädagogische Hochschulen, Akademie der Pädagogischen Wissenschaften), unterlag einer besonderen politischen Loyalitätspflicht und Beaufsichtigung. Für die Erziehungswissenschaften waren Auslandskontakte, selbst in die sozialistischen Nachbarstaaten, noch begrenzter als für die meisten übrigen Disziplinen.

Der Loyalitätssicherung diente vor allem das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, das seit den 50er Jahren verbindlicher Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge war. Bis in die jüngste Vergangenheit wurde die Lehrerschaft auf den „Aufbau des Sozialismus", die „führende Rolle der SED", den „Kampf gegen Militarismus und Imperialismus" und auf das sozialistische Erziehungskonzept verpflichtet. Erziehungsziel war die „allseitig und harmonisch gebildete sozialistische Persönlichkeit", wie es im „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem" von 1965 heißt.

Für die Ausfüllung und Umsetzung dieser Prinzipien sorgten einschlägige Verordnungen und eine entsprechende Personalpolitik der Bildungsverwaltung. Eine herausragende Rolle spielte auch die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APW). Sie verfügte über einen vom Hochschulbereich unabhängigen Forschungsapparat mit 15 Instituten oder Arbeitsstellen, darunter eine Arbeitsstelle für Theorie und Methodik der Lehrerbildung (ehemals Leitstelle für Lehrerbildungsforschung der Pädagogischen Hochschule Potsdam). In der APW wurden die Lehrpläne für das gesamte Schulwesen der DDR entwickelt. Sie war die zentrale Steuerungsinstanz der erziehungswissenschaftlichen Forschung und Theorieverwaltung mit normenkontrollierenden Funktionen, auch gegenüber den pädagogischen Disziplinen an den Universitäten, deren wissenschaftliches Personal sich allerdings dennoch zum Teil, wenngleich in unterschiedlichem Maße, um Unabhängigkeit in der Forschungsarbeit bemühte. Die APW nahm außerdem wichtige Aufgaben in der Bildungsplanung und Politikberatung wahr.

Die politisch-ideologische Indoktrination und die Definition der Lehrerrolle seitens der SED-Führung haben das Selbstverständnis vieler Lehrer, zumindest deren Bild in der Öffentlichkeit, tief und nachhaltig geprägt, ebenfalls das der Institutionen der Lehrerbildung. Beides wirkt über das Ende der DDR hinaus.

Charakteristisch für die Lehrerausbildung wie generell die Hochschulausbildung in der DDR war ferner ihr hoher Reglementierungs- und Verschulungsgrad. Die Freiheit der Fächerwahl war beschränkt, dem jeweils absehbaren Bedarf entsprechend; die möglichen Fächerkombinationen wurden vom Ministerium für Volksbildung bestimmt und lagen an jeder Hochschule fest. Die Studierenden wurden in klassenähn-

lichen Jahrgangsgruppen zusammengefaßt, der Studienablauf war größtenteils zentral vorgegeben und bot auch inhaltlich kaum Wahlmöglichkeiten. Ein Studiengangwechsel war nur ausnahmsweise möglich. Obligatorisch war außer dem marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium der Besuch von Lehrveranstaltungen in Sport, Russisch, Englisch, Zivilverteidigung und Sprecherziehung. Dieser Teil des Studiums beanspruchte etwa 20 % des gesamten Zeitvolumens.

Kennzeichnend war schließlich der durchgängige Bezug der Lehrerausbildung zur Schulpraxis. Die fachwissenschaftliche Ausbildung wurde seit 1969 an den Universitäten getrennt von derjenigen anderer Studiengänge durchgeführt. Sie war verbunden mit einer fachmethodischen, auf den Unterricht bezogenen Ausbildung, die sich allerdings auf die Umsetzung vorgegebener Lehrplaninhalte konzentrierte. 20 % der Studienzeit waren der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung vorbehalten, die die Sektionen für Pädagogik und Psychologie wahrnahmen. Bestandteil des Studiums waren ferner berufspraktische Ausbildungsanteile; sie umfaßten u. a. zehn Unterrichtsbesuche im 2. Studienjahr, ein Ferienlager-Praktikum sowie das sogenannte große Schulpraktikum (27 Wochen) im 5. Studienjahr. Diese Anlage der Ausbildung hat dazu beigetragen, daß die Studierenden sich schon während des Studiums auf pädagogische Aufgaben einstellten und in einem für Studenten an den Hochschulen der alten Länder ungewohnten Maße mit dem künftigen Beruf konfrontiert wurden. Aufgrund seiner straffen Organisation wurde das Studium in den allermeisten Fällen innerhalb der vorgesehenen Zeit abgeschlossen. Ein besonderer Vorbereitungsdienst entfiel; das Studium war einphasig angelegt. Die Absolventen wurden unverzüglich als Lehrkräfte mit vollem Deputat an den Schulen eingesetzt. Allen war eine Beschäftigung im Schuldienst praktisch garantiert.

Lehrerfort- und -weiterbildung war – anders als in der Bundesrepublik – ebenfalls Aufgabe der lehrerausbildenden Institutionen. Hauptsächlich aber wurde sie von Pädagogischen Kreiskabinetten und Bezirkskabinetten für Unterricht und Weiterbildung sowie anderen außerschulischen Einrichtungen getragen (z. B. Kombinaten, besonders die Weiterbildung von Berufsschullehrern). Die Lehrerweiterbildung fand in quasi-obligatorischen Zyklen statt und besaß, vor allem im Zusammenhang mit Lehrplanrevisionen, den Charakter von „Auffrischungs"-Kursen. Auch sie war inhaltlich zentral und umfassend geregelt.

Schwierigkeiten bei der Nachwuchsrekrutierung, besonders in den letzten Jahren, weisen darauf hin, daß die Attraktivität des Lehrerberufs nicht sehr groß war. Im Rahmen der Berufslenkung, die bereits in der Schule einsetzte, waren die Schulen gehalten, eine bestimmte Quote ihrer Schülerschaft auf den Lehrerberuf zu „orientieren". Auch die FDJ hatte unter ihren Mitgliedern für ihn zu werben. Plandefizite wurden bei der Studienplatzvergabe durch „Umlenkungen" ausgeglichen. Vor einigen Jahren wurde der Zugang zum Lehrerstudium durch die Möglichkeit erweitert, nach Abschluß der 10. Klasse einen einjährigen „Vorkurs"

an Pädagogischen Hochschulen zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife zu absolvieren; er berechtigte unmittelbar zum Studieneintritt.

Bei den Studierenden der Lehrerausbildung handelte es sich überwiegend um Frauen. Ihr Anteil betrug zuletzt an den Pädagogischen Hochschulen über 75 %, an den Instituten für Lehrerbildung sogar über 90 % der Studierenden, und lag damit deutlich höher als in der Bundesrepublik. Hier belief sich 1986 ihr Anteil an den Absolventen von Lehramtsstudiengängen auf 65 %.

II. Institutionen der Lehrerbildung in der DDR

Ende 1988 bestanden in der DDR

- 26 Institute für Lehrerbildung mit insgesamt rund 10 500 Studierenden und 1 700 Lehrkräften,
- 9 Pädagogische Hochschulen mit insgesamt rund 13 500 Studierenden und ca. 3 300 Lehrkräften,
- 6 Universitäten und 3 Technische Universitäten mit Aufgaben in der Lehrerausbildung und insgesamt rund 10 500 Diplomlehrer-Studierenden.

II. 1. Institute für Lehrerbildung

Die Institute für Lehrerbildung (IfL) waren Fachschulen. Sie bildeten Absolventen der zehnjährigen Polytechnischen Oberschule in zunächst dreijährigen, seit Mitte der 60er Jahre vierjährigen Studiengängen (einschließlich der schulpraktischen Ausbildungsanteile) für das Lehramt für die Unterstufe (Klassen 1–4) aus, und zwar in den Fächern Mathematik, Deutsch (einschließlich Heimatkunde) und einem Wahlfach. Hinzu kamen die pädagogischen Grundlagenfächer und die Fachmethodik.

Außerdem wurden an den IfL Freundschaftspionierleiter, Horterzieher[2]) und Kindergärtnerinnen ausgebildet. Bei den Freundschaftspionierleitern handelte es sich um Lehrkräfte mit eingeschränkter Lehrbefähigung für die Unterstufe (nur ein Fach). Sie waren an den Schulen als Funktionäre der FDJ tätig, wurden auch von ihr berufen und besoldet, gehörten aber den Lehrerkollegien an.

Mit durchschnittlich 66 Lehrkräften und 400 Studierenden stellten die Institute für Lehrerbildung eher klein dimensionierte Ausbildungsstätten dar; an der Weiterbildung hatten sie nur geringen Anteil. Sie unterstanden dem Ministerium für Volksbildung.

2) Horterzieher wurden in Schulhorten eingesetzt, in denen die Kinder der Klassen 1–4 betreut wurden; der Betreuungsgrad betrug 1988 über 80 %.

Ihr Lehrpersonal rekrutierte sich zum großen Teil aus Lehrern, die nach einigen Jahren Berufstätigkeit in postgradualen Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen für diese Funktion ausgebildet worden waren. Nur ein kleiner Teil war promoviert.

Neben den IfL bestanden weitere pädagogische Fachschulen für die Ausbildung von Lehrkräften für den praktischen Unterricht in der Berufsausbildung unter Aufsicht des jeweils zuständigen Fachministeriums. Sie gingen aus Schulen für die Ausbildung von Lehrmeistern hervor. Die dreijährige Ausbildung baute ebenfalls auf dem Abschluß der 10. Klasse sowie einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Berufserfahrung auf. Angeboten wurden Ausbildungsgänge für den Einsatz als „Ingenieurpädagoge" in verschiedenen technischen Fachrichtungen, als „Ökonompädagoge" in Dienstleistungsbereichen, als „Medizinpädagoge" in nichtärztlichen Berufen des Gesundheitswesens und als „Agrarpädagoge" in agrartechnischen Berufen. Etwa die Hälfte der Ausbildungsgänge stand Lehrmeistern und Lehrausbildern der Betriebe zur Weiterqualifikation in einem vierjährigen Fernstudium offen.

II. 2. Pädagogische Hochschulen

Fast alle der neun Pädagogischen Hochschulen, die 1989 in der DDR bestanden, gingen Anfang der 70er Jahre aus Pädagogischen Instituten hervor, die in den 50er Jahren für die Ausbildung von Mittelstufenlehrern eingerichtet worden waren. Ihre Diplomlehrerausbildung unterschied sich prinzipiell nicht von derjenigen an den Universitäten. Allerdings waren ihre Fächerangebote eher schmal und eng spezialisiert (zwischen 2 und 10 Fächerkombinationen). Einige Pädagogische Hochschulen besaßen ein vorwiegend mathematisch-naturwissenschaftliches Ausbildungsprofil (z. B. Güstrow, Halle-Köthen), andere ausschließlich philologische und gesellschaftswissenschaftlich-historische Studiengänge (z. B. Neubrandenburg, Magdeburg, Leipzig). In ihren jeweiligen Fachrichtungen haben die Pädagogischen Hochschulen auch Forschungskapazitäten aufgebaut. Deren Ausstattung ist an den einzelnen Hochschulen verschieden, aber in den Schwerpunkten nicht in jedem Fall geringer als an den Universitäten. Inhaltlich war die Forschung oft ähnlich fachwissenschaftlich orientiert wie an den Universitäten. Im Selbstverständnis ihrer Mitglieder waren die Unterschiede zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in der DDR deshalb geringer als in der Bundesrepublik.

Im Schnitt zählte eine Pädagogische Hochschule im Sommer 1990 knapp 1 500 Studierende und 364 Lehrkräfte, darunter 63 Professoren und Dozenten. Die Betreuungsrelation zwischen Lehrkräften und Direktstudenten lag 1987 im Mittel bei 1:4,1; bezogen allein auf Professoren und Dozenten bei 1:23,5.

Neben der Lehrerausbildung boten einige Pädagogische Hochschulen eine Ausbildung in „Methodik der Pionierarbeit" zum Freundschaftspionierleiter an, außerdem Fernstudien zur Weiterqualifikation, in erster Li-

nie zur fachlichen Erweiterung der Lehrbefähigung. Auch eine wissenschaftliche Weiterqualifikation war möglich: alle Pädagogischen Hochschulen besaßen das Promotionsrecht in Erziehungswissenschaft und den übrigen an ihnen vertretenen Fächern, die meisten auch das Habilitationsrecht. Gleichwohl waren sie nicht dem Hochschul-, sondern dem Volksbildungsministerium unterstellt.

Einen erheblichen Teil des Lehrpersonals in den Fachmethodiken stellten ehemalige Lehrer, die sich nach mehrjähriger praktischer Bewährung an einer Pädagogischen Hochschule weiterqualifiziert hatten; auf diese Weise rekrutierten diese Hochschulen einen Teil ihrer Lehrkräfte aus ihrer Mitte. In den Fachwissenschaften hingegen verlief der Qualifikationsweg überwiegend über die Universitäten.

Die günstige Betreuungsrelation sowie die geringe Größe und die Überschaubarkeit der Institution haben in Verbindung mit der Durchorganisation des Studiums sowie der Rekrutierung eines Teils der Lehrkräfte aus dem Lehrerberuf in den Pädagogischen Hochschulen und den Instituten für Lehrerbildung ein besonderes Klima entstehen lassen, wie es an lehrerbildenden Fachbereichen in den alten Ländern von vielen vermißt wird. Es war gekennzeichnet einerseits durch engen Zusammenhalt unter den Studierenden, enge Beziehungen auch zwischen ihnen und der Mehrzahl der Dozenten, beiderseitig hohe Identifikation mit der Institution und mit dem Ziel, Lehrer zu werden bzw. der Aufgabe, Lehrer auszubilden, andererseits aber auch durch institutionelle Isolation, Konformitätsdruck und hohe staatliche Kontrolle.

II. 3. Universitäten

Eingangsvoraussetzungen, Studiendauer und Abschlüsse der Lehrerausbildung an den Universitäten waren die gleichen wie an Pädagogischen Hochschulen. Allerdings war das Fächerspektrum an den Universitäten breiter, einige Fächerkombinationen gab es nur hier, dafür keine Ausbildungsgänge für Freundschaftspionierleiter. Ausschließlich Sache der Universitäten war die Berufsschullehrerausbildung. Sie fand sich vornehmlich an den Technischen Universitäten Dresden, Chemnitz und Magdeburg, in einigen Fachrichtungen auch an der Humboldt-Universität und an der Universität Leipzig. Spezielle Studiengänge wie Sonderpädagogik und die Ausbildung von Sprachlehrern für die Erwachsenenbildung sowie pädagogische Aufbaustudiengänge waren ebenfalls nur an Universitäten eingerichtet.

Die Berufsschullehrerausbildung unterschied sich in ihrer Struktur (mit Ausnahme der Praktika) nur wenig von der der Diplomlehrer. Sie führte ebenfalls zu einem Diplom, je nach Fachrichtung dem des „Diplomingenieurpädagogen", „Diplomökonompädagogen", „Diplomgartenbaupädagogen", „Diplomagrarpädagogen" oder „Diplommedizinpädagogen", und dauerte 4½ Jahre. Sie enthielt gleichfalls rund 20 % erziehungswissenschaftliche Anteile, darunter Berufspädagogik, umfaßte jedoch nur ein Unterrichtsfach. Berufsschullehrer, für die keine Fachrichtung an

der Hochschule existierte, kamen direkt aus der Berufspraxis in die Berufsschule. Diese Lehrer absolvierten neben ihrer Unterrichtstätigkeit ein dreisemestriges pädagogisches Fernstudium.

III. Quantitative Relationen

Ende 1988 gab es in der DDR insgesamt knapp 39 000 Lehrerstudenten. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Institutionen sowie deren jeweilige Absolventenzahl sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Lehrerstudenten		Absolventen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Institute für Lehrerbildung	10 511	27,2	2 518	29,6
Pädagogische Hochschulen	13 265	34,0	2 325	27,3
Universitäten/ Technische Universitäten	15 084	38,8	3 668	43,1
Insgesamt	38 860	100,0	8 511	100,0

An den Universitäten schwankte der Anteil der Lehrerstudenten (einschließlich Berufs- und Sonderschullehrer) zwischen 5% (TU Magdeburg) und 34% (Universität Greifswald); der Durchschnittswert betrug im Wintersemester 1989/90 rund 30%.

Dem Lehrerstudium an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen kam in der DDR zuletzt eine deutlich größere anteilige Bedeutung zu als in der Bundesrepublik. Von den Studierenden waren in der DDR 1987 gut 22%, in der Bundesrepublik jedoch nur 8% Lehrerstudenten. Zehn bis 15 Jahre zuvor hatte das Verhältnis freilich eher umgekehrt ausgesehen. In beiden Staaten hat das relative Gewicht der Lehrerausbildung seitdem abgenommen, in der Bundesrepublik allerdings deutlich stärker als in der DDR, wie die nachstehende Übersicht am Beispiel der Lehramtsprüfungen zeigt:

Lehramtsprüfungen je 10 000 Einwohner (1975–1988)

	1975	1980	1985	1988
Bundesrepublik[1])	6,5	4,9	3,8	2,2
DDR[2])	5,5	4,4	5,1	5,1

1) Bestandene 1. Staatsprüfungen. – 2) Einschließlich Institute für Lehrerbildung.

Die graphische Darstellung macht die unterschiedliche Entwicklung noch augenfälliger:

Lehramtsprüfungen je 10.000 Einwohner (1975-1988)

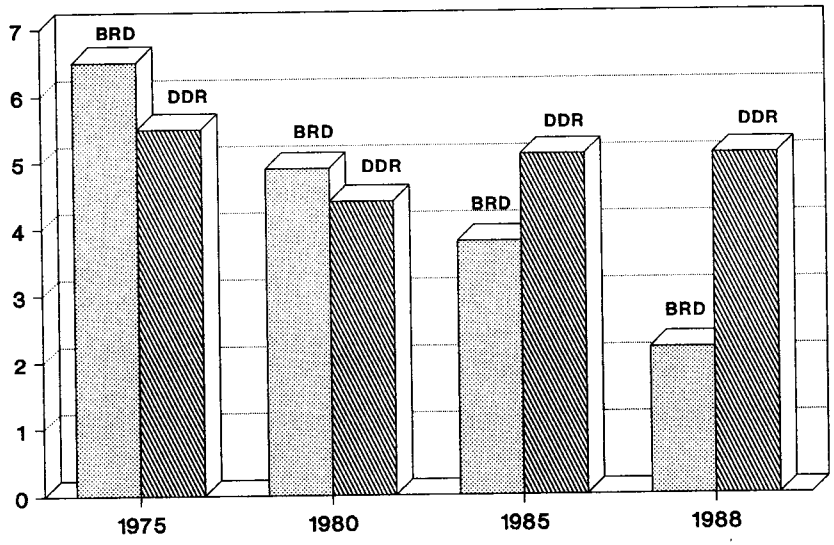

Mit 167 230 vollbeschäftigten Lehrern an allgemeinbildenden Schulen kamen 1987 auf je 10 000 Einwohner in der DDR 100 Lehrer; in der Bundesrepublik Deutschland hingegen betrug diese Quote nur 73. Die Differenz relativiert sich allerdings, wenn der Lehrerbestand auf die Schüler an allgemeinbildenden Schulen bezogen wird. So kamen 1988 auf jeweils 1 000 Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der DDR 81,4 Lehrer, in der Bundesrepublik hingegen 66,6.

Die folgende Graphik verdeutlicht diese Unterschiede:

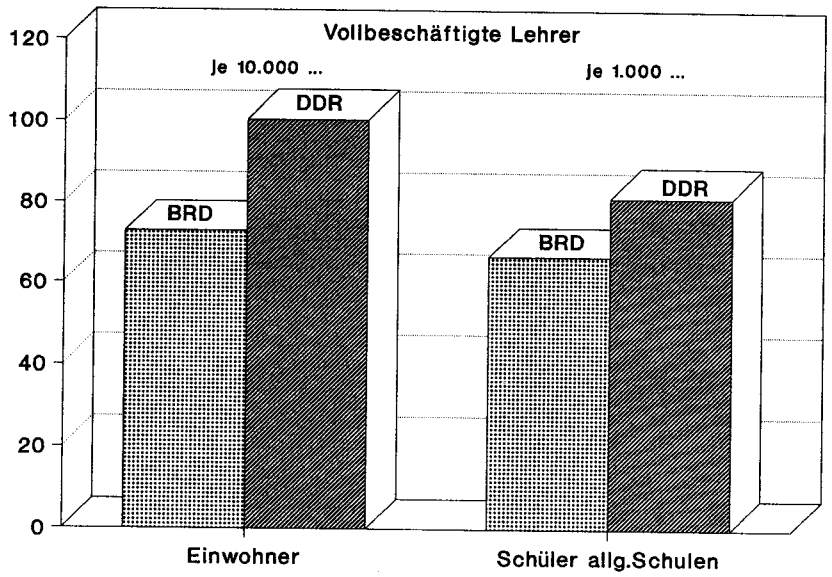

Die regionale Verteilung der Lehrerstudenten entsprach offenbar im wesentlichen dem regionalen Bedarf. Allerdings wurde im Ostteil von Berlin in erheblichem Maße auch für das Berliner Umland ausgebildet. Die Schaffung der neuen Länder ist hier insoweit folgenreich, als der Anteil der Lehrerstudenten im Ostteil von Berlin erheblich höher liegt als der Ostberliner Anteil an der Gesamtbevölkerung dieses Gebiets, im Land Brandenburg hingegen niedriger als der Bevölkerungsanteil. In den übrigen neuen Ländern sind die Differenzen zwischen Bevölkerungsanteil und Anteil an der Gesamtzahl der Lehrerstudenten, bezogen auf das Gebiet der ehemaligen DDR, geringer, wie folgendes Schaubild zeigt:

Regionale Verteilung der Lehrerstudenten und der Bevölkerung in der DDR 1988 (in %)

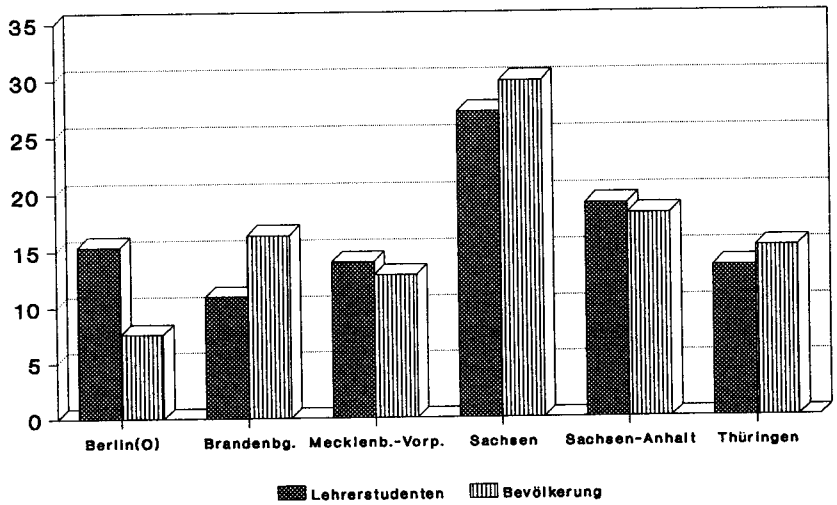

Einen Überblick über die regionale Verteilung von Institutionen der Lehrerbildung in der früheren DDR vermittelt die folgende Aufstellung:

Standorte lehrerbildender Institutionen in der früheren DDR nach heutigen Ländern

Land	Institute für Lehrerbildung (IfL)	Pädagogische Hochschulen	Universitäten
Brandenburg	Cottbus Frankfurt/Oder Potsdam (PH)	Potsdam	
Mecklenburg-Vorpommern	Neubrandenburg (PH) Rostock Ing. päd. Schwerin	Güstrow Neubrandenburg	U Greifswald U Rostock
Sachsen	Auerbach Rochlitz Bautzen (sorb.) Nossen Radebeul Leipzig Altenburg Ing. päd. Chemnitz	Dresden Leipzig Zwickau	U Leipzig TU Chemnitz TU Dresden
Sachsen-Anhalt	Köthen (PH) Halle Bernburg Quedlinburg Weißenfels Magdeburg Straßfurt Ök. päd. Aschersleben	Halle-Köthen Magdeburg	U Halle-Wittenberg TU Magdeburg
Thüringen	Eisenach Nordhausen Weimar Krossen Meiningen Ing. päd. Gotha	Erfurt-Mühlhausen	U Jena HS für Musik Weimar
Ost-Berlin	Ost-Berlin		Humboldt-Universität

IV. Veränderungen seit 1989

Bereits kurz vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik wurde die Lehrerausbildung in der DDR formal der westdeutschen angeglichen. Am 18. 9. 1990 verfügte die Regierung de Maizière, daß zum Lehramt künftig nur ein entsprechendes Hochschulstudium berechtigt, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt, in Verbindung mit einem Vorbereitungsdienst und der Zweiten Staatsprüfung. Für Studierende, die sich in der Ausbildung befinden, gelten zum Teil Übergangsbestimmungen. Für Unterstufenlehrer, die 1990 ihr Examen an Instituten für Lehrerbildung absolviert haben oder sich noch in der Ausbildung befinden, wird als Voraussetzung zur Übernahme in den Vorbereitungsdienst ein ergänzendes Studium mit Abschluß der Ersten Staatsprüfung verlangt. Für Diplomlehrerstudenten an Hochschulen, die bis einschließlich 1991 ihr Examen ablegen, bleiben die bisherigen Regelungen gültig. Die Diplomprüfung wird insoweit als der Ersten Staatsprüfung gleichwertig behandelt. Ab 1991 schließen alle Lehramtsstudiengänge mit der Ersten Staatsprüfung ab.

Am 5. 10. 1990 verständigten sich die Kultusminister der alten Bundesländer in „vorläufigen Grundsätzen" darauf, an Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR abgelegte Diplomlehrerexamina in zwei bzw. drei Fächern dem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen bzw. in der Sekundarstufe I, bei zusätzlichen Qualifikationen auch dem Examen für das Lehramt an Gymnasien bzw. in der Sekundarstufe II, grundsätzlich gleichzustellen. Einzelne Länder haben sich allerdings eine fachliche Überprüfung vorbehalten. Diplomlehrer können demnach in den entsprechenden Vorbereitungsdienst der alten Bundesländer aufgenommen werden. Bei ausreichender Unterrichtserfahrung kann der Vorbereitungsdienst verkürzt werden. Die Kultusminister verweisen allerdings darauf, daß die Einstellungsmöglichkeiten sich nach schulart- und fächerspezifischem Bedarf richten, daß die Einstellung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgt und daß ein besonderer Bonus nicht gewährt wird.

In den neuen Ländern ist infolgedessen auf der einen Seite die Integration der neuen Grundschullehrerausbildung in die Hochschulen beabsichtigt, teilweise auch schon vollzogen, auf der anderen Seite mit dem Aufbau von Institutionen für die Referendarausbildung sowie die Lehrerfort- und -weiterbildung begonnen worden. Die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften wurde zum Jahresende 1990 geschlossen. Auch die Inhalte der Lehrerausbildung haben sich rasch verändert. Das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium wurde an allen Hochschulen abgeschafft, ebenso der obligatorische Russisch- und Sportunterricht. Die Sektionen für Marxismus-Leninismus wurden geschlossen, oft ebenfalls diejenigen für politiknahe Fächer wie Staatsbürgerkunde und Geschichte, an zahlreichen Pädagogischen Hochschulen auch die Sektionen für Pädagogik und Psychologie. Die erziehungswissenschaftliche Grundlagenausbildung wird zur Zeit neu konzipiert, ebenfalls mancher Fachstudiengang. Die übrigen werden revidiert, alle in Prü-

fungs- und Studienordnungen nach westdeutschem Vorbild geregelt. Die meisten bisherigen Kombinationsgebote sind entfallen, zusätzliche Studiengänge für Lehramtsfächer eingerichtet worden oder geplant. Wieweit sich Studieninhalte und -abläufe tatsächlich schon verändert haben, ist indessen offen. Vielerorts befinden sich die Reformen noch im Stadium der Planung.

Geplant, teilweise schon realisiert, jedoch vielfach nicht durch die zuständigen Ministerien genehmigt, ist sowohl an Universitäten als auch an Pädagogischen Hochschulen die Einrichtung von – postgradualen oder grundständigen – Studienangeboten für pädagogische Zusatzqualifikationen, insbesondere für Beratungslehrer und Sonderpädagogen. Gleiches gilt für lehramtsunabhängige pädagogische Studiengänge, vor allem für Sozialpädagogik, und für die Einrichtung von Diplom- oder Magisterstudiengängen an manchen Pädagogischen Hochschulen.

Gravierend verändert haben sich die Einstellungsperspektiven junger Lehrer. Zur Zeit lassen sich keine verläßlichen Angaben über die Zahl künftiger Neueinstellungen machen. Unter den Studierenden herrscht indessen die Befürchtung, daß in den nächsten Jahren allenfalls ein kleinerer Teil der Absolventen im Schuldienst der neuen Länder beschäftigt werden kann. Dies hat – zumal in Verbindung mit den raschen Veränderungen von Studieninhalten und Prüfungsanforderungen – große Verunsicherung ausgelöst und auch zu Studiengangwechsel oder Abbruch des Studiums geführt.

Ähnliche Verunsicherungen bis zu Existenzängsten sind im Lehrkörper anzutreffen, vor allem im wissenschaftlichen Mittelbau. Der Lehrerausbildungsbereich war nach westdeutschen Maßstäben personell ebenso überbesetzt wie der übrige Hochschulbereich. Hinzu kommt, daß das typische Karrieremuster, das zu einer Dauerbeschäftigung im Mittelbau führte, mit einem gelegentlichen Aufstieg zum Hochschullehrer innerhalb derselben Hochschule, in Zukunft ausgeschlossen sein wird. Verschärft wird die Beschäftigungssituation in den Institutionen der Lehrerausbildung dadurch, daß mit der Einrichtung des Referendariats der größere Teil der praktischen Ausbildung aus den Hochschulen herausgenommen wird, ohne daß absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welchem Maße bisherige Angehörige des wissenschaftlichen Mittelbaus in den neuen Studienseminaren Beschäftigung finden.

B. Allgemeine Empfehlungen

I. Aufgaben der Lehrerbildung

Die Lehramtsstudiengänge in den neuen Ländern müssen konzeptionell und inhaltlich umgestaltet werden, um den Anforderungen an eine wissenschaftliche Lehrerausbildung zu genügen, wie sie sich in den westdeutschen Ländern durchgesetzt hat. Diese weist freilich für die einzelnen Lehrämter wie für die einzelnen Fächer beträchtliche konzeptionelle und inhaltliche Unterschiede auf; ein allgemeinverbindliches, alle wesentlichen Fragen klärendes Modell gibt es nicht. Der Wissenschaftsrat kann und will ein solches Modell für die Lehrerbildung im vereinten Deutschland nicht normativ formulieren. Er beschränkt sich vielmehr darauf, wesentliche Aufgaben der Lehrerbildung zu benennen, hieraus die Schwerpunkte abzuleiten, in denen Reformen der Lehrerausbildung in den neuen Ländern vordringlich sind, und die Richtung anzugeben, in der sie erfolgen sollten. Den neuen Ländern bleibt daher ein großer Gestaltungsspielraum. Grenzen setzen allerdings die einschlägigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz und das „Hamburger Abkommen" der Ministerpräsidenten von 1964.

Unbeschadet aller Unterschiede beruht das Konzept der Lehrerausbildung der westlichen Bundesländer auf folgenden Prinzipien:

a) Der Lehrer soll wissenschaftlich fundiertes Wissen vermitteln und die Weiterentwicklung des Wissensstandes in seinen Fächern verfolgen können. Hierfür wird er an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet. Art und Umfang seiner fachwissenschaftlichen Ausbildung ergeben sich aus dem Stand der Fachwissenschaft und den Erfordernissen der jeweiligen Schulart.

b) Der Lehrer soll das Fachwissen auch vermitteln können. Er muß dafür über fachdidaktische Kompetenz verfügen, mit deren Hilfe er Kriterien für die Auswahl von Inhalten und Wege zu ihrer Vermittlung entwickeln kann. Deshalb wird die fachwissenschaftliche Ausbildung um fachdidaktische Qualifikationen ergänzt.

c) Der Lehrer soll Lernbedingungen und Lernmöglichkeiten von Schülern einschätzen und beurteilen, pädagogische Situationen und Prozesse in ihrer Komplexität erfassen und in Handlungen umsetzen, Lernstörungen diagnostizieren und Hilfestellung bei ihrer Bewältigung leisten können. Er soll die geistige und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit familiären und gesellschaftlichen Sozialisationsprozessen beurteilen und kulturelle wie politische Einflüsse auf Lehrgegenstände erkennen können. Der Lehrer soll schließlich imstande und bereit sein, Kinder und Jugendliche in der Schule zu erziehen. Diese Aufgaben verlangen die Vermittlung pädagogischer, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und philosophischer Kenntnisse.

Aus der Verschränkung der Aufgaben des Lehrers ergeben sich Strukturprinzipien für seine Ausbildung, und zwar für die erste wie die zweite Phase. Während in der zweiten die schulpraktische Vorbereitung dominiert, vermittelt die erste Phase an den Hochschulen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten für den Beruf des Lehrers.

II. Inhaltliche Reformen der Lehrerausbildung in den neuen Ländern

Die veränderten Anforderungen an die Lehrerausbildung machen inhaltliche Veränderungen der Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen der neuen Länder in erheblichem Umfang notwendig.

II. 1. Erziehungswissenschaftliche Grundlagenfächer

Inhaltlich weitgehend erneuert werden müssen die Grundlagenfächer der Lehrerausbildung. Die Pädagogik war besonders auf die marxistisch-leninistische Ideologie verpflichtet; sozialwissenschaftlich orientierte empirische pädagogische Forschung war nur schwach entwickelt und die pädagogische Psychologie an den Hochschulen meist nur unzulänglich vertreten.

Für die erziehungswissenschaftliche Grundlagenausbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen müssen die Fachgebiete Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik, Historische und Vergleichende Pädagogik, Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie angemessen vertreten sein, an Hochschulen mit Grundschullehrerausbildung auch die Grundschulpädagogik. Empfehlenswert sind außerdem Angebote in Bildungssoziologie und Erwachsenenbildung. Sichergestellt werden muß darüber hinaus eine angemessene Vertretung der übrigen sozialwissenschaftlichen sowie der philosophischen Anteile der Grundlagenausbildung.

Zahl und Zuschnitt der hierfür erforderlichen Professuren sind abhängig von Profil und Größe der einzelnen Hochschulen, insbesondere der Zahl der angebotenen Lehramtsstudiengänge und ihrer Studentenzahl. Als Mindestausstattung hält der Wissenschaftsrat fünf bis sechs mit Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgestattete Professuren für erforderlich.

II. 2. Politiknahe Fächer

Weitgehend oder gänzlich neu aufgebaut werden müssen ebenfalls die Fächer, die in der DDR in besonderem Maße zur Legitimation und zum Erhalt der herrschenden Ideologie dienten, in erster Linie Geschichte und Philosophie. Politikwissenschaft existierte im international üblichen Verständnis dieses Faches in der DDR überhaupt nicht, Soziologie nur ansatzweise.

Breite und Schwerpunktsetzung dieser Fächer können und sollten an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich aussehen. Ein fachliches Mindestangebot muß aber überall gewährleistet sein. An den Universitäten sollte das Lehrangebot von den entsprechenden Fachdisziplinen erbracht werden, die im Regelfall auch Magister- oder Diplomstudiengänge anbieten. In diesen Fällen läßt sich der Personalbedarf nicht allein aus den Aufgaben der Lehrerausbildung ableiten. Anders ist die Situation an den Hochschulen – überwiegend Pädagogischen Hochschulen –, in denen diese Fächer überwiegend oder ausschließlich Lehramtsstudenten ausbilden. Hierfür gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

- Für ein Lehramtsstudium des Faches Geschichte sollten außer der deutschen und europäischen Geschichte der neuen und neuesten Zeit auch die Geschichte des Mittelalters und der Antike, möglichst auch außereuropäischer Kulturen angemessen vertreten sein.

- Für ein Angebot des Faches Gemeinschaftskunde[3]) als Hauptfach sind vier, als Nebenfach zwei politikwissenschaftliche Professuren sowie soziologische Ausbildungselemente erforderlich, sofern dieses Fach im wesentlichen von der Politikwissenschaft getragen wird. Bei modifizierter inhaltlicher Konzeption ändert sich die erforderliche Ausstattung entsprechend. Im einzelnen verweist der Wissenschaftsrat hierfür auf seine „Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin".

- Für das Fach Philosophie als Hauptfach sind – je nachdem, ob Teilgebiete von Nachbardisziplinen wie Politikwissenschaft, Soziologie und Pädagogik mitvertreten werden können – drei bis vier Professuren, als Nebenfach zwei Professuren erforderlich.

Zum Verfahren für die Erneuerung der genannten Fächer verweist der Wissenschaftsrat auf seine „Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin" sowie auf die „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil Berlins, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt".

II. 3. Religionspädagogik

Ganz neu aufgebaut werden muß auch das Fach Religionspädagogik, sofern es in den Schullehrplänen der neuen Länder vorgesehen wird.

---

3) Gemeint sind hiermit ebenfalls inhaltlich äquivalente, aber anders bezeichnete Studiengänge wie „Gesellschaftslehre" und „Sozialkunde".

Für seine Ausstattung sind Stellen in gleicher Größenordnung vorzusehen wie für das Fach Philosophie. Seine Einrichtung ist mit vergleichsweise geringem Zusatzaufwand an Universitäten mit Theologischen Fakultäten möglich, an denen die erforderlichen systematischen und historischen Fachgebiete ohnehin notwendig oder bereits vorhanden sind und nur eine Professur für Religionspädagogik fehlt.

II. 4. Fachdidaktik

Verändern müssen sich Stellenwert und Inhalt der fachmethodischen und fachdidaktischen Ausbildung. Die Lehrerausbildung der DDR sah im wesentlichen nur eine Vermittlung von Unterrichtsmethodiken zur Umsetzung vorgegebener Unterrichtsinhalte vor. Nach dem Wegfall zentral erstellter Lehrpläne und detaillierter Vorgaben von Lehrinhalten müssen die Lehrer in die Lage versetzt werden, innerhalb von Rahmenvorgaben eigenverantwortlich über Stoffauswahl und Schwerpunktsetzungen, Unterrichtsmittel und -methoden zu entscheiden. Für die Mindestausstattung jedes Lehramtsfaches sollte daher eine fachdidaktische Professur vorgesehen werden.

Die Forschung in den Fachdidaktiken sollte sich auf Fragen der Vermittlungsformen, der Auswahl von Inhalten und deren Begründung sowie der bildenden Wirkung des Fachunterrichts beziehen. Die Lehre sollte vornehmlich entsprechendes unterrichtsrelevantes Wissen vermitteln und dazu beitragen, unterrichtsrelevante Fähigkeiten zu entwickeln.

II. 5. Fremdsprachen

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten haben sich an den Hochschulen der neuen Länder erhebliche Nachfrageverschiebungen in den Fremdsprachen ergeben. Das Interesse an Studienmöglichkeiten für Russisch ist durch den Wegfall des obligatorischen Russischunterrichts rapide zurückgegangen, das an Studienplätzen für westeuropäische Fremdsprachen, in erster Linie Englisch, sprunghaft angestiegen. Eine gewisse Renaissance ist im Zuge der Wiedereinrichtung von Gymnasien für die alten Sprachen zu erwarten.

Welche längerfristigen Bedarfsverschiebungen für die Ausbildung von Lehrern in fremdsprachlichen Fächern sich im einzelnen aufgrund der veränderten Nachfrage und neuer Stundentafeln ergeben, bleibt abzuwarten. Die plötzlich gestiegene Nachfrage nach Studienmöglichkeiten in westeuropäischen Fremdsprachen läßt sich jedoch nicht durch Umschulung von Slawisten decken, wie dies mancherorts geplant ist. Für fremdsprachliche Fächer müssen dieselben Qualitätsansprüche gelten, wie sie an westeuropäischen Hochschulen üblich sind. Außer Literaturgeschichte sollten auch Linguistik und Landeswissenschaften angeboten werden. Für jede Sprachgruppe sind daher zwei bis drei Professuren als Mindestausstattung erforderlich. Für die Sprachvermittlung ist über-

dies der Einsatz von Lektoren aus den jeweiligen Ländern (native speakers) vorzusehen. Im übrigen sollten rasch Möglichkeiten zum Studenten- und Dozentenaustausch mit Hochschulen aus diesen Ländern eröffnet werden.

Der Wissenschaftsrat warnt davor, die Ausbildungskapazitäten für Slawistik an allen Hochschulen gleichzeitig zu stark zu reduzieren. An den Universitäten und an den Schulen der alten Bundesrepublik hat die Beschäftigung mit Osteuropa immer im Schatten der Westorientierung gestanden. Die fremdsprachliche Ausrichtung in der DDR auf Russisch und andere slawische Sprachen ist daher für das vereinigte Deutschland auch als Chance zu begreifen. Gute Beziehungen nach Osteuropa sind nicht minder nötig als nach Westen. Sie werden durch Kenntnis der Sprachen, Geschichte und Kultur der osteuropäischen Länder und persönliche Beziehungen dorthin wesentlich erleichtert. Unbeschadet der Frage, wo und in welchem Umfang auch in der Slawistik inhaltliche und konzeptionelle Reformen anstehen, ist sie deshalb auch künftig wichtig als Lehramtsfach.

Welche Fremdsprachen an welchen Hochschulen angeboten werden, sollte von den Hochschulstrukturkommissionen der Länder beantwortet werden. Grundsätzlich sollten an allen Hochschulen mit Studiengängen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen wenigstens zwei der großen modernen Fremdsprachen vertreten sein.

II. 6. Astronomie und Polytechnik

Unklar ist die Zukunft von zwei Lehramtsfächern, die in der alten Bundesrepublik so nicht oder gar nicht vorkamen, nämlich Astronomie und Polytechnik. Aus der Sicht des Wissenschaftsrates bestehen keine Einwände gegen die Fortführung eines Studienangebots in Astronomie als Zusatzfach. Ob und wie es in den Kanon der Schulfächer aufgenommen werden kann, ist von der Kultusministerkonferenz zu entscheiden. Auf jeden Fall sollten die Ressourcen für dieses Fach, soweit möglich, sinnvoll weitergenutzt werden, eventuell auf benachbarten Aufgabenfeldern.

Der Polytechnikunterricht nahm im Selbstverständnis der sozialistischen Schule der DDR eine zentrale Stellung ein. Als Fächerzyklus umfaßte er die ab Klasse 7 zu unterrichtenden Fächer Technisches Zeichnen, Einführung in die sozialistische Produktion und den Unterrichtstag in der Produktion, in der Abiturstufe das Fach wissenschaftlich-praktische Arbeit. Als durchgängiges Unterrichtsprinzip sollte die Polytechnik darüber hinaus den gesamten Unterricht der danach benannten allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule durchdringen. Im Mittelpunkt stand die Vermittlung elementarer handwerklicher Fertigkeiten, technologischer und betriebsökonomischer Grundkenntnisse sowie die Herausbildung eines sozialistischen Klassenbewußtseins. Abgesehen von der einseitig politisch-ideologischen Ausrichtung wurde dabei auch auf Ziele und Konzeptionen der internationalen Reformpädagogik zu-

rückgegriffen, z. B. auf die Verbindung von theoretischem und praktischem Lernen, von geistiger und körperlicher Arbeit, von Schule und Leben sowie auf das Konzept einer gezielten Berufsvorbereitung und Berufsorientierung. Die in der DDR entwickelten didaktischen Konzeptionen haben daher in der Bundesrepublik nach anfänglicher, politisch begründeter Zurückweisung in Fachkreisen zunehmend Aufmerksamkeit gefunden und die Entwicklung des Faches Arbeitslehre nachweislich beeinflußt.

Eine modifizierte Fortführung des polytechnischen Unterrichts erscheint angesichts der mehr als 30jährigen, großenteils positiven Erfahrungen und der Akzeptanz in der pädagogischen Öffentlichkeit gerechtfertigt und angesichts der aktuellen Bestrebungen, die Schule stärker an ihrem sozialen Umfeld zu orientieren (Community Education, Umwelterziehung) sowie den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu erleichtern, auch dringend geboten. Für die Verbindung des polytechnischen Unterrichts mit Betrieben müssen neue Strukturen und Organisationsformen entwickelt werden. Inhaltlich ist eine Ausweitung auf kaufmännisch-verwaltende, sozialpflegerische und hauswirtschaftliche Arbeitsbereiche ratsam. Im übrigen wird die Zukunft des polytechnischen Unterrichts entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, ihn didaktisch und curricular mit dem gesellschaftskundlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht der allgemeinbildenden Schule zu verbinden. Hierzu bildet der Übergang von einer Ein-Fach-Ausbildung zu einer Ausbildung in zwei Fächern nach den für die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe I gültigen Standards eine wichtige Voraussetzung.

Im Hinblick einerseits auf die Erfahrungen und das Ausbildungspotential in den neuen Ländern und andererseits darauf daß auch in den alten Ländern konzeptionelle und praktische Fragen des Schulfaches Arbeitslehre/Polytechnik und der entsprechenden Lehramtsstudiengänge noch nicht befriedigend gelöst sind, hält es der Wissenschaftsrat für sinnvoll, in den neuen Ländern ein Studium der Polytechnik in modifizierter Form einstweilen beizubehalten. Er bittet die Kultusministerkonferenz um die Vorlage von Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung dieses Schulfaches und entsprechender Lehramtsstudiengänge. Im Hinblick auf deren wünschenswerte Praxisnähe regt er an, dabei auch an die Möglichkeit von Aufbaustudiengängen für Absolventen von Fachhochschulstudiengängen zu denken.

II. 7. Praxisbezug

Die bisherige Form des Praxisbezugs der Lehrerausbildung geht mit der Einführung der Zweiphasigkeit zu Ende. Der Wissenschaftsrat hält es jedoch für sinnvoll, Elemente hiervon auch in der künftigen ersten Phase beizubehalten. Welche praktischen Qualifikationsanforderungen Lehrer zusätzlich zum Fachwissen zu erfüllen haben, sollte bereits während des Studiums deutlich werden. Dies geschieht oft besser durch eigene praktische Erfahrungen in der Schule als in Lehrveranstaltungen in der

Hochschule. Frühe eigene Lehrerfahrungen können insbesondere der Überprüfung der eigenen Motivation und Eignung für den Lehrerberuf dienen und sind daher geeignet, individuelle Studienfehlentscheidungen zu einem Zeitpunkt zu korrigieren, an dem eine Umorientierung noch mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Eigene Erfahrungen in der Rolle des Lehrers bilden auch eine wichtige Grundlage für das Verständnis fachdidaktischer, pädagogischer und psychologischer Probleme und Lösungsansätze. Deshalb sollten für alle Lehramtsstudiengänge nicht nur Hospitationen vorgesehen werden, sondern auch eigene Unterrichtspraktika, möglichst begleitet von erfahrenen Mentoren und Hochschullehrern. Auf westdeutscher Seite bieten die in den meisten alten Bundesländern eingeführten „Schulpraktischen Studien" während des Hochschulstudiums Anknüpfungsmöglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch mit ostdeutschen Hochschulen und für gemeinsame Überlegungen zur Vertiefung des Praxisbezugs im Studium.

III. Berufs- und sonderpädagogische Studiengänge

III. 1. Berufspädagogische Studiengänge

Unterschiedlich großer Veränderungsbedarf besteht in berufspädagogischen Studiengängen. In der DDR erwarben die Berufsschullehrer die Befähigung nur für ein Fach. Die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz sehen dagegen die Kombination einer beruflichen Fachrichtung, eines Wahlfaches und der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung im Verhältnis von 80 : 40 : 40 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Allerdings geht die Tendenz in einigen westlichen Bundesländern mittlerweile dahin, für die gewerblich-technischen Fachrichtungen zwischen 90 und 115 SWS anzusetzen und dafür den erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsanteil zu reduzieren. In einer Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz wurden kürzlich die Minima für die berufliche Fachrichtung auf 70 bis 80 SWS, für das Wahlfach auf 40 bis 50 SWS und die Erziehungswissenschaften auf 8 SWS festgelegt. Die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz werden künftig auch für die Ausbildung von Berufsschullehrern in den neuen Ländern gelten. Für die zur Zeit immatrikulierten Studierenden empfiehlt der Wissenschaftsrat angesichts der Bedarfslage Übergangsregelungen, die es erlauben, mit nur einem Unterrichtsfach eingestellt zu werden.

Für das Wahlfach kommen hochaffine, affine und nichtaffine Fächer in Frage. Als hochaffine Fächer gewerblich-technischer Fachrichtungen gelten Vertiefungsrichtungen der Ingenieurwissenschaften wie Fahrzeugtechnik, Energietechnik oder konstruktiver Ingenieurbau, in der wirtschaftspädagogischen Ausbildung wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsrichtungen wie Industriebetriebslehre. Affine Wahlfächer weisen eine enge inhaltliche Beziehung zum Hauptfach oder zu den Grundlagenfächern des Hauptfaches auf, für gewerblich-technische Fachrichtungen z. B. Mathematik, Physik und Arbeitswissenschaften. Nichtaffine Wahlfächer haben keinen Bezug zur beruflichen Fachrichtung, z. B.

Deutsch, Englisch und Sport. Für das Studium hochaffiner Fächer werden an westdeutschen Hochschulen etwa 25 SWS angesetzt, für das Studium affiner Fächer 30 SWS und für das Studium nichtaffiner Fächer 50 SWS, da es zum Erwerb der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II führt.

Inhaltlich können berufspädagogische Studiengänge gewerblich-technischer Fachrichtungen im Hauptfach zum Teil an die bisherige Ausbildung anknüpfen. Fachliche Defizite werden im Zuge der Modernisierung der Ingenieurwissenschaften, mit denen sie eng verbunden sind, behoben werden müssen.

In der DDR war die berufspädagogische Ausbildung in gewerblich-technischen Fächern an den Technischen Hochschulen Dresden, Chemnitz und Magdeburg konzentriert. Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verfügen deshalb über keine entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten und planen deren Einrichtung. Grundständige Studiengänge für Berufsschullehrer sollten jedoch wegen der ingenieurwissenschaftlichen Anforderungen nur an Technischen Hochschulen oder Universitäten mit technischen Fakultäten neu eingerichtet werden. Ihre Entwicklung aus Einrichtungen für die Ausbildung von Polytechniklehrern, wie sie an einigen Hochschulen erwogen wird, ist nicht zu empfehlen.

Wirtschaftspädagogische Studiengänge waren bisher ganz auf das sozialistische Wirtschaftssystem ausgerichtet. Diese Studiengänge sind daher auf eine grundlegende Erneuerung der Wirtschaftswissenschaften angewiesen und können nur an Hochschulen eingerichtet werden, wo künftig wirtschaftswissenschaftliche Diplomstudiengänge angeboten werden.

Für die Ausbildung der Berufsschullehrer in den pädagogischen Grundlagenfächern ist eine ähnliche Erneuerung notwendig wie für die erziehungswissenschaftliche Grundlagenausbildung der Lehrer für allgemeinbildende Schulen. Als Mindestausstattung sind hierfür 2 bis 3 Professuren mit angemessener Ausstattung vorzusehen.

Nicht zu empfehlen ist bis auf weiteres die Zulassung sogenannter Tätigkeitsfelder wie betriebliche Aus- und Weiterbildung und internationale Berufspädagogik als Wahlfächer. Sie sind in den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz nicht vorgesehen; entsprechende Staatsprüfungen würden daher von anderen Bundesländern nicht anerkannt. Solche Tätigkeitsfelder sollten daher zunächst Diplomstudiengängen vorbehalten bleiben. Der Wissenschaftsrat regt aber an, die Zweitfachregelungen für Berufsschullehrer zu überdenken.

In den westlichen Bundesländern läßt sich der Bedarf an Berufsschullehrern für technische und kaufmännische Berufe seit einiger Zeit durch die Zahl der Absolventen grundständiger berufspädagogischer Studiengänge nicht überall mehr decken. Deswegen sind mehrere Länder wieder dazu übergegangen, Absolventen des Diplomstudiums (Diplom-In-

genieure, Diplom-Physiker, Diplom-Kaufleute etc.) ohne pädagogische Ausbildung in den Vorbereitungsdienst aufzunehmen. Der Wissenschaftsrat wiederholt deshalb in diesem Zusammenhang seine Empfehlung[4]), an wissenschaftlichen Hochschulen für die Absolventen einschlägiger Fachhochschulstudiengänge Aufbaustudiengänge einzurichten, die zur Qualifikation als Berufsschullehrer führen, zumal Fachhochschulabsolventen aufgrund ihrer Vorbildung vertiefte Kenntnisse vom Beruf und darüber hinaus eine stärker praxisorientierte Ausbildung erfahren haben als Universitätsabsolventen. Die fachwissenschaftlich-berufliche Ausbildung könnte an den Fachhochschulen in den dortigen Studiengängen für Wirtschaft, Maschinenbau, Elektrotechnik usw. stattfinden, das zweite Fach sowie die pädagogischen und didaktischen Lehrinhalte in einem Aufbaustudium an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule vermittelt werden.

III. 2. Sonderpädagogische Studiengänge

Sonderpädagogische Lehramtsstudiengänge müssen in den neuen Bundesländern teilweise neu eingerichtet werden, zumindest für die häufigeren Arten von Behinderung. Der Bedarf an Sonderschullehrern wird ungeachtet der Tendenz zur Integration behinderter Schüler in Regelschulen nicht geringer werden. Er kann sich sogar erhöhen, wenn in erheblich größerem Umfang als bisher Sonderpädagogen für ergänzenden Unterricht in normalen Schulklassen eingesetzt werden müssen. Für schwere und mehrfach Behinderte wird ohnehin auf Sonderschulen nicht völlig verzichtet werden können.

Für die Ausbildung von Sonderschullehrern gibt es in Westdeutschland zwei Modelle:

a) Ein grundständiges Studium von 8 bis 10 Semestern an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule mit anschließendem Referendariat. Studieninhalte sind neben allgemeinpädagogischen Grundlagen zwei Behinderungsarten, z. B. Lernbehinderung und Sprachbehinderung, und ein allgemeinbildendes Fach, z. B. Deutsch oder Mathematik.

b) Ein Aufbaustudium von in der Regel 4 Semestern, das ein mit dem Staatsexamen abgeschlossenes Lehramtsstudium (meist das des Grund- und Hauptschullehrers) und Schulpraxis, möglichst bereits an einer Sonderschule, voraussetzt. Hier beschränkt sich das Studium im wesentlichen auf den Erwerb der Lehrbefähigung für zwei Behinderungsarten.

Beide Modelle haben Vor- und Nachteile. Studierende eines grundständigen Studiengangs bringen meist viel Idealismus mit. Sie sind zunächst hochmotiviert, zeigen aber oft eine gewisse Realitätsferne, die in Enttäu-

4) S. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 79 f.

schung mit der Folge eines Studienabbruchs oder Studienwechsels münden kann. Daher sollte ein Praktikum an einer Sonderschule oder Behinderteneinrichtung zur Zulassungsvoraussetzung gemacht werden. Auch während des Studiums sind Praktika vorzusehen, darunter eines an einer Regelschule, damit den angehenden Sonderschullehrern Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Schularten nicht verlorengehen. Studierende eines sonderpädagogischen Aufbaustudiums dagegen sind meist älter und reifer, manchmal allerdings auch weniger flexibel. Sie sehen die theoretischen Inhalte ihres Studiums auf dem Hintergrund ihrer Schulpraxis und haben durch ihre Erfahrungen mit nichtbehinderten Schülern realistische Vorstellungen von den Möglichkeiten der Integration. Sie sind durch ihre doppelte Lehrbefähigung außerdem variabler einsetzbar. Die Erfahrungen der alten Bundesländer haben jedoch gezeigt, daß sich nur dann genügend Interessenten für ein solches Aufbaustudium finden, wenn in dieser Zeit eine ausreichende finanzielle Vergütung erfolgt (Weiterzahlung des bisherigen Lehrergehalts oder zumindest Bezüge als Referendar).

Der größte Bedarf besteht an Lehrern für Lernbehinderte, die rund 50 % der Sonderschüler ausmachen. Als Wahlmöglichkeiten wären anzubieten das Lehramt für Geistigbehinderte, für Sprachbehinderte, Körperbehinderte und Verhaltensgestörte. Die unentbehrlichen medizinischen Begleitfächer sollten am Studienort vorhanden sein. Als Standorte dieser sonderpädagogischen Studiengänge kämen im Hinblick auf das gegenwärtige Studienangebot wie unter historischem Aspekt außer der Humboldt-Universität die Universitäten Halle, Leipzig und Rostock in Betracht. Für Brandenburg und Thüringen erscheinen eigene Ausbildungsstätten nicht erforderlich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt diesen Ländern, sich mit ihren Nachbarländern abzustimmen.

Für die kleine Zahl der Sinnesbehinderten (Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige – zusammen weniger als 5 % aller behinderten Schüler) wird der Bedarf an Sonderschullehrern so gering sein, daß für die fünf neuen Länder zusammen eine Ausbildungsstätte genügt, wenn nicht auf Ausbildungsmöglichkeiten der alten Bundesländer zurückgegriffen werden soll.

Für spezielle Qualifikationen wie Sport und Bewegungserziehung für Behinderte o. ä. sollten keine eigenen Studiengänge eingerichtet werden. Sie sollten vielmehr als Wahlfächer in ein breiter angelegtes Lehramtsstudium eingebunden werden, wobei ein zweifacher Zugang möglich ist: der Sportlehrer erwirbt sonderpädagogische Zusatzkenntnisse oder der Sonderschullehrer eine sportliche Zusatzqualifikation. Auf dem wichtigen Gebiet der Berufspädagogik für Behinderte wäre vor allem ein berufsbegleitendes sonderpädagogisches Ergänzungsstudium für Berufsschullehrer vorzusehen.

Wenn an einer Hochschule außer sonderpädagogischen Lehramtsstudiengängen auch der Studiengang des Diplom-Pädagogen eingeführt wird, liegt es nahe, in dessen Rahmen auch einen Schwerpunkt Sonder-

pädagogik vorzusehen. Die Einstellungschancen für solche Absolventen (etwa in außerschulischen Behinderteneinrichtungen oder, bei entsprechender wissenschaftlicher Weiterqualifikation, im Bereich der sonderpädagogischen Forschung und Hochschullehre) sind allerdings erfahrungsgemäß gering, vor allem wenn nicht gleichzeitig eine abgeschlossene Ausbildung als Sonderschullehrer nachgewiesen werden kann.

In der künftigen Ausbildung von Sonderschullehrern werden die pädagogischen Probleme der Integration Behinderter in Regelschulen mehr als bisher Berücksichtigung finden müssen. Ob dazu eine Umbenennung in „Rehabilitationspädagogik" nötig ist, wie dies einige Hochschulen der neuen Länder vorsehen, ist allerdings fraglich. Die Sonderpädagogik hat mehrfach versucht, Akzeptanzprobleme durch Etikettenänderung (z. B. „Sonderschule" statt „Hilfsschule") zu lösen, ohne daß dies viel Erfolg gebracht hätte.

Voraussetzung für das Gelingen der Integration ist aber, daß auch die Lehrer der Regelschulen, vor allem die Grundschullehrer, sonderpädagogische Grundkenntnisse besitzen, um leichtere Störungen rechtzeitig erkennen und ihnen pädagogisch angemessen begegnen zu können und zu verhindern, daß durch Vernachlässigung daraus ernstere Behinderungen entstehen. Im Studium für alle Lehrämter sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden. Außerdem liegt hier eine für die alten und neuen Bundesländer gleichermaßen wichtige Aufgabe der Weiterbildung. Sie kann zum Teil auf dem Wege des Fernstudiums gelöst werden; daneben sind jedoch Direktveranstaltungen unentbehrlich.

IV. Institutionelle und organisatorische Fragen

IV. 1. Institutionen der Lehrerausbildung: Pädagogische Hochschulen und/oder Universitäten

Wie in Teil A. dargelegt, unterschied sich in der DDR die Aufgabe der Pädagogischen Hochschulen nicht von der Aufgabe der Universitäten in der Lehrerbildung. Die meisten Pädagogischen Hochschulen leiten daraus den Wunsch ab, auch künftig Lehrer für alle Stufen einschließlich der Sekundarstufe II auszubilden. Die Regierungen der neuen Länder beschäftigt dagegen vor allem die Grundsatzfrage, ob die Pädagogischen Hochschulen weitergeführt oder mit den Universitäten zusammengeführt werden sollen, wie es in der Mehrzahl der alten Bundesländer geschehen ist.

Das Land Sachsen-Anhalt hat noch keine Entscheidung zur Zukunft der Pädagogischen Hochschulen getroffen. In Thüringen soll die Pädagogische Hochschule Erfurt fortgeführt werden. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen hingegen haben inzwischen beschlossen, die Pädagogischen Hochschulen in die benachbarten Universitäten zu integrieren. Die Integration wird von diesen drei Ländern insbesondere damit begründet, daß hierdurch Doppelungen im Fächer-

angebot vermieden und künftig nicht mehr benötigte Kapazitäten leichter abgebaut werden können. Da zur Erneuerung einer Reihe lehrerbildender Fächer Neuberufungen erforderlich sind, sollen diese Neuberufungen zusammen mit der Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten erfolgen. Dabei sollen stufenweise Übergangsregelungen und längere Übergangsfristen vermieden werden.

Der Wissenschaftsrat hält sowohl eine Fortführung der Pädagogischen Hochschulen als auch ihre Fusion mit den Universitäten für hochschulpolitisch vertretbar. Für die Fusion sprechen die an Pädagogischen Hochschulen mangelnden Möglichkeiten zum Kontakt mit Studierenden und Dozenten nichtlehramtsbezogener Studiengänge und der Mangel an Alternativen zum Lehramtsstudium, ferner oft schlechtere personelle und sächliche Ausstattung, als sie an Universitäten üblich ist, manchmal ein zu schmales Fächerspektrum, außerdem eine starke Abhängigkeit der Studienanfängerzahlen vom prospektiven Lehrerbedarf und von den Einstellungsaussichten für Absolventen von Lehramtsstudiengängen, schließlich die Doppelung von Ausbildungskapazitäten, die an den Universitäten ebenfalls benötigt werden, und daher die Möglichkeit von Kapazitätsüberhängen, insbesondere dort, wo beide Institutionen an einem Ort vorhanden sind.

Umgekehrt kann für eine Weiterführung der Pädagogischen Hochschulen sprechen, daß hier leichter als an den Universitäten eine spezifische Berufsorientierung, ein enges Zusammenwirken von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und erziehungswissenschaftlichen Grundlagenfächern sowie eine Konzentration der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung auf unterrichtsrelevante Fragen erreicht werden können. In dünn besiedelten Flächenstaaten lassen sich bei Weiterführung eigenständiger Pädagogischer Hochschulen auch landesplanerische und regionalpolitische Ziele leichter erreichen.

Für den Fall, daß die Pädagogischen Hochschulen fortgeführt werden, empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Funktionsdifferenzierung in der Weise, daß die Universitäten sich auf Studiengänge für die Sekundarstufen I und II beschränken und die Pädagogischen Hochschulen auf die Ausbildung von Lehrern für die Primarstufe und die Sekundarstufe I.

Die Grundschullehrerausbildung sollte dann an den Pädagogischen Hochschulen konzentriert werden. Hierfür spricht, daß in der Grundschullehrerausbildung pädagogische Fragen eine größere Rolle spielen als für die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufen I und II und zudem besonderer Art sind. Deswegen folgen die Fächer der Grundschullehrerausbildung weniger der fachwissenschaftlichen Systematik und erfordern besondere Formen inhaltlicher Integration. An den Universitäten mit ihrer primär fachwissenschaftlichen Orientierung gerät die Grundschullehrerausbildung daher leicht in eine marginale Position.

Die Studiengänge für die Sekundarstufe II sollten den Universitäten vorbehalten bleiben, weil diese personell und sächlich meist besser ausgestattet sind und über ein breiteres Fächerspektrum verfügen als die Pädagogischen Hochschulen. Die Ausstattung der einzelnen Fächer für die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe II muß eine forschungsfundierte und wissenschaftsbezogene Ausbildung ermöglichen. Hierzu müssen wichtige Fachgebiete durch eigene Professuren vertreten sein, die Hochschullehrer selbständig forschen und die hierfür erforderlichen bibliothekarischen, apparativen und personellen Voraussetzungen bestehen. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates sind diese Voraussetzungen an den Pädagogischen Hochschulen der neuen Länder nicht gegeben. An jeder wären noch erhebliche Investitionen erforderlich, um das Fächerspektrum zu verbreitern oder/und die Ausstattung einzelner Fächer zu verbessern. Aus diesem Grunde rät der Wissenschaftsrat auch davon ab, Pädagogische Hochschulen zum Ausgangspunkt für Universitätsgründungen zu machen, sondern empfiehlt, gegebenenfalls hierfür eigene Gründungskommissionen zu berufen. Dieses Verfahren hindert nicht, die spätere Einbeziehung von Pädagogischen Hochschulen in neue Universitäten vorzusehen und ihre entsprechende Weiterentwicklung oder Umgestaltung schon vorher einzuleiten.

Auch an Universitäten und Technischen Hochschulen sind beträchtliche Aufwendungen nötig, um jene Voraussetzungen zu erfüllen. Größenteils sind sie hier jedoch für die Diplom- und Magisterstudiengänge ohnehin notwendig. Es ist daher wirtschaftlich sinnvoller, die für die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe II erforderlichen Investitionen auf die Universitäten zu konzentrieren. Ein paralleler Ausbau der Pädagogischen Hochschulen ist unter Bedarfsgesichtspunkten im allgemeinen nicht erforderlich.

Für die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe I wäre bei Fortbestand der Pädagogischen Hochschulen eine Konzentration entweder an den Pädagogischen Hochschulen oder an den Universitäten denkbar. Die Konzentration an den Universitäten würde die Pädagogischen Hochschulen auf die Ausbildung von Lehrern für die Grundschule beschränken. Dies wäre aus grundsätzlichen bildungspolitischen Gründen nicht empfehlenswert, in manchen Ländern auch im Hinblick auf den vorgesehenen Zuschnitt der Lehrämter nicht sinnvoll. Umgekehrt hätte eine Konzentration der Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe I an den Pädagogischen Hochschulen die Beschränkung der Universitäten auf die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe II zur Folge. Sie ist aus den gleichen Gründen ebenfalls nicht empfehlenswert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, bei Fortführung von Pädagogischen Hochschulen Studiengänge für die Sekundarstufe I sowohl hier als auch an den Universitäten vorzusehen.

In der Forschung sollten sich die Pädagogischen Hochschulen schwerpunktmäßig auf pädagogische und pädagogisch-psychologische Fragen konzentrieren, die an den Universitäten gegenüber der fachwissen-

schaftlichen Forschung leicht ins Hintertreffen geraten, und hierdurch ein eigenes wissenschaftliches Profil gewinnen. Hierfür sollte ihnen das Promotions- und Habilitationsrecht erhalten bleiben. Unter den pädagogischen Fragen könnten erziehungswissenschaftliche, allgemeindidaktische und fachdidaktische sowie historisch-pädagogische Themen im Vordergrund stehen. Bei den pädagogisch-psychologischen Fragen bieten sich entwicklungspsychologische sowie lern- und motivationspsychologische Themen an. Theoretisch-grundlagenorientierte und schulpraktisch-orientierte Forschungen sollten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Personell und sächlich sollten die Pädagogischen Hochschulen so ausgestattet sein, daß ihre Ausbildung derjenigen von Studiengängen für die Sekundarstufe I an Universitäten vergleichbar ist und sie ihre im vorigen Abschnitt näher umschriebenen Aufgaben in der Forschung angemessen wahrnehmen können. Ihre Struktur sollte den gleichen Prinzipien folgen wie die anderer wissenschaftlicher Hochschulen, also eine Untergliederung in Fachbereiche, und gegebenenfalls Institute oder Seminare, vorsehen.

Bei einer Zusammenlegung von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sollten innerhalb der Universitäten organisatorische Vorkehrungen zum Zusammenhalt der Grundschullehrerausbildung getroffen werden. Die Vorkehrungen können in der Einrichtung eines Fachbereichs Grundschullehrerausbildung oder in der Einrichtung eines Instituts innerhalb eines größeren erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs bestehen. In Frage kommen auch fachbereichsübergreifende Strukturen. Die organisatorischen Vorkehrungen, die für Lehramtsstudiengänge an Universitäten empfehlenswert sind, auch wenn dort keine Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen angeboten werden, werden unter B. IV. 2.–5. behandelt.

Als Zwischenlösungen zwischen der Fortführung der Pädagogischen Hochschulen mit spezifizierter Aufgabe und ihrer Fusion mit den Universitäten sind auch Formen der Kooperation zwischen beiden Institutionen denkbar, insbesondere bei räumlicher Nähe. In der Lehre könnte sie etwa so erfolgen, daß ein Fach an der Pädagogischen Hochschule, das andere an der Universität studiert wird, oder daß Veranstaltungen zu bestimmten Fachgebieten an einer Hochschule durch Angehörige der anderen abgehalten werden. In der Forschung kämen gemeinsame Projekte, ferner die gemeinsame Betreuung von Doktoranden in Frage. Für eine Übergangszeit könnten im Rahmen solcher Kooperationen in einzelnen Fächern bei entsprechender Ausstattung an Pädagogischen Hochschulen auch Studiengänge für die Sekundarstufe II angeboten werden.

Zur Funktionsdifferenzierung zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten empfiehlt der Wissenschaftsrat ferner, an Pädagogischen Hochschulen von der Einrichtung von Diplom- und Magisterstudiengängen abzusehen, mit der Ausnahme von Diplomstudiengän-

gen in Pädagogik. Wie unter B. VI. ausgeführt, rät er jedoch generell zur Zurückhaltung bei der Einrichtung dieser Studiengänge.

IV. 2. Organisation der erziehungswissenschaftlichen Grundlagenfächer

Für die erziehungswissenschaftlichen Grundlagenfächer der Lehramtsstudiengänge empfiehlt sich eine eigene Organisationsstruktur. Ihr sollten neben den einschlägigen erziehungswissenschaftlichen Professuren auch die Professuren von Nachbardisziplinen angehören, deren Aufgabenschwerpunkt in der Lehrerausbildung liegt, wie Pädagogische Psychologie und Soziologie der Erziehung. Ein Lehrexport aus den jeweiligen Fachbereichen kann die notwendige Integration der Beiträge aus den unterschiedlichen Disziplinen nicht leisten.

Sofern Soziologie und Politikwissenschaft sowie Philosophie regelmäßig an grundlegenden Veranstaltungen der Lehramtsstudiengänge beteiligt sind, sind zu ihrer Koordination und inhaltlichen Abstimmung ebenfalls organisatorische Vorkehrungen empfehlenswert, z. B. die Einrichtung eines Studienbereichs, einer gemeinsamen Kommission o. ä.

IV. 3. Zum institutionellen Ort der Fachdidaktik

Für den institutionellen Ort der Fachdidaktik gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: entweder die Zusammenfassung der Fachwissenschaft mit der zugehörigen Didaktik in einem Fachbereich (Fach-zu-Fach-Zuordnung) oder die Zusammenfassung aller Fachdidaktiken mit den Erziehungswissenschaften in einem eigenen Fachbereich. In den alten Bundesländern überwiegt die Fach-zu-Fach-Zuordnung. Indessen stehen den Vorteilen beider Lösungen jeweils auch Nachteile gegenüber. Bei einer Fach-zu-Fach-Zuordnung bleibt die Nähe der Fachdidaktik zur Fachwissenschaft erhalten. Sie erleichtert die Orientierung der fachdidaktischen Lehre an den Ergebnissen der Fachwissenschaften, aber um den Preis der institutionellen Trennung von den Erziehungswissenschaften, zu welchen in der Forschung größere Affinität bestehen sollte als zur Fachwissenschaft. Die Tendenz der Fachdidaktik, sich stärker fachwissenschaftlich zu orientieren als für die Lehrerbildung ratsam, liegt bei dieser Lösung nahe. Umgekehrt erleichtert die Zusammenfassung aller Fachdidaktiken mit der Erziehungswissenschaft die Herausbildung einer eigenen fachdidaktischen wissenschaftlichen Identität und die Zusammenarbeit in der Forschung, aber um den Preis einer organisatorischen Abtrennung von den Fachwissenschaften. Bei dieser Lösung ist daher die Gefahr einer Entfremdung zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft größer.

Bei einer Fach-zu-Fach-Zuordnung der Fachdidaktik sollte deshalb eine institutionelle Verbindung zu einer Verhaltenswissenschaft durch die verbindliche Zweitmitgliedschaft im Fachbereich Erziehungswissenschaft oder Psychologie geschaffen werden. Eine entsprechende Verbin-

dung in der Forschungspraxis läßt sich herstellen, indem Diplomarbeiten in der Fachdidaktik in Pädagogik oder Psychologie zugelassen werden, Promotionen in der Fachdidaktik entweder im Fach oder in einer komplementären Verhaltenswissenschaft ermöglicht werden, wobei die Beteiligung von Gutachtern aus beiden Bereichen obligatorisch sein und zu Habilitationen in der Fachdidaktik Gutachter aus der Verhaltenswissenschaft hinzugezogen werden sollten. Außerdem wird empfohlen, organisatorische Vorkehrungen für eine Zusammenarbeit der Fachdidaktiker untereinander zu treffen.

Umgekehrt ist bei Institutionalisierung der Fachdidaktik in einem erziehungswissenschaftlichen Fachbereich oder einer fachübergreifenden, aber noch bereichsspezifischen Organisationsform (z. B. einem Institut für Didaktik der Naturwissenschaften, der Sprachwissenschaften, Sachkunde o. ä.) die institutionelle Verbindung zu den Fachwissenschaften durch obligatorische Zweitmitgliedschaft der Fachdidaktiker im jeweils einschlägigen Fachbereich sicherzustellen. Die Empfehlungen für Promotionen und Habilitationen gelten analog.

IV. 4. Organisation des Praxisbezugs

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß die in der DDR übliche Verantwortung der Hochschulen auch für den schulpraktischen Teil der Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung entscheidend zur Berufsorientierung der Professoren und Studenten beigetragen und eine Identifikation mit dem Lehrerberuf gefördert hat, wie sie in den alten Ländern vielfach vermißt wird. Die neuen Länder sollten dieses positive Element ihrer früheren Lehrerausbildung nicht aufs Spiel setzen.

Zur Gewährleistung des Praxisbezugs der Lehrerausbildung, der oben bereits für die erste Ausbildungsphase empfohlen wurde, sollten innerhalb der Hochschulen organisatorische Vorkehrungen getroffen werden, z. B. durch die Einrichtung eines Referats für Organisation und Begleitung der Schulpraktika und Rekrutierung und Einsatz des hierzu erforderlichen Personals. Fachdidaktiker und Erziehungswissenschaftler sollten an ihm beteiligt sein.

Empfohlen wird ferner, zur Durchführung von Schulpraktika und unterrichtsbezogenen Forschungen Praktikums- und Forschungsschulen beizubehalten und die bisherigen Verbindungen der Hochschulen zu ihnen aufrechtzuerhalten, gegebenenfalls in veränderter Form.

Zur Verklammerung von erster und zweiter Ausbildungsphase, die in den alten Ländern viele Defizite aufweist, empfiehlt der Wissenschaftsrat außerdem eine Beteiligung entweder der Hochschulen als Institution oder zumindest von Hochschullehrern an der zweiten Ausbildungsphase. Sie kann u. a. dadurch erfolgen, daß Angehörige des Lehrkörpers der Hochschule mit einem Teil ihres Lehrdeputats in ein Studienseminar abgeordnet werden oder umgekehrt Angehörige der Studienseminare einen Teil ihres Stundendeputats an der Hochschule erbringen. Das

gleiche gilt in bezug auf Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung. Sofern es die räumlichen Verhältnisse zulassen, kann sich auch eine Unterbringung von Einrichtungen der Referendarausbildung oder/ und der Lehrerfort- und weiterbildung auf dem Hochschulgelände empfehlen.

IV. 5. Gemeinsame Kommissionen für die Lehrerausbildung

In den Universitäten sollte für alle Fachbereiche und besonderen Gremien, die mit der Lehrerausbildung befaßt sind, eine Koordinationseinrichtung geschaffen werden, z. B. eine gemeinsame Kommission. Sie sollte vor allem

- Leitideen für die Lehrerausbildung über die Fachwissenschaften und Schulstufen hinweg entwickeln,
- die Prüfungs- und Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge in den einzelnen Fächern aufeinander abstimmen,
- gegebenenfalls Empfehlungen zur Organisation der Lehrveranstaltungen geben.

Im einzelnen sollten die Kompetenzen dieser Einrichtung von den Hochschulen entschieden werden.

IV. 6. Verhältnis von Pflicht- und Wahlveranstaltungen

Die starke Verschulung der Lehrerausbildung in der DDR ist bereits durch die Aufhebung der meisten Fächerkombinationsgebote und -verbote gelockert worden. Sie sollte auch in den Curricula für die einzelnen Fachstudiengänge abgebaut werden. Zwar machen die Stoffülle in den einzelnen Fächern wie die Begrenztheit der Studienzeit inhaltliche und quantitative Vorgaben für die wichtigsten Studienfelder unumgänglich. Sie sollten jedoch eher den Charakter von Rahmenempfehlungen tragen und innerhalb der einzelnen Felder in gewissem Umfang Wahlmöglichkeiten vorsehen und darüber hinaus Wahlmöglichkeiten für Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern sowie für fachübergreifende oder musische oder sportliche Veranstaltungen.

IV. 7. Verhältnis von Lehramtsstudiengängen zu anderen Studiengängen

An westdeutschen Universitäten ist eine so weitgehende Trennung der Lehrerausbildung von anderen Studiengängen, wie sie an den Universitäten der DDR üblich war, unbekannt. Im Interesse größerer Wahlmöglichkeiten der Studierenden sollte sie in den neuen Ländern nicht fortgeführt werden.

Indessen haben auch die neuen Lehramtsstudiengänge ein anderes Ausbildungsziel als Diplom- und Magisterstudiengänge und besitzen daher

mit ihrer Kombination von zwei (oder drei) Fächern, Fachdidaktik und Grundlagenfächern ein anderes Profil. Es sollte von vornherein erkennbar sein, indem Fachdidaktik, Grundlagenfächer und praxisbezogene Veranstaltungen schon zum Grundstudium gehören. Im Fachstudium können – vor allem im Grundstudium – gemeinsame Lehrveranstaltungen für Studierende von Lehramtsstudiengängen und Diplom- oder Magisterstudiengängen sinnvoll sein, allerdings für die verschiedenen Fächer und Lehrämter in unterschiedlichem Umfang. Für die Ausbildung von Lehrern sind jedoch außer der Vermittlung von Fachwissen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft die Vermittlung von Zusammenhängen, methodischen Grundlagen und Denkstrukturen sowie ein Einblick in das gesellschaftliche Umfeld der jeweiligen Unterrichtsfächer wichtiger als einzelne Verästelungen der Fachwissenschaften. Curricula und Organisation von Lehramtsstudiengängen sollten diese besonderen Anforderungen berücksichtigen und Professoren, die in der Lehrerausbildung tätig sind, sich in der Lehre auf sie einstellen.

IV. 8. Organisatorische Verknüpfungen von Lehrerausbildung mit Pädagogischen Fachschulen

In der DDR war nicht selten die Ausbildung von Lehrern mit derjenigen für andere pädagogische Berufe organisatorisch verknüpft, z. B. für Kindergärtnerinnen, Horterzieher und pädagogische Berufe im Gesundheitswesen und für Fachlehrer unterschiedlicher Richtungen. Manche dieser Verbindungen sind durch die Integration der Institute für Lehrerbildung, die Grundschullehrer ausbildeten, in den Hochschulbereich gelöst worden, andere haben sich erhalten. Der Wissenschaftsrat hat sich mit diesen Ausbildungsgängen nicht eingehender befaßt, empfiehlt aber, sie nicht vorschnell aufzugeben, wo sie sich bewährt haben und weiterhin erkennbarer Bedarf an ihren Absolventen besteht. Für manche kommt auch eine modifizierte Weiterführung oder – z. B. für einige Fachschulen – die Eingliederung in den Bereich der Berufsschulen in Frage. Die Ausbildung für eine Reihe von Berufsfeldern, zu denen diese Ausbildungsgänge in der DDR führten, ist auch in den alten Bundesländern seit längerer Zeit Gegenstand von Reformüberlegungen. Für sie wie insbesondere auch für die Entwicklung neuer Fachhochschulstudiengänge, wie sie der Wissenschaftsrat z. B. für nicht-ärztliche Berufe des Gesundheitswesens kürzlich empfohlen hat, können die einschlägigen Erfahrungen, die die neuen Bundesländer einbringen, Anregungen bieten.

Allerdings kann die unveränderte Weiterführung bisheriger Ausbildungsgänge Anerkennungsprobleme nach sich ziehen, vor allem solcher, für die es in den westlichen Bundesländern keine Entsprechungen gibt. Dies gilt z. B. für eine Ausbildung in Fachschulpädagogik, die zu Fachlehrern an Fachschulen qualifiziert; derartige Ausbildungsgänge sind in den alten Ländern durchweg aufgegeben worden.

V. Personalfragen

Die eingangs erwähnte Verunsicherung im wissenschaftlichen Personal der Hochschulen der neuen Länder rührt großenteils daher, daß das Wirksamwerden des Hochschulrahmengesetzes tiefgreifende Veränderungen der Personalstruktur mit sich bringt und daß die Hochschulen der DDR personell großzügiger ausgestattet waren, als dies die künftigen Stellenpläne erwarten lassen. Dies gilt auch für die Lehrerbildung.

V. 1. Hochschullehrer

Für die Hochschullehrer ändern sich generell die Rekrutierungsmuster. In der DDR unterschieden sie sich in zentralen Aspekten von denen in Westdeutschland: Der Zuschnitt von Lehr- und Forschungsgebieten vieler Professuren war äußerst schmal; Hausberufungen waren üblich, die Mobilität gering, Berufungen oft mehr von politischen als von wissenschaftlichen Kriterien abhängig. Mit der deutschen Vereinigung haben sich aber auch die inhaltlichen Anforderungen in der Lehrerausbildung verändert, besonders in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenfächern und den politiknahen Fächern (vgl. oben B. II. 1. und 2.). Zur Erneuerung der Lehre empfiehlt der Wissenschaftsrat Neuberufungen nach den an westdeutschen Universitäten üblichen Verfahren unter maßgeblicher Beteiligung externer Kommissionsmitglieder. Zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards wie zur Wahrung von Berufungschancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs der neuen Länder sollten allerdings nicht alle vakanten oder demnächst verfügbaren Professuren alsbald neu besetzt werden. In einer Übergangszeit können Teile der Lehre auch durch

- Beurlaubung und Abordnung von Professoren und Assistenten mit vollem oder teilweisem Lehrdeputat für mehrere Semester an eine ostdeutsche Hochschule,
- Einsatz emeritierter Professoren,
- Lehrstuhlvertretungen durch Nachwuchswissenschaftler für mehrere Semester
- sowie Einsatz von Lehrbeauftragten aus Forschungsinstituten und Berufspraxis

gedeckt werden. Wo einzelne Fächer ganz neu aufgebaut werden, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Berufung eines Gründungsdekans und die Sicherung der Lehre durch eine Patenfakultät, wie er sie bereits früher empfohlen hat.[5]) Wenn qualifizierte Lehrangebote nicht durch Mitglieder von Patenfakultäten, sondern durch Lehrstuhlvertretungen, Gastprofessuren und Lehraufträge bereitgestellt werden, sollte darauf

5) Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 21 ff.

geachtet werden, daß diese Lehrkräfte auch Prüfungsaufgaben wahrnehmen. Auch sollten die Veranstaltungen über mehrere Semester angeboten und mit Tutorien und Übungen verbunden werden.

V. 2. Wissenschaftlicher Mittelbau

Besonders gravierende Folgen haben die Veränderungen der Personalstruktur und der Übergang zur Zweiphasigkeit der Lehrerausbildung für den wissenschaftlichen Mittelbau. Seine Aufgaben und Perspektiven unterschieden sich in der DDR erheblich von den an westdeutschen Hochschulen üblichen. Die Lehrverpflichtung lag durchschnittlich höher, wenngleich in dieser Hinsicht erhebliche Unterschiede bestanden. Die Qualifikationsziele mußten in der Regel nicht unter gleichen zeitlichen Limitierungen verfolgt werden, weil die Mitarbeiterstellen zum überwiegenden Teil unbefristet waren; auch Inhaber befristeter Stellen konnten meist mit einem unbefristeten Anschlußvertrag rechnen. Berufungen ins Professorenamt erfolgten durchweg spät, in zahlreichen Fällen auch gar nicht. Die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bedeutete in der Mehrzahl der Fälle also keine Durchgangsstation, sondern entwickelte sich zu einem eigenen Berufsfeld mit dauerhaften Perspektiven.

Auch die innere Differenzierung des Mittelbaus unterschied sich von derjenigen im Westen. Anders als hier gab es keine oder keine deutliche funktionale Unterscheidung zwischen befristeten und unbefristeten Stellen, vielmehr zwischen Stellen für Assistenten und für Lehrer im Hochschuldienst. Die Lehrverpflichtung der letzteren lag über derjenigen der Assistenten, ihre Mitarbeit in der Forschung war entsprechend geringer. Überdurchschnittlich groß war der Anteil dieser Gruppe in den Einrichtungen der Lehrerausbildung. An den Universitäten betrug er rund 20 % der Gesamtzahl der Assistenten, an den Pädagogischen Hochschulen hingegen fast 95 %.

Karrieremuster und Perspektiven des Mittelbaus werden sich durch die neue Personalstruktur, die befristete Qualifikationsstellen als Regelfall und unbefristete Stellen mit dauerhaften Dienstleistungsaufgaben nur noch als Ausnahme vorsieht, grundlegend verändern. Im besonderen Fall der Lehrerausbildung kommt hinzu, daß mit der Verlagerung des größeren Teils der praktischen Ausbildung in die zweite Phase auch ein Teil der Aufgaben des bisherigen Mittelbaus an der Hochschule entfällt.

Diejenigen Angehörigen des Mittelbaus, die sich für die Berufung auf eine Hochschullehrerstelle qualifizieren wollen, verweist der Wissenschaftsrat auf die einschlägigen Förderungs- und Nachqualifizierungsprogramme sowie das von Bund und Ländern verabschiedete Hochschulerneuerungsprogramm. Diejenigen, die im Mittelbau verbleiben und weiterhin selbständige Lehraufgaben wahrnehmen wollen, verweist der Wissenschaftsrat insbesondere auf die kurzfristigen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung im Rahmen derselben Programme.

Wie schon unter II. 3. ausgeführt, ist es wünschenswert, praktische Ausbildungsanteile auch in der ersten Phase vorzusehen. Ihre Betreuung stellt eine dauerhaft erforderliche und selbständig wahrnehmbare Dienstleistung dar. Sie sollte bei der Bemessung des Stellenbedarfs angemessen berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte sie durch Abordnung erfahrener Lehrer von den Schulen an die Hochschulen wahrgenommen werden. Angesichts der derzeitigen Gegebenheiten in den neuen Ländern empfiehlt der Wissenschaftsrat jedoch, für eine längere Übergangszeit hierfür auch Angehörige des bisherigen Mittelbaus heranzuziehen.

Perspektiven für Angehörige des Mittelbaus, die künftig nicht mehr an der Hochschule benötigt werden, können die Institutionen zur Ausbildung der Referendare bieten, die zur Zeit aufgebaut werden. Viele Angehörige des Mittelbaus sind aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit hierfür qualifiziert. Den Schulverwaltungen der neuen Länder wird daher nachdrücklich empfohlen, bei der Stellenbesetzung in diesen Institutionen Bewerbungen von Angehörigen des wissenschaftlichen Mittelbaus aus Pädagogischen Hochschulen und lehrerausbildenden Einrichtungen der Universitäten der neuen Länder zu berücksichtigen. Auf die Vorschläge unter B. IV. 4. zur personellen Verklammerung von erster und zweiter Ausbildungsphase wird verwiesen.

V. 3. Personal der ehemaligen Institute für Lehrerbildung

Ein personelles Sonderproblem stellt sich mit der Integration der Institute für Lehrerbildung in Pädagogische Hochschulen und Universitäten. Ihr Lehrkörper, bis dahin dem Fachschulbereich zugehörig, erfüllt nur zum kleinen Teil die formalen Voraussetzungen für die Berufung zum Hochschullehrer. Vornehmlich aufbauend auf eigenen Praxiserfahrungen, hat er gleichwohl in vielen Fällen bisher gute und engagierte Ausbildungsarbeit geleistet. Nachträgliche Promotionen und Habilitationen dürften zwar in Einzelfällen möglich sein, können aber nicht generell gefordert werden. Der Wissenschaftsrat regt an zu prüfen, ob bei nachgewiesener Eignung diese Dozenten künftig als Lehrer im Hochschuldienst weiterbeschäftigt werden können.

VI. Ausbildungskapazitäten für Lehrer in den neuen Ländern

Mit der Zulassung zum Studium gab es für die Lehramtsstudenten in der DDR eine faktische Garantie, daß sie nach Abschluß des Studiums auch eine Position in dem Beruf fanden, für den sie studiert hatten. Eine solche Garantie war in einem planwirtschaftlichen System mit zentraler Arbeitskräftebedarfsplanung, Abiturientenlenkung, bedarfsgerechter Zulassungspolitik und planerischem Numerus clausus möglich. Diese Bedingungen sind nach dem Zusammenbruch des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems der DDR und dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland mit ihrer marktwirtschaftlichen Ordnung, die freie Studien-

und Berufswahl einschließt, entfallen. Eine zentrale Planung von Kapazitäten und Zulassungen für ein Lehramtsstudium ist in den neuen Ländern weder möglich, weil derartige Entscheidungen Angelegenheiten der einzelnen Länder geworden sind, noch wäre sie rechtlich zulässig.

Die Hochschulplanung der einzelnen Länder steht daher vor der Aufgabe, über Studienorte, deren Studiengangs- und Fächerangebote und die personelle Ausstattung der einzelnen Fächer und damit über die Kapazitäten an Studienplätzen auch für Lehramtsstudenten zu entscheiden. Hierfür sind sowohl die zu erwartende Nachfrage des Schulsystems nach ausgebildeten Lehrern als auch das Interesse der Studienbewerber an einem Lehramtsstudium maßgebend. Die Kapazitätsplanung bewegt sich in diesem Spannungsverhältnis, das eine Fortsetzung der früheren Bedarfsorientierung ausschließt. Die künftige Nachfrage des Schulsystems nach Lehrern (vereinfachend mit Lehrerbedarf bezeichnet) ist daher zwar eine wichtige Determinante für die Kapazitätsplanung, jedoch keineswegs die einzige.

In der gegenwärtigen Situation, in der noch eine Reihe politischer Entscheidungen, die den Lehrerbedarf beeinflussen, entweder nicht getroffen oder in ihren Konsequenzen nicht abzusehen ist, ist es für den Wissenschaftsrat nicht möglich, mit hinreichender Verläßlichkeit den kurz- und mittelfristigen Lehrerbedarf zu berechnen. Hierzu müßte z. B. bekannt sein,

- wieviele der bisher an den Schulen unterrichtenden Lehrer von den Ländern übernommen werden,
- in welchem Umfang die Lehrer sich für die künftig mögliche Teilzeitbeschäftigung und für den Vorruhestand entscheiden,
- welche Schüler-Lehrer-Relation für die einzelnen Schulstufen angestrebt wird,
- wie sich das Schulwahlverhalten angesichts der neuen Schulformen (insbesondere Gymnasien) und des Wegfalls der planerischen Beschränkungen beim Übergang in die Sekundarstufe II entwickeln wird.

Für fächerspezifische Aussagen fehlen darüber hinaus Angaben zur Verteilung der Lehrer auf die Fächer sowie Informationen über die Zahl derer (z. B. in den politiknahen Fächern), die übernommen werden und weiterhin in diesen Fächern unterrichten werden.

Bedarfsschätzungen können deshalb zur Zeit nur mit einem großen, jedoch nicht quantifizierbaren Unsicherheitsgrad durchgeführt werden. Auf derartige grobe Schätzungen kann allerdings auch nicht verzichtet werden, weil Anhaltspunkte für Plausibilitätsüberlegungen zu den künftig für den Hochschulbereich anzustrebenden Kapazitäten für Lehramtsstudiengänge erforderlich sind. Der Wissenschaftsrat hat deshalb Überlegungen zur Abschätzung der künftigen Nachfrage nach Lehrern angestellt. Sie zielen auf die mittel- bis längerfristig zu erwartende Nachfrage des Schulsystems nach Lehrern ab. Aussagen zur Nachfrage in der

ersten Hälfte der 90er Jahre lassen sich daraus nicht ableiten, weil hierfür die politischen Entscheidungen zur Übernahme in den Schuldienst und zur Finanzierung des Schulsystems wesentlich bestimmender sein werden als Geburtenzahlen, Schulwahlverhalten und Altersstruktur der Lehrer.

Bei diesen Überlegungen geht der Wissenschaftsrat von folgenden Ausgangsdaten und Annahmen aus:

- Basis ist der Bevölkerungsbestand am 31. 12. 1989. Es wird keine Bevölkerungswanderung zwischen den neuen und alten Ländern angenommen.
- Die Berechnung der künftigen Schülerzahl geht von der Schulbevölkerung aus,[6]) wie sie sich aus der Demographie ergibt. Zugänge werden aus den Geburtenzahlen bis 1990 berechnet, Abgänge entsprechend der Besetzung der höheren Altersklassen.
- Für die Übergangsquoten und Verweilzeiten im künftig gegliederten Schulsystem der neuen Länder wird unterstellt, daß hier in der zweiten Hälfte der 90er Jahre die heute in den alten Ländern üblichen Quoten gelten werden. Das bedeutet, daß in den neuen Ländern in fünf bis zehn Jahren eine Bildungsbeteiligung erreicht wird, wie sie heute im Durchschnitt der alten Länder üblich ist.

Unter diesen Annahmen kommt die Schätzung zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Schulbevölkerung wird weitgehend konstant bei etwa 2,5 Millionen Schülern liegen. Ein Rückgang wird in der zweiten Hälfte der 90er Jahre voraussichtlich nicht eintreten, weil in den neuen Ländern bis 1990 die Geburtenzahlen gestiegen sind.
2. Die Schülerzahl wird in der zweiten Hälfte der 90er Jahre rund 2,7 Millionen betragen. Sie liegt höher als die Zahl der Schulbevölkerung, weil ein Teil der Schüler über das 18. Lebensjahr hinaus eine Schule (z. B. Berufsschule) besucht.
3. Der Lehrerbedarf wird bei rund 160 000 liegen. Das sind 10 000 weniger, als 1989 unterrichteten.
4. Bei einer mittleren jährlichen Ausscheidequote von 2,5 % des Bestandes (für die zweite Hälfte der 90er Jahre) ergibt sich ein jährlicher Einstellungsbedarf von 4 000, wobei eine gleichmäßige Altersverteilung unterstellt wird (Primarstufe 1 000 Lehrer, Sekundarstufe I 1 800, gymnasiale Oberstufe 350, Berufsschulen 500 und Sonderschulen 300 Lehrer).

6) S. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 79 f.

5. Unterstellt man, daß 70 % der Studienanfänger den Schulen später als Lehrer zur Verfügung stehen, müßten demnach jährlich ca. 6 000 Studienanfänger ein Studium aufnehmen (1 500 Primarstufe, 2 600 Sekundarstufe I, 500 gymnasiale Oberstufe, 800 Berufsschule und 400 Sonderschule).

Die Aufteilung dieses voraussichtlichen „Bedarfs" an Lehramtsstudienplätzen auf die einzelnen Länder erfolgt nach den Relationen der Wohnbevölkerung der fünf neuen Länder. Von ihrer Gesamtbevölkerung entfielen Ende 1988 auf Brandenburg 17,4 %, Mecklenburg-Vorpommern 13,0 %, Sachsen 32,3 %, Sachsen-Anhalt 19,6 % und Thüringen 17,7 %. Hieraus errechnet sich für die einzelnen Länder folgender Bedarf an Studienanfängern:

Bedarf an Studienanfängern in Lehramtsstudiengängen in den neuen Ländern

	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sonderschule	Gymn. Oberstufe	Berufsschule	Insgesamt
Brandenburg	261	452	70	87	139	1 009
Mecklenburg-Vorpommern	195	338	52	65	104	754
Sachsen	485	840	129	161	258	1 873
Sachsen-Anhalt	294	510	78	98	157	1 137
Thüringen	265	460	71	89	142	1 027
Insgesamt	1 500	2 600	400	500	800	6 000

Korrekturen an diesem Rechenmodell müssen vorgenommen werden, wenn für einzelne Länder von abweichenden Annahmen für Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur der Lehrer, Lehrerbestand nach Übernahme in den Landesdienst etc. ausgegangen wird.

Unabhängig von diesen Rahmenbedingungen der künftigen Einstellungspolitik der Länder bleibt jedoch wichtig, daß in jedem Jahr eine hinreichend große Zahl von Absolventen der erneuerten Lehrerausbildung in den einzelnen Schulstufen und Fächern in den Schuldienst übernommen wird (Mindesteinstellung). Die hiermit eröffnete Perspektive ist eine wesentliche Bedingung für das Gelingen des Erneuerungsprozesses und Voraussetzung dafür, daß der Praxisbezug der Ausbildung in der erforderlichen Weise gesichert bleibt.

Hinsichtlich der Personalbedarfsplanung der einzelnen Hochschulen rät der Wissenschaftsrat von einer unvermittelten Anwendung der westdeutschen Personal- und Curricularrichtwerte ab. Einmal berücksichtigen sie Praxisanteile in der ersten Phase und deren personelle Betreuung in der Regel in geringerem Maße, als es der oben ausgesprochenen Empfehlung entsprechen würde. Zum anderen nehmen sie keine Rücksicht darauf, daß kleine Hochschulen, wie sie die Universitäten und erst recht die Pädagogischen Hochschulen der neuen Länder im Vergleich

zu den meisten westdeutschen Universitäten darstellen, im Schnitt mit kleineren Gruppengrößen zu rechnen haben als große. Sie lassen überdies die besonderen Aufgaben unberücksichtigt, die sich für eine längere Übergangszeit an den Hochschulen der neuen Länder stellen, wie Erarbeitung neuer Studienpläne, Nachqualifizierung von Teilen des Lehrpersonals und dessen Beteiligung an der Weiterbildung berufstätiger Lehrer. Im übrigen sind Curricularnormwerte nicht als Planungsgrößen für den Personalbedarf entworfen worden und sollten auch nicht mit diesem Ziel eingesetzt werden, worauf der Wissenschaftsrat wiederholt hingewiesen hat. Für den längerfristigen Personalbedarf verweist er auf seine Empfehlungen zur Planung des Personalbedarfs der Universitäten.

VII. Nicht-lehramtsbezogene erziehungswissenschaftliche Studiengänge

Die meisten Pädagogischen Hochschulen und Universitäten der neuen Bundesländer haben seit 1989 auch nicht-lehramtsbezogene erziehungswissenschaftliche Studiengänge geplant und zum Teil bereits eingerichtet. Sie verweisen hierfür in der Regel auf einen vermuteten Bedarf an Absolventen solcher Studiengänge wie auf vorhandene Ausbildungskapazitäten. Als wesentliches Motiv wird man indessen das Interesse vermuten dürfen, Stellen zu sichern, die angesichts künftig eingeschränkter Stellenpläne und wegen des Aufgabenverlustes durch die Einführung der zweiphasigen Lehrerausbildung gefährdet erscheinen.

Es trifft zu, daß die DDR sozialpädadogische Einrichtungen und daher auch entsprechende Ausbildungseinrichtungen kaum kannte und daß für beides erheblicher Nachholbedarf besteht, zumal in den neuen Ländern eine umfassende Um- und Neuorganisation sozialer Dienste und Einrichtungen erforderlich ist. Es trifft ebenfalls zu, daß grundständige pädagogische Studiengänge für die Weiterentwicklung der Erziehungswissenschaft als wissenschaftliche Disziplin und die Heranbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses wichtig sind. Schließlich können auch pädagogische Aufbau- und Zusatzstudienangebote für bestimmte Zielgruppen sinnvoll sein, etwa für Beratungslehrer oder für Absolventen von Lehramts- wie anderen Studiengängen, die sich für außerschulische Tätigkeitsfelder qualifizieren wollen.

Als entscheidende Restriktion, die einer Einführung von Diplomstudiengängen in der Erziehungswissenschaft entgegensteht, muß jedoch beachtet werden, daß die berufsbezogene Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen zumindest in den alten Ländern überwiegend an Fachhochschulen und in Fachhochschulstudiengängen an Gesamthochschulen erfolgt. Erziehungswissenschaftliche Diplomstudiengänge an Universitäten zielen dagegen auf ein breiteres, aber weniger klar definiertes Tätigkeitsfeld und führen nicht zu der für viele Tätigkeiten erforderlichen staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter oder Sozialpäd-

agoge. Ihre Absolventen konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt mit denjenigen benachbarter Studiengänge – Diplom-Psychologen, Absolventen von Lehramtsstudiengängen, im sozialpädagogischen Feld mit Fachhochschulabsolventen – und werden trotz ihres formal höherwertigen Abschlusses tariflich oft nicht höher eingestuft als diese. Magisterstudiengänge mit dem Hauptfach Erziehungswissenschaft und ein oder zwei Nebenfächern, wie sie an westdeutschen Universitäten bestehen, sind in geringerem Maße berufsbezogen. Ihre Einrichtung setzt eine hinlängliche fachliche Ausdifferenzierung und ein hinlänglich breites Spektrum wählbarer Nebenfächer voraus.

Die Berufseinmündungsschwierigkeiten der Absolventen sowohl von Magisterstudiengängen mit dem Hauptfach Erziehungswissenschaft als auch mancher erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengänge sind in den alten Ländern auffällig groß. Diese Erfahrungen gilt es bei der Planung und Einrichtung solcher Studiengänge in den neuen Ländern zu beachten, zumal hier einstweilen eine Schätzung des Bedarfs an Absolventen solcher Studiengänge nicht möglich ist.

Der Wissenschaftsrat hat den neuen Ländern empfohlen, Fachhochschulen zu errichten und sie zu einer gleichermaßen wie die Universitäten tragenden Säule eines differenzierten Hochschulsystems auszubauen.[7]) Fachhochschulen sind der vorrangige Ort für die Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Deshalb hat der Wissenschaftsrat den neuen Ländern auch empfohlen, rasch ein flächendeckendes Netz von Fachbereichen für Sozialwesen an den neu zu errichtenden Fachhochschulen aufzubauen.[8]) Er hat zugleich darauf hingewiesen, daß für die Einrichtung von Sozialwesen-Studiengängen einschlägige fachliche Voraussetzungen gegeben sein müssen, die jedoch an Einrichtungen, die in der DDR Lehrer, Erzieher und Pionierleiter ausgebildet haben, nicht vorhanden sind. Sie können auch nicht im Schnellverfahren erworben werden. Das berechtigte Interesse der Studierenden an einer gleichwertigen und konkurrenzfähigen Ausbildung verbietet es, einfache Umetikettierungen hinzunehmen und das Profil der Fachhochschulstudiengänge im Sozialwesen durch nur nominell gleiche Studienangebote zu gefährden.

Grundsätzlich ist die Einrichtung solcher Fachhochschulstudiengänge auch an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen möglich. Organisatorisch würde dies zu Strukturen führen, wie sie westdeutsche Gesamthochschulen aufweisen.

Erziehungswissenschaftliche Diplomstudiengänge an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sollten sich in Profil und Schwerpunkten klar von Fachhochschulstudiengängen unterscheiden. Aufbaustudiengänge sollten ebenfalls mit einem klaren Profil konzipiert werden, auf

7) S. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen), in diesem Band, Teil II, S. 5 ff.
8) S. Empfehlungen zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam, in diesem Band, Teil II, S. 33 ff.

der Grundlage einer möglichst genauen Definition der Tätigkeitsfelder, auf die sie angelegt sind, und einer wenigstens annäherungsweisen Bedarfsschätzung, schon um den Studierenden, die sich auf solche Angebote einlassen, einigermaßen Klarheit über die anschließenden Berufsperspektiven zu vermitteln. Von Aufbaustudiengängen zur Vermittlung von Qualifikationen, die für bestimmte Tätigkeiten zwar wünschenswert, aber nicht obligatorisch sind, rät der Wissenschaftsrat ab, weil für solche Studiengänge keine Nachfrage zu erwarten ist. Dies gilt z. B. für Studiengänge in Hochschulpädagogik und für Studiengänge für angehende Seminarleiter. Entsprechende Zertifikate werden künftig bei der Berufung zum Hochschullehrer bzw. bei der Ernennung zum Seminarleiter weder gefordert, noch können sie einen Anspruch auf eine solche Stelle begründen. Gleichwohl können solche Studienangebote sinnvoll sein; sie sollten aber als freiwillige Weiterbildungsveranstaltungen konzipiert werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher den Regierungen der neuen Länder für die Genehmigung pädagogischer Studienangebote neben den Lehramtsstudiengängen folgendes:

1. Hochschulpolitische Priorität sollte der Neugestaltung der Lehrerausbildung und dem Aufbau leistungsfähiger Fachhochschulen eingeräumt werden.
2. Studiengänge für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter mit Fachhochschulabschluß sollten nur genehmigt werden, wo die einschlägigen Voraussetzungen zweifelsfrei gegeben sind. Neuaufnahmen in nicht genehmigte Studiengänge sollten nicht mehr erfolgen.
3. Bei der Einrichtung erziehungswissenschaftlicher Diplom- und Magisterstudiengänge an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sollte Zurückhaltung geübt werden. Der Wissenschaftsrat regt an, solche Studiengänge in der Regel zunächst nur an einer Hochschule pro Land vorzusehen.
4. Bei der Genehmigung erziehungswissenschaftlicher Aufbaustudiengänge sollte sorgfältig geprüft werden, ob sie mit den vorhandenen Ressourcen betrieben werden können oder welches zusätzliche Personal mit welchen Qualifikationen und welche zusätzliche Sachausstattung sie erfordern.

VIII. Übergangsprobleme

Die Veränderung von Studiengängen und Studieninhalten bringen besondere Übergangsprobleme für Studierende in höheren Semestern mit sich. Vielfach herrscht Unklarheit über den Wert des bisherigen Studiums und des angestrebten Abschlusses, über veränderte Prüfungsanforderungen und die Vorbereitung darauf und über die Anforderungen des Referendariats.

Den Wissenschafts- und Kultusministerien empfiehlt der Wissenschaftsrat,

- Studierenden in höheren Semestern Zusatzstudien zur Auffüllung fachlicher Defizite von ein bis zwei Semestern anzubieten oder sogar für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zu verlangen, insbesondere in politiknahen Fächern,
- für Studierende, die die praktischen Ausbildungsanteile nach den früher geltenden Regelungen unverkürzt absolviert haben, im Referendariat die praktische Ausbildung zu verkürzen und die hierdurch gewonnene Zeit zur Ergänzung der fachlichen Ausbildung zu verwenden,
- Studierenden und Absolventen von Fächerkombinationen mit einem Fach, das es künftig nicht mehr geben wird oder für welches der Bedarf zurückgegangen ist, Zusatzstudienangebote zum Erwerb der Lehrbefähigung in einem anderen Fach anzubieten. Hierfür kämen auch Fernstudienangebote in Frage.

Er empfiehlt ferner, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Studierenden über Entscheidungen und fortgeschrittene Planungen, die ihre Studienabschlüsse betreffen, rechtzeitig und ausreichend informiert werden.

Ein besonders gravierendes Übergangsproblem stellt auch die Weiterbildung bereits berufstätiger Lehrer für die veränderten Anforderungen dar. Diese Veränderungen betreffen in erster Linie wiederum die politiknahen Fächer, in zweiter Linie die Fremdsprachen und das Fach Deutsch. Im Hinblick auf die veränderte Nachfrage in den Fremdsprachen regt der Wissenschaftsrat an, bisherigen Russischlehrern Weiterbildungsmöglichkeiten für das Fach Latein anzubieten. Weitere Veränderungen stehen in den pädagogischen Grundlagenfächern wie den Fachdidaktiken an. Sie können nicht allein im Rahmen der Lehrerfortbildung bewältigt werden, sondern erfordern auch ein Engagement der Hochschulen, etwa in Form besonderer Kontaktveranstaltungen, Fernstudienangebote oder regelmäßiger schulnaher Fortbildungsveranstaltungen, z. B. in regionalen Zentren der Lehrerfortbildung. Damit solche Angebote wahrgenommen werden und ihren Zweck erfüllen, empfiehlt sich für einen bestimmten Zeitraum eine Reduzierung des Stundendeputats.

Bei der Bemessung des Stellenbedarfs und der Ausbildungskapazitäten der Hochschulen sollten derartige Veranstaltungen angemessen berücksichtigt werden.

C. Empfehlungen zu den Lehrerausbildungseinrichtungen in den einzelnen Ländern

I. Brandenburg

I. 1. Ausgangslage

Im heutigen Land Brandenburg gab es bis 1990 in Potsdam und Cottbus Institutionen der Lehrerausbildung. In Potsdam bildete die Pädagogische Hochschule, die größte ihrer Art in der DDR mit einer Art Leitfunktion, Diplomlehrer für die Mehrzahl der Schulfächer aus. Außerdem befand sich in Potsdam für die Ausbildung von Unterstufenlehrern ein Institut für Lehrerbildung. Es wurde bereits 1987 der Pädagogischen Hochschule angegliedert und 1990 als Fachbereich Primarstufe integriert.

Die Pädagogische Hochschule Potsdam hat 1990 unter Berufung auf die 1948 gegründete Hochschule, aus der sie 1952 hervorging, mit Zustimmung der letzten Regierung der DDR den Namen „Brandenburgische Landeshochschule" angenommen. Ende 1990 wurden ihr Teile der ebenfalls in Potsdam ansässigen „Hochschule für Recht und Verwaltung", der früheren „Akademie für Rechts- und Staatswissenschaften", angegliedert. Zugleich veränderte sie ihre Binnenstruktur durch die Bildung von Fachbereichen.

Ein weiteres Institut für Lehrerbildung befand sich in Cottbus. Es wurde im Mai 1990 gemeinsam mit der Pädagogischen Schule für Kindergärtnerinnen Cottbus zur Pädagogischen Fachschule Cottbus zusammengeführt, welche ihrerseits im Oktober 1990 der Hochschule für Bauwesen Cottbus als Fachbereich Erziehungswissenschaften eingegliedert wurde.

In Potsdam wurde die Struktur der Studiengänge nach der Vereinigung auf Lehrämter für die verschiedenen Schulformen umgestellt, in Cottbus auf das Lehramt an Grundschulen. Alle Einrichtungen der Lehrerausbildung, die Ende 1990 in Brandenburg bestanden, wurden vom Land übernommen.

I. 2. Planungen der Landesregierung

Ein Schulgesetz ist in Brandenburg noch nicht verabschiedet worden. Der vorliegende Entwurf sieht für die allgemeinbildenden Schulen eine sechsjährige Grundschule, eine differenzierte Mittelstufe und eine gymnasiale Oberstufe bis Klasse 13 vor. Dementsprechend ist die stufenbezogene Ausbildung für drei Lehrämter vorgesehen, allerdings mit der Maßgabe, daß Grundschullehrer in einem Fach die Lehrbefähigung bis Klasse 10 erwerben, Mittelstufenlehrer die Lehrbefähigung auch für die Klassen 5 und 6 und Gymnasiallehrer die Lehrbefähigung für die Klassen 7 bis 13. Zu erwerben sein soll die Lehrbefähigung in zwei Fächern, für das Lehramt an Grundschulen eventuell auch in drei Fächern.

Mit dem Aufbau von Institutionen für die Referendarausbildung sowie die Lehrerfort- und -weiterbildung ist begonnen worden. Allerdings sieht der Schulgesetzentwurf auch die Möglichkeit einer einphasigen Ausbildung vor.

Das Hochschulgesetz des Landes wurde im Mai 1991 vom Landtag beschlossen. Es nennt als künftige Universitätsstandorte Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder. In Potsdam soll die Brandenburgische Landeshochschule in eine Universität mit den Fächergruppen Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Jura eingegliedert werden. Insbesondere die naturwissenschaftlichen Forschungs- und Lehrkapazitäten sollen durch die An- oder Eingliederung von Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften und der Akademie für Landwirtschaftswissenschaften verstärkt werden. In Cottbus ist die Eingliederung der „Hochschule für Bauwesen" in eine Technische Universität vorgesehen, in Frankfurt/Oder der Aufbau einer „Europa-Universität" mit Brückenfunktion in die osteuropäischen Länder, zunächst mit den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften und Sprachen.

Lehramtsstudiengänge sollen bis auf weiteres nur in Potsdam angeboten werden, und zwar für alle drei Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen und in allen Fächern, die an der derzeitigen Brandenburgischen Landeshochschule vertreten sind.

I. 3. Planungen der Hochschulen

I. 3.1. Brandenburgische Landeshochschule Potsdam

Die Pädagogische Hochschule Potsdam bildete Diplomlehrer in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geographie, Technik, Informatik, Deutsch, Geschichte, Musik, Russisch, Englisch und Sport aus, außerdem Grundschullehrer im seit 1987 angegliederten IfL. Die Zahl der Studierenden[9]) betrug im Wintersemester 1989/90 3252, die des wissenschaftlichen Personals 716, davon 114 Professoren und Dozenten. In diesen Angaben sind rund 700 Studierende und 83 Lehrkräfte des IfL enthalten.

Die Planungen der Brandenburgischen Landeshochschule decken sich weitgehend mit denjenigen der Landesregierung. Der Gedanke, in Potsdam eine Universität zu errichten, wurde an der Hochschule mitentwikkelt und wird von ihr getragen.

Allerdings denkt sie außer an die von der Landesregierung vorgesehenen Fächergruppen auch an Wirtschafts- und Agrarwissenschaften, längerfristig auch an Medizin.

In der Lehrerausbildung sollen Studiengänge für die Lehrämter an allen allgemeinbildenden Schulen angeboten werden. Da das Fächerspektrum

9) Die Zahl der Studierenden umfaßt hier und im folgenden immer nur die Zahl der Direktstudenten.

bisher schon fast alle Schulfächer umfaßte, sind hier nur geringfügige Erweiterungen geplant, nämlich um Astronomie und Gesellschaftskunde. Neu eingerichtet werden sollen Studiengänge in Berufs- und Sonderpädagogik, außerdem Studienangebote für psychologische Beratung und Weiterbildungsmanagement. Bereits neu eingeführt wurden – vom Fachbereich Primarstufe – ein Studiengang Freizeitpädagogik sowie Weiterbildungsangebote zur Erlangung der Lehrbefähigung im Fach Deutsch und/oder Mathematik in der Grundschule.

Vorgesehen ist ein Diplomstudiengang Pädagogik. Auch in den übrigen bereits vertretenen geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern will die Hochschule möglichst bald neben den Lehramtsstudiengängen Diplom- und Magisterstudiengänge einrichten.

I. 3.2. Cottbus

Das IfL Cottbus zählte 1990 knapp 700 Studierende und 59 Lehrkräfte (ohne Gastdozenten). Seine Integration als Fachbereich Erziehungswissenschaften in die Hochschule für Bauwesen soll nach deren Vorstellungen bestehen bleiben und die Grundschullehrerausbildung weitergeführt werden, allerdings künftig auf verbesserter wissenschaftlicher Grundlage. Hierzu sind die Etablierung oder Verstärkung eigener Forschung im Fachbereich Erziehungswissenschaften, ein Ausgleich von fachlichen Defiziten in der Stellenausstattung und längerfristig eine veränderte Personalstruktur vorgesehen. Die Lehrbefähigung bis Klasse 10 soll in den Fächern Mathematik, Deutsch, Sport und Kunsterziehung erworben werden können.

Neu eingerichtet werden sollen Angebote zur Nachqualifizierung von Grundschullehrern mit IfL-Abschluß. In der Diskussion sind zusätzliche Studienangebote in Sorbisch und eventuell weiteren westslawischen Sprachen, interkulturelle und bilinguale Studienangebote und die Ausbildung von Berufsschullehrern in technischen Fachrichtungen. Bereits versuchsweise eingerichtet wurde – vornehmlich als Zusatzausbildung für ehemalige Diplom-Gesellschaftswissenschaftler – mit rund 150 Studienanfängern ein Fachhochschulstudiengang Sozialpädagogik/ Sozialarbeit mit einem Schwerpunkt im Bereich Sozialverwaltung und Sozialmanagement. Die Hochschule plant, ihn später zu einem universitären Studiengang auszubauen. Die Konzepte hierfür wurden unter Beteiligung westdeutscher Gastprofessoren entwickelt. Einstweilen noch weitergeführt wird die Erzieherausbildung auf Fachschulniveau.

Langfristige Überlegungen richten sich auf die Erweiterung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften in eine geisteswissenschaftliche Fakultät im Rahmen einer Universität Cottbus.

I. 4. Empfehlungen

Generell empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land Brandenburg, bei seinen Planungen die Ausbildungsmöglichkeiten der Hochschulen in Berlin in fachlicher und kapazitärer Hinsicht mit zu berücksichtigen. Es

ist damit zu rechnen, daß wie bisher ein Teil der Studienberechtigten mit Heimatwohnsitz in Brandenburg sein Studium in Berlin aufnimmt; Studienberechtigte mit Heimatwohnsitz in Berlin werden jedoch kaum in gleicher Größenordnung an brandenburgische Hochschulen gehen.

I. 4.1. Brandenburgische Landeshochschule Potsdam

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für die Brandenburgische Landeshochschule Potsdam die Ausbildung für alle drei Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen vorzusehen. Wo die für die Ausbildung von Gymnasiallehrern erforderliche personelle und sächliche Ausstattung noch nicht gegeben ist, sollte die Genehmigung entsprechender Studiengänge zurückgestellt werden, bis die Voraussetzungen gegeben sind. Sie sollten vorrangig geschaffen werden.

Die Ergänzung des Fächerspektrums der Lehramtsstudiengänge um Gesellschaftskunde ist sinnvoll. Für Astronomie wird auf Punkt B. II. 3. des Allgemeinen Teils dieser Empfehlungen verwiesen.

Für die Grundschullehrerausbildung wird gemäß der Empfehlung unter B. IV. 1. die Beibehaltung eines eigenen Fachbereichs oder einer anderen geeigneten Organisationsform innerhalb der Hochschule empfohlen.

Im Land Brandenburg besteht Bedarf an Ausbildungsmöglichkeiten für Wirtschaftspädagogen. Potsdam ist hierfür ein geeigneter Standort, sofern an der Brandenburgischen Landeshochschule ein wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich gegründet und die Wirtschaftspädagogik bei seiner Ausstattung angemessen berücksichtigt wird.

Von sonderpädagogischen Studienangeboten an der Brandenburgischen Landeshochschule rät der Wissenschaftsrat ab. Der Ausbildungsbedarf des Landes Brandenburg für Sonderpädagogen kann bis auf weiteres von der Humboldt-Universität und anderen Berliner Hochschulen gedeckt werden, an denen Einrichtungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Ausbildungsrichtungen bereits vorhanden und vergleichsweise gut ausgestattet sind.

Von der Einrichtung grundständiger berufspädagogischer Studienangebote in gewerblich-technischen Fachrichtungen rät der Wissenschaftsrat wegen des Fehlens der erforderlichen ingenieurwissenschaftlichen Voraussetzungen in Potsdam ebenfalls ab. In Frage kommt dagegen, entsprechend den allgemeinen Empfehlungen unter B. III. 1., die Einrichtung eines berufspädagogischen Aufbaustudiums für Absolventen einschlägiger Studiengänge einschließlich Fachhochschulstudiengängen.

I. 4.2. Cottbus

Der Wissenschafsrat empfiehlt, die Grundschullehrerausbildung in Cottbus nicht fortzuführen, sondern in Potsdam zu konzentrieren. Er hält es grundsätzlich nicht für vertretbar, an einer Hochschule Lehrer nur für die Grundschule auszubilden, auch nicht aus regionalpolitischen Grün-

den. Außerdem fehlen an der Hochschule in Cottbus noch wesentliche fachliche Voraussetzungen für Studienangebote, die zur Lehrbefähigung bis zur Klasse 10 führen sollen. Die Umsetzung des von der Landesregierung geplanten Konzepts der Grundschullehrerausbildung würde daher in Cottbus noch erhebliche Investitionen erfordern. Eine Erweiterung um Studiengänge für die Sekundarstufe I würde darüber hinaus zusätzliche Mittel nötig machen. Beides ist weder im Hinblick auf die im Land Brandenburg insgesamt erforderlichen Lehrerausbildungskapazitäten noch auf die anderweitig im Hochschulbereich des Landes vordringlichen Investitionen vertretbar.

Für die Ausbildung sorbisch sprechender Grundschullehrer reichen die vom Land Sachsen an der Universität Leipzig geplanten Kapazitäten aus. Über deren künftige gemeinsame Nutzung sollte zwischen den Ländern Sachsen und Brandenburg eine Abstimmung herbeigeführt werden.

Dagegen ist die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Berufsschullehrer in technischen Fächern im Land Brandenburg sinnvoll. Die Einrichtung entsprechender grundständiger Studiengänge in Cottbus würde jedoch ebenfalls erhebliche Investitionen erfordern, sowohl im ingenieurwissenschaftlichen Bereich als auch für das jeweils zweite Unterrichtsfach, das für das Niveau der Sekundarstufe II angeboten werden muß. Sinnvoller ist es, berufspädagogische Aufbaustudienmöglichkeiten für die Absolventen einschlägiger Fachstudiengänge, auch von Fachhochschulen, vorzusehen.[10]) Sie wären aber aufgrund der vorhandenen oder vorgesehenen Kapazitäten nur an der Brandenburgischen Landeshochschule Potsdam zu schaffen.

An der für Cottbus vom Wissenschaftsrat empfohlenen Fachhochschule sollte ein Fachbereich Sozialwesen errichtet werden.[11]) Darüber hinaus besteht in dieser Region kein Bedarf an Studienplätzen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

10) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 79.
11) Vgl. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, Kapitel II. B. 2., in diesem Band, Teil II.

II. Mecklenburg-Vorpommern

II. I. Ausgangslage

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es vier Hochschulen, an denen Lehrer ausgebildet werden:

- die Universitäten Rostock und Greifswald; sie bieten jeweils nahezu das vollständige Spektrum der Lehramtsfächer an;
- die Pädagogische Hochschule Güstrow; hier können nur die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Technik (bis 1989 Polytechnik) studiert werden;
- die Pädagogische Hochschule Neubrandenburg; sie entstand erst 1989 durch Abtrennung und räumliche Verlagerung der Sektionen für Germanistik/Slawistik sowie für Marxismus-Leninismus/Staatsbürgerkunde von der Pädagogischen Hochschule Güstrow, Neugründung einer Sektion Pädagogik/Psychologie und Angliederung eines Instituts für Lehrerbildung als Fachschulinstitut. An dieser Hochschule wurden lediglich die Fächer Deutsch, Russisch und Staatsbürgerkunde angeboten sowie – im angegliederten IfL – die Ausbildung von Grundschullehrern. Die Ausbildung der angehenden Diplomlehrer des 3.–5. Studienjahres fand aus organisatorischen Gründen bis Wintersemester 1990/91 noch in Güstrow statt.

Für die Ausbildung von Grundschullehrern bestand ein weiteres Institut für Lehrerbildung in Rostock. Es kooperiert seit 1990 mit der PH Güstrow. Das IfL Neubrandenburg wurde in die dortige Pädagogische Hochschule integriert.

Außer Einrichtungen für Marxismus-Leninismus bzw. ihren Nachfolgeeinrichtungen an allen Hochschulen wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen (nach den Bezeichnungen vom Dezember 1990) an der Universität Greifswald das Institut für pädagogische Psychologie und Erziehungsberatung, das Institut für Pädagogik und Hochschulbildung und das Institut für Philosophie, an der Pädagogischen Hochschule Güstrow das Institut für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, an der Pädagogischen Hochschule Neubrandenburg das Institut für Sozialwissenschaften/Gesellschaftskunde und das Institut für Pädagogik und Psychologie.

II. 2. Planungen der Landesregierung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Lehrerausbildung institutionell und räumlich an den Universitäten zu konzentrieren. Deshalb soll die PH Güstrow in die Universität Rostock integriert werden und die PH Neubrandenburg in die Universität Greifswald. Ob dies als Fach-zu-Fach-Zuordnung oder als Einrichtung jeweils einer eigenen Fakultät geschehen soll, ist noch offen.

Einen Mangel an Studienplätzen sieht die Landesregierung vor allem im Bereich der Berufspädagogik. An Hochschulen des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden keine Berufsschullehrer ausgebildet. Erwogen werden grundständige berufspädagogische Studiengänge und berufspädagogische Aufbaustudiengänge für Fachhochschulabsolventen. Eine Ausbildung von Sonderschullehrern ist für die Studienrichtungen Lern- und Geistig-Behinderten-Pädagogik vorgesehen.

Das vom Landtag verabschiedete Schulreformgesetz sieht ein nach Schularten gegliedertes Schulwesen mit vierjähriger Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium bis Klasse 12, ferner berufliche Schulen und Sonderschulen vor. Wie die Lehrämter im einzelnen ausgestaltet werden sollen, ist noch nicht abschließend geklärt.

II. 3. Planungen der Hochschulen

II. 3.1. Universität Rostock

Die Universität Rostock bietet Lehramtsstudiengänge in den Fächern Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Geschichte, Deutsch, Englisch, Russisch, Spanisch sowie Sport und Musik an, außerdem Sonderpädagogik. Die Zahl der Studierenden in der Diplomlehrerausbildung betrug im Wintersemester 1989/90 1 213, diejenige der Studienanfänger 312. Die Universität plant die Fortführung der Lehrerausbildung in den bisherigen Fächern für die Haupt- und Realschule sowie für das Gymnasium, ferner – durch Integration des IfL Rostock – die Aufnahme der Grundschullehrerausbildung. Das Fächerspektrum soll erweitert werden um Latein, Griechisch und Evangelische Religionspädagogik. Vorgesehen sind weiterbildende Studiengänge für die Lehrämter in den Sekundarstufen I und II in Latein, Englisch, Spanisch, Sport und Informatik. Neu eingeführt werden sollen ein Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie ein Studiengang Diplompädagogik (grundständig wie postgradual) mit Spezialisierungsmöglichkeiten für Schul-, Sozial-, Erwachsenen- und Sonderpädagogik. Bereits zum Wintersemester 1990/91 wurden zweisemestrige postgraduale Studiengänge für Sozialpädagogik und für Beratungslehrer eingerichtet.

II. 3.2. Universität Greifswald

Die Universität Greifswald, an der im Wintersemester 1989/90 1 426 Diplomlehrerstudenten immatrikuliert waren, darunter 473 Studienanfänger, bietet bisher die Fächer Deutsch, Russisch, Polnisch, Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Sport sowie Kunst- und Musikerziehung an. Sie plant die Fortführung der Lehrerausbildung in den bisherigen Fächern für die Haupt- und Realschule und das Gymnasium. Alle Studienordnungen werden zur Zeit revidiert. Das Fächerspektrum soll erweitert werden um Spanisch, Italienisch, Dänisch, Schwedisch, Philosophie, Evangelische Religionspädagogik und Informatik. Geplant sind die Einrichtung eines Diplom- und Magisterstudiengangs in Pädagogik mit den Spezialrich-

tungen Sozial-, Freizeit-, Erwachsenen- und Hochschulpädagogik, ferner Zusatzstudienangebote in Freizeitpädagogik, Sozialpädagogik, Schulsportförderunterricht sowie für Beratungslehrer. Längerfristig ist auch an die Übernahme der Grundschullehrerausbildung von der Pädagogischen Hochschule Neubrandenburg gedacht; Gespräche hierüber sind aufgenommen worden, haben jedoch noch zu keinem Abschluß geführt.

II. 3.3. Pädagogische Hochschule Güstrow

An der Pädagogischen Hochschule Güstrow waren zu Beginn des Wintersemesters 1990/91 1 010 Studierende immatrikuliert, davon 56 in einem Vorkurs zur Erlangung der Hochschulreife und 144 in postgradualen Studiengängen. Die Zahl der Lehrkräfte betrug am 1. 10. 1990 223, darunter 45 Professoren und Dozenten. Seit 1990 ist die Hochschule untergliedert in Institute für Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Technik/Arbeitslehre sowie Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Neu eingerichtet hat sie 1991 einen grundständigen Diplomstudiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit sowie postgraduale Studienangebote für Beratungslehrer für soziale Probleme bzw. für Begabtenförderung. Geplant ist die Einführung der Grundschullehrerausbildung durch Integration des IfL Rostock, dem im Herbst 1990 658 Studierende und 126 Lehrkräfte angehörten. Geplant ist ebenfalls die Einrichtung von berufspädagogischen Studiengängen in den Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik sowie von Diplomstudiengängen in Mathematik, Chemie, Biologie, Physik sowie in Erziehungswissenschaft mit den Studienrichtungen Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Schulpädagogik und Freizeitpädagogik. Vorgesehen sind außerdem Weiterbildungsangebote für die Nachqualifizierung von Grundschullehrern mit Fachschulabschluß sowie von Lehrern für die gymnasiale Oberstufe, außerdem Angebote in Informatik. Überlegungen bestehen für einen Studiengang Umweltpädagogik, zunächst als postgraduales Angebot. Angestrebt wird der Aufbau einer sozialwissenschaftlichen Fakultät, eventuell durch Wiederangliederung der Pädagogischen Hochschule Neubrandenburg.

Aufgrund der Absicht der Landesregierung, die Lehrerbildung an den Universitäten zu konzentrieren, wünscht die Pädagogische Hochschule Güstrow ihren Ausbau zu einer dritten Landesuniversität mit 4 000 bis 5 000 Studienplätzen und einem Schwerpunkt Ökosystemforschung, eventuell durch Wiederzusammenlegung mit der Pädagogischen Hochschule Neubrandenburg. Dieser Lösung wird gegenüber einer Fusion mit der Universität Rostock unter Beibehaltung des Standortes Güstrow, etwa als Pädagogische Fakultät, und ebenfalls einer Verlagerung der Lehrerausbildung von Güstrow nach Rostock und Verwendung der in Güstrow freiwerdenden Kapazitäten für ein Universitätskolleg oder eine ähnliche Einrichtung der Vorzug gegeben.

II. 3.4. Pädagogische Hochschule Neubrandenburg

Die Pädagogische Hochschule Neubrandenburg zählte im Herbst 1990 rund 400 Studierende und 140 Lehrkräfte, davon 23 Professoren und Dozenten. Hinzu kamen rund 550 Studierende und 51 Lehrkräfte des Insti-

tuts für Lehrerbildung. Die Gesamtzahl der Studienanfänger betrug 425 (ohne Vorkursanten und Fachschüler).

Untergliedert hat sich die Hochschule 1990 in Institute für Germanistik/ Anglistik, Slawistik, Pädagogik/Psychologie und Sozialwissenschaft. Vorgesehen ist die Einrichtung von zwei Fachbereichen (Philologie und Pädagogik/Psychologie).

Seit Wintersemester 1990/91 werden die Fächer Deutsch, Englisch und Russisch angeboten sowie eine Ausbildung zum Beratungslehrer (als Drittfach), ferner die Grundschullehrerausbildung als Hochschulstudiengang. Hinzukommen soll das Fach Gesellschaftskunde; es ist gegenwärtig ausgesetzt. Neu eröffnet wurde ein Diplomstudiengang Sozialpädagogik. Auf Fachschulniveau weitergeführt wird die Ausbildung von Erziehern für Heime und Internate.

Für ihre weitere Entwicklung sieht die Hochschule im wesentlichen folgende Perspektiven:

1. Ausbau zu einer Gesamthochschule mit Lehramtsstudiengängen für Grund-, Haupt- und Realschulen in den vorhandenen Fächern, einer Verwaltungsfachhochschule, wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Studiengängen einschließlich Kombinationsstudiengängen aus wirtschaftswissenschaftlichen und fremdsprachlichen Anteilen, eventuell auch technischen Fachrichtungen wie Architektur und Bauingenieurwesen durch Eingliederung der Fachschule für Bauwesen Neustrelitz und der Agraringenieurschule Neubrandenburg;
2. Fusion mit der Universität Greifswald, aber Weiterführung des Standortes Neubrandenburg als Außenstelle für die Ausbildung von Grundschullehrern und für die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Kommunikationswissenschaft sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;
3. Wiederzusammenlegung mit der Pädagogischen Hochschule Güstrow, eventuell mit dem Fernziel einer dritten Landesuniversität.

II. 4. Empfehlungen

An beiden Universitäten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Fächerspektrum für die Ausbildung von Lehrern, auch für die Sekundarstufe II, hinlänglich breit. Wo innerhalb einzelner Fächer Ausstattungsdefizite bestehen, sind sie im Zuge der anstehenden Erneuerungs- und Ausbaumaßnahmen zu beseitigen.

Die Pädagogische Hochschule Neubrandenburg ist mit ihrem außerordentlich schmalen Fächerspektrum, das zudem noch Fächer aufweist, die inhaltlich grundlegend erneuert werden müssen oder – wie Russisch – unter rapidem Nachfrageschwund leiden, in ihrer gegenwärtigen Struktur nicht überlebensfähig. Die von ihr erwogene Weiterentwick-

lung zu einer Gesamthochschule ist in der vorgesehenen Form unrealistisch. Die Kombination einer Pädagogischen Hochschule mit Studiengängen für die Grundschule und die Sekundarstufe I mit einer Fachhochschule reicht für eine Gesamthochschulgründung nicht aus; zu ihr gehören auch universitäre Studiengänge.

Auch das Fächerspektrum der Pädagogischen Hochschule Güstrow ist schmal, umfaßt aber die wichtigsten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Zudem ist ihr Forschungsfundament breiter und erreicht in einigen Fachgebieten offenbar ein für Pädagogische Hochschulen überdurchschnittliches Niveau. Ihre Weiterentwicklung zu einer Universität hält der Wissenschaftsrat jedoch ebenfalls für unrealistisch. Die Ausbildungskapazitäten der beiden vorhandenen Universitäten reichen bis auf weiteres aus, den Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu decken. Zudem erfordern allein ihre Modernisierung und ihr Ausbau finanzielle Mittel, deren Höhe das Land vor große Probleme stellt. Weitere Mittel erfordert der vorgesehene und vom Wissenschaftsrat empfohlene Aufbau von Fachhochschulen. Deshalb kann die Gründung einer dritten Landesuniversität, die zusätzlich erhebliche Mittel beanspruchen würde, nicht empfohlen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hält der Wissenschaftsrat die Entscheidung der Landesregierung, die Lehrerausbildung künftig an den beiden bestehenden Universitäten zu konzentrieren, für begründet und sinnvoll. Er empfiehlt, an beiden Universitäten Studiengänge für die Grundschule und die Sekundarstufen I und II allgemeinbildender Schulen anzubieten. An beiden sollten eigene Fachbereiche oder andere geeignete Formen zur Zusammenfassung der Grundschullehrerausbildung eingerichtet werden.

Neubrandenburg sollte als Standort für Lehramtsstudiengänge aufgegeben, die hier freiwerdenden räumlichen und eventuell personellen Kapazitäten sollten anderweitig weitergenutzt werden, z. B. für eine Fachhochschule oder eine Einrichtung der Referendarausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung.

Auch die Beibehaltung Güstrows als Außenstelle der Universität Rostock für die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufen I und II erscheint auf Dauer nicht sinnvoll. Sie würde den Unterhalt von Kapazitäten erfordern, die für die gleichen Fächer ebenfalls in Rostock benötigt werden, oder eine Aufteilung der Lehramtsfächer oder Studienabschnitte auf beide Orte verlangen, die aus grundsätzlichen Gründen nicht empfehlenswert ist. Allenfalls kommt eine Verlagerung der Grundschullehrerausbildung von Rostock nach Güstrow in Frage. Aus den unter B. IV. 1. genannten Gründen empfiehlt der Wissenschaftsrat für die Fusion namentlich der Pädagogischen Hochschule Güstrow in die Universität Rostock eine längere Übergangsphase. So lange ist in Güstrow aufgrund der dortigen vergleichsweise guten Ausstattung und anerkannten Forschung das Angebot einzelner Fächer auch für die Sekundar-

stufe II vertretbar. Wie die Einrichtungen in Güstrow langfristig genutzt werden sollen, ist vom Land zu entscheiden.

Die Erweiterung der Lehramtsfächer an der Universität Rostock um Latein und Griechisch hält der Wissenschaftsrat für sinnvoll. Das gegenwärtige romanistische Angebot ist mit Spanisch allein und dessen lateinamerikanischer Akzentuierung bedenklich schmal. Eine Ausbildung von Diplom-Handelslehrern sollte bei der anstehenden Erneuerung der Lehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät berücksichtigt werden.

Die Erweiterung der Lehramtsfächer der Universität Greifswald um Informatik, Philosophie, Dänisch und Schwedisch sowie um Spanisch und Italienisch ist sinnvoll, sofern sie als Schulfächer vorgesehen werden. Wegen des voraussichtlich geringen Bedarfs erscheint es ratsam, sie in erster Linie als Drittfächer im Zusatzstudium anzubieten.

Die Ausweitung des Fächerspektrums um Evangelische Religionspädagogik ist an beiden Universitäten vorgesehen und naheliegend, da beide über Theologische Fakultäten verfügen. Allerdings sollte die Landesregierung unter finanziellen wie Bedarfsgesichtspunkten prüfen, ob die Eröffnung eines religionspädagogischen Studiengangs an einer der beiden Universitäten zunächst ausreicht.

Ähnliches gilt für die Einrichtung eines Studiengangs in Diplom-Pädagogik, der ebenfalls an beiden Universitäten vorgesehen ist. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist sie in keinem Fall vordringlich. Er verweist hierzu auf seine allgemeinen Empfehlungen unter B. VII.

Für vordringlich hält er hingegen die Einrichtung von Lehramtsstudiengängen in Sozialkunde an wenigstens einer der beiden Universitäten.

Sonderpädagogische Studiengänge sollten in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der vorhandenen Ressourcen an der Universität Rostock konzentriert werden. Im Hinblick auf den insgesamt geringen Ausbildungsbedarf verweist der Wissenschaftsrat aber auf die Notwendigkeit einer Abstimmung zwischen den neuen Bundesländern (vgl. B. III. 1.). Sofern in Rostock ein Diplomstudiengang in Pädagogik eingerichtet wird, könnte Sonderpädagogik auch als einer seiner Schwerpunkte vorgesehen werden.

Wenn in Mecklenburg-Vorpommern grundständige berufspädagogische Studiengänge für technische Fachrichtungen eingerichtet werden, sollte dies an der Universität Rostock geschehen, sofern sie um eine Technische Fakultät ergänzt wird oder Möglichkeiten zur Kooperation im ingenieurwissenschaftlichen Teil der Ausbildung an einer Technischen Hochschule im Raum Rostock/Warnemünde/Wismar entstehen. Die Voraussetzungen für das Studium des zweiten Faches sind hier gegeben oder werden mit den für die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe II ohnehin erforderlichen Erneuerungs- oder Ausbaumaßnahmen geschaffen werden. Wenn in Mecklenburg-Vorpommern berufspädagogische Aufbaustudiengänge für die Absolventen einschlägiger Fachstu-

diengänge, auch von Fachhochschulen, eingerichtet werden, sollte dies im Interesse optimaler Ressourcennutzung ebenfalls an der Universität Rostock geschehen.

III. Sachsen

III. 1. Ausgangslage

Das Land Sachsen weist die höchste Hochschuldichte der neuen Länder auf. Gleichwohl entsprach der Anteil Sachsens mit 30 % aller Lehrerstudenten der ehemaligen DDR nahezu dem Bevölkerungsanteil dieses Landes. 1988 betrug die Zahl der Lehrerstudenten in Sachsen insgesamt 11 500, davon an Instituten für Lehrerbildung 3 247, an Pädagogischen Hochschulen 4 628 und an Universitäten rund 3 680.

Aufgrund der zentralen Bildungsplanung in der früheren DDR wurden an sächsischen Hochschulen Kapazitäten für die Berufsschullehrerausbildung aufgebaut, die auch andere Regionen mit Absolventen versorgten und den Bedarf des heutigen Landes Sachsen übersteigen; hingegen verfügt das Land über keine Sonderschullehrerausbildung.

Fünf Institute für Lehrerbildung als ehemalige Einrichtungen für die Grundschullehrerausbildung wurden einzelnen Hochschulen zugeordnet; an ihnen wird zum einen die Ausbildung der IfL-Studierenden zu Ende geführt, zum anderen die künftige Grundschullehrerausbildung installiert. Einen Sonderfall stellt das sorbische IfL in Bautzen dar, das in einem Verbund mit anderen kulturellen Institutionen im Siedlungsgebiet der sorbischen Minderheit existiert.

Die ehemaligen Sektionen für Pädagogik und Psychologie an den Hochschulen in Sachsen befinden sich vollständig oder weitgehend im Neuaufbau. Im einzelnen handelt es sich

- an der TU Chemnitz um die Sektion Erziehungswissenschaft,
- an der PH Dresden um die Sektion Pädagogik/Psychologie,
- an der Universität Leipzig um die Wissenschaftsbereiche Grundlagen der Pädagogik, Erziehungstheorie, Geschichte der Erziehung sowie Hoch- und Fachschulpädagogik innerhalb der Sektion Pädagogik,
- an der PH Leipzig um die Sektion Pädagogik/Psychologie.

Lediglich an der Pädagogischen Hochschule Zwickau besteht die Sektion Pädagogik/Psychologie unverändert fort.

III. 2. Planungen der Landesregierung

Das Land beabsichtigt, die Lehrerausbildung an Universitäten zu konzentrieren, an denen ein breites Fächerspektrum vorhanden ist oder entwickelt werden kann. Als Standorte hierfür werden Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau genannt. Das sorbische Institut für Lehrerbildung in Bautzen soll nicht weitergeführt und die hier angebotenen Ausbildungsgänge sollen an die Universität Leipzig verlagert werden. Eine Entscheidung über einen künftigen Standort für die Sonderschullehrerausbildung ist noch nicht gefallen.

Die Landesregierung hat dem Sächsischen Landtag unlängst einen Schulgesetzentwurf zugeleitet. Dieser Entwurf sieht neben der Grundschule eine Mittelschule – mit einer internen Differenzierung – und einen gymnasialen Schultyp sowie eine Förderschule (Sonderschule) und mehrere Zweige berufsbildender Schulen vor.

Diesen Schularten sollen jeweils eigene Lehrämter zugeordnet werden. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, Grundschullehrer mit einer zusätzlichen Lehrbefähigung in einem Fach bis Klasse 10 auszustatten; für Lehrer an Mittelschulen und Gymnasien ist eine Ausbildung in zwei Fächern für die Klassen 5–12 vorgesehen.

Mit Beginn des Schuljahres 1991/92 soll die zweiphasige Ausbildung aufgenommen werden. Mit dem Aufbau von Studienseminaren ist begonnen worden. Als Institutionen der Lehrerfort und -weiterbildung sind in Sachsen drei Akademien geplant, die in Dresden (Geisteswissenschaften), Leipzig (Naturwissenschaften) und Chemnitz (Berufspädagogik) errichtet werden sollen.

III. 3. Planungen der Hochschulen

III. 3.1. Technische Universität Dresden

Im Wintersemester 1989/90 waren an der TU Dresden in berufspädagogischen Studiengängen insgesamt 606 Studierende immatrikuliert, die von 11 Professoren, 12 Dozenten und weiteren 81 Lehrkräften (Stand: 1. 10. 1990) betreut wurden.

Geplant ist die Ausbildung von Berufsschullehrern in 7 beruflichen Fachrichtungen, die an bisherige Ausbildungsgänge und vorhandene Fächer anknüpfen kann: Metall-, Holz-, Elektro- sowie Textiltechnik, Technische Chemie, Ernährung/Hauswirtschaft und Datenverarbeitung. Bisher wurden in diesen Studiengängen Ein-Fach-Lehrer ausgebildet. Eine Kombination mit allgemeinen Fächern ist bislang nur begrenzt möglich, da zur Zeit lediglich Mathematik, Physik und Chemie angeboten werden können; als weitere Kombinationsfächer sind Wirtschaftslehre und Sozialkunde vorgesehen.

Die Leitung der TU Dresden befürwortet eine Fusion mit der PH Dresden. Sie sieht hierin eine sinnvolle Ergänzung beider Hochschulen und

für die Lehrerausbildung vor allem die Möglichkeit einer Verbreiterung des Studienangebots in den allgemeinen Fächern.

III. 3.2. Pädagogische Hochschule Dresden

Im Wintersemester 1989/90 waren an der PH Dresden 1 690 Studierende für den Abschluß „Diplomlehrer" eingeschrieben.

Durch die Angliederung der IfL Nossen und Radebeul hat sich diese Zahl um ca. 660 Grundschullehrerstudenten erhöht. Am 1. 10. 1990 betrug die Zahl der Professoren und Dozenten 75, die der übrigen Lehrkräfte 272 (einschließlich IfL-Personal).

Für Lehrerstudenten wurden bisher die Fächer Mathematik, Physik, Informatik, Geographie, Geschichte, Deutsch, Russisch, Kunsterziehung angeboten; auch Freundschaftspionierleiter wurden an der PH Dresden ausgebildet. Die PH plant Erweiterungen um Religion und Sonder- bzw. Rehabilitationspädagogik, ferner um Lateinische Philologie und Anglistik. Auf der Grundlage der vorhandenen Kapazitäten zur Freundschaftspionierleiterausbildung hat die PH Dresden in Zusammenarbeit mit einer ehemaligen Fachschule für FDJ-Klubleiter Diplomstudiengänge für Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Kulturpädagogik eingeführt. Diese Studiengänge wurden nicht genehmigt.

Die PH Dresden strebt eine Integration als eigenständige Fakultät in die Technische Universität an.

III. 3.3. Technische Universität Chemnitz

An den drei im Fachbereich Erziehungswissenschaft vorhandenen Lehrstühlen (Didaktik, Hochschulpädagogik, Methodik des polytechnischen Unterrichts) und den beiden Lehrstühlen im Fachbereich Berufspädagogik sind 14 Professoren und Dozenten tätig. Die Zahl der übrigen Lehrpersonen betrug am 1. 10. 1990 insgesamt 150. Im Wintersemester 1989/90 waren an der TU Chemnitz 670 Lehrerstudenten immatrikuliert.

An der TU Chemnitz wurden Lehrer für allgemeinbildende Schulen bisher nur in wenigen Fächern (Mathematik, Physik, Polytechnik) ausgebildet. Die Berufsschullehrerausbildung in Maschinenbau und Elektrotechnik fand an der ca. 60 km entfernten Außenstelle Breitenbrunn statt.

Beantragt ist die Einrichtung eines Studiengangs für Grundschullehrer, der aus dem Bestand des angegliederten IfL Rochlitz entwickelt werden und noch 1991 die Ausbildung aufnehmen soll, sowie eines Diplomstudiengangs Sozialpädagogik. Eine Erweiterung des Fächerangebots wird zunächst durch den Ausbau des Fachbereichs Fremdsprachen angestrebt.

III. 3.4. Pädagogische Hochschule Zwickau

Im Wintersemester 1989/90 waren an der Pädagogischen Hochschule Zwickau rund 2 550 Studierende für das Lehramt eingeschrieben; das wissenschaftliche Personal bestand aus 26 Professoren bzw. Dozenten und weiteren 200 Lehrpersonen (Stand: 1. 10. 1990).

In der Vergangenheit lag an der PH Zwickau der Ausbildungsschwerpunkt im Fach Staatsbürgerkunde und in der Ausbildung von Freundschaftspionierleitern; als Kombinationsfächer wurden Deutsch, Sport und Musik angeboten. Mittlerweile wurde das Fach Englisch eingeführt. Die Ausbildung von Freundschaftspionierleitern wurde durch einen Studiengang Freizeit- und Kulturpädagogik ersetzt. Zur Erweiterung des fachlichen Spektrums will die PH in Kooperation mit der TH Zwickau Lehramtsstudiengänge in Mathematik, Physik und Informatik anbieten; außerdem wird eine Ergänzung durch mehrere Fremdsprachen und Religion angestrebt.

Das angegliederte ehemalige IfL Auerbach ist als Institut für Grundschullehrerausbildung im Fachbereich Pädagogik/Psychologie verankert worden. Ihre weitere Perspektive sieht die PH Zwickau in einem Zusammenschluß mit der Technischen Hochschule Zwickau zu einer Universität.

III. 3.5. Universität Leipzig

An der Universität Leipzig betrug die Zahl der Studierenden für das Lehramt im Wintersemester 1989/90 rund 1 900, darunter waren 411 Studienanfänger. Die Zahl der Lehrpersonen in der Sektion Pädagogik belief sich zum 1. 10. 1990 auf 40, darunter 7 Professoren und Dozenten.

Die Ausbildung von Lehrern erfolgte bislang in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Tschechisch, Sorbisch, Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Geschichte, Kunsterziehung und Musik. Die Universität Leipzig war neben der Humboldt-Universität in Berlin die zweite Hochschule in der DDR mit einem Studiengang Agrarpädagogik, der eine Lehrberechtigung für landwirtschaftliche Berufsschulen bzw. -klassen vermittelte.

III. 3.6. Pädagogische Hochschule Leipzig

Zum Wintersemester 1989/90 waren an der PH Leipzig 1 750 Studierende eingeschrieben; darin sind rund 590 Studierende des im September 1990 angegliederten IfL Leipzig enthalten. Die Zahl der Lehrpersonen (Stand: 1. 10. 1990) betrug 66 Professoren/Dozenten und weitere 236 Lehrkräfte, von denen 81 dem ehemaligen IfL angehörten.

Studienfächer waren bisher Staatsbürgerkunde, Geschichte, Deutsch und Russisch. Es gibt Bestrebungen, Lehramtsstudiengänge in den Fächern Englisch, Mathematik, Geographie, Sport und Religion einzurichten. Vorgesehen ist auch ein Studiengang Sonderpädagogik mit den Schwerpunkten Lernbehinderung und Verhaltensstörung sowie eine Ausbildung von Diplom-Sozialpädagogen.

Die an der PH tätigen Lehrkräfte haben ihr Interesse geäußert, neben Grund- und Mittelschullehrern zumindest in den von ihnen selbst als gut ausgebaut angesehenen Fächern (z. B. Deutsch) auch Gymnasiallehrer auszubilden. Die PH plädiert für die Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit und verweist auf die spezifischen Vorzüge einer eigenständigen Hochschule für Lehrerbildung.

III. 3.7. Sorbisches Institut für Lehrerbildung Bautzen

Das Ausbildungsprofil des sorbischen IfL Bautzen umfaßte die Grundschullehrerausbildung für Schulen im Siedlungsgebiet der sorbischen Minderheit (Nieder- und Oberlausitz) und von Kindergärtnerinnen für sorbische Vorschuleinrichtungen. Im Herbst 1990 befanden sich am IfL Bautzen ca. 220 Studierende für das Lehramt an Grundschulen sowie rund 130 angehende Kindergärtnerinnen; sie wurden von insgesamt 60 Lehrpersonen betreut.

Die Ausbildung von Lehrern erfolgt für sechs Schulen, an denen Sorbisch Unterrichtssprache ist (sog. Typ A), und für eine nicht näher bekannte Anzahl weiterer Schulen, an denen sorbischer Sprachunterricht erteilt wird (Typ B). Sorbischlehrer für die Mittel- und Oberstufe wurden an der Universität Leipzig ausgebildet. Die Zahl der „A-Schüler" wird mit 1 100, die der „B-Schüler" mit rund 5 000 beziffert.

Das IfL Bautzen strebt über die Ausbildung von Grundschullehrern hinaus auch eine Ausbildung von Lehrern für die Mittelschule an; anstelle von Kindergärtnerinnen ist die Ausbildung von Sozialpädagogen/Erziehern geplant, die wie die Lehrer zum guten Teil aus der sorbisch sprechenden Bevölkerung rekrutiert werden sollen. Daher wird die Anbindung an eine Hochschule gesucht; wegen der an der Universität Leipzig gut etablierten Sorabistik würde das IfL diese Verbindung favorisieren.

III. 4. Empfehlungen

Mit der gut ausgebauten wissenschaftlichen Infrastruktur in Sachsen eröffnet sich für die Lehrerausbildung die Möglichkeit einer begrenzten fachlichen Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen. Eine auf diese Bedingungen abgestellte Gesamtkonzeption der Fächerangebote muß eine Grundversorgung an Kernfächern an jeder Hochschule sicherstellen und sollte zugleich die Möglichkeit einer Profilbildung an einzelnen Hochschulen vorsehen.

Die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit vorhandenen Universitäten hält der Wissenschaftsrat für eine sinnvolle Option, insbesondere in Dresden und Leipzig. Die Absicht des Landes, dabei den Bedürfnissen der Lehrerbildung Rechnung zu tragen, ist zu begrüßen. Im übrigen sollten die unter B. IV. dargelegten generellen Gesichtspunkte zur Integration Pädagogischer Hochschulen Beachtung finden.

Angesichts der umfangreichen Kapazitäten für die Berufsschullehrerausbildung in Sachsen stellt sich die Frage, ob die Zahl der Studienplätze rasch auf den Bedarf des Landes zurückgeführt werden soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, da der Aufbau berufspädagogischer Ausbildungskapazitäten in den übrigen neuen Ländern zur Deckung des jeweils eigenen Bedarfs soeben erst beginnt, ist sie nach Meinung des Wissenschaftsrates zu verneinen; insbesondere spricht nichts dagegen, für eine Übergangsphase die Ausbildung von gewerblichen Berufsschullehrern an den beiden Standorten Dresden und Chemnitz fortzusetzen.

Mit der Planung und dem Aufbau von Ausbildungsgängen für Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen und für Sonderschullehrer sollte alsbald begonnen werden. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß die Einrichtung dieser Studiengänge an jeweils einem Standort den Bedarf des Landes Sachsen zunächst decken wird.

III. 4.1. Technische Universität Dresden

Für die TU Dresden empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Fortsetzung der Ausbildung gewerblicher Berufsschullehrer in den bereits vorhandenen Fachrichtungen. Um die Kombinationsmöglichkeiten mit allgemeinen Fächern zu verbessern, sollte deren Angebot erweitert werden. Die beabsichtigte Integration mit der PH Dresden wird es ermöglichen, die Lehrerausbildung an der TU Dresden auf eine breitere Basis zu stellen.

III. 4.2 Pädagogische Hochschule Dresden

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß die PH Dresden mit der Ausbildung von Gymnasiallehrern, die die Landesregierung – wenn auch nur vorläufig – genehmigt hat, auf Dauer überfordert ist. Das wissenschaftliche Potential erscheint für diese Aufgabe insgesamt nicht ausreichend, wenngleich in einzelnen Fächern die Ausstattung einer wissenschaftlichen Hochschule angemessen ist. Falls die PH als eigenständige Institution fortbestehen sollte, erscheint es unabdingbar, die Ausbildungsgänge für Gymnasiallehrer einzustellen.

Die Angliederung der IfL Nossen und Radebeul und die damit an die PH übergegangene Grundschullehrerausbildung machen unabhängig von der Integrationsentscheidung die Einrichtung eines Lehrangebots für Grundschuldidaktik erforderlich. Die Zusammenführung der PH mit der TU Dresden sollte mit dem Neuaufbau eines Studienangebots in Sozialwissenschaften einhergehen, wie es der Wissenschaftsrat für den Standort Dresden bereits empfohlen hat.[12]) Für die Einrichtung von Sonder- bzw. Rehabilitationspädagogik hingegen sieht der Wissenschaftsrat in Dresden keinen Bedarf.

---

12) Vgl. Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 56.

III. 4.3. Technische Universität Chemnitz

Dem Standort Chemnitz kommt angesichts der bereits vorhandenen Lehrerbildungsstätten in Sachsen keine Priorität bei der Neuordnung der Lehrerausbildung zu, zumal das Fächerangebot an der TU Chemnitz äußerst schmal ist. Auch die Berufsschullehrerausbildung fand nur in zwei Fächern statt und war überdies an einem weit entfernten, von der TU räumlich getrennten Standort untergebracht.

Für die TU Chemnitz empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Ausbildung von gewerblichen Berufsschullehrern fortzusetzen und die vorhandenen Ausbildungskapazitäten in Mathematik und Physik für Diplomstudiengänge und als Kombinationsfächer für die Gewerbelehrerausbildung vorzusehen. Dies sollte auch für die bereits im Aufbau befindlichen Fremdsprachen gelten.

Um Möglichkeiten zur Kombination von gewerblich-technischen und allgemeinen Fächern zu schaffen und zu erweitern und diese nicht wiederum durch räumlich-organisatorische Bedingungen einzuschränken, wird empfohlen, den Standort Breitenbrunn als Außenstelle aufzugeben und die dortigen Kapazitäten nach Chemnitz zu überführen.

Bedarf besteht in Chemnitz an einem Lehrangebot in den pädagogischen Grundlagenfächern, das von den vorhandenen Lehrstühlen für Unterrichtsmethodik nicht abgedeckt werden kann. Eine Ausstattung mit insgesamt drei Professuren zur Absicherung des pädagogischen Begleitstudiums in der Berufsschullehrerausbildung erscheint ausreichend.

Eine Ausbildung von Grundschullehrern an der TU Chemnitz kann grundsätzlich nicht empfohlen werden. Selbst wenn das Land sich für die Fortführung der Lehrerausbildung an der TU Chemnitz entscheiden sollte, fügte sich die Grundschullehrerausbildung nicht in das Ausbildungsangebot der TU ein. Das Institut für Lehrerbildung Rochlitz, das der TU zunächst zugeordnet worden ist, sollte daher – wie bereits das IfL Auerbach – der PH Zwickau angegliedert werden. Eine solche Entscheidung würde auch dem Grundsatz der Bündelung von Mitteln und Ressourcen Rechnung tragen.

III. 4.4. Pädagogische Hochschule Zwickau

Angesichts der bisherigen Beschränkung des Ausbildungsprofils der PH Zwickau auf die Sozialwissenschaften sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um der Lehrerausbildung an diesem Standort eine Perspektive zu geben. Der bauliche Zustand der PH ist demgegenüber als sehr gut zu beurteilen.

Wegen des bisherigen Schwerpunkts im politiknahen Fächerbereich sind eine rasche und grundlegende Umorientierung sowie eine fachliche Erweiterung der Studienangebote unverzichtbar. Problematisch ist indessen der Versuch der PH, durch Kombination eines Schulfaches mit Freizeitpädagogik die personellen Kapazitäten der bisherigen Pio-

nierleiterausbildung aufzufangen und in das künftige Ausbildungsprofil einzubinden. Da den Studiengängen für Kultur- und Freizeitpädagogik eine nur begrenzte Bedeutung zukommen dürfte, kann ihre Einrichtung als grundständiges Angebot in Zwickau nicht empfohlen werden.

Falls der Standort Zwickau für die Lehrerbildung auf Dauer erhalten bleiben soll, empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Ausbildung auf die Lehrämter für die Grundschule und bestimmte Fächer der Mittelschule zu beschränken. Neben den bereits vorhandenen Fächern Deutsch, Sport und Musik sollten zwei moderne Fremdsprachen sowie Mathematik, Geschichte und Gesellschaftslehre angeboten werden. Die Voraussetzungen hierfür sind vollständig neu zu schaffen. Als Ergänzung bietet sich auch der Fächerbereich Arbeitslehre/Technik/Wirtschaftslehre an.

Nach der bereits vollzogenen Integration des IfL Auerbach ist auch die Eingliederung des IfL Rochlitz zu empfehlen. Das qualifizierte IfL-Personal sollte nach Möglichkeit übernommen werden (vgl. hierzu Kapitel B. V. 3. des Allgemeinen Teils). Eine wissenschaftliche Absicherung der Grundschullehrerausbildung muß durch ein Lehrangebot im Bereich Grundschuldidaktik erfolgen.

Dem Plan der PH, durch Kooperation mit der bisherigen TH Zwickau Studiengänge in Mathematik/Physik anzubieten, stehen – solange die Fächer an der PH nicht selbständig angeboten werden können – als Übergangslösung keine grundsätzlichen Einwände entgegen. Die Pläne der PH zur Fusion mit der bisherigen TH zum Zweck einer Universitätsgründung in Zwickau sind hingegen unrealistisch. Der Wissenschaftsrat hat für die bisherige TH Zwickau die Umwandlung in eine Fachhochschule empfohlen.[13])

III. 4.5. Universität Leipzig

An der Universität Leipzig sind mit einem umfassenden Fächerangebot die Voraussetzungen für die Gymnasiallehrerausbildung erfüllt. In besonderer Weise gilt dies für die Fremdsprachen. Als hinreichend erscheint auch das Potential in den natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, wobei letzteren beim Neuaufbau besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Für den Fall, daß die PH Leipzig als selbständige Hochschule weiterbestehen sollte, sollte an der Universität auf die Grundschullehrerausbildung verzichtet werden.

Anknüpfend an ältere Traditionen und in Anbetracht der wirtschaftswissenschaftlichen Ressourcen sollte der Standort Leipzig auch für die

13) Vgl. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil II, S. 115 ff.

Ausbildung von Diplom-Handelslehrern vorgesehen und mit einem Lehrangebot für Wirtschaftspädagogik ausgestattet werden.

Um den Bedarf des Landes an Sonderschullehrern zu decken, erscheint es zunächst ausreichend, die sonderpädagogische Ausbildung an der Universität Leipzig zu konzentrieren. Von der Einrichtung eines universitären Studiengangs Diplom-Sozialpädagogik sollte vorläufig abgesehen werden. (Vgl. Kapitel B.VII. des Allgemeinen Teils.)

III. 4.6. Pädagogische Hochschule Leipzig

Das Ausbildungsspektrum an der PH Leipzig war bisher sehr begrenzt und bedürfte der fachlichen Ergänzung. Für den Fall, daß das Land sich für die Fortführung der PH entscheidet, sollte das Ausbildungsangebot auf die Lehrämter für Grund- sowie für Mittelschulen beschränkt werden. Für diesen Fall empfiehlt der Wissenschaftsrat, das Lehrangebot in den von der PH als Ergänzung angestrebten Fächern (Englisch, Mathematik, Sport) in erster Linie durch Kooperation mit der Universität Leipzig abzudecken.

Mit der Integration des IfL Leipzig ist der PH die Aufgabe der Grundschullehrerausbildung zugewachsen. Dem sollte durch die Einrichtung eines Lehrangebots im Bereich Grundschuldidaktik Rechnung getragen werden. Zur Übernahme des bisherigen IfL-Personals, soweit es die nötigen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt, wird auf Kapitel B.V.3. des Allgemeinen Teils verwiesen.

Das Nebeneinander zweier Hochschulen an einem Ort, an denen Lehrerausbildung betrieben wird, wirft in besonderer Weise kapazitäre und Ausstattungsfragen auf. Der Wissenschaftsrat geht aufgrund der Bedarfsschätzungen davon aus, daß die in Leipzig vorhandenen Kapazitäten für die Lehrerausbildung auf längere Sicht überdimensioniert sind. Deshalb sollte in den nächsten Jahren die inhaltliche und strukturelle Neuordnung Priorität haben, eine quantitative Ausweitung jedoch unterbleiben.

III. 4.7. Institut für Lehrerbildung Bautzen

Angesichts des geringen Bedarfs an Lehrern für sorbische Schulen erscheint die Entscheidung des Landes vertretbar, Sorbischlehrer künftig ausschließlich an der Universität Leipzig auszubilden. Dort wurden auch bisher bereits Diplomlehrer für sorbische Schulen ausgebildet, so daß die fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Grundschullehrerausbildung in Leipzig gegeben sind. Zur Übernahme des am IfL Bautzen tätigen Personals sollten die Ausführungen in Kapitel B. V. 3. des Allgemeinen Teils beachtet werden.

Die Absicht des Landes, in Bautzen anstelle des aufgelösten IfL ein sorbisches Kulturinstitut einzurichten, ist zu begrüßen.

IV. Sachsen-Anhalt

IV. 1. Ausgangslage

In Sachsen-Anhalt gibt es vier Hochschulen mit Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrer: die Pädagogische Hochschule Magdeburg, die Technische Universität Magdeburg, die Pädagogische Hochschule Halle-Köthen und die Universität Halle.

Das Fächerspektrum der Pädagogischen Hochschule Magdeburg beschränkt sich auf geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer und Sport. Angegliedert sind ihr seit September 1990 die Institute für Lehrerbildung Magdeburg und Staßfurt. Die Technische Universität Magdeburg bildete Diplomlehrer in den Fächern Mathematik und Physik aus, außerdem Berufspädagogen – grundständig und postgradual – in der Fachrichtung Maschinenbau. Die Pädagogische Hochschule Halle-Köthen bot in der Abteilung Köthen die Ausbildung zum Unterstufenlehrer an, in Halle Diplomlehrerstudiengänge in Mathematik, Naturwissenschaften und Polytechnik. Bereits 1989 wurde ihr das Institut für Lehrerbildung Halle angegliedert, 1991 auch das IfL Weißenfels. An der Universität Halle-Wittenberg werden ebenfalls Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften, außerdem fast alle geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer sowie Musik und Sport ausgebildet. Nicht übernommen wurden vom Land Sachsen-Anhalt an der Technischen Universität Magdeburg die Sektion Wirtschaftswissenschaft und an der Pädagogischen Hochschule Halle-Köthen, Abt. Halle, die Sektion Erziehungswissenschaft, das Institut für Aus- und Weiterbildung von Fachschullehrern sowie der Bereich „Internationale pädagogische Zusammenarbeit".

IV. 2. Planungen der Landesregierung

Die Planungen der Landesregierung gehen – vorbehaltlich der Voten des Wissenschaftsrates und der Hochschulstrukturkommission des Landes – einstweilen vom Weiterbestehen aller vier Hochschulen aus, die Lehrer ausbilden.

Der beabsichtigten Struktur des Schulwesens entsprechend – vierjährige Grundschule, differenzierte Mittelschule bis Klasse 10 (keine Hauptschule), Gymnasium von Klasse 5 bis 12 –, soll es drei Lehrämter für allgemeinbildende Schulen geben: für die Grundschule, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Für das Lehramt an Grundschulen ist eine Regelstudienzeit von acht Semestern, für die Lehrämter in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II von je zehn Semestern vorgesehen.

Die Ausbildung für die Sekundarstufe II soll längerfristig nur noch an den Universitäten stattfinden, die Ausbildung für die Grundschule den Pädagogischen Hochschulen vorbehalten bleiben, sofern es bei selbständigen Pädagogischen Hochschulen bleibt. In der Forschung sollen sich die Pädagogischen Hochschulen dann auf didaktische und erziehungs-

wissenschaftliche Themen konzentrieren. Die Grundlagenforschung hingegen soll an den Universitäten betrieben werden. Möglicherweise wird daher das Habilitationsrecht der Pädagogischen Hochschulen auf die Erziehungswissenschaften beschränkt.

Über eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten an den einzelnen Hochschulen ist noch nicht entschieden, auch nicht über Fortbestand oder Zusammenlegung einzelner Hochschulen.

IV. 3. Planungen der Hochschulen

IV. 3.1. Pädagogische Hochschule Magdeburg

Die Pädagogische Hochschule Magdeburg zählte im Wintersemester 1989/90 1336 Studierende, die Institute für Lehrerbildung Magdeburg und Straßfurt zusammen weitere 640. Die Zahl der Neuaufnahmen zum Wintersemester 1990/91, also nach der Integration der beiden Institute für Lehrerbildung, betrug 603. Im Herbst 1990 umfaßte der Lehrkörper der Pädagogischen Hochschule 257 Personen, davon 34 Professoren und Dozenten. An den beiden Instituten für Lehrerbildung waren weitere 62 Lehrkräfte tätig. Ausgebildet wurden Diplomlehrer in den Fächern Deutsch, Russisch, Englisch, Geschichte, Sozialkunde und Sport sowie in Erziehungsberatung und Sonderpädagogik. In einigen Fächern bestanden auch postgraduale Studienangebote. Alle Studiengänge wurden 1990 überarbeitet und in Prüfungs- und Studienordnungen neu geregelt. 1989 wurden mit Einwilligung des Landes Studienmöglichkeiten für die Sekundarstufe II eröffnet; da noch ungeklärt ist, ob der Hochschule dauerhaft das Recht zur Ausbildung von Gymnasiallehrern verliehen wird, finden einstweilen keine weiteren Immatrikulationen hierfür mehr statt.

Gegliedert ist die Hochschule in zwei Fakultäten (für Geistes- und Sozialwissenschaften und für Erziehungswissenschaften), die ihrerseits in Institute unterteilt sind. Organisatorisch sind zunächst der Abschluß der Integration der Institute für Lehrerbildung und die Weiterführung der Institutsgliederung vorgesehen. Neu eingerichtet werden soll ein Institut für Pädagogik als didaktisches Zentrum der Grundschullehrerausbildung. Außerdem sind Institute geplant für mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, für musisch-künstlerische Bildung sowie für Sportmedizin, Prävention und Rehabilitation.

Die Umstellung der Studiengänge auf die neuen Lehrämter soll möglichst rasch abgeschlossen werden. Ausgegangen wird dabei von einer Regelstudienzeit für die Ausbildung von Lehrern für die Grundschule wie für die Sekundarstufe I von je acht Semestern. Gewünscht wird die dauerhafte Ausweitung des Ausbildungsauftrags der Hochschule auf die Ausbildung von Gymnasiallehrern in zehnsemestrigen Studiengängen.

Geplant ist die Erweiterung des Fächerspektrums für die Sekundarstufe I um das Fach Musik mit Hilfe der Fachlehrer der bisherigen Außenstelle Magdeburg der Musikhochschule Leipzig. Vorgesehen ist ferner

die Einrichtung eines Studiengangs für Beratungslehrer (in Kombination mit einem Lehrfach für die Sekundarstufe I und dem Abschluß des Schulpsychologen) und eines Diplomstudiengangs für Sonderpädagogik (grundständig oder postgradual), außerdem von Aufbaustudiengängen zur Nachqualifizierung von Grundschullehrern mit Fachschulabschluß.

Mittelfristig angestrebt werden eine Fusion mit der Technischen Universität Magdeburg und in diesem Rahmen die Einführung von Diplomstudiengängen in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Entwicklung von Studienangeboten im Schnittfeld von Erziehungs-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften, etwa im Bereich der Arbeitswissenschaften, der Rehabilitation, der Berufspädagogik, der Ausbildung technischer Fachdolmetscher und der Kombination von Wirtschaftswissenschaften und Slawistik. Beide Hochschulen haben eine gemeinsame Senatskommission eingesetzt, um die Perspektiven einer Fusion genauer zu untersuchen.

IV. 3.2. Technische Universität Magdeburg

Die Zahl der Studierenden in der Diplomlehrerausbildung in Mathematik und Physik sowie der Berufspädagogik betrug im Wintersemester 1989/90 knapp 200; das entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der Direktstudenten der Technischen Universität von etwa 5 %. Die Zahl der Lehrkräfte in Pädagogik betrug 40, darunter 13 Professoren und Dozenten.

Die bisherigen Studiengänge werden zur Zeit umgestellt auf die Ausbildung von Lehrern für Mathematik und Physik in den Sekundarstufen I und II sowie von Berufsschullehrern der Fachrichtung Metalltechnik. Neu aufgebaut wird die Fakultät für Erziehungswissenschaft; vorgesehen sind vier Institute (für Allgemeine Pädagogik; Berufspädagogik; Soziologie, Erziehungswissenschaft und Wissenschaftstheorie sowie für Internationale Pädagogik und Medienpädagogik).

Das Fächerspektrum für die Ausbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen soll um die bisher nicht vorhandenen Fächer Informatik und Chemie erweitert werden. In der Berufspädagogik sind als zusätzliche Fachrichtungen Elektrotechnik und Bautechnik vorgesehen, außerdem größere Wahlmöglichkeiten in den allgemeinen Fächern (Mathematik, Physik, Russisch, Englisch und Sport) und in den nichtschulischen Fächern (Betriebliche Aus- und Weiterbildung, Sozialarbeit in der Berufsbildung, Internationale Berufspädagogik). Mit dem Neuaufbau eines Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften soll ein Studiengang zum Diplomhandelslehrer eingeführt werden. Darüber hinaus vorgesehen sind ein zehnsemestriger Diplomstudiengang und Aufbaustudiengänge in Erziehungswissenschaft mit den Vertiefungsrichtungen Schulpädagogik und Erwachsenenpädagogik; diejenige in Schulpädagogik ist vorzugsweise für die Ausbildung von Seminarleitern gedacht, diejenige in Erwachsenenpädagogik für die Qualifizierung von Ingenieuren für leitende Positionen, Personalverwaltung, betriebliche Aus- und Weiterbildung und ähnliche Funktionen.

Dem Gedanken einer Fusion mit der Pädagogischen Hochschule Magdeburg steht die Technische Universität zurückhaltender gegenüber als die Pädagogische Hochschule, aber nicht ablehnend. Perspektiven hierfür sieht sie vor allem in einer Erweiterung der Möglichkeit von Fächerkombinationen sowie für ein Studium generale, außerdem in einer neuen Fakultät für Sozialwissenschaften. Allerdings hält sie auch Formen der Kooperation für denkbar.

IV. 3.3. Pädagogische Hochschule Halle-Köthen

Diese Hochschule entstand 1988 aus dem Zusammenschluß zweier bis dahin selbständiger Pädagogischer Hochschulen. In der Abteilung Köthen wurden schon vor 1989 Grundschullehrer ausgebildet, in der Abteilung Halle Diplomlehrer in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik und Technik.

Die Hochschule bietet auch zahlreiche Fort- und Weiterbildungslehrgänge an, u. a. zum nachträglichen Erwerb eines Hochschulabschlusses für Grundschullehrer mit Fachschulabschluß, für die Lehrbefähigung in einem dritten Fach sowie für Beratungs- und Kontaktlehrer.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1990/91 rund 2 000, davon rund 600 in Köthen und knapp 1 400 in den naturwissenschaftlichen Fachrichtungen in Halle. Der Personalbestand belief sich im Herbst 1990 auf rund 900, davon etwa die Hälfte wissenschaftliches Personal, darunter 118 Professoren und Dozenten.

Untergliedert ist die Hochschule in sieben Fachbereiche – Biologie, Chemie, Mathematik, Technik, Physik und Primarschullehrerausbildung –, die ihrerseits in verschiedene Lehrbereiche unterteilt sind; neu aufgebaut wird gegenwärtig der Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften.

Bereits 1989 wurde das Institut für Lehrerbildung Halle der Hochschule angegliedert. Neuaufnahmen für die Ausbildung von Grundschullehrern fanden hier seitdem nicht mehr statt, so daß sie 1991 auslaufen wird. Zur Zeit wird nur noch ein Fernstudium für Erzieher mit 160 Teilnehmern weitergeführt. Die Zahl der Lehrkräfte betrug am 1. 10. 1990 18. Zum 1. 1. 1991 wurde das IfL Weißenfels mit 350 Studierenden und 38 Lehrkräften in den Fachbereich Primarschullehrerausbildung in Köthen integriert. Nach dem Wunsch seiner Dozenten sollen in einer Außenstelle Weißenfels der Abt. Köthen der Pädagogischen Hochschule auch künftig Grundschullehrer in den Fächern Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst und Sport ausgebildet werden.

Die Lehramtsstudiengänge sollen, angepaßt an die veränderten Rahmenbedingungen, fortgeführt werden, und zwar auch für die Sekundarstufe II. Die Abteilung Halle legt hierauf besonderen Wert. Sie begründet diesen Wunsch damit, daß ihre personelle, räumliche und sächliche Ausstattung, auch ihre Forschung, mit der an den Universitäten der neuen Länder üblichen vergleichbar sei.

Bereits zum Wintersemester 1990/91 wurde – mit Beteiligung westdeutscher Wissenschaftler – ein grundständiger Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Erwachsenenpädagogik/Weiterbildung mit rund 200 Studienanfängern neu eingerichtet, bisher allerdings nicht genehmigt. Beantragt sind außerdem achtsemestrige Diplomstudiengänge für Gesundheits- und Umwelterziehung sowie für Freizeitpädagogik. Nicht weitergeführt werden seit 1979 durchgeführte Aufbaulehrgänge in Gesundheits- und Umwelterziehung.

Vorgesehen ist die Neueinrichtung berufspädagogischer Studiengänge, und zwar, anknüpfend an die bisherige Ausbildung in Polytechnik, in den Fachrichtungen Chemietechnik sowie Metall-, Elektro- und Bautechnik, außerdem – aufbauend auf dem vorhandenen sozialpädagogischen Potential – in der Fachrichtung Sozialpädagogik für die Ausbildung von Fachlehrern für die Erzieherausbildung, eventuell auch in Gesundheits- und Umweltpädagogik.

Eine Erweiterung des Spektrums der Lehramtsfächer um Englisch, Französisch, Russisch, Hauswirtschaft, Wirtschaft und Arbeit sowie für Kunsterziehung (gemeinsam mit der Hochschule für Kunst und Design Halle-Giebichenstein), auch um weitere geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer wird für sinnvoll und wünschenswert gehalten, aber nicht forciert, um nicht in eine Konkurrenzsituation gegenüber der Universität Halle-Wittenberg zu geraten.

Die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung des Fächer- und Studiengangspektrums der Hochschule mit derjenigen der Universität Halle-Wittenberg abzustimmen, wird von der Hochschulleitung gesehen. Fusionsabsichten wie in Magdeburg bestehen jedoch nicht.

IV. 3.4. Universität Halle-Wittenberg

An der Universität Halle-Wittenberg wurden bis 1989 Diplomlehrer, seitdem Lehrer für die Sekundarstufen I und II ausgebildet. Ihre Zahl belief sich im Wintersemester 1989/90 auf etwa 2 100. Angeboten werden zur Zeit die Fächer Biologie, Chemie, Mathematik, Informatik, Physik, Technik, Arbeit und Wirtschaft, Hauswirtschaft, Deutsch, Englisch, Russisch, Französisch, Spanisch, Latein, Geschichte, Geographie, Sport und Musik. Postgraduale Veranstaltungen bietet die Universität an zur fachlichen Weiterqualifizierung von Lehrern, insbesondere für die Sekundarstufe II. Alle Prüfungs- und Studienordnungen werden zur Zeit überarbeitet. Neu konzipiert wird auch das Grundlagenstudium in Erziehungswissenschaft und Psychologie.

Die Universität plant die Weiterführung der Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufen I und II in den bisher angebotenen Fächern und die Erweiterung des Fächerspektrums um Philosophie, Gesellschaftskunde, Religionspädagogik, Griechisch und Psychologie.

Neu eingerichtet werden sollen ein grundständiger Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen und Rehabilitationseinrichtungen sowie ein postgradualer Studiengang zum Beratungslehrer. Geplant ist weiterhin ein Studiengang Medizinpädagogik für die Ausbildung von Lehrkräften für den Unterricht in Berufs- und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, z. B. Krankenpflegeschulen, und für Tätigkeiten in der Gesundheitsberatung. Eine bereits bestehende Ausbildungsmöglichkeit fortführend, soll er zunächst als ein Studium angelegt sein, das auf einer abgeschlossenen Ausbildung in einem medizinischen Fachberuf, z. B. als Krankenschwester, und einer mindestens zweijährigen Berufspraxis aufbaut. Längerfristig ist an einen grundständigen Studiengang gedacht mit Abitur oder fachgebundener Hochschulreife als Eingangsvoraussetzung und verschiedenen Vertiefungsrichtungen. Vorgesehen sind schließlich Studienangebote in Sozialpädagogik, und zwar ein grundständiger Diplomstudiengang, zunächst als Fachhochschulstudiengang, später auch als universitärer Studiengang, sowie ein Aufbaustudiengang für Lehrer und Erzieher mit Praxiserfahrung.

IV. 4. Empfehlungen

Seinen allgemeinen Empfehlungen unter Punkt B. IV. 1. entsprechend, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land Sachsen-Anhalt entweder die Zusammenlegung beider bzw. einer Pädagogischen Hochschule(n) mit der jeweils benachbarten Universität oder eine klare Aufgabentrennung zwischen beiden Hochschularten derart, daß die Pädagogische(n) Hochschule(n) sich auf die Ausbildung von Lehrern für die Grundschule und die Sekundarstufe I beschränken und die Universitäten auf die Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Hieraus ergeben sich für die einzelnen Hochschulen folgende Empfehlungen:

IV. 4.1. Pädagogische Hochschule Magdeburg

Wenn die Pädagogische Hochschule Magdeburg weitergeführt wird, sollte sie künftig Grundschullehrer und Lehrer für die Sekundarstufe I in den vorhandenen Fächern ausbilden. Eine Erweiterung des Fächerspektrums um Musik ist sinnvoll, sofern die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Erforderlich hierfür wären mindestens die Einrichtung einer Professur für Musikpädagogik und einer weiteren für Musikwissenschaft und entsprechende Berufungen. Im übrigen sollten die Möglichkeiten zur Fächerkombination durch Kooperation mit der Technischen Universität Magdeburg erweitert werden, etwa durch Zweiteinschreibung von Studierenden der Pädagogischen Hochschule an der Technischen Universität für die Lehramtsfächer Mathematik oder Physik.

Einen grundständigen Studiengang für Beratungslehrer, der das Studium eines Unterrichtsfaches für die Sekundarstufe I mit Schulpsychologie kombiniert, hält der Wissenschaftsrat für nicht sinnvoll. Die Qualifi-

kation zum Beratungslehrer sollte durch ein Zusatzstudium nach angemessener Berufspraxis als Lehrer erworben werden.

Die Einrichtung eines grundständigen sonderpädagogischen Studiengangs an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg empfiehlt der Wissenschaftsrat aus den unter Punkt B. III. 2. angeführten allgemeinen Gründen nicht.

Wenn hingegen die Pädagogische Hochschule Magdeburg mit der Technischen Universität zusammengelegt wird, werden in den bisher an der Pädagogischen Hochschule angebotenen Fächern auch Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufe II grundsätzlich möglich. Sie sollten allerdings nur dann eröffnet werden, wenn die hierfür erforderliche Ausstattung vorhanden ist. Das gleiche gilt für die Einrichtung von Diplom- und Magisterstudiengängen in diesen Fächern.

IV. 4.2. Technische Universität Magdeburg

Für die Technische Universität Magdeburg empfiehlt der Wissenschaftsrat Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufen I und II in den Fächern Mathematik und Physik. Eine Erweiterung um das Fach Informatik ist sinnvoll, sofern das Fach personell angemessen ausgebaut ist. Das gleiche gilt für das Fach Chemie.

Wenn die Pädagogische Hochschule Magdeburg bestehen bleibt, sollten sie und die Technische Universität in der erziehungswissenschaftlichen Grundlagenausbildung miteinander kooperieren. Es ist unnötig, in beiden Hochschulen die hierfür notwendigen Kapazitäten vorzuhalten oder aufzubauen.

Zur Erweiterung der möglichen Fächerkombinationen für das Lehramt in der Sekundarstufe I empfiehlt sich ebenfalls eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule, etwa in Form von Zweiteinschreibungen.

Für das Lehramt an beruflichen Schulen wird die Ausbildung in der Fachrichtung Metalltechnik empfohlen. Bedarf an Studienplätzen in weiteren gewerblich-technischen Fächern ist vorhanden. Sie können aber nur eingerichtet werden, falls entsprechende ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen eingeführt werden. Der Wissenschaftsrat verweist hierfür auf seine Empfehlungen für die Ingenieurwissenschaften in den neuen Ländern. Eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten ist ratsam, sollte aber in den fremdsprachlichen Fächern in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Zur Berücksichtigung von Tätigkeitsfeldern, die bisher nicht zum Fächerkanon für Berufsschullehrer zählen, unter den Angeboten für Kombinationsfächer wird auf Punkt B. III. 1. des Allgemeinen Teils dieser Empfehlungen verwiesen.

Die Einrichtung eines Studiengangs zum Diplom-Handelslehrer wird empfohlen, falls an der Technischen Universität Magdeburg – den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hoch-

schulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin entsprechend – eine Fakultät mit Betriebswirtschaftslehre im Hauptfach aufgebaut und die Wirtschaftspädagogik dabei angemessen berücksichtigt wird.

Zur Frage erziehungswissenschaftlicher Diplomstudiengänge verweist der Wissenschaftsrat auf seine allgemeinen Empfehlungen unter Punkt B. VI. Einen grundständigen Studiengang Erziehungswissenschaft mit den Vertiefungsrichtungen Schulpädagogik und Erwachsenenpädagogik hält er für fragwürdig, sofern nicht schlüssig dargelegt werden kann, daß und wie er den Qualifikationsanforderungen der ins Auge gefaßten Zielgruppen entspricht. Vorerst ist zu vermuten, daß für Lehrkräfte in der Referendarausbildung eine eigene Ausbildung und Praxis als Lehrer und für herausgehobene Funktionen in Unternehmen ingenieurwissenschaftliche und/oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse eine unabdingbare Voraussetzung darstellen.

Wenn die Pädagogische Hochschule mit der Technischen Universität Magdeburg fusioniert wird, sollte für die Grundschullehrerausbildung ein eigener Fachbereich oder eine andere geeignete organisatorische Zusammenfassung geschaffen werden.

IV. 4.3. Pädagogische Hochschule Halle-Köthen

Wenn die Pädagogische Hochschule Halle-Köthen als eigenständige Hochschule weitergeführt wird, sollte sie sich auf die Ausbildung von Lehrern für die Grundschule und die Sekundarstufe I beschränken. Die Grundschullehrerausbildung sollte in Köthen konzentriert werden. Sofern an der Hochschule neben fachdidaktischer und pädagogisch-psychologischer Forschung auch fachwissenschaftliche Forschung weitergeführt wird, sollte sie in geeigneten Feldern in Kooperation mit der Universität Halle betrieben werden, auch die Betreuung von Doktoranden.

Eine Erweiterung des Fächerspektrums wird nicht empfohlen, auch nicht die Einführung berufspädagogischer Studiengänge. Die Möglichkeiten zur Fächerkombination können durch eine Kooperation mit der Universität Halle, z. B. Zweiteinschreibungen, unschwer erweitert werden.

Für die Einführung eines Diplomstudiengangs in Pädagogik verweist der Wissenschaftsrat auf seine allgemeinen Empfehlungen unter Punkt B. VI. Die Entscheidung hierüber sollte nicht isoliert getroffen werden, sondern in Zusammenhang mit der Entscheidung über ähnliche Planungen an der Universität Halle und den beiden Magdeburger Hochschulen.

IV. 4.4. Universität Halle-Wittenberg

Für die Universität Halle-Wittenberg empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einführung von Lehramtsstudiengängen für die Sekundarstufen I und II in den bisher vertretenen Fächern. Die von der Universität ge-

planten Erweiterungen des Fächerspektrums sind sinnvoll, sofern die hierfür erforderliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

Wenn die Pädagogische Hochschule Halle-Köthen weitergeführt wird, sollten an der Universität Halle keine Grundschullehrer ausgebildet werden. Wird hingegen die Pädagogische Hochschule Halle-Köthen mit der Universität Halle zusammengelegt und dadurch die Grundschullehrerausbildung ebenfalls an die Universität verlagert, sollte sie in einem eigenen Fachbereich oder einer anderen geeigneten Form organisatorisch zusammengefaßt werden.

Die Voraussetzungen für einen sonderpädagogischen Studiengang sieht der Wissenschaftsrat an der Universität Halle grundsätzlich als gegeben an. Ob und in welchen Fachrichtungen er hier eingerichtet werden soll, sollte das Land nach Rücksprache mit den anderen neuen Bundesländern entscheiden.

Die Einrichtung eines grundständigen Diplomstudiengangs in Pädagogik hält der Wissenschaftsrat nicht für vorrangig. Im übrigen verweist er hierzu auf seine Ausführungen zu entsprechenden Planungen an der Pädagogischen Hochschule Halle-Köthen und seine Empfehlungen unter B.VII.

Die Weiterführung einer Ausbildung von Lehrkräften für nicht-ärztliche Berufe des Gesundheitswesens wird aus den unter B.IV.8. angeführten Gründen bis auf weiteres grundsätzlich befürwortet, sofern die Ausbildung eine mehrjährige erfolgreiche Berufstätigkeit voraussetzt. Für Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung verweist der Wissenschaftsrat darauf, daß er den Fachhochschulen kürzlich empfohlen hat, in Kooperation mit Fachschulen des Gesundheitswesens und Kliniken für solche Berufe neue Berufs- und Studiengangmodelle zu entwickeln, die ihren speziellen Gegebenheiten und Anforderungen entgegenkommen.[14])

V. Thüringen

V. 1. Ausgangslage

In Thüringen wurden bislang Lehrer an der Universität Jena, an der Pädagogischen Hochschule Erfurt-Mühlhausen, an fünf Instituten für Lehrerbildung sowie an der Musikhochschule Weimar ausgebildet. Die Absolventen der Musikhochschule wurden allerdings überwiegend nicht in allgemeinbildenden Schulen beschäftigt, sondern in speziellen Musikschulen. Die Fachbereiche für Erziehungswissenschaft an der Universität Jena und für Pädagogik und Psychologie an der PH Erfurt-Mühlhausen sowie in beiden Hochschulen das Fach Marxismus-Leninis-

14) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 79.

mus wurden vom Land nicht übernommen. Das Lehrangebot in den pädagogischen und psychologischen Grundlagenfächern wird gegenwärtig weitgehend durch Gastprofessoren bestritten. Nicht weitergeführt werden auch die Institute für Lehrerbildung; die Studierenden sollen im Laufe dieses Jahres von der PH Erfurt-Mühlhausen übernommen werden.

V. 2. Planungen des Landes

Das Schulgesetz des Landes Thüringen sieht eine vierjährige Grundschule, eine sechsjährige „Regelschule" und einen gymnasialen Schulzweig vor. Den Schularten entsprechend sollen drei Lehrämter für allgemeinbildende Schulen sowie ein Lehramt für Sonderschulen eingerichtet werden.

Die Gymnasiallehrerausbildung soll künftig in Jena konzentriert werden, die Grundschullehrerausbildung dagegen allein in Erfurt erfolgen. Studiengänge für „Regelschullehrer" sollen an beiden Hochschulen angeboten werden. Für die Ausbildung von Musiklehrern ist allein die Hochschule für Musik in Weimar vorgesehen. Über den Standort für die Sonderschullehrerausbildung ist noch nicht entschieden.

Für die beiden Hochschulen Jena und Erfurt ist eine aufeinander abgestimmte Erweiterung des Fächerspektrums vorgesehen.

V. 3. Planungen der Hochschulen

V. 3.1. Universität Jena

Im Wintersemester 1989/90 betrug die Gesamtzahl der Studierenden an der Universität Jena 4 757, die der Lehrpersonen 1 420, darunter 260 Professoren und Dozenten. 1 260 Studierende hatten sich für das Abschlußziel Lehramt eingeschrieben. Die Zahl der Lehrkräfte in der Sektion Pädagogik betrug 37, darunter 9 Professoren und Dozenten.

Die Universität Jena strebt die Einrichtung von Studiengängen für alle Lehrämter an, also Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen. Das Fächerspektrum soll über die bisher schon angebotenen Fächer Deutsch, Englisch, Russisch, Mathematik, Physik, Astronomie, Biologie, Geschichte und Sport hinaus erweitert werden. Der Bereich Fachschulpädagogik soll weitergeführt werden und in Erwartung baldiger Fachhochschulgründungen – auch Ausbildungsgänge für das Lehrpersonal an sozialpädagogischen Fachbereichen von Fachhochschulen anbieten.

Grundlage für den Neuaufbau der pädagogischen Disziplinen bildet ein Konzept für einen Magisterstudiengang Erziehungswissenschaft, auf dem die erziehungswissenschaftliche Grundlagenausbildung der Lehramtsstudiengänge aufbauen soll. Die Universität geht allerdings davon aus, daß 90 % der Studierenden, die erziehungswissenschaftliche Ausbil-

dungsanteile benötigen, das Lehramt anstreben. Die neuen Studiengänge sollen mit westdeutschen Studiengängen kompatibel sein. Entwürfe für Studien- und Prüfungsordnungen liegen vor, sind aber noch nicht genehmigt.

V. 3.2. Pädagogische Hochschule Erfurt-Mühlhausen

An der PH Erfurt-Mühlhausen studierten im Wintersemester 1989/90 2 530 Personen, die von 81 Hochschullehrern und 392 sonstigen Lehrkräften unterrichtet wurden. Das Fächerspektrum umfaßt gegenwärtig Biologie, Chemie (diese beiden Fächer noch am Standort Mühlhausen, der aufgegeben werden soll), Germanistik, Informationstechnik/Projektarbeit, Kunsterziehung, Mathematik, Physik, Russisch, Technik/Arbeitslehre/Wirtschaft. Es soll erweitert werden um Anglistik, Informatik, Gesellschaftskunde, Religionspädagogik, Sportwissenschaften und Mediendidaktik.

Aufbauend auf der bisherigen Ausbildung von Diplomlehrern, beabsichtigt die PH Erfurt-Mühlhausen, künftig das gesamte Spektrum von Lehramtsstudiengängen anzubieten, also für Grundschule, Regelschule, Gymnasium und Berufsschule. Sie möchte darüber hinaus künftig auch postgraduale Studiengänge für verschiedene Lehrergruppen anbieten.

Die Ausbildung von Grundschullehrern wird mit der Zuordnung von rund 1 100 ehemaligen IfL-Studenten ab Sommer 1991 und der Immatrikulation von Studienanfängern für das Lehramt an Grundschulen begonnen. Die Ausbildung für die „Regelschule" kann aus Sicht der Hochschule an die bisherige Diplom-Lehrerausbildung anschließen. Ihre Forderung, auch Gymnasial-Lehrer auszubilden, begründet die Hochschule einerseits mit den in Erfurt erbrachten Forschungsleistungen, die nach eigener Einschätzung denen von Universitäten gleichkommen, andererseits mit den Plänen zur Gründung einer Universität in Erfurt, in der die PH aufzugehen beabsichtigt; eventuell soll das Recht zur Ausbildung von Gymnasiallehrern aus einer noch zu vereinbarenden Kooperation mit der Universität Jena abgeleitet werden. Die Hochschule beabsichtigt die Ausbildung von Berufsschullehrern in kaufmännischen Fachrichtungen; für das vorläufige Angebot einschlägiger Lehrveranstaltungen hat sie auswärtige Gastdozenten gewonnen.

V. 4. Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat hält das vom Land angestrebte Konzept einer koordinierten Arbeitsteilung zwischen Jena und Erfurt für sinnvoll. Eine derartige Arbeitsteilung gibt beiden Hochschulen ein spezifisches Profil und vermeidet die Doppelung von personellen und sächlichen Kapazitäten. Die beabsichtigte Komplettierung des Fächerangebots erscheint sinnvoll und notwendig. Der Wissenschaftsrat hält es in den nächsten Jahren für vordringlich, sich auf diese Schritte zu konzentrieren.

V. 4.1. Universität Jena

An der Universität Jena sind die wissenschaftlichen Disziplinen, die für die Ausbildung von Regelschul- und Gymnasiallehrern notwendig sind, in ein breites Fächerspektrum eingebettet, das auch in der Tiefe eine hinreichende Differenzierung aufweist. Zusammen mit den angestrebten fachlichen Ergänzungen um Religion, Philosophie, Französisch, Geographie, Sozialkunde und Chemie sind die wesentlichen Fächer für die Ausbildung von Gymnasiallehrern vorhanden.

Zwar gab es bis Ende der 40er Jahre an der Universität Jena auch eine Grundschullehrerausbildung mit einer bedeutenden pädagogischen Tradition, doch sollte im gegenwärtigen Stadium von einer Wiedereinführung in Jena abgesehen werden. Der Aufbau eines entsprechenden Ausbildungsgangs an einem zweiten Standort neben Erfurt ist unter Bedarfsgesichtspunkten derzeit nicht erforderlich.

Da das künftige Profil der Lehrerausbildung in Jena vor allem durch die Gymnasiallehrerausbildung geprägt sein wird, hält es der Wissenschaftsrat nicht für sinnvoll, ein eigenständiges erziehungswissenschaftliches Fachstudium zur Grundlage der Lehrerausbildung an der Universität zu machen. Ein Diplom- oder Magisterstudiengang in Erziehungswissenschaften kann erst dann angeboten werden, wenn nach entsprechenden Berufungen eine ausreichende Kompetenz an der Universität vorhanden ist.

Zu den beabsichtigten Studienangeboten in Hochschul- und Fachschulpädagogik verweist der Wissenschaftsrat auf seine allgemeinen Empfehlungen unter B. IV. 8. und B. VII.

V. 4.2. Pädagogische Hochschule Erfurt-Mühlhausen

Die für die PH Erfurt-Mühlhausen vorgesehene Konzentration auf die Lehrämter für „Regelschulen" und Grundschulen erscheint sinnvoll. Für die Ausbildung von Lehrern für die „Regelschule" verfügt die PH über die nötigen Erfahrungen. Das Fächerspektrum ist jedoch zu schmal. Es sollte wie geplant um die Fächer Religion, Englisch, Sport und Sozialkunde erweitert werden. Eine Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien ist nicht zu empfehlen, da die fachliche Ausstattung hierfür nicht ausreicht. Das gleiche gilt für die Ausbildung von Berufsschullehrern. Generell sollte die PH Erfurt-Mühlhausen ihre Funktion als Lehrerbildungsstätte stärker wahrnehmen und sich in der Forschung schwerpunktmäßig pädagogischen Fragestellungen zuwenden (vgl. B. IV. 1.).

Die Absicht des Landes, die Außenstelle Mühlhausen der PH nicht weiterzuführen, hält der Wissenschaftsrat aufgrund der isolierten Lage der Außenstelle, ihres sehr schmalen Fächerspektrums und ihrer schlechten Ausstattung für gerechtfertigt.

Die Überführung der IfL-Studenten und die Aufnahme der Grundschullehrerausbildung an der PH Erfurt führt für das bisher an den Instituten für Lehrerbildung tätige Personal zu Beschäftigungsproblemen. Dieses Personal verfügt jedoch über Qualifikationen und Erfahrungen, die auch künftig für die Ausbildung von Lehrern genutzt werden können. Auf die Empfehlungen in Kapitel B.V.3. des Allgemeinen Teils wird verwiesen.

Ohne einer Grundsatzempfehlung zur Frage einer Universitätsgründung in Erfurt vorzugreifen, hält es der Wissenschaftsrat für nicht empfehlenswert, die PH zum Ausgangspunkt einer Universitätsgründung zu machen.

Zusammenfassender Überblick der Empfehlungen in bezug auf einzelne Standorte und Lehrämter

Land	Grundschule/ Primarstufe	Haupt-/ Realschule/ Sekundarstufe I	Gymnasium/ Sekundarstufe II	Berufsschule	Sonderschule
Brandenburg	Potsdam	Potsdam	Potsdam	Potsdam	
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock (o. Güstrow) Greifswald	Rostock Greifswald	Rostock Greifswald	Rostock (kaufm., evtl. auch gewerbl.)	Rostock
Sachsen	Dresden Leipzig (U oder PH) Zwickau (PH oder als Außenstelle Chemnitz)	Dresden (TU und evtl. PH) Leipzig (U und evtl. PH) Zwickau (PH oder als Außenstelle Chemnitz)	Dresden Leipzig	Dresden (gewerbl.) Leipzig (kaufm.) Chemnitz (gewerbl.)	Leipzig
Sachsen-Anhalt	Magdeburg Halle (U oder PH)	Magdeburg (TU und evtl. PH) Halle (U und evtl. PH)		Magdeburg (gewerbl., evtl. auch kaufm.)	Halle
Thüringen	Erfurt	Erfurt Jena	Jena		

Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt

vom Januar 1992

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	162
I. Ausgangslage	162
II. Stellungnahme	163
1. Ausbauziel und Nachfrage nach Studienplätzen in Thüringen	164
2. Finanzbedarf für die Neugründung und die anderen Thüringer Hochschulen	166
3. Inhaltliches Konzept der geplanten Neugründung	168
4. Verhältnis der Neugründung zu den anderen Hochschulen in Erfurt	171
5. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Professoren	172
III. Zusammenfassende Empfehlungen	173

Vorbemerkung

Das Land Thüringen hat den Wissenschaftsrat gebeten, zur Gründung einer Universität in Erfurt Stellung zu nehmen. Hierzu lag ein Konzept- und Verfahrensvorschlag der Hochschulstrukturkommission des Landes Thüringen vom Oktober 1991 vor.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung dieser Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates hat die Stellungnahme am 24. Januar 1992 verabschiedet.

I. Ausgangslage

In Erfurt wurde im Jahre 1392 eine Universität gegründet, die 1816 nach der Eingliederung der vordem kurmainzischen Stadt Erfurt in das Königreich Preußen geschlossen wurde. Die ehemalige DDR hatte in Erfurt mit dem Hauptstandort der Pädagogischen Hochschule Erfurt-Mühlhausen und der Medizinischen Akademie Erfurt, die Studenten in den klinischen Studienabschnitten ausbildete, zwei Hochschulen angesiedelt. Außerdem gründete die katholische Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg in Erfurt das Philosophisch-Theologische Studium, eine kirchliche Hochschule, die als einzige ihrer Art in der DDR Priester und Religionspädagogen ausbildete und bis 1990 in eigener fachlicher Kompetenz Promotionen und Habilitationen der päpstlichen Universität Gregoriana verlieh. Diese Hochschule erhielt ebenso wie die evangelischen Hochschulen der DDR 1990 ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht. In Naumburg errichtete die Kirchenprovinz Sachsen das Katechetische Oberseminar (seit 1990 Kirchliche Hochschule Naumburg), an der Pastoren und Religionspädagogen ausgebildet wurden.

Seit 1986 wurden aus den Hochschulen, von Bürgern und von den Gremien der Stadt Erfurt Pläne für die Gründung einer neuen Universität entwickelt, die nach der Gründung des Landes Thüringen an die neu gebildete Landesregierung herangetragen wurden. Angestrebt wird die Gründung einer Universität anläßlich der 600jährigen Wiederkehr des Gründungsjahres der alten Universität im Jahre 1992. Die bestehenden Hochschulen sollten nach diesen Vorstellungen in die neue Universität überführt werden, womit die Raumfrage vorerst geklärt und eine rasche Aufnahme des Lehrbetriebes möglich wäre. Vorgeschlagen wurde auch eine Stiftungsuniversität, die in Teilen durch private und öffentliche Stifter außerhalb des Landes Thüringen finanziert werden sollte. Das Land hat sich diese Pläne nicht zu eigen gemacht, zumal sich rasch herausstellte, daß keine Stifter bereitstanden, nennenswerte Beträge für eine Universitätsgründung bereitzustellen. Das Land hat sich der Absicht jedoch nicht verschlossen, in Erfurt eine zweite Universität zu er-

richten, sich aber hinsichtlich Zeitpunkt, Größenordnung, Fächerspektrum und Verhältnis zu den bestehenden Hochschulen nicht festgelegt.

Die vom Land Thüringen für die Beratung in hochschulpolitischen Fragen gebildete Hochschulstrukturkommission hat sich 1991 mit der Gründung einer Universität in Erfurt befaßt und dabei insbesondere zu den

- Rahmenbedingungen einer möglichen Gründung,
- möglichen konzeptionellen Grundlagen und
- Verfahren für das weitere Vorgehen des Landes

Stellung genommen. Unter Beachtung des Sanierungsbedarfs und der Ausbauvorstellungen für die bestehenden Hochschulen des Landes und des Ausbaus der neu gegründeten Fachhochschulen schlägt die Hochschulstrukturkommission vor, in Erfurt erst auf mittlere Sicht und keinesfalls bereits 1992 eine Universität zu gründen. Maßgebend für diese Empfehlungen sind die für eine Gründung erforderlichen Planungs- und Vorbereitungszeiten sowie die Belange der anderen Hochschulen des Landes. In den nächsten Jahren sollten die im Hochschuletat des Landes zur Verfügung stehenden Finanzmittel in vollem Umfang für die Sanierung der bestehenden Hochschulen und den Aufbau der Fachhochschulen eingesetzt werden. Im einzelnen empfiehlt die Hochschulstrukturkommission:

- in Erfurt eine Universität mit einem langfristigen Ausbauziel von 10 000 Studienplätzen zu gründen, wobei in einer ersten Ausbaustufe 3 000 Studienplätze für eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und 3 000 Studienplätze für eine Philosophische Fakultät errichtet werden sollen;
- den Aufbau der Philosophischen Fakultät und die Entwicklung der Pädagogischen Hochschule, die vorerst selbständig bleiben soll, aufeinander abzustimmen. Mittelfristig soll die Philosophische Fakultät die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule übernehmen;
- in einer zweiten Ausbaustufe jeweils 500 Studienplätze für die Ausbildung von evangelischen und katholischen Theologen sowie 3 000 Studienplätze für eine Naturwissenschaftliche Fakultät vorzusehen;
- bei der Gründung der Universität „nicht übereilt, sondern mit Bedacht vorzugehen, dennoch die erforderlichen Gründungsmaßnahmen zügig vorzusehen."

Dieses Konzept der Hochschulstrukturkommission ist die Basis der Stellungnahme des Wissenschaftsrates.

II. Stellungnahme

Für die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu der beabsichtigten Gründung einer Universität in Erfurt sind insbesondere maßgebend:

1. die Vorstellungen des Landes zum mittel- und längerfristigen Ausbauziel für seine Hochschulen und das zu erwartende Potential an Studienbewerbern in Thüringen;
2. der Finanzbedarf der Hochschulen und die Einordnung der Neugründung in ein Gesamtkonzept für die Sanierung und den Ausbau der thüringischen Hochschulen;
3. das inhaltliche Konzept der geplanten Neugründung;
4. die Chancen, die vorgesehenen Professorenstellen mit qualifizierten Wissenschaftlern zu besetzen, so daß Aussichten bestehen, daß das für die Neugründung vorgesehene Konzept realisiert werden kann.

II. 1. Ausbauziel und Nachfrage nach Studienplätzen in Thüringen

a) Ausbauvorstellungen des Landes

Das Land geht bei seinen Planungen vorläufig von einem Ausbau der Hochschulen (ohne die Erfurter Hochschulen) auf rund 30 600 Studienplätze aus, darunter sind 9 600 Studienplätze an den drei neu gegründeten Fachhochschulen. Dieser Ausbau ist vorläufig wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilt:

Übersicht 1
Ausbauvorstellungen des Landes Thüringen nach Hochschulen

Hochschule	Ausbauvorstellungen Studienplätze
Universität Jena (ohne Medizin)	10 000
Medizinische Einrichtungen Jena	2 000
TH Ilmenau	5 000
Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar	3 000
Musikhochschule Weimar	1 000
Fachhochschulen insgesamt	9 600
Hochschulen insgesamt (ohne Erfurter Hochschulen)	30 600

Hinzu kommen noch die Hochschulen in Erfurt (Medizinische Akademie, Pädagogische Hochschule, gegebenenfalls Universität), über deren Ausbau noch nicht entschieden ist. Für die Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule wird von 1 500 Studienplätzen ausgegangen.

b) Zielzahl für die überregionale Rahmenplanung

Der Planungsausschuß für den Hochschulausbau hat noch keine Zielzahlen für den Ausbau der Hochschulen in den neuen Ländern festgelegt. Deswegen kann in dieser Stellungnahme nur eine erste und noch vorläufige Überlegung zu den Ausbauzielen angestellt werden, um ein Urteil zu ermöglichen, inwieweit sich die Planungen des Landes gene-

rell und insbesondere die Planungen für die Gründung einer Universität in Erfurt in die überregionalen Ausbauvorstellungen einpassen.

Ausgehend von einer Studienplatzzielzahl von 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen (sowie 50 000 Studienplätzen, die nach dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zusätzlich für die Fachhochschulen gebaut werden sollen) für die alten Länder, ergibt sich entsprechend dem Bevölkerungsanteil des Landes Thüringen (1990 2,6 Mio Einwohner) eine abgeleitete Zielzahl von 38 000 bis 39 000 flächenbezogenen Studienplätzen. [1]) Bei dieser Kalkulation besteht nach dem Ausbau der anderen Hochschulen entsprechend den Plänen des Landes mittel- und längerfristig Bedarf für bis zu 6 000 weitere Studienplätze.

c) Nachfrage nach Studienplätzen

Im Jahre 1991 begannen rund 4 000 Studienanfänger an den thüringischen Hochschulen. Es ist davon auszugehen, daß die Anfängerzahlen in einigen Jahren spürbar steigen werden, weil das Schulsystem grundlegend reformiert ist und die früheren Zulassungsbeschränkungen beim Eintritt in die Oberstufe entfallen sind.

Nach den vorliegenden Prognosen wird die jährliche Zahl der Studienberechtigten (Absolventen mit Abitur oder Fachoberschulreife) in Thüringen Mitte der 90er Jahre zwischen 7 000 und 8 000 und Ende der 90er Jahre zwischen 9 000 und 10 000 liegen. Bei einer unterstellten Studierquote von 70 % ist für Ende der 90er Jahre mit 6 000 bis 7 000 Anfängern zu rechnen. Geht man alternativ davon aus, daß sich das Schul- und Studierverhalten der jungen Generation in Thüringen Ende der 90er Jahre an die heute in den Flächenländern der alten Bundesrepublik üblichen Verhältnisse angleicht, so ist im Jahre 2 000 mit 7 000 bis 8 000 Studienanfängern zu rechnen. Angesichts der tiefgreifenden Umbrüche in den Lebens- und Arbeitsbedingungen und der völligen Umgestaltung des Schulwesens sind genauere Prognosen nicht möglich.

d) Schlußfolgerungen

Der Wissenschaftsrat stellt fest:

1. Die Ausbauvorstellungen des Landes für die bestehenden Hochschulen bleiben insgesamt unter der, gemessen an der Bevölkerungszahl für das Land Thüringen, zu erwartenden und anzustrebenden Zielzahl für den Hochschulausbau.
2. Bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre hinein können die für Thüringen zu erwartenden Studienanfänger einen Studienplatz an den Hochschulen des Landes finden, wenn diese entsprechend den Vorstellungen des Landes ausgebaut werden. Es ist jedoch absehbar, daß

1) Die Studienplatzzielzahlen werden zur Zeit im Planungsausschuß von Bund und Ländern überprüft. In diesem Zusammenhang sollen auch Studienplatzzielzahlen für die neuen Länder festgelegt werden.

die Zahl der Bewerber in einer Reihe von Fächern über das Studienplatzangebot des Landes hinausgehen wird.

3. Der vom Wissenschaftsrat empfohlene und vom Land beabsichtigte Ausbau der Fachhochschulen kann die für die zweite Hälfte der 90er Jahre zu erwartende Nachfrage nach Studienplätzen allein nicht befriedigen.

4. Der vom Wissenschaftsrat empfohlene und vom Land beabsichtigte Ausbau der Universität Jena, der TH Ilmenau und der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar wird dort eine Kapazitätsaufstockung zur Folge haben. Gegen Ende der 90er Jahre zeichnet sich jedoch darüber hinaus ein Nachfragepotential nach universitären Studienplätzen ab, so daß ausreichend Raum für eine vergleichsweise kleine Universitätsgründung in Erfurt besteht. Bei entsprechender Nachfrageentwicklung empfiehlt der Wissenschaftsrat zusätzliche universitäre Studienplätze in den von der Hochschulstrukturkommission für die Universität Erfurt vorgesehenen Fächern nicht durch einen über die jetzigen Planungen hinausgehenden Ausbau bestehender Hochschulen zu schaffen, sondern unter den in dieser Stellungnahme genannten Bedingungen in Erfurt eine Universität zu gründen. Aus heutiger Sicht erscheint eine Größenordnung von rund 4 000 bis 5 000 Studienplätzen für alle Erfurter Hochschulen (ohne FH) vorerst angemessen und ausreichend, um die zu erwartende Nachfrage befriedigen zu können. In dieser Studienplatzzahl sind die Kapazitäten für die Lehrerausbildung in Erfurt (rund 1 500 Studienplätze) enthalten.

II. 2. Finanzbedarf für die Neugründung und die anderen Thüringer Hochschulen

Um die bestehenden Hochschulen des Landes zu sanieren, mit den für Forschung und Lehre notwendigen Geräten und Sachmitteln auszustatten und um Lücken in ihrem Fächerangebot zu schließen, sind in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Aufwendungen für Investitionen, Personal- und Sachmittel erforderlich. Hinzu kommt der Aufbau der Fachhochschulen sowie die Sanierung der Universitätskliniken in Jena und gegebenenfalls in Erfurt.

Nach den derzeitigen Vorstellungen des Wissenschaftsministeriums sollen in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes für die Vierjahresperiode 1992–1995 815 Mio DM für Investitionen in den Hochschulen des Landes (ohne Großgeräte) vorgesehen werden. In diesen Planungen sind keine Investitionen für eine Vorklinik der Medizinischen Akademie Erfurt oder für eine Universität in Erfurt enthalten. Diese Investitionssumme teilt sich wie folgt auf:

Klinika Jena und Erfurt	525 Mio DM
Universität Jena	70 Mio DM
TH Ilmenau	26 Mio DM

PH Erfurt	7 Mio DM
HAB Weimar	42 Mio DM
HfM Weimar	25 Mio DM
FH Erfurt	28 Mio DM
FH Jena	67 Mio DM
FH Schmalkalden	25 Mio DM
Insgesamt	815 Mio DM

Diese bislang noch vorläufige Investitionsplanung enthält einen Anteil von 64 % für die Kliniken, 15 % für die Fachhochschulen und von 21 % für die Universität Jena, und die anderen Hochschulen.

Erste Kalkulationen für den Bedarf an laufenden Mitteln der Hochschulen kommen für die bestehenden Hochschulen (ohne Kliniken) zu einem jährlichen Finanzbedarf von 440 Mio DM. Für das Klinikum Jena wird ein jährlicher Landeszuschuß für die Betriebskosten von 157 Mio DM, für das Klinikum Erfurt ein Betrag von jährlich 146 Mio DM kalkuliert, wenn dieses als Universitätsklinikum geführt wird.

Die bisherigen mittelfristigen Pläne für Bauinvestitionen beschränken sich – mit Ausnahme der neu gegründeten Fachhochschulen – auf die bestehenden Hochschulen und bleiben unter deren erkannten Sanierungs- und Ausbaubedarf. Hierfür sind über Jahre hinaus Beträge erforderlich, die erheblich über den derzeit für das Wissenschaftsressort ins Auge gefaßten Etat hinausgehen. Der Wissenschaftsrat sieht daher die Gefahr, daß der Aufbau einer Neugründung in Erfurt zu Lasten der Sanierung der bestehenden Hochschulen geht und damit verhindert, daß diese sich rasch zu überregional konkurrenzfähigen Einrichtungen entwickeln können, die im Wettbewerb um Wissenschaftler, Studenten und von Dritten finanzierte Forschungsprojekte bestehen können. Eine derartige Entwicklung läge nicht im Interesse des Landes Thüringen. Auch eine neu gegründete Universität Erfurt kann kein Interesse daran haben, daß diese zwar gegründet, dann aber mangels zureichender Finanzmittel nicht zu einer konkurrenzfähigen Hochschule ausgebaut werden könnte. Angesichts dieses Finanzbedarfs sieht der Wissenschaftsrat frühestens in der zweiten Hälfte der 90er Jahre finanziellen Spielraum für die Gründung einer Universität in Erfurt.

In den „Empfehlungen zur Hochschulmedizin in den neuen Ländern und in Berlin" hat der Wissenschaftsrat erhebliche Bedenken hinsichtlich der Finanzierbarkeit einer Weiterführung der Medizinischen Akademie Erfurt geäußert.[2]) Er hat dabei dem Ausbau der Medizinischen Fakultät der Universität Jena Priorität eingeräumt und die Weiterführung

2) S. Empfehlungen zur Hochschulmedizin in den neuen Ländern und in Berlin, in diesem Band, Teil III, S. 111 ff.

der Medizinischen Fakultät Erfurt nur dann für vertretbar gehalten, wenn die finanziellen Voraussetzungen vom Land geschaffen werden können. Hierzu gehört nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch zwingend der Aufbau einer eigenständigen Vorklinik.[3])

Die nach der Verabschiedung dieser Empfehlung im Auftrage des Landes durchgeführten Berechnungen des Investitionsbedarfs der thüringischen Hochschulen führen zu Anforderungen an den Hochschuletat, die entschieden über den vom Land für den Hochschuletat in Aussicht gestellten Beträgen liegen.

Die gutachtliche Stellungnahme kommt für 1992–1995 zu einem Investitionsbedarf für Bauten von rund 1,1 Mrd DM (ohne Vorklinik und ohne Universität Erfurt), wobei die hier unterstellten 400 Mio DM für die Sanierung der beiden Klinika unter den vom Wissenschaftsrat für notwendig erachteten Beträgen liegen. Das Land sieht sich bisher nicht in der Lage, in dieser Höhe Finanzmittel bereitzustellen.

II. 3. Inhaltliches Konzept der geplanten Neugründung

Die Planungen der Hochschulstrukturkommission sehen für die erste Phase der Universität Erfurt eine Philosophische Fakultät sowie eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit insgesamt 6 000 flächenbezogenen Studienplätzen vor. In einer zweiten Ausbauphase sollen die Theologien sowie die Naturwissenschaften hinzukommen. Die für die erste Ausbauphase gewählten Fächer erscheinen im Hinblick auf die zu erwartende Nachfrage der Studienbewerber grundsätzlich sinnvoll. Für diese Fächer spricht zudem der im Vergleich zu experimentellen Disziplinen geringere Finanzaufwand.

Vor dem Hintergrund jedoch, daß

a) die Universität Jena ein breites Fächerspektrum mit einer voll ausgebauten naturwissenschaftlichen Fakultät hat und

b) für die TH Ilmenau eine Verbreiterung der naturwissenschaftlichen Fächer, die als Grundlagen der Technikwissenschaften notwendig sind, geplant ist,

sieht der Wissenschaftsrat vorerst keine Veranlassung, in Erfurt weitere naturwissenschaftliche Kapazitäten zu errichten. Dagegen spricht nicht nur die Gefahr von Überkapazitäten, sondern auch der hohe Finanzbedarf für diese Fächer. Das Land sollte daher seine Anstrengungen für die Naturwissenschaften auf Jena und Ilmenau konzentrieren. Die Planungen für die Universität Erfurt sollten sich auf die Geisteswissenschaften im weiteren Sinne beschränken.

Detaillierte inhaltliche Vorstellungen für die Fächer, Studiengänge und die innere Strukturierung der Neugründung in Erfurt liegen noch nicht

3) Ebenda, S. 111 ff.

vor. Zu den im Konzept der Hochschulstrukturkommission enthaltenen vorläufigen Überlegungen nimmt der Wissenschaftsrat wie folgt Stellung:

a) Zur Philosophischen Fakultät

Das Konzept fordert, „in Ablösung von der Fixierung geisteswissenschaftlicher Fächer auf Ausbildungsaufgaben sollte die Kulturaufgabe der Geisteswissenschaften vorrangiges Ziel der Lehre und der Forschung werden." Der Wissenschaftsrat kann diesem Ziel zustimmen, jedoch im Konzept nicht erkennen, welche Vorkehrungen getroffen werden sollen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Die Bedingungen hierfür sind keineswegs günstig, denn nach diesem Konzept

- soll der „Kanon geisteswissenschaftliche Fächer und der Philosophie" vollständig eingerichtet werden,
- sind sozial- und politikwissenschaftliche Fächer nicht vorgesehen,
- sollen die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule in der Lehrerbildung auf längere Sicht in die neue Universität integriert werden.

Das Konzept läßt nicht erkennen, wie unter diesen Bedingungen eine von den üblichen Philosophischen Fakultäten abweichende Fakultät aufgebaut werden könnte. Vielmehr deutet das vorliegende Konzept auf den Aufbau einer eher traditionellen Fakultät mit ihren üblichen Stärken und Schwächen.

b) Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Im Konzept sind die drei Studiengänge Rechtswissenschaft, Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre vorgesehen. Diese Studiengänge werden mit der großen Nachfrage durch die Studenten und mit der Akzeptanz, die ihre Absolventen auf dem Arbeitsmarkt finden, begründet. Außerdem spielt im Konzept der Hochschulstrukturkommission der Umstand eine Rolle, daß die in Deutschland üblichen Methoden der Hochschulplanung den Ressourcenbedarf von der Studentenzahl ableiten.

Innerhalb der Rechtswissenschaft soll besonderes Gewicht auf die Verwaltungswissenschaft gelegt werden, für die in den neuen Ländern ein großer, von den anderen juristischen Fakultäten nicht befriedigter Nachholbedarf gesehen wird. Auf die Möglichkeit, später einen eigenständigen Studiengang Verwaltungswissenschaft einzurichten, wird verwiesen.

Die Planungen gehen mithin auch für die Wirtschafts- und Rechtswissenschaft von einer traditionellen Fakultät aus.

c) Zur inhaltlichen Konzeption insgesamt

Dem Konzept für beide Fakultäten ist gemeinsam, daß sich aus ihnen keine eigenständigen und von Bedarfsgesichtspunkten unabhängigen Argumente für die Neugründung in Erfurt ableiten lassen. Der Wissenschaftsrat regt an, daß die Chance der Neugründung genutzt wird, für die Universität Erfurt ein inhaltlich wie organisatorisch eigenständiges Profil einer forschungsorientierten Universität mit den Kulturwissenschaften und den Staats- und Verwaltungswissenschaften anzustreben. Hierzu werden einige Anregungen gegeben:

1. Die Planungen sollten eine Duplizierung der entsprechenden Fakultäten an der Universität Jena vermeiden, an der die Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in traditioneller Weise aufgebaut sind und mit den traditionellen Studiengängen vertreten sein werden. In Erfurt sollte versucht werden, aus der Entwicklung der Wissenschaftsgebiete heraus neue Fächerkombinationen und Studiengänge zu konzipieren.

2. In Erfurt sollten die Staats- und Verwaltungswissenschaften, zu denen auch Politik- und Sozialwissenschaften gehören, einen profilgebenden Schwerpunkt bilden. Die Staats- und Verwaltungswissenschaften sollten sich mit nationalem und internationalem Planungs- und Verwaltungshandeln im weitesten Sinne befassen und auf diesen Gebieten, ausgehend von einer intensiven Forschung, Fachkräfte für nationale und internationale Tätigkeiten ausbilden. Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sollten von Anfang an auf die neuen Studiengänge ausgerichtet werden. Eine vorschnelle Festlegung auf die stark frequentierten Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft sollte vermieden werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die Absolventen rechts- und staatswissenschaftlicher Studiengänge der Universität Erfurt nicht aufgrund von Einstellungsvorschriften Schwierigkeiten bei der Ausübung von Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bekommen. Der Vorbereitungsdienst für die entsprechenden Laufbahnen in der öffentlichen Verwaltung sollte für die Absolventen dieser Studiengänge geöffnet werden.

3. Neben den Staats- und Verwaltungswissenschaften sollten moderne Kulturwissenschaften, zu denen auch die Politik- und Sozialwissenschaften gehören, zu einer zweiten Säule der Universität Erfurt ausgebaut werden. Die traditionellen Philologien, die in Jena vertreten sind, sollten für Erfurt nicht vorgesehen werden. Es sollte versucht werden, ein Ensemble von kulturwissenschaftlichen Fächern einzurichten, die in einem integrativen Konzept Berührungen und Kooperationen untereinander und mit den Fächern der Verwaltungs- und Staatswissenschaften suchen.

4. An der Universität sollten sowohl evangelische als auch katholische Theologie angeboten werden, die die in der DDR entstandene Tradition ökumenischer Zusammenarbeit fortsetzen sollten. Dazu könnten

die beiden kirchlichen Hochschulen, nach entsprechenden Verhandlungen mit ihren Trägern, in die Universität Erfurt überführt werden. Diese Überführung sollte jedoch nicht am Beginn der Gründung der Universität stehen. Für die Zwischenzeit sollte für die kirchlichen Hochschulen eine Übergangsfinanzierung gefunden werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die mit einer Universitätsneugründung verbundenen Chancen für neue Konzepte in der Pflege der Wissenschaften, der akademischen Lehre und in der Organisation einer Universität zu nutzen. Das gilt ganz besonders für die Situation der neuen Länder, die ihre Hochschulen umstrukturieren und erneuern müssen. Eine Neugründung, die sich ohne Strukturen und Vorgaben bestehender Hochschulen entwickeln kann, hat daher auch eine besondere hochschul- und gesellschaftspolitische Bedeutung.

Der Wissenschaftsrat regt an, zu versuchen, die Neugründung in Erfurt baulich in die Stadt zu integrieren und durch entsprechende Neubauten deutlich zu machen, daß hier ein wirklicher Neuanfang stattfindet. Das Land sollte sich deswegen nicht vorschnell auf den Standort Pädagogische Hochschule festlegen, sondern einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für die neue Universität durchführen.

II. 4. Verhältnis der Neugründung zu den anderen Hochschulen in Erfurt

a) Pädagogische Hochschule Erfurt-Mühlhausen

Der Wissenschaftsrat hat in der Empfehlung zur Lehrerbildung in den neuen Ländern davon abgeraten, die PH Erfurt zum Ausgangspunkt einer Universitätsgründung zu machen.[4)]

Die Hochschulstrukturkommission schlägt vor, die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule erst zu einem Zeitpunkt auf die Universität zu übertragen, zu dem der Aufbau der Philosophischen Fakultät durch die Berufung einer ausreichenden Zahl von Professoren gesichert ist. Bis dahin sollen alle Berufungen der Pädagogischen Hochschule auf die spätere Integration in die Universität abgestimmt werden, was eine maßgebliche Mitwirkung externer Fachwissenschaftler und später der Universität an den Berufungsverfahren der Pädagogischen Hochschule erforderlich macht.

Der Wissenschaftsrat sieht in den Überlegungen der Hochschulstrukturkommission einen geeigneten Weg zur Gründung der Universität und zu einer späteren Übernahme der pädagogischen Ausbildung. Für die Berufungskommissionen für Professoren an der Pädagogischen Hochschule hält er die Mitgliedschaft von externen Sachverständigen für unabdingbar, später könnten dies Professoren der Universität Erfurt sein.

---

4) S. Empfehlungen zur Lehrerbildung in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil I, S. 159.

Im Hinblick auf den hohen Finanzbedarf für die Hochschulen des Landes verweist der Wissenschaftsrat auf seine Empfehlung für eine koordinierte Arbeitsteilung in der Lehrerbildung zwischen Jena und Erfurt.[5]) In Jena sollte keine Ausbildung für Grundschullehrer erfolgen, in Erfurt dagegen vorerst keine Ausbildung für Gymnasiallehrer. Die Gründung einer Universität in Erfurt ist kein Anlaß, von dieser Empfehlung für die Lehrerbildung abzugehen. Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien kommen in Erfurt erst und dann auch nur für die Geisteswissenschaften im weitesten Sinne in Frage, wenn die entsprechenden Fächer an der neuen Universität eingerichtet sind. Die Personalausstattung der Naturwissenschaften an der PH sollte auf die Aufgaben in den Lehramtsstudiengängen für Primar- und Regelschullehrer ausgerichtet werden. Dies gilt es bei der Stellenzuweisung und bei der Besetzung freiwerdender Stellen zu beachten.

b) Medizinische Akademie Erfurt

Die Sanierung der Medizinischen Akademie und ihr möglicher Ausbau zu einer Medizinischen Fakultät einschließlich Vorklinik würde nach der derzeitigen Finanzplanung und deren Perspektiven die für den Hochschulsektor des Landes Thüringen verfügbaren Mittel überfordern. Dies würde die Sanierung und den Ausbau der anderen Hochschulen des Landes gefährden. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß unter solchen Umständen der Aufbau einer Universität in Erfurt hochschulpolitisch nicht zu verantworten wäre. Eine Entscheidung über die Medizinische Akademie sollte deswegen nicht weiter aufgeschoben werden (vgl. hierzu auch Kapitel II. 2. dieser Stellungnahme).

II. 5. Voraussetzungen für die Gewinnung qualifizierter Professoren

Der Professorennachwuchs in einer Reihe der für die Universität Erfurt vorgesehenen Fächern – insbesondere Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften – ist zur Zeit und in den nächsten Jahren außerordentlich knapp. In einer Zeit, in der in den alten Ländern aus Altersgründen viele Professoren ausscheiden, müssen diese Fächer in den neuen Ländern grundlegend neu aufgebaut werden. Der Wissenschaftsrat hat deswegen empfohlen, den Aufbau der neuen Fakultäten zeitlich zu strecken und in einer ersten Phase des Hochschulausbaus in den neuen Ländern und in Ost-Berlin sieben Juristische Fakultäten aufzubauen.[6]) In Thüringen sollte der Neuaufbau der Fakultät in Jena Vorrang haben. Entsprechendes gilt für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.[7]) Diese Fachgebiete sind von zentraler Bedeutung für die in Erfurt beabsichtigte Neugründung.

---

5) Ebenda, S. 158 f.
6) S. Empfehlungen zu Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil I, S. 43 ff.
7) S. Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 71.

Bei einem raschen Aufbau einer Universität in Erfurt besteht die große Gefahr, daß erstklassige Wissenschaftler nicht gewonnen werden können und die Stellen mit Wissenschaftlern besetzt werden, die andernorts kaum Chancen auf eine Professur hätten. Der Wissenschaftsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen mit manchen Universitätsneugründungen in den alten Ländern, die in der Zeit von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre parallel ausgebaut wurden und bei der Besetzung der Professorenstellen in manchen Fächern Kompromisse eingehen mußten, die zu einer Hypothek für die weitere Entwicklung dieser Neugründungen wurden.

Auch aus diesem Grunde sollte der Aufbau der Universität Erfurt so angelegt werden, daß Berufungen in größerer Zahl erst gegen Ende des Jahrzehnts erfolgen.

III. Zusammenfassende Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat hat sich auf Bitten des Landes Thüringen mit den Plänen befaßt, in Erfurt eine Universität zu gründen. Auf der Grundlage von Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission des Landes Thüringen gibt der Wissenschaftsrat die folgende Stellungnahme ab:

1. Das Land Thüringen sollte die dem Hochschulsektor zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten Jahren gezielt für die Sanierung der bestehenden Hochschulen und den Aufbau der Fachhochschulen verwenden. Der Wissenschaftsrat sieht bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre keine Finanzierungsmöglichkeiten für eine Universität in Erfurt.

2. Die Sanierung der Medizinischen Akademie und ihr möglicher Ausbau zu einer Medizinischen Fakultät einschließlich Vorklinik würde nach der derzeitigen Finanzplanung und deren Perspektiven die für den Hochschulsektor des Landes Thüringen verfügbaren Mittel überfordern. Dies würde die Sanierung und den Ausbau der anderen Hochschulen des Landes gefährden. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß unter solchen Umständen der Aufbau einer Universität in Erfurt hochschulpolitisch nicht zu verantworten wäre. Eine Entscheidung über die Medizinische Akademie sollte deswegen nicht weiter aufgeschoben werden.

3. Die Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen läßt für die erste Hälfte der 90er Jahre in Thüringen keinen Bedarf für eine neue Universität erkennen. Für das Ende der 90er Jahre zeichnet sich eine Nachfrageentwicklung ab, die Raum läßt für eine Gründung einer kleinen Universität in Erfurt. Für eine Gründung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre sprechen nicht nur Gesichtspunkte des Bedarfs und der Finanzlage, sondern ganz wesentlich auch der Umstand, daß dann die Chancen, erstklassige Wissenschaftler nach Erfurt berufen zu können, sehr viel größer sein werden als in den nächsten Jahren.

4. Der Wissenschaftsrat sieht keine Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt in Erfurt eine Universität zu gründen. Er empfiehlt dem Land mit der Gründung mindestens bis Mitte der 90er Jahre zu warten. Derzeit kommt die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis in der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz nicht in Frage. Dies kann erst erfolgen, wenn:

   a) die Sanierung und der Ausbau der bestehenden Hochschulen und der neuen Fachhochschulen auf gutem Wege und finanziell abgesichert ist;

   b) für die Universität in Erfurt sich eine Finanzierung abzeichnet, die nicht zu Lasten der anderen Hochschulen geht;

   c) die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Thüringen für Ende der 90er Jahre einen Bedarf an weiteren universitären Studienplätzen erkennen läßt;

   d) ein detailliertes Konzept für die Universitätsgründung vorliegt.

5. Eine Neugründung in Erfurt könnte durch die bewußte Begrenzung auf Kulturwissenschaften einerseits und Staats- und Verwaltungswissenschaften andererseits, durch eine überschaubare Größe und durch neue Studiengänge ein eigenes Profil gewinnen. Die Naturwissenschaften sollten vorerst bei einer Neugründung in Erfurt nicht eingerichtet werden.

6. An der neuen Universität könnten evangelische und katholische Theologie angeboten werden. Dazu könnten die kirchlichen Hochschulen nach entsprechenden Verhandlungen mit ihren Trägern in die neue Universität überführt werden. Diese Überführung sollte jedoch nicht am Beginn der Gründung stehen. Für die Zwischenzeit sollte für die kirchlichen Hochschulen eine Übergangsfinanzierung gefunden werden.

7. Die Pädagogische Hochschule Erfurt sollte auf absehbare Zeit selbständig bleiben. An den Berufungen für die Pädagogische Hochschule, deren Aufgaben erst nach dem weitgehenden Abschluß des Aufbaus geisteswissenschaftlicher Fächer an der Universität Erfurt an diese überführt werden können, sollten auswärtige Fachwissenschaftler und später die Universität mitwirken.

8. In der Lehrerbildung sollte eine koordinierte Schwerpunktsetzung zwischen den Universitäten Jena und der Pädagogischen Hochschule Erfurt herbeigeführt werden, wonach die Gymnasiallehrerausbildung auf Jena und die Primarlehrerausbildung auf Erfurt konzentriert werden. Die Gründung der Universität Erfurt ist kein Anlaß, diese Empfehlung zur Lehrerbildung zu verändern.

Empfehlungen
für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin

vom Januar 1991

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	177
A. Ausgangslage	178
I. Künstlerische Hochschulen in der DDR und ihre Studiengänge	178
1. Künstlerische Hochschulen in der DDR	178
2. Studiengänge	179
3. Personal und Personalstruktur	182
4. Studenten und Studienanfänger	183
5. Absolventen	185
II. Veränderungen seit 1989	186
B. Allgemeine Empfehlungen	187
I. Kunsthochschulen	188
1. Inhaltlicher Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf	189
2. Fächerspektrum und Profil	190
3. Anlage und Aufbau des Studiums	192
4. Personalstruktur und Personalausstattung	193
5. Ausbildungskapazitäten der Kunsthochschulen	196
6. Übergangsmaßnahmen	196
II. Musikhochschulen	197
1. Inhaltlicher Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf	199
2. Personalstruktur und Personalausstattung	200
3. Ausbildungskapazitäten	201
III. Theaterhochschulen	202
1. Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf	202
2. Personalstruktur und Personalausstattung	203
3. Zur Fortführung selbständiger Theaterhochschulen	204
4. Ausbildungskapazitäten und ihre regionale Verteilung	204

Seite

C. Empfehlungen zu den künstlerischen Hochschulen in den einzelnen Ländern 205

I. Berlin 205

1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes 205

2. Kunsthochschule Berlin-Weißensee 207

3. Hochschule für Musik „Hanns Eisler" Berlin 213

4. Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch" Berlin 216

II. Brandenburg 218

1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes 218

2. Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg 219

III. Mecklenburg-Vorpommern 226

1. Ausgangslage 226

2. Planungen des Landes und des „Instituts für Musik und Theater" 228

3. Empfehlungen 229

IV. Sachsen 232

1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes 232

2. Hochschule für bildende Künste Dresden 233

3. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig 238

4. Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber" Dresden 241

5. Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn-Bartholdy" Leipzig 243

6. Theaterhochschule „Hans Otto" Leipzig 246

V. Sachsen-Anhalt 250

1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes 250

2. Hochschule für Kunst und Design, Burg Giebichenstein/Halle 251

VI. Thüringen 257

1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes 257

2. Hochschule für Musik „Franz Liszt" Weimar 258

Vorbemerkung

Im Rahmen seines Auftrags von Bund und Ländern, eine Stellungnahme zur künftigen Struktur des Hochschulwesens in den neuen Ländern vorzulegen, hat der Wissenschaftsrat auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den künstlerischen Hochschulen der neuen Länder befaßt hat. Zur Vorbereitung ihrer Empfehlungen hat diese Arbeitsgruppe im September und Oktober 1991 alle Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen der neuen Länder sowie die Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg besucht und sich in Gesprächen mit Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studierenden über Lehre, künstlerische Entwicklung und Forschung, Ausstattung und Vorstellungen der einzelnen Hochschulen zu ihrer weiteren Entwicklung informiert. Diese Bestandsaufnahme wurde durch schriftliche Angaben der Hochschulen ergänzt.

Die Arbeitsgruppe ist dabei auf mehr oder weniger große Unterschiede zwischen den künstlerischen Hochschulen in Ost- und Westdeutschland gestoßen. Aufgrund der Rechtsvereinheitlichung sind manche strukturellen Anpassungen an die Verhältnisse in den alten Ländern unumgänglich. In Bereichen, die durch die in der DDR herrschende Ideologie besonders stark geprägt oder gefärbt waren, stehen auch eine weitgehende inhaltliche Erneuerung und Ergänzungen an. Gleichwohl nehmen die hier vorgelegten Empfehlungen die Verhältnisse in den alten Ländern nicht durchweg als Vorbild und Maßstab für die künftige Entwicklung in den neuen Ländern. In mancher Hinsicht nämlich unterscheiden sich die künstlerischen Hochschulen der neuen Länder positiv von denen der alten und könnten diesen als Vorbild dienen, insbesondere in der Intensität, mit welcher die Studierenden betreut werden, und in manchen Formen des Praxisbezugs ihrer Ausbildung. Die Empfehlungen warnen deshalb davor, vorbildliche Studienbedingungen nur deshalb nicht weiterzuführen, weil sie in Hochschulen der alten Länder nicht ihresgleichen haben. Außerdem ermuntert der Wissenschaftsrat die künstlerischen Hochschulen der neuen Länder, eigene Profile zu entwickeln oder zu stärken.

Der Arbeitsgruppe, die diese Empfehlungen vorbereitet hat, gehörten auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Empfehlungen sind vom Wissenschaftsrat am 24. Januar 1992 verabschiedet worden.

A. Ausgangslage

I. Künstlerische Hochschulen in der DDR und ihre Studiengänge

I. 1. Künstlerische Hochschulen in der DDR

Entsprechend den Traditionen des deutschen Hochschulwesens vor 1945, gab es in der DDR eigene Hochschulen zur Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses:

- für die bildenden und angewandten Künste die Kunsthochschule Berlin-Weißensee, die „Hochschule für bildende Künste" Dresden, die „Hochschule für industrielle Formgestaltung" Halle-Burg Giebichenstein und die „Hochschule für Grafik und Buchkunst" Leipzig,
- die Musikhochschulen „Hanns Eisler" Berlin, „Carl Maria von Weber" Dresden, „Felix Mendelssohn-Bartholdy" Leipzig und „Franz Liszt" Weimar,
- die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch" Berlin und die Theaterhochschule „Hans Otto" Leipzig,
- die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" in Potsdam-Babelsberg
- sowie für die Ausbildung von Schriftstellern das Institut für Literatur „Johannes R. Becher" in Leipzig.

Die Mehrzahl dieser Hochschulen bestand bereits bei Gründung der DDR; einige konnten schon damals auf eine Tradition von mehr als einem Jahrhundert zurückblicken, andere sind aus älteren Vorgängereinrichtungen hervorgegangen.

Um wirkliche Neugründungen handelte es sich lediglich bei der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (gegründet 1946), der Hochschule für Musik „Hanns Eisler" in Berlin (gegründet 1950), der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg (gegründet 1954) und dem Institut für Literatur „Johannes R. Becher" in Leipzig (gegründet 1955).

Die Organisation der künstlerischen Hochschulen entsprach im wesentlichen derjenigen der wissenschaftlichen. Sie waren in Sektionen oder Abteilungen gegliedert und wurden von einem Rektor geleitet, dem ein bis zwei Prorektoren zur Seite standen.

Regional waren die künstlerischen Hochschulen in der DDR ähnlich ungleichmäßig verteilt wie die wissenschaftlichen Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie konzentrierten sich im Berliner Raum und in Sachsen, fanden sich in Thüringen und in Anhalt nur spärlich und im Norden und Osten des Landes überhaupt nicht. In gewissem Ausmaß wurde versucht, diese Ungleichgewichte durch Filiallösungen auszugleichen. So unterhielt die Musikhochschule Leipzig eine Außenstelle in Magdeburg, die Musikhochschule Berlin Außenstellen in Schwerin und Rostock und die Theaterhochschule Berlin eine Außenstelle ebenfalls in Rostock.

I. 2. Studiengänge

Die Kunsthochschulen boten Studiengänge sowohl in der Freien Kunst – Malerei, Grafik und (mit Ausnahme von Leipzig) Plastik – als auch in anwendungsorientierten Bereichen an: Berlin-Weißensee in Architektur, Gebrauchsgrafik, Keramik, Mode, Textil und Szenographie, Dresden in Bühnenbild und Restaurierung, Halle-Giebichenstein in zahlreichen Fachrichtungen des Produktdesigns und Kunsthandwerks.

An den Musikhochschulen bestanden Studiengänge in den Instrumental- und Gesangsfächern einschließlich Musikerziehung, Dirigieren/Korrepetition, Komposition/Tonsatz und Popularmusik; an der Musikhochschule „Hanns Eisler" in Berlin außerdem Ausbildungsmöglichkeiten für Tonmeister und im Fach Regie, an der Musikhochschule Weimar ein Studiengang Schulmusik.

Die Kunst- und Musikhochschulen der DDR mit Ausnahme der Musikhochschule Weimar waren an der Ausbildung von Lehrern für allgemeinbildende Schulen nicht beteiligt; sie fand ausschließlich an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen statt.

Die beiden Theaterhochschulen boten Studiengänge für Schauspiel, Regie und Choreographie, die Berliner Hochschule außerdem für Puppenspiel, die Leipziger für Theaterwissenschaft.

An der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg waren künstlerische Studiengänge in den Fachrichtungen Regie, Kamera, Produktion, Dramaturgie/Film- und Fernsehwissenschaft und ebenfalls eine Schauspielausbildung eingerichtet, am Institut für Literatur „Johannes R. Becher" in Leipzig Studiengänge für Schriftsteller und Literaturmittler.

Manchen künstlerischen Hochschulen waren Fachschulen zur Berufsausbildung für fachlich benachbarte Felder angegliedert. An der Hochschule für bildende Künste Dresden gab es eine Fachschule für Theaterberufe, an der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg eine Fachschule für film- und fernsehtechnische Berufe. Die Fachschulausbildung dauerte in der Regel drei Jahre und endete mit einem Fachschulabschluß mit Angabe der beruflichen Fachrichtung.

Viele künstlerische Hochschulen unterhielten außerdem Einrichtungen zur Vorbildung und Rekrutierung des eigenen Studentennachwuchses. Zur Vorbereitung musikalisch besonders begabter Schüler und Schülerinnen auf ein Musikstudium waren den Musikhochschulen sogenannte Spezialschulen angeschlossen – besondere Schulen mit Internaten, in denen neben den allgemeinen Schulfächern schwerpunktmäßig Instrumentalfächer gelehrt wurden, und zwar von Dozenten der Hochschule. Die meisten ihrer Absolventen wechselten anschließend auf die Musikhochschule und stellten hier oft die Mehrzahl der Studierenden. Die Kunsthochschulen veranstalteten ein Abendstudium oder besondere Kurse zur Vorbereitung talentierter und interessierter junger Menschen auf ein künstlerisches Studium. Mit gleicher Zielsetzung betreuten die

Theaterhochschulen Amateurtheater und bereiteten Studieninteressierte auf die Aufnahmeprüfung vor.

Eingangsvoraussetzungen für das Studium an einer künstlerischen Hochschule waren meistens der Abschluß der Polytechnischen Oberschule, die mit der 10. Klasse endete, und das Bestehen einer – mitunter mehrstufigen – Eignungsprüfung. Das Studium selbst war klar durchstrukturiert und fand überwiegend in Fachklassen statt. Die Regelstudiendauer betrug je nach Fachrichtung acht bis zwölf Semester und wurde durchweg eingehalten. Den häufigsten Studienabschluß bildete an allen künstlerischen Hochschulen ein Diplom.

An den Kunsthochschulen war ein postgraduales Studium als Meisterschüler möglich, an den Musikhochschulen für Absolventen einer Instrumental- oder Gesangsausbildung eine Zusatzausbildung zum Solisten, ferner eine pädagogische Zusatzqualifikation zum Diplom-Musiklehrer. Diese Lehrer waren überwiegend an Musikschulen tätig, nicht an allgemeinbildenden Schulen.

Die Mehrzahl der Studierenden absolvierte ihr Studium als Direktstudium. Manche Studiengänge der künstlerischen Hochschulen wurden jedoch auch als Fernstudium angeboten, das in der Regel Präsenzphasen einschloß. An den Musikhochschulen wurde diese Möglichkeit vor allem von Musikern genutzt, die eine Zusatzqualifikation als Musiklehrer in außerschulischen Einrichtungen anstrebten, und von Instrumentalisten, die zwar schon in Orchestern tätig waren, aber ohne Abschluß und deshalb niedriger eingruppiert als Musiker mit Diplomabschluß. Die Musikhochschule „Hanns Eisler" in Berlin bot ein Fernstudium auch zur Nachqualifikation von Schulmusikern an, die an Pädagogischen Hochschulen oder Universitäten studiert hatten. An der Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg wurde die film- und fernsehtechnische Ausbildung häufig als Fernstudium absolviert. An den Kunst- und Theaterhochschulen spielte es nur eine geringe Rolle und beschränkte sich im wesentlichen auf wissenschaftliche Studiengänge.

Inhaltlich stand in allen Studiengängen die künstlerische Ausbildung in der jeweiligen Fachrichtung im Mittelpunkt. Besonderer Nachdruck wurde dabei auf die Vermittlung handwerklich-technischer Kenntnisse und Fertigkeiten gelegt, vor allem in den Anfangssemestern. Alle Studiengänge umfaßten daneben wissenschaftliche Anteile. Im übrigen waren auch an den künstlerischen Hochschulen Lehrveranstaltungen in Marxismus-Leninismus, Russisch und Sport obligatorisch.

Charakteristisch für viele künstlerische Studiengänge war ein starker Praxisbezug. Er fand sich am stärksten formalisiert an der Theaterhochschule Leipzig in der Weise, daß die Schauspielstudenten nach dem Grundstudium an der Hochschule ihre Ausbildung an Studiobühnen fortsetzten, die an Theatern in Leipzig und in anderen Städten für die Hochschule eingerichtet waren. An der Schauspielhochschule Berlin fand praktische Ensemblearbeit bis hin zu kompletten Produktionen an einer hochschuleigenen Studiobühne statt.

Studierende der Design-Abteilungen der Kunsthochschulen absolvierten Praktika in Industriebetrieben und übernahmen von dort oft kleinere Entwicklungsaufträge für ihre Diplomarbeiten. Studierende der Musikhochschulen, zumindest der Instrumentalfächer, wurden häufig als Aushilfen oder Substitute in Orchester naheliegender Orte geholt. Umgekehrt waren an den Theater- und Musikhochschulen zahlreiche Schauspieler, Orchestermusiker und Sänger aus Ensembles der näheren Umgebung als Lehrbeauftragte tätig. Eine andere Form der Verschränkung von Studium und Praxis wurde an der Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg praktiziert; ihre Studenten verfügten großenteils über eine einschlägige berufliche Vorbildung und wurden von ihren Betrieben an die Hochschule delegiert.

Die Studieninhalte der künstlerischen Studiengänge waren unterschiedlich stark durch die in der DDR herrschende Ideologie geprägt und gefärbt. In hohem Maße war dies in der bildenden Kunst der Fall. Mit dem „sozialistischen Realismus" war ihr ein Konzept vorgegeben, das Kunst als Träger von Inhalten und politischen Botschaften verstand und von daher die Bedeutung von Form, Thema, Motiv und Symbol bestimmte. Infolgedessen galt Kunst an den Kunsthochschulen der DDR in höherem Maße als lehr- und lernbar als an den Kunsthochschulen der Bundesrepublik, weniger als sich ständig erneuernder kreativer Prozeß. Was jenes Konzept inhaltlich und formal im einzelnen bedeutete und wo seine Grenzen verliefen, war und blieb freilich strittig; die künstlerischen Antworten fielen sehr verschieden aus.

Auch war die politische Verbindlichkeit jenes Konzepts Schwankungen unterworfen und ebenfalls von örtlichen Gegebenheiten abhängig. Gleichwohl konnten sich radikal andere künstlerische Ansätze an den Kunsthochschulen der DDR kaum oder gar nicht entfalten und behaupten, weder unter den Studierenden und erst recht nicht unter den Dozenten. Der Spielraum für künstlerische Formulierungen politisch unliebsamer Inhalte wie für Experimente mit radikal neuen künstlerischen Mitteln war gering. Grundsätzlich ähnliches gilt für die künstlerische Ausbildung an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg, abgeschwächt auch für den Bereich Komposition an den Musikhochschulen. In den Design-Bereich der Kunsthochschulen wirkten die politisch-ideologischen Gegebenheiten der DDR insbesondere dadurch ein, daß viele Entwürfe, die den ästhetischen Vorstellungen von Entscheidungsträgern oder ökonomischen Kalkülen nicht entsprachen, nicht in die Serienproduktion übernommen wurden.

Mit diesen Rahmenbedingungen hängt die Konzentration auf handwerklich-technische Qualität und Perfektion zusammen, die an der Lehre der künstlerischen Hochschulen der ehemaligen DDR wie an der eigenen Arbeit vieler ihrer Lehrer auffällt, in manchen Bereichen, zum Beispiel im Design, auch ein Rückzug auf theoretische Arbeiten. Eine er-

hebliche Anzahl von Künstlern, die sich diesen Bedingungen nicht anpassen konnten oder wollten, wurde von den Hochschulen abgestoßen oder gar nicht erst aufgenommen; nicht wenige von ihnen verließen die DDR.

An den Theaterhochschulen hatte der sogenannte Realismus einen etwas anderen Stellenwert. Er war hier durch die künstlerisch-pädagogischen Konzepte der Theaterleiter und -pädagogen Stanislawski und Brecht vermittelt. Diese Konzepte sowie eigene Produktionen der Theaterhochschulen und Studiobühnen boten einen wenn auch sehr geringen Freiraum.

I. 3. Personal und Personalstruktur

An den künstlerischen Hochschulen der DDR lehrten 1990 insgesamt 975 Personen, davon

145 Professoren,

222 Dozenten,

300 Assistenten und Oberassistenten, unbefristet,

74 Assistenten, befristet,

216 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst.

Von ihnen waren insgesamt

297 (29 %) an den Kunsthochschulen,

496 (51 %) an den Musikhochschulen,

115 (13 %) an den Theaterhochschulen,

66 (7 %) an der Hochschule für Film und Fernsehen

tätig.

Die Personalstruktur der künstlerischen Hochschulen der DDR war ähnlich beschaffen wie diejenige der wissenschaftlichen Hochschulen: ein breiter Mittelbau, überwiegend in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, und darüber eine kleinere Gruppe von Hochschullehrern, unter denen wiederum die Dozenten meist zahlreicher waren als die Professoren; ein erheblicher Teil der Lehre wurde also vom Mittelbau getragen. Die Hochschullehrer rekrutierten sich durchweg aus dieser Gruppe, häufig per Hausberufung an derselben Hochschule. An den Musik- und Theaterhochschulen wurde das hauptamtliche Lehrpersonal durch eine große Zahl nebenberuflicher Lehrbeauftragte ergänzt.

Zwischen den einzelnen Hochschularten, auch zwischen gleichartigen Hochschulen bestanden allerdings erhebliche Unterschiede. Sie sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Übersicht 1

Personal an Kunst- und Musikhochschulen Herbst 1990
in den neuen Ländern

Hochschule	Professoren	Dozenten	Relation	Mitarbeiter	Relation Prof. u. Doz.: Mitarb.
KHS Berlin	9	30	1:3,3	26	1:0,67
HbK Dresden	13	11	1:0,8	42	1:1,75
KHS Halle-Giebichenstein	22	26	1:1,2	79	1:1,65
HS für Grafik und Buchkunst Leipzig	10	15	1:1,5	14	1:0,56
Mittelwert			1:1,5		1:1,15
MHS Berlin	35	27	1:0,8	74	1:1,2
MHS Dresden	10	28	1:2,8	88	1:2,3
MHS Leipzig	18	19	1:1	32	1:0,86
MHS Weimar	11	33	1:3	108	1:2,45
Mittelwert			1:1,14		1:1,7
SHS Berlin	7	15	1:2,1	52	1:2,4
THS Leipzig	3	6	1:2	32	1:3,5
Mittelwert			1:2,1		1:2,9
HFF Babelsberg	7	12	1:1,7	47	1:2,5

Ebenfalls innerhalb einzelner Hochschulen gab es beträchtliche Unterschiede. In der Theaterhochschule Leipzig zum Beispiel war nur der Theoriebereich mit Professuren ausgestattet; der Studiengang Choreographie wurde ausschließlich von Angehörigen des Mittelbaus getragen. Auch an den Außenstellen der Musikhochschulen und der Schauspielhochschule Berlin waren überwiegend Angehörige des Mittelbaus tätig, nur ausnahmsweise Professoren.

I. 4. Studenten und Studienanfänger

Die Gesamtzahl der Studierenden (einschließlich Fachschüler) an den künstlerischen Hochschulen der DDR betrug Ende 1989 4 958, davon 1 270 an den Kunsthochschulen, 3 135 an den Musikhochschulen, 438 an den Theaterhochschulen und 115 an der Hochschule für Film und Fern-

sehen in Potsdam-Babelsberg. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden der DDR betrug damals 3,5 %.[1])

Studienanfänger wurden in der Regel einmal jährlich aufgenommen, in manche Studiengänge auch nur alle zwei Jahre. Die Aufnahmezahlen richteten sich nach dem prospektiven Absolventenbedarf. Er wurde zentral ermittelt und in detaillierte Aufnahmequoten für die einzelnen Hochschulen umgesetzt. Die individuelle Entscheidung über die Aufnahme trafen die einzelnen Hochschulen in Eignungsprüfungen. Die Gesamtzahl der Studienanfänger (einschließlich Fachschüler) der künstlerischen Hochschulen betrug im Wintersemester 1989/90 1 033; dies entsprach einem Anteil von 3 % aller Studienanfänger.

Infolge zentraler Lenkungsmaßnahmen lagen die Studentenzahlen der verschiedenen Hochschulen und Hochschularten unterschiedlich hoch. 1989 wiesen die Musikhochschulen Berlin und Weimar mit gut 900 Studierenden (einschließlich Fernstudenten und Spezialschüler) die höchsten Zahlen auf, die Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg mit 115 Studierenden die kleinste. Im Schnitt zählten die Kunsthochschulen 318 Studenten, die Musikhochschulen 784 und die Theaterhochschulen 219, meist aus allen Regionen der DDR. An den Außenstellen der Musikhochschulen und der Schauspielhochschule Berlin waren durchschnittlich rund 30 Studierende eingeschrieben.

Auch die zahlenmäßige Relation zwischen Lehrpersonal und Studierenden war recht verschieden. Einen Überblick über Studienanfängerzahlen, Gesamtstudentenzahlen, Betreuungsrelationen und Absolventenzahlen im Wintersemester 1989/90 vermittelt die folgende Tabelle:

1) Die letzte amtliche Statistik der DDR nennt für 1988 für die Studierenden künstlerischer Hochschulstudiengänge allein – ohne Fachschulstudenten und ohne Studierende wissenschaftlicher und technischer Fachrichtungen – folgende Zahlen (unter „Anteilsquote" ist dabei der Anteil an der Gesamtzahl der Studenten, Studienanfänger bzw. Absolventen aller Hochschulen der DDR zu verstehen):

	Studenten				Studienanfänger				Absolventen			
			darunter				darunter				darunter	
	insges.	Anteils-quote	Direkt-stud.	Fern-stud.	insges.	Anteils-quote	Direkt-stud.	Fern-stud.	insges.	Anteils-quote	Direkt-stud.	Fern-stud.
Musik	2082	1,6	1529	464	536	1,7	380	116	360	1,4	248	91
Darstellende Kunst	426	0,3	425	–	126	0,4	126	–	98	0,4	98	–
Bildende Kunst	212	0,2	212	–	43	0,1	43	–	39	0,2	39	–
Angewandte Künste/ Industr. Formgebung	596	0,5	544	49	125	0,4	123	2	88	0,3	80	6
Insgesamt	3372	2,6	2729	550	841	2,6	683	181	602	2,3	482	97

Übersicht 2

Studenten, Studienanfänger und Absolventen
an Kunst- und Musikhochschulen
1989/90

Hochschule	Studienanf.	Studenten	Rel. Lehrende : Studierende	Absolventen
KHS Berlin	67	239	1:3,6	30
HbK Dresden	55	370	1:5,6	24
KHS Halle-Giebichenstein	95	426	1:3,5	64
HS für Grafik und Buchkunst Leipzig	50	235	1:6,0	19
Mittelwert	67	318	1:4,3	34
MHS Berlin	219	903	1:6,6	130
MHS Dresden	124	796	1:6,3	55
MHS Leipzig	149	517	1:7,5	104
MHS Weimar	240	901	1:5,7	99
Mittelwert	183	779	1:6,3	97
SHS Berlin	50	210	1:2,8	56
THS Leipzig	52	228	1:5,7	33
Mittelwert	51	219	1:3,8	45
HFF Babelsberg	13	115	1:1,7	30

I. 5. Absolventen

Nach Beendigung ihres Studiums fanden die Absolventen der künstlerischen Hochschulen in der Regel eine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung; die Absolventen der Musikhochschulen meist in einem Orchester, einem Opernhaus, einer Rundfunkanstalt, einer Musikschule oder einer anderen Einrichtung der DDR; an welcher, stand in der Regel schon vor Beendigung des Studiums fest. Analoges galt für die Absolventen der Theaterhochschulen. Diejenigen der Hochschule für Film und Fernsehen kehrten in der Regel in die Betriebe zurück, von denen sie zum Studium nach Babelsberg delegiert worden waren. Die Absolventen der Kunsthochschulen mit einem anwendungsorientierten Abschluß gingen meist in die Industrie oder einen Dienstleistungsbetrieb. Den Absolventen freikünstlerischer Studiengänge halfen der Staat und die halbstaatlichen Künstlerorganisationen. Die Räte der Bezirke zum

Beispiel nahmen mit den Studierenden, die ihnen vom Kultusministerium namentlich zugewiesen wurden, im 4. Studienjahr Verbindung auf und schlossen mit ihnen Förderverträge mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren. Auch hatten sie dafür Sorge zu tragen, daß den Absolventen angemessener Wohnraum, Ateliers sowie Kindergarten- und Krippenplätze zur Verfügung gestellt wurden, auf Antrag auch ein zinsloser Kredit. „In Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen ihres Territoriums sowie dem Bezirksvorstand des FDGB" hatten sie außerdem „die weitere politische, weltanschauliche und künstlerisch-fachliche Entwicklung der Absolventen zu allseitig gebildeten, schöpferisch tätigen und verantwortungsbewußt handelnden sozialistischen Persönlichkeiten" zu sichern. Sie organisierten „vielfältige Verbindungen zur Praxis", vertieften die Beziehungen junger Künstler „zum realen sozialistischen Leben in der DDR", vermittelten Studienaufenthalte in Betrieben und Kombinaten sowie Verbindungen zu staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, sorgten für Ausstellungsmöglichkeiten und förderten „unter Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Fähigkeiten den Einsatz von Absolventen als Leiter im bildnerischen Volksschaffen, der Mitwirkung in der Kunstverbreitung und in der Kunstpropaganda".2)

II. Veränderungen seit 1989

Alle künstlerischen Hochschulen der DDR mit Ausnahme des Johannes-R.-Becher-Instituts in Leipzig wurden von den neuen Ländern bzw. dem Land Berlin übernommen und weitergeführt. Abgeschafft wurde überall der obligatorische Unterricht in Marxismus-Leninismus, Russisch und Sport, eine Angleichung der Studiengangsstrukturen an die in den westlichen Bundesländern üblichen Muster eingeleitet. Die meisten Hochschulen planen Modifikationen und Ergänzungen ihrer Studienangebote oder haben sie bereits realisiert, schwierig geworden ist in der Umbruchzeit der Praxisbezug vieler Studiengänge, weil Betriebe und kulturelle Einrichtungen, mit denen die Hochschulen bis 1989 kooperierten, entweder nicht mehr existieren oder sich selbst in tiefgreifenden Umstrukturierungsprozessen befinden. Die Finanzierung der Praxisphasen ist in Frage gestellt, die Rekrutierung von Lehrbeauftragten erschwert, früher übliche Delegationen sind entfallen.

An allen künstlerischen Hochschulen hat sich das Personal in den vergangenen zwei Jahren reduziert. Gleichzeitig haben fast alle Hochschulen die Zahl ihrer Neuzulassungen erhöht, um ihren Personalbestand abzusichern. In einigen Studienrichtungen – insbesondere für Schauspiel und Film – kommt mittlerweile ein erheblicher Prozentsatz der Bewerber und der Studienanfänger aus den alten Bundesländern.

2) Anordnung über den Einsatz von Absolventen der Hochschulen für bildende Kunst (Malerei/Grafik, Plastik) und die weitere umfassende Förderung junger Künstler vom 28. April 1978.

Die innere Organisation der Hochschulen wurde dem Hochschulrahmengesetz angepaßt. Mit der Einrichtung von Selbstverwaltungsgremien ging in der Regel eine personelle Neubesetzung der Leitungsfunktionen einher. Die meisten Hochschulen ersetzten die Aufteilung in Sektionen oder Abteilungen durch eine Gliederung in Fachbereiche.

Angegliederte Fachschulen wurden eingegliedert und sollen zum Teil zu Fachhochschulabteilungen weiterentwickelt werden, Spezialschulen für Musik hingegen ausgegliedert und dem Sekundarschulbereich zugeordnet; allerdings wird ihr spezieller Musikunterricht meist weiterhin von Musikhochschuldozenten erteilt. Außenstellen verloren durch die Einrichtung der neuen Bundesländer die Verbindung zu den Hochschulen, zu denen sie gehörten, und gerieten in akute Existenzprobleme.

Ebenfalls verändert haben sich mit dem neuen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem die Studienbedingungen und die Berufsperspektiven für die Absolventen künstlerischer Hochschulen. Bisherige ideologische Vorgaben und Einschränkungen für künstlerisches Arbeiten sind gefallen, gleichfalls Mobilitätshemmnisse; die Isolation von der Kunst und dem Kunstleben des Westens ist beendet. Auf der anderen Seite haben Umstellungen in der Studienfinanzierung, vorher unbekannte Wohnungsprobleme, personelle und organisatorische Veränderungen innerhalb der Hochschulen, Veränderungen von Studieninhalten und Studienstrukturen Unsicherheit und Besorgnisse ausgelöst, noch mehr das Ende der faktischen Garantie, nach Studienabschluß eine der Ausbildung entsprechende auskömmliche Beschäftigung zu finden, und die Aussicht, zum Lebensunterhalt möglicherweise eine ganz anders geartete Tätigkeit aufnehmen zu müssen. Allerdings sind diese Besorgnisse in den einzelnen Studienrichtungen und individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt.

B. Allgemeine Empfehlungen

Je nach Hochschulart und Studienrichtung bestehen zwischen den künstlerischen Hochschulen der neuen und der alten Länder geringe oder größere Unterschiede in bezug auf Größe, Fächerspektrum und Profil, Anlage und Aufbau des Studiums, Studieninhalte und Abschlüsse, Personalstruktur und Betreuungsrelationen sowie das gesellschaftliche Umfeld und die Berufsperspektiven der Absolventen. Sie sind geringer für die Musik- und Schauspielhochschulen, in deren Ausbildung technische Fähigkeiten und Interpretationskunst im Vordergrund stehen und für deren Absolventen die Berufsbilder während der deutschen Teilung in beiden Staaten vergleichbar blieben. Größere Unterschiede bestehen zwischen den Kunsthochschulen, deren Ausbildung auf die je eigene künstlerische Produktion angelegt ist. Insbesondere die Bildende Kunst unterlag in der DDR inhaltlichen und formalen Vorgaben und kannte künstlerische Freiheit nur innerhalb mehr oder weniger enger Grenzen, während für sie in der alten Bundesrepublik das Postulat unbeschränkter künstlerischer Freiheit konstitutiv ist. Entsprechend un-

terschiedlich war das Studium der Bildenden Kunst an den Kunsthochschulen beider Staaten konzipiert.

Die Gegebenheiten an den künstlerischen Hochschulen der alten Länder können jedoch nicht ohne weiteres das Modell für die weitere Entwicklung der künstlerischen Hochschulen der neuen Länder abgeben, schon deshalb nicht, weil manche Ausbildungsbedingungen und -leistungen an den künstlerischen Hochschulen der DDR vorbildlich waren, insbesondere in den Studiengängen, in denen der Schwerpunkt auf der interpretatorischen Ausbildung lag. Dies betrifft vor allem Betreuungsrelationen, Formen des Praxisbezugs und speziell an Musikhochschulen die frühzeitige Förderung besonders begabter Jugendlicher. Insofern ist die Übernahme mancher Ausbildungsbedingungen der künstlerischen Hochschulen der ehemaligen DDR durch die künstlerischen Hochschulen der alten Länder erwägenswert. Außerdem unterscheiden sich Struktur, Ausstattung, Studienkonzeption und -inhalte der künstlerischen Hochschulen der alten Länder erheblich voneinander und sind selbst keinem einheitlichen Modell verpflichtet. Im übrigen gibt es für viele Parameter der künstlerischen Hochschulen in der Bundesrepublik keine normativen hochschulplanerischen Vorgaben.

Der Wissenschaftsrat beschränkt sich auf allgemeine Empfehlungen zu den Punkten, in denen aus rechtlichen Gründen, im Interesse der Vergleichbarkeit der Studieninhalte und -abschlüsse wie der Studienbedingungen oder im Interesse der Chancengleichheit der Absolventen Veränderungen an den künstlerischen Hochschulen der neuen Länder angezeigt sind. Zugleich ermuntert er die künstlerischen Hochschulen der neuen Länder, die in der DDR weitgehend zentral gelenkt wurden, die ihnen jetzt offen stehenden Möglichkeiten zur je eigenen Profilierung zu nutzen.

I. Kunsthochschulen[3])

Die Kunsthochschulen der neuen Länder sind mit Studentenzahlen zwischen 235 (Leipzig) und 426 (Halle; Angaben vom Wintersemester 1989/90) und einer Durchschnittsgröße von 318 Studierenden kleiner als die Mehrzahl in den alten Ländern. Hier zählen nur 5 weniger als 500 Studierende (Frankfurt, Karlsruhe, Münster, Nürnberg und Saarbrükken). Die durchschnittliche Studentenzahl liegt bei 540.

An Fächerspektrum und Profil der Kunsthochschulen der neuen Länder fällt auf, daß durchweg nicht der Kernbereich der Bildenden Kunst – Malerei, Freie Grafik und Plastik –, sondern anwendungsorientierte Bereiche dominieren. Im Studium spielt die Vermittlung handwerklich-technischer Kenntnisse und Fertigkeiten eine größere Rolle als an den meisten Kunsthochschulen der alten Länder, auch die Vorstellung,

3) Die folgenden Allgemeinen Empfehlungen beziehen sich nur auf Arten künstlerischer Hochschulen, die in den neuen Ländern jeweils mehrfach vertreten sind, und deshalb nicht auf die Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg.

Kunst sei in gewissem Maße lehr- und lernbar, die Entfaltung kreativer Potentiale hingegen eine geringere. Die Studienabschlüsse unterscheiden sich dadurch, daß die Hochschulen der neuen Länder durchweg ein Diplom verleihen, auch in der Freien Kunst, während dies in den alten Ländern in der Regel lediglich in den anwendungsorientierten Studiengängen geschieht, in den freikünstlerischen hingegen entweder gar nicht oder nur fakultativ. Die Aufnahmemodalitäten unterscheiden sich grundsätzlich kaum voneinander. Die Aufnahmezahlen hingegen liegen an den Hochschulen der neuen Länder niedriger als an denen der alten.

Unterschiedlich in der Personalstruktur ist vor allem die Größe des Mittelbaus; an den Hochschulen der neuen Länder übertrifft sie in der Regel diejenige der Hochschullehrergruppe, an den Hochschulen der alten Länder ist es umgekehrt; manche Kunsthochschulen kennen hier einen Mittelbau nur in Ansätzen. Die zahlenmäßige Relation zwischen Lehrkörper und Studierenden liegt an den Hochschulen der neuen Länder etwa drei- bis viermal so hoch wie an denen der alten; entsprechend intensiver fällt dort die Betreuung der einzelnen Studierenden aus. Allerdings ist der tatsächliche Unterschied oft etwas geringer, als es das Zahlenverhältnis zum Ausdruck bringt, weil die Studienzeit an den Kunsthochschulen der alten Bundesrepublik in vielen Fällen die Regelstudienzeit überschreitet, während diese in der DDR durchweg eingehalten wurde, u.a. deshalb, weil hier berufliche Tätigkeiten zur Finanzierung von Studium und Lebensunterhalt kaum nötig waren.[4])

Aufgrund der unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftssysteme unterschieden sich schließlich bis 1989 das Umfeld und die beruflichen Perspektiven der Absolventen von Kunsthochschulen in Ost- und Westdeutschland grundlegend voneinander.

I. 1. Inhaltlicher Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf

Vorrangiger Erneuerungsbedarf besteht in den Kernbereichen der Freien Kunst. Die ideologischen Vorgaben von Realismuskonzepten und das Fehlen künstlerischer Freiheit, politisch beeinflußte Berufungen und die lange Isolation von Kunstbetrieb und künstlerischen Auseinandersetzungen zumindest des westlichen Auslandes haben dazu geführt, daß die Kernbereiche der Freien Kunst an den Kunsthochschulen der DDR den Anschluß an internationale Entwicklungen und Auseinandersetzungen weitgehend verloren haben. Hier sind daher ein verändertes Kunstverständnis und eine weitgehende inhaltliche Erneuerung durch entsprechende Neuberufungen notwendig. Die Verfahren der neuen Länder zur Erneuerung der Universitäten sind insoweit auch auf die künstlerischen Hochschulen anwendbar. Dabei sollte eine Pluralität künstlerischer Ansätze angestrebt werden.

---

4) Eine Gegenüberstellung der zahlenmäßigen Relation zwischen Lehrkörper und Absolventen ist für die Kunsthochschulen wenig aussagefähig, weil in den alten Ländern ein erheblicher Teil der Studierenden, insbesondere der freikünstlerischen Studiengänge, das Studium ohne förmlichen Abschluß verläßt.

Ebenfalls die kunstbezogenen Wissenschaften bedürfen einer inhaltlichen und personellen Erneuerung, sofern sie an die ideologischen Vorgaben der Staatspartei der DDR gebunden waren. Dies betrifft in erster Linie die Philosophie/Ästhetik und die Kunstsoziologie, partiell auch die Kunstgeschichte.

Ergänzt werden sollte das Lehrangebot in der Freien Kunst um Bereiche, die in der DDR kaum oder gar nicht vertreten waren, in erster Linie die künstlerische Verwendung neuer Medien wie Video und Computer sowie Environment. Der Umgang mit Computern sollte im Hinblick auf die Berufsmöglichkeiten der künftigen Absolventen auch für anwendungsorientierte Studiengänge wie Grafikdesign und Produktdesign vorgesehen werden.

Im Lehrangebot der Kunsthochschulen sollten ferner Gebiete berücksichtigt werden, die für ihre Absolventen mit der Veränderung des Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftssystems in den neuen Ländern wichtig geworden sind wie Fragen des Kunstmarktes, des Urheberrechts und der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich des Designs bedarf es einer konzeptionellen Reform und einer inhaltlichen und technischen Modernisierung bestehender Ausbildungsangebote, um die historisch bedingten Rückstände aufzuholen und den aus der Veränderung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems resultierenden neuen Anforderungen an eine Designtätigkeit gerecht werden zu können.

I. 2. Fächerspektrum und Profil

Normative Vorgaben für Fächerspektrum und Profil einer Kunsthochschule wären abwegig. Die Skala der Möglichkeiten reicht von einer Akademie, die sich auf die Kernbereiche der freien Kunst beschränkt – wie Düsseldorf – bis zu einer Hochschule für Gestaltung, die ausschließlich anwendungsorientierte Studiengänge anbietet – wie Offenbach. Die Kunsthochschulen der neuen Länder sollten ebenso ihre eigenen Profile weiterentwickeln.

Sofern an einer Kunsthochschule freikünstlerische Studiengänge angeboten werden, sollten sie so ausgestattet sein, daß sich die wünschenswerte künstlerische Kreativität und Vielfalt entwickeln können. Notwendig hierzu ist eine Mindestzahl von Professuren, möglichst besetzt mit Vertretern unterschiedlicher oder sich ergänzender künstlerischer Ansätze und Arbeitsrichtungen. Genauere Hinweise hierzu finden sich in den Empfehlungen zu einzelnen Hochschulen in Teil C. Auch an einer Kunsthochschule mit Schwerpunkt im Bereich des Designs und ohne freikünstlerische Studiengänge sollte die Freie Kunst im Interesse einer ständigen produktiven Herausforderung der anwendungsorientierten Künste und der Auseinandersetzung zwischen ihnen und der Freien Kunst durch eigene Professuren vertreten werden.

Empfohlen wird ferner eine Vertretung kunstbezogener Wissenschaften an jeder Hochschule, zumindest von Kunstgeschichte, Philosophie/ Ästhetik oder Semiotik und Kunstsoziologie. Ergänzt werden sollte dieser Kern durch weitere Fachgebiete je nach Profil der einzelnen Hochschule. In der Regel sollten die kunstbezogenen Wissenschaften mit eigenen Professuren vertreten sein. Möglich ist jedoch auch ein Dienstleistungsimport von einer benachbarten Universität.

In jedem Fall aber sollten sie kunstbezogen gelehrt werden, also im Hinblick darauf, daß es sich bei ihren Adressaten in erster Linie um angehende Künstler und gegebenenfalls Kunsterzieher handelt, nicht um Studenten, die einen wissenschaftlichen Abschluß anstreben.

Ergänzt werden sollte das Fächerspektrum der Kunsthochschulen nach Möglichkeit um Studiengänge für Kunsterziehung an allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe II.[5]) Für einen qualifizierten Kunstunterricht in dieser Stufe sind außer fundierten kunstwissenschaftlichen Kenntnissen und reflektierter Wahrnehmungsfähigkeit, Verständnis für künstlerische Problemstellungen und die Fähigkeit zu dessen Vermittlung, vor allem eigene künstlerische Fähigkeiten notwendig. Sie lassen sich am ehesten im unmittelbaren Kontakt mit Künstlern und Kunststudenten erwerben und entfalten, wie er nur an Kunsthochschulen möglich ist. Daher sollte die Ausbildung von Kunsterziehern für die Sekundarstufe II vorzugsweise den Kunsthochschulen vorbehalten bleiben. Die hierfür benötigten Stellen können teilweise durch Umwidmung und Verlagerung der Stellen gewonnen werden, die an Universitäten und gegebenenfalls Pädagogischen Hochschulen hierfür künftig nicht mehr erforderlich sind. Das jeweils zweite Fach sowie die pädagogischen Grundlagenfächer sollten an einer benachbarten Universität studiert werden.

Designstudiengänge finden sich in den alten Bundesländern sowohl an Kunsthochschulen als auch an Gesamthochschulen und an Fachhochschulen. Sie sind überall anwendungsorientiert angelegt, unterscheiden sich jedoch formal in Eingangsvoraussetzungen, Studiendauer und Abschlußbezeichnung, teilweise in der Institutionalisierung des Praxisbezugs, außerdem im Strukturierungsgrad des Studiums. Konzeptionelle und inhaltliche Unterschiede bestehen darin, daß im Studium an Kunsthochschulen die theoretischen Anteile größer und die Forschungsorientierung stärker ausgeprägt sind als an Fachhochschulen, gleichfalls die freikünstlerisch-gestalterischen und experimentellen Ausbildungselemente. Designstudiengänge an Fachhochschulen sind im Unterschied zu denjenigen an Kunsthochschulen stärker geprägt durch die Ausrichtung auf bestimmte Berufsfelder, inhaltlich größere Nähe zu

5) Mit Primarstufe sind im folgenden die Klassen 1-4, mit Sekundarstufe I die Klassen 5-10, mit Sekundarstufe II die Klassen 11-13 und die der beruflichen Schulen gemeint. Mit den hier verwendeten Bezeichnungen ist ein Votum weder für eine bestimmte Schulorganisation noch für eine bestimmte Anlage der Lehramtsstudiengänge verbunden.

Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft und Technik sowie durch eine engere Verbindung gestalterisch-technischer Fertigkeiten mit konzeptionell-künstlerischen Fähigkeiten. Auch steht tendenziell die Herstellung von Einzelstücken weniger im Vordergrund als die Ausbildung für die serielle Fertigung. Dementsprechend unterscheiden sich die personelle und apparative Ausstattung von Design-Fachbereichen an Kunsthochschulen und Fachhochschulen.

Auch wenn sich in Studienprofilen und angestrebten Tätigkeitsfeldern zwischen der Designausbildung an Kunsthochschulen und an Fachhochschulen Überschneidungen ergeben, sollte bei der Weiterentwicklung von Design-Studiengängen an Kunsthochschulen einerseits eine hinreichende Differenzierung der Profile beider Hochschularten beachtet und gewährleistet, andererseits aber auch eine Verdoppelung von Ausbildungsrichtungen insbesondere an einem Ort oder in einer größeren Region vermieden werden. Wo und mit welchen Studienangeboten der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen im Bereich Design/Gestaltung für sinnvoll erachtet, legt er in einer eigenen Empfehlung dar. Dort finden sich auch nähere Hinweise zu inhaltlichen und konzeptionellen Fragen des Design-Studiums. 6)

I. 3. Anlage und Aufbau des Studiums

Die Studiengänge an den Kunsthochschulen der DDR enthielten ein stark durchstrukturiertes Grundstudium zum Erwerb handwerklich-technischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die jetzt vorliegenden, in Teilen veränderten Studienpläne halten an diesem Grundstudium überwiegend fest. Es nimmt meist einen unverhältnismäßig großen Raum ein und hat sich zu einer eigenständigen Disziplin entwickelt, die isoliert und stark verschult erscheint und eine eigenständige künstlerische Entwicklung behindern kann. An den Kunsthochschulen der alten Länder sind – besonders aus dem freikünstlerischen Bereich – schon vor geraumer Zeit erhebliche Zweifel am Wert eines derart traditionell-akademischen Grundlagenstudiums vorgebracht worden; hier findet es sich daher nirgends mehr,

Um das Grundlagenstudium an den Kunsthochschulen der neuen Länder zu revitalisieren, schlägt der Wissenschaftsrat vor, es inhaltlich zu reformieren und enger mit dem Fachstudium zu verflechten. Hierzu wird empfohlen, es nicht blockartig vorzuschalten, sondern in das Fachstudium hineinzuziehen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt zudem, im Grundstudium genügend Freiräume für eigenes künstlerisches Experimentieren vorzusehen.

---

6) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil I, S. 263.

Er empfiehlt ferner, grundständige Kunsthochschulstudiengänge nicht so eng anzulegen, wie es bisher an einigen Hochschulen der neuen Länder besonders im Bereich Design/Gestaltung der Fall ist (z. B. Spielzeugdesign, Lehr- und Lernmitteldesign), um die Studierenden nicht nur für stark spezialisierte Tätigkeitsgebiete auszubilden. Die Studiengänge sollten vielmehr breit angelegt werden, methodisch untermauert sein und eine zu frühe Spezialisierung vermeiden, etwa indem sie erst im Hauptstudium die Wahl verschiedener Schwerpunkte vorsehen.

Für anwendungsorientierte Studiengänge ist ein formalisierter Abschluß im Interesse der Arbeitsmarktchancen der Absolventen ratsam, in der Regel das Diplom. Auch für freikünstlerische Studiengänge kann ein Abschlußzeugnis empfehlenswert sein, da es den Eintritt in manche berufliche Positionen, insbesondere solche des Öffentlichen Dienstes, erleichtern kann. Außer dem Diplom sollten hierfür allerdings auch andere Formen zulässig sein, etwa ein Zertifikat, wie es die Düsseldorfer Kunstakademie vergibt.

Die Möglichkeit, ein Studium der Freien Kunst zu betreiben, ohne einen formalen Abschluß anzustreben, sollte allerdings nicht verbaut werden. Daher sollte auch die Zulassung zum Meisterschülerstudium nicht von einem vorherigen Studienabschluß abhängig gemacht werden.

Zur Zukunft von Fernstudienangeboten, nach denen die Nachfrage an den künstlerischen Hochschulen der neuen Länder aufgrund der Veränderung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsbedingungen seit 1989 deutlich abgenommen hat, wird der Wissenschaftsrat in einer eigenen Empfehlung Stellung nehmen.

I. 4. Personalstruktur und Personalausstattung

I. 4.1. Personalstruktur

In der Personalstruktur der Kunsthochschulen macht das Hochschulrahmengesetz ähnliche Reformen notwendig wie an den übrigen Hochschulen der neuen Länder.

Die wesentlichen Lehrgebiete der einzelnen Studiengänge sollten künftig durch Professuren vertreten werden. Ihre Inhaber müssen den Hauptanteil der Lehre tragen. Neben vollamtlichen Lebenszeitprofessuren kommen auch befristete und Teilzeitprofessuren in Frage. Insbesondere in Bereichen, in denen künstlerische Ansätze und Konzepte besonders schnell wechseln und es für die Ausbildung der Studierenden wichtig ist, diesen Wechsel während ihres Studiums kennenzulernen, sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Im übrigen sollten die Kunsthochschulen in die Lage versetzt werden, durch regelmäßige Gastprofessuren die Vielfalt ihres Lehrangebotes zu erhöhen und Vertreter künstlerischer Richtungen, die an ihnen nicht vertreten sind, temporär als Lehrkräfte zu gewinnen.

Zahlenmäßig sollte die Gruppe der Professoren größer sein als der Mittelbau. Im freikünstlerischen Bereich sind Stellen für künstlerische oder wissenschaftliche Mitarbeiter nur in geringem Umfang oder gar nicht erforderlich, es sei denn als Qualifikationsstellen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses. In anwendungsorientierten Bereichen sollte im Schnitt auf eine Professur nicht mehr als eine Mitarbeiterstelle entfallen. In den lehrerausbildenden Bereichen sind Mitarbeiterstellen insbesondere für die Organisation und Betreuung von didaktischen Veranstaltungen und Schulpraktika erforderlich.

Assistentenstellen sollten generell befristet sein, nicht jedoch Stellen für die Wahrnehmung dauerhafter Lehraufgaben, die nicht die Qualifikation eines Hochschullehrers verlangen, z. B. die Einführung in bestimmte Techniken, oder für Dienstleistungen wie die Leitung von Werkstätten. Hierfür sollten Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Meister oder Techniker vorgesehen werden.

Hochschullehrer sind künftig nach den vom Hochschulrahmengesetz vorgegebenen Verfahren zu berufen. Um die bisherige Isolation der Hochschulen in den neuen Ländern von internationalen Entwicklungen und Auseinandersetzungen zu überwinden, empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei Neuberufungen auch Künstler aus dem Ausland zu gewinnen.

Der Wunsch vieler Angehöriger des Mittelbaus, daß wenigstens für eine Übergangszeit von der Möglichkeit der Hausberufung Gebrauch gemacht wird, ist verständlich. Hausberufungen sollten jedoch im Interesse der überregionalen Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Kunsthochschulen nur ausnahmsweise vorgenommen werden. Der Wissenschaftsrat verweist insoweit auf seine Empfehlungen zu Hochschulstrukturkommissionen und Berufungspolitik vom November 1990; sie sind sinngemäß auch auf künstlerische Hochschulen anzuwenden.

I. 4.2. Personalausstattung

Die Betreuungsrelationen waren an den Kunsthochschulen der DDR erheblich günstiger als an denen der Bundesrepublik. An den Kunsthochschulen der DDR betrug das Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden im WS 1989/90 im Schnitt 1:4, an denen der alten Bundesrepublik dagegen durchschnittlich 1:14, mit einer Streuung von 1:7 (Karlsruhe) bis 1:21 (Hamburg und München). Diese vergleichsweise großzügige Personalausstattung ermöglichte es den Kunsthochschulen der DDR, ihre Studenten intensiv in Kleingruppen auszubilden. Sie hing zusammen mit einem Kunstverständnis, nach welchem Kunst in höherem Grade als lehr- und lernbar galt, als das im Westen vorherrschende Kunstverständnis annimmt, und war der Entfaltung eigenständiger künstlerischer Kreativität der Studierenden nicht immer förderlich, hatte aber andererseits zur Folge, daß die Studierenden durchweg eine solide Ausbildung in handwerklich-technischen Fertigkeiten erhielten und ihr Studium innerhalb der vorgesehe-

nen Zeit abschlossen. Umgekehrt ist bei der Bewertung der unterschiedlichen Zahlenverhältnisse in Rechnung zu stellen, daß in den alten Ländern viele Studenten ihr Studium neben einer Berufstätigkeit betreiben und über die vorgesehene Zeit hinaus studieren, wobei sie Lehrleistungen der Hochschule nur in eingeschränktem Maße in Anspruch nehmen.

Mit Personalabbau und Erhöhung der Aufnahmezahlen an den Kunsthochschulen der neuen Länder hat sich die Differenz in der Betreuungsrelation in den vergangenen zwei Jahren abgeschwächt.

Normative Vorgaben für die Personalausstattung der Kunsthochschulen gibt es in der Bundesrepublik nicht. Die Entscheidung über die Zahl der Studienanfänger, die zum Studium zugelassen werden, liegt bei den Kunsthochschulen. Sie wird in individuellen Aufnahmeprüfungen nach Maßgabe der künstlerischen Begabung der Bewerber getroffen. Hieran sollte grundsätzlich festgehalten werden.

Obergrenzen findet die Erhöhung der Aufnahmezahlen an der räumlichen und apparativen Ausstattung der Hochschulen, namentlich der Kapazität der Werkstätten und dem Umfang studentischer Arbeitsflächen. Die Frequentierung von Werkstätten läßt sich nicht beliebig erhöhen, ohne daß die Ausbildungsqualität Schaden nimmt und erhebliche Abstriche am Ausbildungsziel gemacht werden müssen. Die Gewinnung studentischer Arbeitsflächen außerhalb der Hochschulgebäude, etwa durch Anmietung von Ateliers – durch die Hochschule oder die Studierenden selbst – oder dadurch, daß Studierende in ihren Privatwohnungen arbeiten, dürfte angesichts der Einkommenssituation und der Lage auf dem Wohnungs- und Immobiliensektor der neuen Länder auf absehbare Zeit nur in sehr begrenztem Maße möglich sein.

Bei der Bemessung des Personalbedarfs sollten sich die neuen Länder von den inhaltlichen Anforderungen an eine qualifizierte Ausbildung leiten lassen und nicht Relationen westdeutscher Kunsthochschulen unkritisch übernehmen. Auch bei veränderten Rahmenbedingungen und Lehrkonzepten kommt der intensiven Betreuung der Studierenden durch „Künstlerlehrer" entscheidende Bedeutung zu, gleichfalls dem Erlernen bestimmter Techniken und der Verfügbarkeit personell wie apparativ gut ausgestatteter Werkstätten. Hieraus ist nicht die Festschreibung der bis 1989 bestehenden Personalausstattung und der im Hinblick auf die Studienbedingungen nicht gerechtfertigten restriktiven Zulassungspraxis zu folgern. Personalreduktionen und Erhöhungen der Zulassungszahlen, wie sie 1990/91 bereits erfolgten, sind in vielen Studiengängen noch weiterhin notwendig und sinnvoll. Der Wissenschaftsrat warnt jedoch vor einer grundlegenden Verschlechterung der Betreuungsrelationen an den Kunsthochschulen der neuen Länder.

I. 5. Ausbildungskapazitäten der Kunsthochschulen

Die Ermittlung eines quantitativen gesellschaftlichen Bedarfs an Künstlern oder an Hochschulabsolventen mit einer anwendungsorientierten künstlerischen Ausbildung wäre in einer offenen Gesellschaft wie der der Bundesrepublik ein besonders schwieriges Unterfangen. Die Parameter hierfür sind zu vielfältig, ebenfalls die Entscheidungen, die hierauf einwirken. Eine deduktive Ableitung erforderlicher Ausbildungskapazitäten ist deshalb unmöglich. Deren Größe ist im wesentlichen das Resultat einer politischen Setzung. Der Wissenschaftsrat beschränkt sich daher auf eine Gegenüberstellung grober quantitativer Werte in alten und neuen Ländern.

In der Bundesrepublik kamen 1989 auf eine Mio Einwohner rund 150 Studierende an Kunsthochschulen, in der DDR 76. Bezogen auf die Altersgruppe der 18-35jährigen, entfielen in der Bundesrepublik rund 520 Kunsthochschulstudenten auf eine Mio Einwohner, in der DDR 234. Auch wenn man berücksichtigt, daß rund 20 % der Studierenden an den Kunsthochschulen der Bundesrepublik angehende Kunsterzieher stellen, die in der DDR an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ausgebildet wurden, bleibt auffällig, daß der Anteil der Kunsthochschulstudenten in der DDR erheblich niedriger lag als in der Bundesrepublik.

Das gleiche Bild ergibt sich für den Anteil künstlerischer Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb der Kunsthochschulen. In der alten Bundesrepublik gibt es künstlerische Studiengänge auch an Gesamthochschulen und Fachhochschulen sowie an einzelnen Universitäten; sie haben insbesondere für die Ausbildung von Designern große Bedeutung. In den künstlerischen Studiengängen an Gesamthochschulen waren 1989 rund 2900 Studierende immatrikuliert, an Fachhochschulen 12 600 – insgesamt etwa anderthalb mal so viele wie an den Kunsthochschulen. Die DDR kannte an Universitäten, Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen keine künstlerisch-gestalterischen Studiengänge. Sie unterhielt lediglich einige Fachschulen für Angewandte Kunst/Industrielle Formgebung. Die Zahl ihrer Schüler betrug 1988 insgesamt 510 – nur rund 85 % der Studentenzahl in vergleichbaren Fachrichtungen an den Kunsthochschulen.

Das Ziel einer vergleichbar strukturierten und in den Kapazitäten ähnlich bemessenen Hochschullandschaft spricht daher für eine intensivere Nutzung und eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten der Kunsthochschulen und erst recht für den Aufbau von Design-Fachbereichen an den neuen Fachhochschulen.

I. 6. Übergangsmaßnahmen

Künstler und künstlerischer Nachwuchs der DDR haben unter Unfreiheit, politisch-ideologischer Bevormundung und Isolation vom westlichen Ausland in vergleichbarer Weise gelitten wie Wissenschaftler und

wissenschaftlicher Nachwuchs; in vergleichbarer Weise waren auch ihre Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt und beeinträchtigt. Zwar folgt der Weg zu einer künstlerischen Professur anderen Mustern als eine Wissenschaftlerkarriere. Gleichwohl sind für den potentiellen Nachwuchs des Lehrkörpers an Kunsthochschulen ähnliche Fördermaßnahmen angezeigt wie für den wissenschaftlichen Nachwuchs, um ihn für die Anforderungen des internationalen Kunstbetriebs zu qualifizieren.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Auflage eines befristeten Förderprogramms für den künstlerischen Nachwuchs aus den neuen Ländern durch einen bewährten Programmträger, etwa den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

Vorgesehen werden sollten vor allem die Möglichkeit, an einer Kunsthochschule oder einer anderen einschlägigen Einrichtung des Auslandes oder der alten Bundesrepublik zwei Jahre zu arbeiten, sowie eine befristete Weiterführung nach der Rückkehr. Ziel der Maßnahme sollte es sein, jüngere Künstler der neuen Länder in intensiven Kontakt mit der internationalen künstlerischen Entwicklung zu bringen. Das Programm sollte sowohl Künstlern offenstehen, die bereits an einer Kunsthochschule oder einer anderen Einrichtung der neuen Länder beschäftigt sind, als auch freischaffenden. In dieses Programm einbezogen werden sollten auch Angehörige und Absolventen der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg.

Zur Förderung kürzerfristiger Aufenthalte an Kunsthochschulen und sonstigen einschlägigen Einrichtungen im In- und Ausland sowie der Teilnahme an wichtigen Kunstausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sollten ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt erforderlich sind 7 bis 8 Mio DM, verteilt auf fünf Jahre.[7]) Der Wissenschaftsrat bittet zu prüfen, ob diese Mittel bei der Revision des Hochschulerneuerungsprogramms vorgesehen werden können.

II. Musikhochschulen

Die vier Musikhochschulen der DDR unterschieden sich weniger von denen der Bundesrepublik als die Kunsthochschulen beider Länder.

Den Schwerpunkt ihres Studiengangsspektrums bildete wie an den Musikhochschulen der Bundesrepublik die Ausbildung in Instrumental- und Gesangsfächern. Im Studienangebot fehlten allerdings die Kirchenmusik und – außer in Weimar – die Ausbildung von Schulmusikern. Dafür waren die Anteile der Musikpädagogik für den außerschulischen Bereich sowie der Popularmusik tendenziell größer als in den Musikhoch-

7) Veranschlagt sind hierin für vier Jahre die Vergabe von je 20 Stipendien von 40 000 DM pro Jahr und einer Laufzeit von zwei Jahren sowie für fünf Jahre 0,2 Mio DM jährlich für die Förderung kürzerfristiger Aufenthalte. Bei einem Förderbeginn 1993 ergibt sich folgender jährlicher Finanzbedarf: 1993 1 Mio, 1994 1,8 Mio, 1995 1,8 Mio, 1996 1,8 Mio, 1997 1 Mio DM.

schulen der Bundesrepublik. Abgesehen vom obligatorischen Unterricht in Marxismus-Leninismus, Russisch und Sport unterschieden sich Anlage und Inhalt der Studiengänge an den Musikhochschulen der DDR nicht wesentlich von denen in der Bundesrepublik.

Ihre durchschnittliche Studentenzahl entsprach 1989 mit 783 derjenigen der Musikhochschulen der Bundesrepublik mit durchschnittlich 755 Studierenden. Allerdings sind in der Angabe für die damalige DDR Fernstudenten und Spezialschüler enthalten. Läßt man sie außer acht, sinkt die Durchschnittszahl auf 375.

Im Lehrkörper überwog der Mittelbau über die Gruppe der Dozenten und Professoren; meist in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig, trug er einen großen Teil der Lehre. Einen ebenfalls erheblichen Teil trugen Lehrbeauftragte, überwiegend hauptberufliche Orchestermusiker und Sänger. Auch an den Musikhochschulen wurden Hochschullehrer meistens aus dem eigenen Mittelbau per Hausberufung rekrutiert.

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden war erheblich günstiger als an westdeutschen Musikhochschulen; es betrug in der DDR im Durchschnitt 1:6,5, an den Musikhochschulen der Bundesrepublik dagegen 1:10,8. Die günstigste Relation herrscht hier in Freiburg mit 1:7,9, die ungünstigste in Lübeck mit 1:15. Ähnliche Unterschiede bestanden im zahlenmäßigen Verhältnis von Lehrenden zu Absolventen. Es lag an den Musikhochschulen der DDR 1989 bei 1:0,8, an denen der Bundesrepublik bei 1:1,5 (ohne Lehramts-Studenten) bzw. 1:1,7 (einschließlich Lehramts-Studenten).

In der Ausbildungspraxis schlug sich dieser Unterschied insbesondere darin nieder, daß Musikstudenten in der DDR 2 bis 3 Semester-Wochenstunden künstlerischen Einzelunterricht erhielten und zusätzlich 1 bis 2 Semester-Wochenstunden Korrepetition während der gesamten Studienzeit. Ihre Kommilitonen in Westdeutschland hingegen müssen sich meist mit 1,5 Semester-Wochenstunden Einzelunterricht bescheiden. Regelmäßige Korrepetition mit den Lehrenden gibt es für sie nicht annähernd in dem Umfang, wie er in der DDR üblich war; Korrepetitionspartner müssen sie sich häufig untereinander oder anderweitig suchen.

Aufgrund der intensiven Betreuung der Studierenden, ihres in vielen Fällen schon in der Schulzeit einsetzenden Unterrichts, der Berufsbezogenheit des Studiums und der Qualifikation der Lehrenden beendeten nicht nur die meisten Musik-Studenten in der DDR ihr Studium innerhalb der vorgesehenen Zeit, sondern die Ausbildung erreichte auch internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Erfolge, die Musikstudenten und Musiker aus der (ehemaligen) DDR vor und nach 1989 in nationalen und internationalen Wettbewerben errungen haben, und die Möglichkeiten, die sich ihnen auf dem künstlerischen Arbeitsmarkt bieten, bezeugen dies in eindrucksvoller Weise.

II. 1. Inhaltlicher Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf

Der inhaltliche Erneuerungsbedarf an den Musikhochschulen der neuen Länder ist insgesamt gering. Musik- und Gesangsausbildung entzogen sich aufgrund ihrer hochgradig technischen und interpretatorischen Anforderungen weitgehend ideologischer Einfärbung. Das gleiche galt für die Berufungspolitik in den Instrumental- und Gesangsfächern. Inhaltlicher Erneuerungsbedarf besteht daher allenfalls in einigen wissenschaftlichen Fächern sowie in Komposition.

Ergänzt werden sollte das Studiengangsspektrum der Musikhochschulen um Schulmusik, zumindest für die Sekundarstufe II. Besonders in dieser Stufe fordert der Musikunterricht von den Lehrern einen hohen Stand eigener musikpraktischer und -theoretischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Die personellen und materiellen Voraussetzungen für deren Erwerb sind an den Musikhochschulen besser als an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen. Allerdings sollten in der Schulmusikausbildung an den Musikhochschulen die besonderen Anforderungen der Lehrerausbildung angemessen berücksichtigt werden. Hierzu gehört insbesondere die Berufung einschlägig ausgewiesener Didaktiker. Als Mindestausstattung sind hierfür ein bis zwei Professuren vorzusehen, außerdem Mitarbeiterstellen und/oder Lehrauftragsmittel für die Betreuung didaktischer Übungen und von Schulpraktika.

In den alten Bundesländern findet sich die Schulmusikausbildung für die verschiedenen Schulstufen außer an Musikhochschulen auch an Universitäten, Gesamthochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Sofern auch in den neuen Ländern Studiengänge für bestimmte Schularten oder Schulstufen an Musikhochschulen und Universitäten, eventuell auch an Pädagogischen Hochschulen, parallel angeboten werden, sollten die Länder dafür sorgen, daß die Ausbildung an den verschiedenen Institutionen jeweils gleichwertig ist.

Sinnvoll ist die Wiederaufnahme der Kirchenmusik in die Studienangebote der Musikhochschulen. Eine stärkere Berücksichtigung der Neuen Musik einschließlich elektronischer Musik, ebenfalls historischer Aufführungspraxis, die im Ausbildungsangebot mancher Musikhochschulen seit 1989 bereits berücksichtigt wurde, ist naheliegend aufgrund der Bedeutung, die beide im internationalen Musikleben gewonnen haben.

Gegenüber den an mehreren Musikhochschulen der neuen Länder geplanten grundständigen Studiengängen für Musical rät der Wissenschaftsrat zur Zurückhaltung. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen, auch der spezifische Praxisbezug, lassen sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht in angemessener Weise schaffen.

Musikwissenschaftliche Angebote sollten an allen Musikhochschulen vorgesehen und nach Möglichkeit durch eigene Professuren wahrgenommen werden. Über die Einrichtung eigenständiger musikwissenschaftlicher Studiengänge und die Verleihung des Promotionsrechts kann nur im Einzelfall nach Maßgabe der personellen Voraussetzungen

und unter Berücksichtigung der Studienangebote benachbarter Universitäten entschieden werden.

Spezialschulen für Musik hatten unter den Bedingungen, die in der DDR herrschten, eine wichtige Funktion für die musikalische Ausbildung hochbegabter Jugendlicher und für die Rekrutierung des Nachwuchses der Musikhochschulen. Sie schwächt sich in dem Maße ab, in welchem die außerschulischen Angebote an Instrumental- und Gesangsausbildung bis hin zur Hochschulreife verbessert werden. Ein wesentliches Ziel, das die Spezialschulen verfolgten, bleibt aber auch unter veränderten bildungspolitischen Rahmenbedingungen bestehen, nämlich musikalisch hochbegabte Jugendliche bereits vor Erreichen der Hochschulreife durch Hochschullehrer so unterrichten zu lassen, daß sie Aussicht haben, ein Musikhochschulstudium so rechtzeitig und so qualifiziert zu beenden, um eine erfolgreiche Karriere als Orchestermusiker oder Solist einzuschlagen. Denn musikalische Leistungen oberhalb eines bestimmten Anspruchsniveaus werden in der Regel nur erreicht, wenn die Ausbildung hierfür bereits während der Schulzeit einsetzt und durch Dozenten erfolgt, die selbst herausragend qualifiziert sind.

Eine Fortführung der Spezialschulen als Teil der Musikhochschulen scheidet aus. Sie zählen nunmehr zum Schulbereich; ihre Anbindung an die Musikhochschulen wurde gelockert. Meist werden sie von den Ländern als musische Gymnasien weitergeführt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den neuen Ländern jedoch, auch künftig an den Musikhochschulen Kapazitäten für die Ausbildung musikalisch hochbegabter Jugendlicher vor Erreichen der Hochschulreife vorzusehen. Diese Kapazitäten können sowohl zur Erteilung des speziellen Musikunterrichts an musischen Gymnasien oder anderen Regelschulen als auch zur Ausbildung besonders talentierter Jugendlicher als Jungstudenten verwendet werden.

II. 2. Personalstruktur und Personalausstattung

Ähnlich wie an den Kunsthochschulen sollte das quantitative Verhältnis von Professoren- und Dozentenstellen zu Mittelbaustellen schrittweise umgekehrt werden. Mittelfristig sollten alle wichtigen Instrumental-, Gesangs- und Theoriefächer von Professuren vertreten werden, die auch den Hauptteil der Lehre zu tragen haben. Ihnen können Assistentenstellen zugeordnet werden, die in der Regel befristet besetzt werden sollten. Ihr Anteil sollte 10 % der Professorenstellen nicht wesentlich überschreiten.

Um erstklassige Musiker, die weiterhin in einem Orchester oder freiberuflich tätig sein wollen, als Hochschullehrer zu gewinnen, sollten die Musikhochschulen auf einem Teil ihrer Stellen Teilzeitprofessoren einstellen. Diese Personalkategorie hat sich an den Musikhochschulen der alten Länder bewährt. Außerdem sollten den Musikhochschulen genügend Lehrauftragsmittel für die nebenberufliche Beschäftigung von

Lehrbeauftragten zur Ergänzung ihrer Studienangebote zur Verfügung gestellt werden.

Für dauernde Lehraufgaben, die nicht die Qualifikation von Hochschullehrern erfordern, sowie dauerhafte Dienstleistungsaufgaben sollten Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Ratsstellen in einer Größenordnung von 20 bis 25 % der Professorenstellen vorgesehen werden.

Zur Frage der Hausberufung qualifizierter Angehöriger des Mittelbaus in Professorenstellen wird auf die entsprechenden Ausführungen zu den Kunsthochschulen unter B. I. 4. verwiesen.

Die Musikhochschulen der neuen Länder halten den Umfang des Einzelunterrichts und das Angebot an Korrepetition, das sie bisher praktizieren, wegen der besonderen Anforderungen der musikalischen Ausbildung für notwendig und deshalb für bewahrenswert und für sachangemessener als die Ausbildungsverhältnisse an den Musikhochschulen der alten Länder. Viele Sachverständige aus den alten Ländern bestätigen sie hierin und halten die in Westdeutschland übliche Betreuung der Studenten im Hinblick auf internationale Ausbildungsstandards für zu niedrig. Offensichtlich können die Ausbildungsbedingungen an den Musikhochschulen der neuen Länder in dieser Beziehung den Musikhochschulen der alten Länder als Vorbild dienen.

Zweifellos steht die Ausbildungsqualität der Musikhochschulen der neuen Länder in direktem Zusammenhang mit ihrer guten Personalausstattung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher den neuen Ländern, an den Musikhochschulen an Studienplänen mit einem hohen Anteil von Einzelunterricht und Korrepetition festzuhalten und die Betreuungsrelationen nicht an den in dieser Hinsicht wenig beispielhaften Studienbedingungen an den Musikhochschulen der alten Länder auszurichten.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Studienbewerbern liegt bei den Musikhochschulen selbst. Sie wird in individuellen Aufnahmeprüfungen nach Maßgabe der künstlerischen Begabung getroffen. Hieran sollte festgehalten werden.

II. 3. Ausbildungskapazitäten

Die Gesamtzahl der Studierenden an den Musikhochschulen (ausgenommen Studiengänge für Darstellende Kunst) der alten Länder betrug im Wintersemster 1989/90 12 330. Hiermit kamen rund 200 Musikstudenten auf eine Mio Einwohner; bezogen auf die Gruppe der 18-35jährigen, waren es knapp 698. In der damaligen DDR entfielen zum gleichen Zeitpunkt 187 Studierende an Musikhochschulen auf eine Mio Einwohner, bezogen auf die Gruppe der 18-35jährigen 577. Bei dieser Gegenüberstellung ist jedoch einerseits zu berücksichtigen, daß an den Musikhochschulen der alten Länder rund ein Drittel der Studierenden angehende Schulmusiker stellen, die in der DDR nicht an Musikhochschulen, sondern an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ausge-

bildet wurden. Andererseits enthält die Rechnung für die DDR Fernstudenten und Spezialschüler. Berücksichtigt man allein die Direktstudenten und läßt für die Bundesrepublik die Schulmusikstudenten außer Acht, ergeben sich für die Bundesrepublik etwa 130 Musikhochschulstudenten, bezogen auf eine Mio Einwohner, für die DDR 92, bezogen auf die Altersgruppe der 18-35jährigen 465 bzw. 280. In der DDR wurde also, bezogen auf die Bevölkerung, rund ein Drittel weniger Musikstudenten ausgebildet als in der Bundesrepublik. Der Unterschied wird noch größer, wenn staatliche und kommunale Musikakademien und Konservatorien einbezogen werden, die in den alten Ländern neben den Musikhochschulen für musikpraktische und musikpädagogische Berufe ausbilden, in der DDR jedoch fehlten. Etwas geringer ist die Differenz bei den Absolventenzahlen. Sie betrug 1989 an den Musikhochschulen der DDR insgesamt 388, an denen der Bundesrepublik 1586 (ohne Lehramtsstudiengänge). Bezogen auf die Gruppe der 18-35jährigen waren dies 90 in der Bundesrepublik und 70 in der DDR; hier erreichte die DDR also 78 % des Wertes für die Bundesrepublik.

III. Theaterhochschulen

Die Theaterhochschulen der neuen Länder unterscheiden sich von vergleichbaren Einrichtungen in den alten Ländern vor allem in Größenordnung, Personalstruktur und Betreuungsrelationen. Ihr Studiengangsspektrum weist einige Besonderheiten auf, die an Theaterhochschulen der alten Länder weitgehend oder ganz unbekannt sind, etwa Studiengänge für Choreographie sowie den Studiengang Puppenspiel an der Theaterhochschule Berlin und einen grundständigen Studiengang Theaterwissenschaft an der Theaterhochschule Leipzig. Im übrigen ähneln sich die Studieninhalte weitgehend. Eine Besonderheit des Studiums an den Hochschulen der neuen Länder liegt allerdings in seiner starken Verflechtung mit der Theaterpraxis. Im dritten und vierten Studienjahr sind die Studierenden an Studiobühnen tätig, die den Hochschulen an Theatern der umliegenden Orte zur Verfügung stehen, oder werden auf andere Weise schrittweise in die praktische Theaterarbeit einbezogen. Ein grundlegender organisatorischer Unterschied zwischen den alten und den neuen Ländern besteht darin, daß es in den alten Ländern eigenständige staatliche Theaterhochschulen nirgends mehr gibt; sie sind durchweg mit Musikhochschulen zusammengefaßt.

III. 1. Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf

Die Ausbildungsqualität an den Theaterhochschulen der neuen Länder ist wegen ihrer Professionalität auch in den alten Ländern anerkannt. Sie wird bestätigt durch Wettbewerbserfolge ihrer Studenten und Absolventen. Der Wissenschaftsrat sieht daher keine Veranlassung, allgemeine Veränderungen an Fächerspektrum und Profil der Theaterhochschulen der neuen Länder zu empfehlen. Er empfiehlt nachdrücklich den Erhalt der Praxiskontakte. Das Prinzip, daß Schauspielstudenten ihr

Hauptstudium an Studiotheatern absolvieren und schrittweise in die praktische Theaterarbeit einbezogen werden, ist überzeugend und sollte beibehalten werden. Dies setzt voraus, daß die Landesregierungen – gegebenenfalls durch Vereinbarung mit den Bühnenträgern – entsprechende Regelungen fortführen oder neu treffen.

Die Ausbildung an den Theaterhochschulen sollte neben praktischen auch wissenschaftliche Anteile enthalten, und zwar auf einem dem Rang der Hochschulen angemessenen Niveau. Hierfür sollten an den Theaterhochschulen eigene Professuren bestehen. Inhaltlich müssen für diese Bereiche die üblichen wissenschaftlichen Standards gelten. Allerdings sollten sie sich in der Lehre auf den Praxisbezug der Studiengänge einstellen.

Über die Einrichtung eigenständiger theaterwissenschaftlicher Studiengänge an Theaterhochschulen ist nach örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden; gegebenenfalls sollte sich ihre Konzeption deutlich von theaterwissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten unterscheiden.

III. 2. Personalstruktur und Personalausstattung

In der Personalstruktur der Theaterhochschulen dominiert wie an den übrigen künstlerischen Hochschulen der neuen Länder quantitativ der Mittelbau über die Gruppe der Professoren und Dozenten. Auch hier sollten dieses Verhältnis mittelfristig umgekehrt und die wesentlichen Lehrgebiete künftig von Professoren vertreten werden. Um qualifizierte Lehrkräfte aus der Praxis zu gewinnen, werden Teilzeitprofessuren nachdrücklich empfohlen. Außerdem sind Lehrauftragsmittel in angemessener Höhe für die nebenberufliche Beschäftigung von Lehrbeauftragten zur Arrondierung und Ergänzung des Studienangebots vorzusehen.

Zur Frage von Hausberufungen von Angehörigen des Mittelbaus verweist der Wissenschaftsrat auf seine Ausführungen zur gleichen Frage an den Kunst- und Musikhochschulen; sie gelten sinngemäß auch hier.

Die Zahl der Studierenden der einzelnen Theaterhochschulen entspricht in etwa derjenigen entsprechender Abteilungen an Hochschulen der alten Länder, jedoch verfügen die Theaterhochschulen der neuen Länder über einen höheren Personalbestand. Deswegen ist hier das quantitative Verhältnis zwischen der Zahl der hauptamtlich Lehrenden und der Studierenden erheblich günstiger als in den alten Ländern. Hier lag es 1990 bei etwa 1:20 – mit beträchtlichen Unterschieden zwischen einzelnen Hochschulen –, in den neuen Ländern bei 1:4. Entsprechend intensiver ist die individuelle Betreuung der einzelnen Studierenden.

Die Theaterhochschulen der neuen Länder halten eine derartige Betreuung wegen der besonderen Anforderungen der Schauspielausbildung für notwendig und deshalb für bewahrenswert und für sachangemessener als die Ausbildungsverhältnisse an vergleichbaren Hochschulen der alten Länder. Von Sachverständigen aus den alten Ländern wer-

den sie hierin unterstützt. In dieser Beziehung können die Ausbildungsbedingungen der Theaterhochschulen der neuen Länder denen der alten Länder als Vorbild dienen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher den neuen Ländern, an der Betreuungsintensität und an den Praxiskontakten der Schauspielausbildung festzuhalten und sie bei der Personalausstattung zu berücksichtigen.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Studienbewerbern in die Theaterhochschulen sollte wie bisher in individuellen Aufnahmeprüfungen nach Maßgabe der künstlerischen Begabung getroffen werden.

III. 3. Zur Fortführung selbständiger Theaterhochschulen

Zur Fortführung selbständiger Theaterhochschulen oder ihrer Fusion mit anderen künstlerischen Hochschulen spricht der Wissenschaftsrat keine allgemeine Empfehlung aus. Er hält grundsätzlich beide Wege für gangbar. Welcher sich mehr empfiehlt, ist nach den jeweils besonderen Gegebenheiten zu entscheiden. Bei einer Fusion sollte jedoch durch geeignete Vorkehrungen dafür gesorgt werden, daß die Schauspielabteilung hochschulintern in Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, durch die meist erheblich größere Musikabteilung nicht majorisiert und daß sie in angemessener Weise an der Hochschulleitung beteiligt wird.

III. 4. Ausbildungskapazitäten und ihre regionale Verteilung

An den Hochschulen der Bundesrepublik waren 1989/90 rund 1220 Schauspielstudenten immatrikuliert, an denen der DDR (einschließlich der Hochschule für Film und Fernsehen Babelsberg) 450. Auf eine Mio Einwohner kamen somit in der Bundesrepublik 20, in der DDR 27 Schauspielstudenten, innerhalb der Altersgruppe der 18–35jährigen in der Bundesrepublik 69, in der DDR 83 auf je eine Mio Einwohner. In der DDR wurde also an den Hochschulen eine relativ etwas größere Anzahl von Schauspielern ausgebildet als in der Bundesrepublik. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß hier auch andere Wege als ein Studium an einer staatlichen Hochschule zum Schauspielerberuf führen können, insbesondere Privatschulen; von ihnen kommt rund die Hälfte der Berufsschauspieler. In der Versorgung mit staatlichen Ausbildungsmöglichkeiten für Theaterberufe sind die neuen Länder indessen nicht schlechter gestellt als die alten. Eine Ausweitung der bestehenden Ausbildungskapazitäten ist daher nicht angezeigt.

C. Empfehlungen zu den künstlerischen Hochschulen in den einzelnen Ländern

I. Berlin

I. 1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes

In Berlin gibt es seit der Vereinigung der bis 1989 getrennten Stadthälften vier künstlerische Hochschulen:

- die Hochschule der Künste (HdK) im Westteil der Stadt mit Studiengängen in den drei Sparten Bildende Kunst (einschließlich Visuelle Kommunikation, Design und Architektur), Musik und Schauspiel sowie in Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation, rund 5000 Studierenden und rund 490 hauptamtlich Lehrenden,
- die Musikhochschule „Hanns Eisler" mit rund 1000 Studierenden und 103 hauptamtlich Lehrenden (Wintersemester 1991/92),
- die Kunsthochschule Berlin-Weißensee mit knapp 300 Studierenden und 55 hauptamtlich Lehrenden,
- die Hochschule für Schauspiel „Ernst Busch" mit etwa 150 Studierenden und 57 hauptamtlich Lehrenden.

Die Ausbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Musik und Kunsterziehung findet im Westteil der Stadt bisher an der Hochschule der Künste statt, im Ostteil an der Humboldt-Universität; die dortigen künstlerischen Hochschulen waren bis 1989 an der grundständigen Lehrerausbildung nicht beteiligt.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit dem Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulgesetz vom 18. 7. 1991 die Weiterführung aller vier künstlerischen Hochschulen als selbständige Körperschaften beschlossen. Für die künstlerischen Hochschulen im Ostteil der Stadt sieht das Ergänzungsgesetz eine Neustrukturierung von Forschung und Lehre vor. Zur Vorbereitung von Entscheidungen hierüber sowie von Habilitationsentscheidungen und von Berufungsvorschlägen für die Besetzung von Professorenstellen sind an jeder Hochschule Struktur- und Berufungskommissionen gebildet worden, zusammengesetzt aus drei Professor(inn)en von Hochschulen außerhalb des Gebiets der ehemaligen DDR, drei Professor(inn)en oder Dozent(inn)en der betreffenden Hochschule sowie je einem Mitglied des akademischen Mittelbaus und der Studentenschaft der betreffenden Hochschule.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung hält einen Ausbau der im Verhältnis zur Hochschule der Künste relativ kleinen künstlerischen Hochschulen im Ostteil der Stadt für notwendig, um deren Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Ausgehend von der politischen Absicht, die überregionale Attraktivität Berlins als Zentrum von Forschung und Lehre zu erhalten und deshalb auch künftig doppelt so viele Stu-

dienplätze bereitzustellen, wie es dem Bevölkerungsanteil des Landes entspricht, plant sie für die künstlerischen Hochschulen folgende Ausbildungskapazitäten:

Übersicht 3

Kapazitäten, Studenten und Studienanfänger an künstlerischen Hochschulen Berlins 1990/91

	Aufnahmekapazität		Zulassungen 1990	Studienplätze		Studenten 1990
	Normallast	Höchstlast		Normallast	Höchstlast	
HdK	640	750	929	3500	4300	5077
KHS Weißensee	120	130	61	500	550	262
HfM „Hanns Eisler"	150	170	218	750	850	755
HS f. Schauspiel	50	60	71	200	240	186
Insgesamt	960	1110	1279	4950	5940	6280

Außerdem ist an der neugegründeten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik die Einrichtung von Studiengängen für Produkt- und Kommunikationsdesign vorgesehen.

Lehrer an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Musik und Kunsterziehung sollen nach den Vorstellungen des Landes mit Rücksicht auf die qualitativen Anforderungen wie im Hinblick auf den Bedarf künftig nur noch an der Hochschule der Künste ausgebildet werden.

Zur Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Berliner Hochschullandschaft hat der Senat eine Landeshochschulstrukturkommission berufen. In Hinblick auf die Arbeiten des Wissenschaftsrates hat sie Empfehlungen zu den Kunsthochschulen bislang zurückgestellt.

Außerdem hat das Land den Wissenschaftsrat um eine Evaluierung der künstlerischen Ausbildung an den vier künstlerischen Hochschulen des Landes, d.h. auch zu der Hochschule der Künste, und um Empfehlungen gebeten

- zur Beibehaltung ihrer Selbständigkeit,
- zu Standortfragen,
- zu Profilen und Fächerkanon der einzelnen Hochschulen sowie
- zur Beibehaltung von Doppelangeboten wegen unterschiedlicher Ausbildungsangebote.

Die vorliegenden Empfehlungen behandeln nur die drei künstlerischen Hochschulen im früheren Ost-Berlin, nicht die Hochschule der Künste im Westteil der Stadt. Einige der vom Land aufgeworfenen Fragen können in dieser Stellungnahme noch nicht behandelt werden. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, in einer späteren Empfehlung, die sich insbe-

sondere mit der HdK befaßt, zur weiteren Entwicklung der künstlerischen Hochschulen Berlins Stellung zu nehmen.

Mit den hier vorliegenden Stellungnahmen zu den drei künstlerischen Hochschulen im Ostteil der Stadt stellt der Wissenschaftsrat erste strukturierende Konzeptionen vor. Insbesondere spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, die drei kleineren Hochschulen als selbständige Institutionen zu erhalten, als kleinere Kunsthochschulen mit je eigenem Profil weiterzuentwickeln und dadurch von der völlig anders strukturierten Hochschule der Künste abzuheben. Deren Konzept und Größenordnung wurden bewußt nicht als Modell und Maßstab genommen. Der Wissenschaftsrat hält es für hochschulpolitisch sinnvoll, daß in einer Metropole mit mehreren Millionen Einwohnern mehrere Kunsthochschulen mit unterschiedlichem Profil und Fächerspektrum nebeneinander bestehen und um qualifizierte Leistungen in Lehre, künstlerischer Entwicklung und Forschung miteinander wetteifern. Eine solche Differenzierung des Studienangebots erhöht die Wahlmöglichkeiten der Studieninteressierten und ist der Entwicklung der einzelnen Ausbildungsstätten förderlich.

I. 2. Kunsthochschule Berlin-Weißensee

1. 2.1. Ausgangslage

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee wurde 1946 als „Kunstschule des Nordens" gegründet und erhielt ein Jahr später Hochschulstatus als „Hochschule für angewandte Kunst". 1953 wurde sie in „Hochschule für bildende und angewandte Kunst" umbenannt; ihren heutigen Namen trägt sie seit 1969.

Die Hochschule bietet folgende Studiengänge an: Industriedesign, Grafikdesign, Keramikdesign, Modedesign, Textil- und Flächendesign, Architektur, Malerei und Plastik/Bildhauerei sowie Bühnenbild. Die Studierenden aller Studiengänge absolvieren im ersten Jahr ein gemeinsames Grundstudium. Alle Studiengänge dauern zehn Semester und schließen mit einem Diplom ab. Anschließen kann sich ein Meisterschülerstudium.

Außerdem veranstaltet die Hochschule Jugendkurse und ein Abend-(Vor-)Studium zur Vorbereitung künstlerisch begabter junger Menschen auf ein künstlerisches Studium.

Im Sommersemester 1989/90 zählte die Hochschule insgesamt 239 Studierende – 189 für Design/Architektur und 50 für bildende Kunst. 30 Absolventen verließen die Hochschule, 67 Studierende wurden neu aufgenommen. Der Lehrkörper umfaßte 61 Personen – 17 Professoren, 21 Dozenten, 20 Assistenten und 3 Lektoren bzw. Lehrer im Hochschuldienst. 53 weitere Bedienstete waren in Technik und Verwaltung beschäftigt.

Der Hauptstandort der Hochschule befindet sich im Stadtteil Weißensee; die Abteilung Malerei ist im Stadtzentrum untergebracht, die Abteilung Plastik in Berlin-Johannistal. Ferner verfügt die Hochschule über eine Außenstelle in Sauen, die gemeinsam mit der HdK und anderen künstlerischen Hochschulen als Begegnungstätte und Arbeitsort für externe Veranstaltungen genutzt wird.

Nach der Wende wurde die Hochschule reorganisiert. Sie ist jetzt in 12 Fachabteilungen gegliedert; sie entsprechen weitgehend den früheren Sektionen. Die frühere Sektion Geisteswissenschaften wurde aufgelöst, eine neue Abteilung Kunst- und Geisteswissenschaften eingerichtet. Eigenständige Fachbereiche gibt es nicht. Einziges Entscheidungsgremium ist der Akademische Senat.

Die Zahl der Zulassungen wurde erhöht; zum Wintersemester 1991/92 betrug sie 93. Knapp 40 % der Bewerbungen und Zulassungen entfielen auf Studierende aus den alten Bundesländern. Die Gesamtzahl der Studierenden ist um rund 20 % auf knapp 300 gestiegen. Gleichzeitig verkleinerte sich der Lehrkörper um 10 %. Im August 1991 umfaßte er 13 Professoren, 22 Dozenten, 17 Assistenten und 3 Lehrer im Hochschuldienst.

I. 2.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Anfang 1991 war vom Land geplant, aus finanziellen Gründen die Kunsthochschule Weißensee zum 30. 9. 1991 aufzulösen und in die Hochschule der Künste einzugliedern, und zwar durch Überführung der Studierenden von Weißensee in die korrespondierenden Studiengänge der HdK und die Aufstockung von deren Personalbestand um 70 Stellen. Nach längerer, auch in der Öffentlichkeit geführter Debatte ist das Berliner Abgeordnetenhaus diesen Plänen nicht gefolgt, sondern hat sich wegen der spezifischen Konzeption und der Intensität der Ausbildung an der Kunsthochschule Weißensee mit der Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes zum Berliner Hochschulgesetz vom 27. Juni 1991 für den Fortbestand dieser Hochschule als selbständiger Hochschule entschieden.

Als Konsequenz dieser Entscheidung hält das Land einen stufenweisen Ausbau der Hochschule für erforderlich, um die für ihre überregionale Wettbewerbsfähigkeit nötigen qualitativen Mindeststandards im Ausbildungsangebot sowie eine wirtschaftliche Mindestgröße zu erreichen. Sie strebt einen Ausbau der Hochschule auf 500 Studienplätze an und veranschlagt hierfür einen Personalbedarf von rund 133 Stellen, davon 55 Professuren und 27 Mittelbau-Stellen. Unter Zugrundelegung eines Flächenbedarfs von 20 m² HNF pro Studienplatz hält sie bei einem Bestand von 3000 m² weiterhin nutzbarer Flächen einen zusätzlichen (Neubau-) Flächenbedarf von 7000 m² HNF für gegeben und hierfür eine Investitionssumme von rund 42 Mio DM für nötig, unbeschadet außerdem notwendiger Bauerhaltungsmaßnahmen. Hierbei geht sie davon aus, daß die Flächenerweiterung um 7000 m² auf dem vorhandenen Grundstück möglich ist.

Der Hochschule selbst geht es vor allem darum, ihre Eigenständigkeit und Identität als kleine, überschaubare Kunsthochschule mit den Schwerpunkten Design/Architektur und bildende Kunst zu erhalten. Die bisherigen Studiengänge sollen fortgeführt werden, ebenfalls das gemeinsame Grundstudium und in allen Studiengängen die Betonung der handwerklich-technischen Grundlagenausbildung, allerdings bei Verkürzung der Regelstudienzeit von 10 auf 9 Semester. Erhalten werden sollen ebenfalls die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Studiengängen und die interdisziplinären Arbeitsmöglichkeiten, um die Absolventen auf vielfältige und wechselnde berufliche Anforderungen vorzubereiten. Als übergreifende inhaltlich-thematische Schwerpunkte des Studiums sind „Neue Ganzheitlichkeit" und „Ballungskultur" vorgesehen. Neu konzipiert werden die theoretischen Studienanteile.

Erweitert werden soll das Studienangebot um neue Medien und Marketing, ferner um Weiterbildungsmöglichkeiten für Gasthörer in theoretischen Fächern sowie – in Form von Lehrgängen, Kursen und Werkstattwochen – in allgemeinen künstlerischen und fachspezifischen Fragen wie Typographie, Zeichnen und Gestaltungslehre, Farblehre, Bronzeguß und Design-Geometrie. Im übrigen verspricht sich die Hochschule inhaltliche Innovationen der Studienangebote durch Neuberufungen.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen wird mittelfristig die räumliche Konzentration aller Abteilungen der Hochschule an einem Standort für wünschenswert gehalten.

Verbessert werden sollen die technische Ausstattung der Werkstätten, neu geknüpft die Praxiskontakte, in erster Linie zur Industrie. Vorgesehen ist eine Verstärkung der überregionalen und internationalen Verbindungen der Hochschule, insbesondere der Austausch von Lehrkräften mit anderen Kunsthochschulen. Die Studentenzahlen sollen weiter erhöht werden, jedoch auf nicht mehr als insgesamt 450, die Gruppengrößen auf 12 bis 15 begrenzt bleiben. Für die Personalstruktur sind eine Erhöhung der Zahl der Professuren auf 50 bis 60 (bis 1994) und eine entsprechende Verminderung der Verwaltungsstellen bei insgesamt gleichbleibendem Stellenvolumen vorgesehen.

Beibehalten werden soll auch die Gliederung der Hochschule in unselbständige Fachabteilungen und die Konzentration der Gremienentscheidungen beim Akademischen Senat. Nachgedacht wird über die Einrichtung einer zusätzlichen Abteilung für Innenraumgestaltung.

Sie ist überzeugt, auf diese Weise als eigenständige Kunsthochschule neben der Hochschule der Künste dauerhaft bestehen zu können, mit der sie im übrigen ein Verhältnis „kooperierender Konkurrenz" anstrebt, einschließlich gegenseitiger Abstimmungen über Studien-

schwerpunkte und andere Planungsfragen, die beide Hochschulen betreffen.

I. 2.3. Empfehlungen

Quantitativ und qualitativ dominiert in der Kunsthochschule Weißensee der anwendungsorientierte Bereich; sie zeigt das Profil einer Hochschule für Gestaltung. Auch das Ansehen, das die Hochschule in der DDR genoß, beruhte in erster Linie auf den Leistungen dieses Bereiches. Der Zusammenhang zwischen ihm und dem freikünstlerischen Bereich ist nach dem Eindruck des Wissenschaftsrates nicht durchgehend so eng, wie von der Hochschule postuliert; deren räumliche Aufteilung auf mehrere Standorte mag hierzu beigetragen haben.

In Weißensee sollten nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch künftig anwendungsorientierte künstlerische Studiengänge angeboten werden. Eine Designausbildung auf hohem Niveau ist für den Aufbau wettbewerbsfähiger Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in den neuen Ländern von erheblicher Bedeutung. Für eine Designhochschule mit einem spezifischen Profil sieht der Wissenschaftsrat in Berlin einen Bedarf. Die ursprünglich beabsichtigte Schließung der Hochschule in Weißensee und ihre Integration in die HdK wären deswegen ein falsches Signal gewesen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Hochschule in Weißensee als eigenständige Kunsthochschule zu erhalten und zu einer Hochschule für Gestaltung weiterzuentwickeln.

Er hat für Weißensee auch die Fachhochschul-Variante erörtert. Die gegenwärtige Ausstattung der Kunsthochschule Weißensee und die Konzeption ihrer Designstudiengänge entsprechen in mancherlei Hinsicht Design-Fachbereichen westdeutscher Fachhochschulen. Insofern erscheint diese Variante grundsätzlich denkbar. Der Wissenschaftsrat hat sich jedoch wiederholt gegen die Einrichtung von Fachhochschulen mit nur einer Fachrichtung ausgesprochen. Eine Zukunft als Fachhochschule hätte für Weißensee daher die Angliederung an die neu gegründete Fachhochschule für Wirtschaft und Technik (FHTW) in Karlshorst bedeutet. Wegen der erheblichen räumlichen Entfernung zwischen Weißensee und den übrigen Standorten der FHTW wäre jedoch die praktische Zusammenarbeit zwischen der Design-Abteilung und den übrigen Abteilungen der Hochschule vermutlich gering geblieben. Außerdem wäre die Nicht-Weiterführung Weißensees als eigenständige Hochschule auch hochschulpolitisch ein im Hinblick auf die neuen Länder problematisches Signal gewesen; denn in der DDR war Weißensee neben Halle-Giebichenstein eine der beiden renommierten Design-Hochschulen.

Besonderes Gewicht für die Empfehlung des Wissenschaftsrates, Weißensee als Hochschule für Gestaltung fortzuführen, kam den Chancen zu, in Berlin ein besonders differenziertes Angebot anwendungsorientierter künstlerischer Studiengänge aufzubauen. Es erscheint im Hinblick auf die Nachfrage nach Studienplätzen wie auf den absehbaren Bedarf des Arbeitsmarktes gerechtfertigt. Allein Berlin zählt seit der Wie-

dervereinigung der Stadt rund vier Mio Einwohner. Drei der neuen Bundesländer (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen) unterhalten keine eigenen Kunsthochschulen; ein Teil ihrer Studienberechtigten, die an einer Kunsthochschule eine anwendungsorientierte Ausbildung absolvieren wollen, wird schon deshalb nach Berlin kommen. Angesichts des Bedarfs an guten Designern im allgemeinen, des Nachholbedarfs der neuen Länder im besonderen sowie der überregionalen und internationalen Attraktivität Berlins als Studienort ist zu erwarten, daß die Nachfrage nach Design-Studienplätzen an einer Kunsthochschule hier zunehmen wird. Empfehlenswerter, als sie alle an der HdK auszubilden, erscheint es, neben der HdK und der – neu einzurichtenden – Design-Abteilung einer Fachhochschule eine weitere Kunsthochschule mit dem Schwerpunkt Design zu entwickeln, auch mit entsprechender Bezeichnung.

Sie sollte sich in Profil und Ausbildungskonzept von den vergleichbaren Einrichtungen der HdK unterscheiden. In Weißensee könnte ein Ausbildungsmodell realisiert werden, das zu dem der HdK eine sinnvolle Alternative darstellt. Auch in anderen europäischen Metropolen finden sich unterschiedlich konzipierte Kunsthochschulen nebeneinander. Daß kleine künstlerische Hochschulen bei entsprechender personeller Besetzung und Ausstattung überregional herausragende und nachhaltige Wirkung erzielen können, haben früher das Bauhaus und zuletzt die Ulmer Hochschule für Gestaltung eindrucksvoll gezeigt.

Für die künftige Hochschule für Gestaltung in Weißensee werden die Studiengänge Produktdesign und Kommunikationsdesign empfohlen, mit jeweils breiter Anlage und mehreren Schwerpunkten. Im Studiengang Produktdesign können die bisher eigenständigen Studiengänge Industriedesign, Keramikdesign, Modedesign sowie Textil- und Flächendesign aufgehen, im Studiengang Kommunikationsdesign die bisherigen Studiengänge Grafikdesign und Bühnenbild. Für Bühnenbild kann auch ein eigener Studiengang in Frage kommen. Architektur könnte als Aufbaustudium angeboten werden, auch für Absolventen einschlägiger Fachhochschul-Studiengänge. Im einzelnen sollten die Studienangebote der Hochschule für Gestaltung in Weißensee mit denen der Designstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft sowie der Fachhochschule Potsdam abgestimmt werden.

Für eine permanente Herausforderung der anwendungsorientierten Kunst ist es wünschenswert, daß die Freie Kunst innerhalb der Hochschule selbst vertreten bleibt, tunlichst in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den anwendungsorientierten Bereichen. Die Weiterführung eines Studiengangs Freie Kunst wird jedoch nicht empfohlen.

Ob übergreifende inhaltliche Schwerpunkte wie „Neue Ganzheitlichkeit" und „Ballungskultur" postuliert werden sollten und auf Dauer tragfähig sind, scheint fraglich, ebenso freilich, ob sie überhaupt notwendig sind. Die gemeinsame Konzentration auf übergreifende Schwerpunkte ist sinnvoll, sollte aber inhaltlich flexibel und dem Übereinkommen der

Interessenten überlassen bleiben und ohne normative Vorgaben auskommen.

Hingegen ist eine Einbeziehung der neuen Medien in die Studienangebote in jedem Falle notwendig, ebenfalls eine bedarfsgerechte Verbesserung und Modernisierung der Werkstättenausstattung.

Als Größenordnung einer so profilierten Hochschule erscheinen 350 bis 400 Studienplätze ausreichend, damit die besonderen Vorteile einer kleinen Hochschule – vor allem fachrichtungs- und schwerpunktübergreifende Orientierungs-, Arbeits- und Kooperationsmöglichkeiten sowie hohe Betreuungsintensität – zum Tragen kommen können.

Bei dieser Größenordnung hält der Wissenschaftsrat die bisherige Stellenausstattung der Hochschule (61 Lehrende) für ausreichend. Auch bei einer Zielzahl von 500 Studienplätzen erscheint die vom Land wie von der Hochschule geplante Zahl von 50 bis 60 Professuren überhöht.

Indessen ist rasch eine Reihe von Neuberufungen aus dem In- und Ausland notwendig, um bisher an der Hochschule nicht vertretene künstlerische Richtungen nach Weißensee zu holen und die Orientierung an der internationalen Design-Entwicklung zu verstärken. Da kurzfristig nicht genügend freie Professorenstellen verfügbar sind, sollte das Land für eine Übergangszeit zusätzliche Professuren zur Verfügung stellen.

Für die Berufungsverfahren verweist der Wissenschaftsrat mit besonderem Nachdruck auf seine Empfehlung, daß Hausberufungen nur ausnahmsweise erfolgen sollten. Wenn in Weißensee ein Alternativmodell zur Design-Ausbildung der HdK entwickelt werden soll, müssen hier Lehre und künstlerische Entwicklung von herausragender Qualität betrieben werden. Dies setzt die Berufung entsprechend qualifizierter Lehrkräfte voraus. Die Professorengruppe der Berufungskommissionen sollte deshalb höchstens zur Hälfte mit Angehörigen der Hochschule besetzt werden, zur anderen Hälfte mit externen – auch ausländischen – Experten. Der Wissenschaftsrat verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf seine Empfehlungen zur Berufungspolitik an den Hochschulen der neuen Länder und in Berlin; sie gelten sinngemäß auch für künstlerische Hochschulen. 8)

Zum Flächenbedarf einer künftigen Hochschule für Gestaltung in Weißensee verweist der Wissenschaftsrat darauf, daß pro Studienplatz in Kunsthochschul-Studiengängen üblicherweise ein Richtwert von 12 m² HNF veranschlagt wird.

---

8) S. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und in Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 13 ff.

I. 3. Hochschule für Musik „Hanns Eisler" Berlin

I. 3.1. Ausgangslage

Die Hochschule für Musik „Hanns Eisler" Berlin wurde 1950 gegründet. Sie bietet grundständige Studiengänge in den Instrumentalfächern (Tasteninstrumente, Streichinstrumente, Blasinstrumente, Gitarre/Akkordeon, Schlagzeug), in Gesang, Dirigieren/Korrepetition, Komposition/Tonsatz, Popularmusik und Musiktheater-Regie sowie eine Ausbildung zum Tonmeister an. In allen Instrumental- und Gesangsfächern ist auch eine musikpädagogische Ausbildung möglich. Alle Studiengänge schließen mit einem Diplom- oder Staatsexamen ab; die Studiengänge Komposition/Tonsatz, Dirigieren und Tonmeister nach dem zehnten Semester, alle übrigen nach dem achten. Darüber hinaus bietet die Hochschule Aufbaustudien für die solistische Ausbildung in den Instrumentalfächern und im Fach Gesang über maximal vier Semester an; sie schließen mit einem künstlerischen Diplom ab.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1989/90 903, darunter 214 Fernstudenten. Der Lehrkörper umfaßte am 1. 10. 1990 138 hauptberuflich Tätige – 34 Professoren, 29 Dozenten, 31 Assistenten und 44 Lehrer im Hochschuldienst und Lektoren.

Gegliedert war die Hochschule in Abteilungen für Komposition/Tonsatz, Dirigieren, Gesang/Musiktheater, Opernregie, Klavier/Tasteninstrumente, Streichinstrumente, Blasinstrumente, Gitarre/Akkordeon, Popularmusik, Tonmeister sowie Wissenschaft und Bildung. Sie unterhielt je eine Außenstelle in Rostock und Schwerin. Angeschlossen war ihr eine Spezialschule für Musik.

Der Hauptstandort der Hochschule befindet sich in Berlin-Mitte. Einige Abteilungen und weitere Übungsräume sind in einem weiteren Gebäude in der Innenstadt untergebracht. Die Hochschule besitzt eigene Kammermusiksäle sowie einen Studiosaal für 250 Besucher. Für Orchesterkonzerte und Opernaufführungen ist sie auf die Nutzung auswärtiger Säle angewiesen.

Seit 1989 hat die Hochschule durch vermehrte Neuzulassungen die Gesamtzahl ihrer Studierenden um rund 10 % auf 992 im Wintersemester 1991/92 gesteigert, darunter 189 Fernstudenten; deren Anteil ist von 24 auf 19 % gefallen. Seit Herbst 1990 hat der Lehrkörper um 25 % abgenommen; im September 1991 bestand er aus 28 Professoren, 21 Dozenten, 24 Assistenten und 30 Lehrern im Hochschuldienst und Lektoren.

Die Außenstellen Rostock und Schwerin wurden von der Hochschule abgetrennt und vom Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen; auch die organisatorische Verbindung zur Spezialschule wurde gelöst. Diese soll als musisches Gymnasium weitergeführt werden. Der Musikunterricht für ihre gegenwärtig 177 Schüler wird aber weiterhin von Angehörigen der Hochschule erteilt.

Von einer Neugliederung der Abteilungen in Fachbereiche wurde nach intensiver Diskussion in den Hochschulgremien abgesehen, da sie gegenüber der bisherigen Gliederung keine Vorteile versprach.

Anstelle des abgeschafften Grundlagenstudiums in Marxismus-Leninismus bietet die Hochschule nunmehr ein breit gefächertes Studium generale zu Themen von Philosophie und Musik an. Neu konzipiert wurde ein Ergänzungsstudiengang Kulturmanagement in Kooperation mit der Freien Universität. Er soll Absolventen eines sozialwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen oder künstlerischen Studiengangs Möglichkeiten zur Qualifizierung im Kulturbereich bieten und Kenntnisse im Projekt- und Institutionsmanagement sowie in den hiermit zusammenhängenden kommunikations- und wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen vermitteln. Als Abschluß ist ein benotetes Zertifikat vorgesehen.

1991 konnte die Hochschule in ihrem Hauptgebäude 55 neue Räume belegen. Ihre räumliche Ausstattung ist seitdem zufriedenstellend.

I. 3.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit der Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes zum Berliner Hochschulgesetz die Weiterführung der Hochschule für Musik „Hanns Eisler" als eigenständige Musikhochschule beschlossen. Geplant ist die gleiche Größenordnung wie bisher, nämlich 750 Studienplätze und eine jährliche Aufnahmekapazität von 150 Studienanfängern. Für 1992 sind im Haushaltsplan des Landes 65 Professuren (29 C4, 23 C3, 13 C2) sowie insgesamt 60 Stellen für künstlerische Lehrkräfte und künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter veranschlagt.

Die Entscheidung des Landes entspricht den Vorstellungen der Hochschule. Sie möchte als selbständige Musikhochschule weiterbestehen und verweist zur Begründung auf ihre 40jährige erfolgreiche Arbeit und die Plazierung ihrer Studenten bei internationalen Wettbewerben. Zudem ist sie gemeinsam mit Vertretern der HdK der Auffassung, Berlin habe in Zukunft wachsende Aufgaben in der musikalischen Ausbildung zu erfüllen. Eine Fusion mit den Fachbereichen Musik der HdK hält sie aus Gründen der Überschaubarkeit der Institute für nicht zuträglich.

Die Instrumental- und Gesangsausbildung soll im wesentlichen unverändert fortgesetzt werden, allerdings mit stärkerer Akzentuierung der solistischen Ausbildung. Zum Wintersemester 1991/92 wurde der inzwischen vom Senat bestätigte Ergänzungsstudiengang Kulturmanagement eröffnet. Die Hochschule plant je ein weiteres Ergänzungsstudium zur Musik- und Medienkritik, für elektronische Tasteninstrumente im Zusammenhang mit der Fachrichtung Popularmusik und für Filmmusik in der Fachabteilung Komposition/Tonsatz in Kooperation mit der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg. Ein Studiengang Alte Musik soll für die Musizier- und Interpretationspraxis mit historischen Instrumenten wie den Gesang der Vor-Bach-Zeit eingerichtet

werden. Vorgesehen ist ferner ein Studiengang Kirchenmusik. Die Ausbildung von Schulmusikern würde die Hochschule gern von der Humboldt-Universität übernehmen. Sie ist überzeugt, eine qualifiziertere musikpraktische Ausbildung bieten zu können, als sie dort möglich ist. Die räumlichen Voraussetzungen hält sie für gegeben. Die Ausbildung in den pädagogisch-psychologischen Grundlagenfächern sowie im zweiten Fach soll nach ihren Vorstellungen an der Humboldt-Universität verbleiben.

Die Abteilung Komposition/Tonsatz soll um ein Studio für elektronische Musik erweitert werden. Nur noch in größeren Abständen, eventuell auch gar nicht mehr immatrikuliert werden soll für den Studiengang Tonmeister, da die Kooperation mit den Rundfunkanstalten in der praktischen Studioausbildung nicht mehr realisiert werden kann.

Gegenwärtig sind an der Hochschule noch 189 berufstätige Musiker als Fernstudenten eingeschrieben. Die Hochschule beabsichtigt, ihre Studienprogramme zum Abschluß zu führen. Für die Neuimmatrikulation in Fernstudienkurse sieht sie jedoch keinen nennenswerten Bedarf.

Interessiert ist sie an der Weiterführung der bisherigen Spezialhochschule für Musik und weist auf die Notwendigkeit der Internatsbetreuung für auswärtige Schüler aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hin.

I. 3.3. Empfehlungen

Die Entscheidung, die Hochschule für Musik „Hanns Eisler" als eigenständige Musikhochschule weiterzuführen, erscheint aufgrund der Qualität ihrer Ausbildung, ihrer Größe sowie der Größe der Musikabteilung der HdK, der besonderen Betreuungsanforderungen der musikalischen Ausbildung und aufgrund der Nachfrage nach Studienplätzen in musikalischen Studiengängen richtig, ebenso die vom Senat vorgesehene Größenordnung von 750 Studienplätzen.

Die Ausbildung in den Instrumental- und Gesangsfächern, Dirigieren/Korrepetition, Komposition/Tonsatz, Popularmusik und Musiktheater-Regie sollte fortgesetzt werden. Eine Erweiterung des Studienangebots um Kirchenmusik und Alte Musik sowie um die vorgesehenen Ergänzungsstudiengänge Musik- und Medienkritik, elektronische Tasteninstrumente und Filmmusik erscheint sinnvoll, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch ein breit angelegtes Studium generale kann sinnvoll sein; es setzt jedoch gleichfalls hinlänglich qualifizierte Lehrkräfte voraus.

Sofern die Kapazitäten der HdK für die Ausbildung von Schulmusikern für den in Berlin anfallenden Bedarf nicht ausreichen, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Aufnahme auch der Schulmusikausbildung zumindest für die Sekundarstufe II an der Hochschule für Musik. Aus den in den Allgemeinen Empfehlungen unter B. II. 1. genannten Gründen hält er es für grundsätzlich geboten, diese Ausbildung an Musikhochschulen durchzuführen. Er empfiehlt deshalb, von ihrer

Weiterführung an der Humboldt-Universität abzusehen und sie entweder an der HdK zu konzentrieren oder auf beide Berliner Musikhochschulen zu verteilen.

Zur künftigen Personalstruktur der Hochschule, zur Frage der Betreuungsrelationen und zum Instrumentalunterricht für Schüler der ehemaligen Spezialschule verweist der Wissenschaftsrat auf die Punkte B. II. 1. und 2. der Allgemeinen Empfehlungen.

I. 4. Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch" Berlin

I. 4.1. Ausgangslage

Die Hochschule wurde 1951 als Staatliche Schauspielschule zur Weiterführung der Traditionen der Max-Reinhardt-Schule gegründet. 1981 erfolgte ihr Zusammenschluß mit dem Institut für Schauspielregie (Berlin), das seit 1974 bestand, zur Hochschule für Schauspielkunst.

Sie bietet Studiengänge für Schauspieler, Regisseure und – als einzige Hochschule der ehemaligen DDR – Puppenspieler an. Sie umfassen einheitlich 8 Semester und schließen mit einem künstlerischen Diplom ab. Ein Ergänzungs- oder Zusatzstudium wurde für Choreographie angeboten.

Im Wintersemester 1989/90 zählte die Hochschule 135 Studierende (nur Direktstudenten). 36 Studierende wurden damals neu zugelassen, 56 verließen die Hochschule mit einem Diplom. Zur gleichen Zeit waren insgesamt 63 Lehrkräfte an der Hochschule tätig – 9 Professoren, 14 Dozenten, 15 Assistenten und Oberassistenten und 25 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst.

Gegliedert war die Hochschule in Sektionen für Schauspiel, Puppenspiel, Regie-Institut/Studiotheater und einen wissenschaftlichen Bereich (Arbeitsschwerpunkte: Kultur- und Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Kulturwissenschaft).

Untergebracht ist sie in drei Standorten in Schöneweide sowie am Prenzlauer Berg. Zwischen ihnen liegen beträchtliche Entfernungen, ebenfalls zu den Theatern im Zentrum Berlins. Die Hochschule verfügt über ein eigenes Studiotheater mit ca. 150 Plätzen. Bis 1990 unterhielt sie eine Außenstelle in Rostock.

Seit 1989 hat sich der Lehrkörper etwas verkleinert; im September 1991 zählte er noch 4 Professoren, 16 Dozenten, 26 Assistenten und Oberassistenten sowie 10 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst, insgesamt also 56 Personen. Die Zahl der Studierenden hat sich im gleichen Zeitraum auf 148 erhöht. Stärker verschoben hat sich ihre regionale Herkunft; ein erheblicher Teil kommt jetzt aus den alten Ländern. Unter den Studienanfängern des Wintersemesters 1991/92 stellen sie im Studiengang Puppenspiel 30 % und in den Studiengängen Schauspiel und

Regie jeweils 50 %. Unter den Bewerbungen lag der Anteil derjenigen aus den alten Ländern noch höher.

1990 hat die Hochschule achtsemestrige Diplom-Studiengänge für Choreographie und für Bewegungspädagogik eingerichtet. Der letztgenannte Studiengang ist für Absolventen eines Schauspielstudiums gedacht, die zu Bewegungspädagogen ausgebildet werden sollen, und darüber hinaus für Schauspieler und Regisseure, um sie zu größerer Bühneneffizienz zu bringen.

I. 4.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit der Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes zum Berliner Hochschulgesetz die Weiterführung der Hochschule für Schauspielkunst als eigenständiger Hochschule beschlossen. Die Planungen sehen 200 Studienplätze und jährlich 50 Neuzulassungen vor.

Die Hochschule selbst möchte eine Ausbildungsstätte für Schauspieler auf der Grundlage der Konzepte von Stanislawski und Brecht bleiben und die bisherigen Studiengänge unter Erhaltung ihrer Ausbildungsqualität fortführen. Hierzu bildet nach ihrer Überzeugung die Beibehaltung eines hohen Anteils der künstlerischen Trainingsfächer wie Sprecherziehung, Stimmbildung, musikalische Ausbildung, Bewegung, Tanz und Akrobatik eine wesentliche Voraussetzung. Neu gestaltet werden soll das theoretische Lehrangebot, die Forschung gestärkt werden. Gedacht ist ferner an eine Ausbildung von Bühnentechnikern. Für wünschenswert und sinnvoll hielte die Hochschule darüber hinaus die Ausweitung ihres Ausbildungsspektrums auf alle übrigen Theaterberufe, also ihre Weiterentwicklung zu einer Art „Theaterakademie".

Wegen des hohen Betreuungsaufwandes ihres Studienkonzeptes und der Ensemblearbeit, die als wesentliches Element der Ausbildung beibehalten werden soll, hält die Hochschule eine Erhöhung der Zahl ihrer Studierenden nur in sehr begrenztem Maße für möglich.

Neue inhaltliche Anstöße verspricht sie sich von einer stärkeren Durchmischung des Lehrkörpers mit Dozenten aus westlichen Ländern, auch im Rahmen von Gastdozenturen. Hierzu möchte sie ihre internationalen Kooperationsbeziehungen weiterentwickeln und verstärken. Erhalten und gepflegt werden sollen aber auch die traditionell guten Beziehungen zu osteuropäischen Hochschulen.

Ein vorrangiger Wunsch der Hochschule gilt der Verbesserung ihrer Ausstattung mit Probenräumen. Im übrigen möchte sie ihre Selbständigkeit bewahren. Eine Fusion mit der Hochschule für Musik „Hanns Eisler" wird weder gewünscht noch als sachlich geboten angesehen. Für sinnvoll gehalten wird allenfalls eine institutionalisierte Kooperation zwischen beiden Hochschulen.

I. 4.3. Empfehlungen

Die Ausbildung der Hochschule ist weithin anerkannt. Sie sollte deshalb fortgeführt werden. Diese Empfehlung gilt in erster Linie für den Studiengang Schauspiel, in zweiter Linie auch für die Studiengänge Puppenspiel und Regie. Ergänzende Studienangebote für Choreographie und Bewegungspädagogik erscheinen sinnvoll. Der Wissenschaftsrat hält allerdings eine Regelstudienzeit von acht Semestern für bedenklich, wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Tänzer bzw. Schauspieler vorausgesetzt wird, und regt an, diese Studienangebote eher als viersemestrige Aufbaustudiengänge zu konzipieren.

Für Veränderungen der Personalstruktur sowie zur Frage der Betreuungsrelationen wird auf die Punkte B. III. 2. der Allgemeinen Empfehlungen verwiesen.

Die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch" ist mit gegenwärtig rund 150 Studierenden die kleinste Hochschule des Landes Berlin. Ihre Weiterführung als eigenständige Hochschule ist trotz ihrer geringen Größe aufgrund ihrer Ausbildungsqualität, ihres besonderen Ausbildungsziels und dessen besonderer Anforderungen sowie aufgrund der Nachfrage nach ihren Studienplätzen vertretbar. Die vorgesehene Kapazität von 200 Studierenden erscheint angemessen.

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob auf längere Sicht die Zusammenführung der Hochschule mit einer anderen künstlerischen Hochschule des Landes Berlin sinnvoll sein kann. Ob sich eine Zusammenlegung mit der Schauspielabteilung der HdK empfehlen könnte – entweder durch Eingliederung der HfS in die HdK oder durch Herauslösung der Schauspielausbildung aus der HdK und ihre Zusammenlegung mit der HfS und eventuell anderen Hochschuleinrichtungen zu einer größeren Schauspiel- oder Theaterhochschule –, kann aus den unter I. 1. genannten Gründen im Rahmen dieser Empfehlung nicht beurteilt werden. Eine Zusammenlegung der HfS mit der Musikhochschule „Hanns Eisler" wäre allenfalls dann sinnvoll, wenn sie nicht nur administrativ erfolgen, sondern auch inhaltliche Kooperationsmöglichkeiten verbessern und fördern würde. Solange beide Hochschulen in ihren gegenwärtigen Gebäuden untergebracht bleiben, die rund 10 km voneinander entfernt sind, ist dies kaum möglich. Eine veränderte Situation würde sich ergeben, falls die Hochschule für Schauspiel aus ihrer jetzigen peripheren Lage ins Stadtzentrum verlagert und räumlich mit der Musikhochschule „Hanns Eisler" zusammengeführt werden sollte; in diesem Fall sollte die Frage einer institutionalisierten Zusammenarbeit oder einer Fusion ernsthaft geprüft werden.

II. Brandenburg

II. 1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes

In der DDR gab es auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg nur eine künstlerische Hochschule, die Hochschule für Film und

Fernsehen „Konrad Wolf" in Potsdam-Babelsberg (HFF). Sie wurde vom Land Brandenburg übernommen und soll als künstlerische Hochschule für künstlerische und technische Berufe im Bereich von Film und Fernsehen weitergeführt werden.

Die Einrichtung weiterer künstlerischer Hochschulen beabsichtigt das Land nicht. Über die Ausbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen für die Fächer Musik und Kunsterziehung ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Einstweilen werden Musiklehrer für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II sowie Kunsterzieher für die Primarstufe an der Universität Potsdam ausgebildet.

II. 2. Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg

II. 2.1. Ausgangslage

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" in Potsdam-Babelsberg wurde 1954 als „Deutsche Hochschule für Filmkunst" gegründet. 1962 wurde ihr die Ingenieurschule für Filmtechnik eingegliedert, die 1955 als Fachschule für filmtechnische Berufe entstanden war.

Die Hochschule bietet Studiengänge in den Fachrichtungen Regie, Kamera, Produktion, Dramaturgie/Film- und Fernsehwissenschaft und Schauspiel an. Die beiden erstgenannten dauerten bis 1990 zehn Semester, die übrigen acht Semester. Eingangsvoraussetzungen waren Abitur (mit Ausnahme des Studiengangs Schauspiel) und gestaffelte fachspezifische Aufnahmeprüfungen. Alle Studiengänge führten zu einem Diplom.

Daneben wurde eine Fachschulausbildung in den Fachrichtungen Film- und Fernsehtechnik (Schwerpunkte Ton, Wiedergabetechnik, Kopierwerktechnik, Beleuchtungstechnik, wissenschaftliche Kinematographie, Fernsehproduktion), Schnitt, Animation, Fernsehkamera und Regieassistenz/Aufnahmeleitung sowie Film- und Fernsehwirtschaft angeboten. Auch ihr ging eine Eignungsprüfung voraus. Die Ausbildung umfaßte jeweils sechs Semester und führte zu einem Fachschul- oder – in der Fachrichtung Film- und Fernsehtechnik – einem Ingenieurabschluß. In einigen Fachrichtungen war die Fachschulausbildung auch als Fernstudium möglich. Es konnte entweder als neunsemestriges Fernstudium mit monatlichen Präsenzphasen von drei Tagen absolviert werden oder in der Form, daß die Studierenden Lehrgänge in den Studios der Defa oder von Funk und Fernsehen besuchten und nur im letzten Studienjahr der Hochschule als Externe angehörten. Insgesamt erwarb fast die Hälfte der Fachschulabsolventen den Abschluß auf einem dieser beiden Wege. In den letzten Jahren entwickelten sich die Fachrichtungen Ton, Schnitt und Animation zu den gefragtesten Ausbildungsrichtungen der Fachschule. In die übrigen wurden keine Studienanfänger mehr aufgenommen.

Neuaufnahmen fanden nur alle zwei Jahre statt, und zwar alternierend in die Hochschul- und die Fachschulausbildung, und in einer Größenordnung von 8 bis 10 Studierenden pro Fachrichtung; zwei von ihnen waren in der Regel Ausländer. Nur in den Studiengang Produktion fanden wegen des großen Bedarfs an Absolventen jährliche Neuaufnahmen statt, ebenfalls in das Fernstudium.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1989/90 287, darunter 193 Direktstudenten; von ihnen waren 115 Hochschulstudierende, die übrigen Fachschüler. 1989 verließen insgesamt 71 Absolventen die Hochschule – 27 mit einem künstlerischen Diplom, 3 mit einem Hochschulabschluß, 23 mit einem Fachschulabschluß und 18 mit einem Fernstudienabschluß. Im gleichen Jahr wurden 70 Studierende neu aufgenommen, darunter 52 Direktstudenten, von denen 13 einen Hochschulstudiengang wählten, die übrigen eine Fachschulausbildung.

Im Herbst 1990 bestand der Lehrkörper der Hochschule aus 6 Professoren, 19 Dozenten, 33 Assistenten und Oberassistenten sowie 12 Lektoren und Lehrern im Hochschuldienst. Hinzu kamen 49 technische und andere Fachkräfte (ohne Verwaltung).

Gegliedert war die Hochschule bis dahin in 6 Sektionen; ihnen war jeweils ein Studiengang zugeordnet. Hinzu kam die Fachschulabteilung, ebenfalls den Ausbildungsgängen entsprechend untergliedert. Den Sektionen waren Werkstätten und Studios zugeordnet.

Als zentrale Einrichtungen bestanden ein Forschungszentrum für audiovisuelle Medien, das u. a. die film- und fernsehwissenschaftliche Forschung der DDR koordinierte, eine Informations- und Dokumentationsabteilung unterhielt und die „Beiträge zur Film- und Fernsehwissenschaft" herausgab; ferner eine zentrale Filmbibliothek und ein Produktionszentrum, dem die ökonomische und organisatorische Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Film- und elektronischen Produktionen oblag, die im Rahmen der praktischen Ausbildung hergestellt wurden.

Untergebracht ist die Hochschule in einer Reihe weit auseinanderliegender Gebäude, meist ehemaligen Villen, in Potsdam-Babelsberg. Ihr baulicher Zustand ist überwiegend schlecht.

Seit 1989 hat sich die Hochschule stark verändert. Besonders auffällig ist ein drastischer Personalabbau, der teils altersbedingt, teils auf die Ergebnisse hochschulinterner Evaluationsverfahren zurückzuführen ist. Allein zwischen Herbst 1990 und Herbst 1991 hat sich die Zahl der Professoren von 8 auf 2 vermindert, die der Dozenten von 19 auf 12, die der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und Oberassistenten von 33 auf 17, die der Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst von 12 auf 9. Das sonstige Fachpersonal ist zahlenmäßig von 49 auf 42 zurückgegangen.

Gleichzeitig ist die Zahl der Studienbewerber sprunghaft gestiegen, auch solcher aus den alten Bundesländern. Dagegen ist die Zahl der Fernstudenten stark rückläufig, im wesentlichen deshalb, weil sie sich in der Regel in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, aufgrund der veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen von ihren Betrieben aber nicht mehr wie vor 1989 freigestellt werden. 1990 wurden 140 Studenten neu zugelassen – 54 für die Hochschulstudiengänge und 86 Fernstudenten für die Fachschulausbildung. 1991 wurden 86 Studienanfänger aufgenommen – 56 in die Hochschulstudiengänge und 30 Direktstudenten in die Fachschulausbildung. Die Gesamtstudentenzahl des Wintersemesters 1991/92 betrug 265, davon 236 Direktstudenten.

Die Regelstudienzeit der Studiengänge Regie und Kamera wurde von 10 auf 8 Semester verkürzt. Die Fachschulausbildung soll als solche nicht weitergeführt werden; Neuaufnahmen wird es nicht mehr geben. Fachschüler, die nach 1989 aufgenommen wurden, sollen in ein Fachhochschulstudium überführt werden. Auch in das Fernstudium finden einstweilen keine Neuaufnahmen mehr statt; in der bisherigen Form läuft es 1994 aus.

Die innere Organisation der Hochschule wurde dem Hochschulrahmengesetz entsprechend verändert. Seit 1990 hat sie eine Rektoratsverfassung; die zentralen Einrichtungen sind seither teils dem Rektor, teils dem Kanzler unterstellt.

Die früheren Sektionen wurden in drei Abteilungen (Fachbereichen) folgendermaßen zusammengefaßt:

A 1: Regie, Kamera, Schauspiel, Szenographie;
A 2: Produktion, Dramaturgie/Film- und Fernsehwissenschaft und Institut für Medienforschung;
A 3: Bisherige Fachschulfachrichtungen Animation, Ton und Schnitt sowie aus laufende Fernstudiengänge mit Fachschulabschluß.

Die Hochschule hat mit der Anschaffung neuer Tricktechnik, elektronischer Schnitteinrichtungen und von Computer-Animationsplätzen begonnen, ihre technische Ausstattung zu verbessern und zu modernisieren. Außerdem intensivierte sie ihre Verbindungen zu ausländischen Hochschulen und nahm Kooperationsbeziehungen zu verwandten Hochschulen in den alten Bundesländern auf, namentlich der Kunsthochschule für Medien Köln, der HFF München sowie der HdK und dffb in Berlin. Eine Produktionskooperation wurde mit verschiedenen Sendeanstalten der ARD, des ZDF und der Länderkette vereinbart.

Die Notwendigkeit von Veränderungen in der räumlichen Unterbringung der Hochschule zeichnet sich ab, weil frühere Eigentümer von Gebäuden, über die sie bisher verfügt, Besitzansprüche geltend machen und womöglich durchsetzen können.

II. 2.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Das Land Brandenburg hat die Fortführung der Hochschule für Film und Fernsehen als künstlerische Hochschule für die Ausbildung für künstlerische und technische Film- und Fernsehberufe beschlossen. Die bisherigen Hochschulstudiengänge sollen als Kunsthochschul-Studiengänge weitergeführt, die bisherigen Fachschulausbildungsgänge in Fachhochschul-Studiengänge überführt werden. Genauere Entscheidungen über das künftige Studienangebot und dessen Konzeption sowie die künftige Struktur der Hochschule, ihre weitere Entwicklung und eventuelle Kooperation mit verwandten Hochschulen in anderen Bundesländern hat das Land von dem Votum eines Ausbau- und Strukturausschusses abhängig gemacht; es liegt noch nicht vor. Bis auf weiteres veranschlagt das Land für die Hochschule eine künftige Größenordnung von 300 bis 350 Studienplätzen.

Wegen der Restitutionsansprüche auf zahlreiche der bisher von der Hochschule genutzten Grundstücke und Gebäude, aber auch wegen deren schlechten Zustandes sowie wegen der räumlichen Zersplitterung der Hochschule und ihres technischen Erneuerungsbedarfs hält das Land eine baldige räumliche Verlagerung und Zusammenfassung der Hochschule für unumgänglich. Es favorisiert einen Neubau auf dem ehemaligen Defa-Gelände in Babelsberg in unmittelbarer Nähe zu Produktionsstätten von Fernsehanstalten, Filmgesellschaften und Studiobetrieben.

Die Hochschule selbst beabsichtigt im wesentlichen eine Fortführung ihres bisherigen Studienangebotes und seiner Essentials – Verbindung fachtheoretischer Ausbildung mit gleichermaßen handwerklich solider wie kreativer Werkstattausbildung und Zusammenarbeit von Studierenden der verschiedenen Studiengänge in gemeinsamen Produktionsprojekten. Die bisherigen Hochschulstudiengänge sollen deshalb als Kunsthochschulstudiengänge weitergeführt werden. Für die bisherigen Fachschulausbildungsgänge ist die Überführung in Fachhochschulstudiengänge vorgesehen; sie sollen aber innerhalb der HFF verbleiben. Ihre Auslagerung würde als Substanzverlust und Schädigung auch der Kunsthochschulstudiengänge empfunden, weil sie die Vermittlung film- und fernsehtechnischer Kenntnisse an deren Studierende erschweren und das Ende der für die spätere Berufspraxis so wichtigen Teamarbeit von Studierenden der künstlerischen wie der film- und fernsehtechnischen Fachrichtungen bedeuten würde. Außerdem sprechen nach Ansicht der Hochschule wirtschaftliche Gründe, vor allem die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung der technischen Ausstattung, für das Nebeneinander von Kunst- und Fachhochschulstudiengängen.

Neuaufnahmen sollen künftig in alle Studiengänge jährlich erfolgen. Inhaltlich soll die Ausbildung in Richtung auf Industrie- und Werbefilm erweitert werden. Neu konzipiert wird das theoretische Studienangebot. Zusätzlich vorgesehen ist ein Studiengang Szenografie (Filmarchitektur für Innen- und Außenaufnahmen), zunächst als viersemestriges Aufbaustudium für Absolventen einschlägiger grundständiger Studiengänge

und Bewerber mit vergleichbarer praktischer Erfahrung; eventuell soll später hieraus ein grundständiger Studiengang Szenografie entwickelt werden. Darüber hinaus wünscht die Hochschule zur Arrondierung ihrer Studienangebote einen Studiengang Journalismus. Über die Weiterführung des Fernstudiums ist noch nicht entschieden; Neuaufnahmen hierfür finden einstweilen nicht statt. Für die theoretische Disziplin Film- und Fernseh- oder Kommunikationswissenschaft wird ein wissenschaftlicher Abschluß einschließlich der Möglichkeit zur Promotion angestrebt.

Quantitativ sehen die Planungen der Hochschule insgesamt rund 400 Studienplätze und 150 Stellen für wissenschaftliches Personal vor.

Für notwendig gehalten werden eine Veränderung der Personalstruktur, insbesondere eine Vermehrung der Professorenstellen zu Lasten von Mitarbeiterstellen, und rasche Neuberufungen in den Fächern, die zur Zeit nicht von Professuren vertreten werden. Für notwendig gehalten werden ferner eine weitere Verbesserung der technischen Ausstattung und – vor allem – eine räumliche Konzentration der Hochschule, vorzugsweise auf dem ehemaligen Defa-Gelände. Eine Intensivierung der Kooperationsbeziehungen zu anderen Medienhochschulen ist beabsichtigt. Bei Realisierung dieser Planungen ist die Hochschule überzeugt, sich auch in der gesamtdeutschen Hochschullandschaft gut behaupten zu können.

II. 2.3. Empfehlungen

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" ist singulär in der deutschen Hochschullandschaft. Sie hat sich eng spezialisiert auf die Ausbildung für Film- und Fernsehberufe, in denen sie ein breites Ausbildungsspektrum anbietet. Es umfaßt sowohl die Ausbildung für konzeptionelle und künstlerische wie theoretisch-wissenschaftliche als auch für technische und ökonomische Tätigkeiten im Bereich von Film und Fernsehen. Einige Studiengänge oder Studienrichtungen finden sich überhaupt nur in Babelsberg. Dies gilt für Dramaturgie und Kamera als Kunsthochschulstudiengänge; in den alten Ländern beginnt die Ausbildung von Kameraleuten gerade erst im Bereich von Fachhochschulen und Berufsakademien (FH Dortmund; Filmakademie Baden-Württemberg). Singulär wäre auch die geplante Ausbildung in Szenografie für Film und Fernsehen.

Zwei weitere Studiengänge finden sich nirgends im gleichen Kontext wie in Babelsberg. Einmal diejenige von Toningenieuren; sie wird sonst nur noch als gemeinsamer Studiengang der Musikhochschule und Fachhochschule Düsseldorf angeboten, aber mit stärkerer Berücksichtigung des Musikbereichs. Zum anderen die Ausbildung von Schauspielern; sie berücksichtigt wie andere Schauspielstudiengänge die Bedürfnisse des Theaters, darüber hinaus aber auch die besonderen Anforderungen von Film und Fernsehen.

Auch das Ausbildungskonzept der Hochschule für Film und Fernsehen ist singulär, insbesondere durch das Nebeneinander verschiedenartiger Studiengänge und ihre inhaltliche Verzahnung sowie durch die Zusammenführung der Studierenden in gemeinsamen Studienprojekten. Im Hinblick auf die hohe Arbeitsteiligkeit des Film- und Fernsehbereiches wie seine hohen Anforderungen an Kooperationsfähigkeit und Flexibilität ist dieses Konzept einleuchtend.

Die technisch-handwerkliche Qualität der Ausbildung ist – besonders angesichts ihrer bisher begrenzten technischen Möglichkeiten – bemerkenswert. Sie wird bestätigt durch die überregionale, zum Teil internationale Reputation zahlreicher Absolventen der Hochschule. Künstlerische Freiheit, Spielräume für Experimente und künstlerische Entwicklungsmöglichkeiten waren aus den im Allgemeinen Teil genannten Gründen bis Ende 1989 eng begrenzt. Gleichwohl wurden innerhalb dieser Grenzen beachtliche künstlerische Leistungen erreicht, besonders im Erzähl- und Dokumentarfilm.

Der Arbeitsmarkt, für den die Hochschule ausbildet, ist aufnahmefähig und wird voraussichtlich weiter expandieren. Ihre Lage am Rande der Metropole Berlin ist sowohl wegen der Anregungen vielfältigster Art, die sich hier bieten, als auch im Hinblick auf die Möglichkeit von Praxiskontakten und Kooperationen mit Film- und Fernseheinrichtungen optimal.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" als Kunsthochschule mit Studiengängen für künstlerische, wissenschaftliche, technische und administrative Tätigkeiten im Bereich von Film und Fernsehen fortzuführen. Das interdisziplinäre Ausbildungskonzept, das auf Zusammenarbeit von Studierenden der verschiedenen Ausbildungsrichtungen angelegt ist und den beruflichen Anforderungen des Film- und Fernsehbereichs in beispielhafter Weise Rechnung trägt, sollte beibehalten werden.

Die Studiengänge Regie, Kamera, Dramaturgie, Produktion und Schauspiel sollten als Kunsthochschulstudiengänge weitergeführt werden.

Zusätzlich eingerichtet werden sollte ein Kunsthochschul-Studiengang Animation, eventuell einschließlich Computer-Grafik. Wegen seines ausgeprägt künstlerisch-experimentellen Charakters sowie im Hinblick auf vergleichbare Studienangebote anderer Kunsthochschulen erscheint hierfür ein Fachhochschul-Studiengang weniger angemessen.

In den künstlerischen Studiengängen sollten neben der Vermittlung theoretischer und handwerklich-technischer Kenntnisse und Fertigkeiten künstlerische Entwicklung und Innovation angemessen berücksichtigt werden. Verstärkt werden sollten die Möglichkeiten der Studierenden, sich mit den neuen Medien vertraut zu machen und mit ihnen zu arbeiten. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, daß die inhaltlichen Bereiche der Film- und Fernsehproduktion, in denen die

Hochschule besondere Stärken hat, nicht ungebührlich zurückgedrängt werden.

Der geplante Aufbaustudiengang Szenografie (Filmarchitektur) wird als eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Studienangebots angesehen. Das gleiche gilt für einen Forschungsschwerpunkt Film- und Fernsehwissenschaft, Medienwissenschaft u. ä. und die Einrichtung eines wissenschaftlichen Studiengangs in dieser Fachrichtung, sofern die hierfür erforderlichen personellen Voraussetzungen gegeben sind. Die Möglichkeit des Studiums von Nebenfächern sollte durch Vereinbarung mit Nachbaruniversitäten sichergestellt werden.

Eine Veränderung der Personalstruktur der Hochschule ist erforderlich; hierfür gilt grundsätzlich das gleiche wie für alle Kunsthochschulen (vgl. B. I. 4. der Allgemeinen Empfehlungen).

Vom bisherigen Fachschulbereich hat der Wissenschaftsrat den Eindruck gewonnen, daß es sich hier um einen der wenigen Fälle handelt, in welchem der Aufbau einer Fachhochschulabteilung unter Nutzung von Ressourcen und Potentialen und unter Rückgriff auf bisherige Ausbildungskonzepte einer Fachschule aufgrund von deren Ausrichtung, Leistungskraft und regionaler Lage grundsätzlich vertretbar ist. Ausstattungsdefizite werden sich im Rahmen von Verbesserungen, die auch für die Kunsthochschulstudiengänge der HFF anstehen, beheben lassen.

Fachhochschul-Studiengänge sollten für Schnitt und Ton eingerichtet werden. Grundsätzlich wäre auch ein Fachhochschul-Studiengang Kamera sinnvoll. Wenn wegen der besonderen Voraussetzungen in Babelsberg jedoch ein Kunsthochschulstudiengang Kamera weitergeführt wird, erscheint es nicht empfehlenswert, daneben noch einen Fachhochschulstudiengang in der gleichen Fachrichtung einzurichten. Gleichfalls sollte davon abgesehen werden, neben den Kunsthochschulstudiengängen Regie und Produktion einen Fachhochschulstudiengang Regieassistenz/Aufnahmeleitung einzurichten. Sein Inhalt wäre mit Teilen dieser Kunsthochschulstudiengänge weitgehend identisch.

Zur Frage der Überleitung des vorhandenen Fachschulpersonals verweist der Wissenschaftsrat auf seine einschlägigen Hinweise in den Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern.

Eine organisatorische Eingliederung der Fachhochschulabteilung in die Kunsthochschule ist aus sachlichen Gründen naheliegend und sinnvoll. Sie erlaubt eine gemeinsame Nutzung aufwendiger technischer Ausstattung wie das Einüben der Zusammenarbeit von Angehörigen unterschiedlicher Qualifikationsrichtungen, wie sie für viele Medienberufe üblich ist. Für alle Studiengänge sollte wie bisher enger Praxisbezug und für ihre Studierenden Kooperation mit Studenten anderer Studiengänge, etwa in gemeinsamen Studienprojekten, vorgesehen werden.

Soweit sachlich geboten, empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Abstimmung der Fachhochschulstudiengänge der Hochschule für Film und Fernsehen mit den Studienangeboten des Fachbereichs Design der Fachhochschule Potsdam.

Für alle Studiengänge der Hochschule für Film und Fernsehen zusammen erscheint eine Studienplatzzielzahl von 400 bis 450 angemessen und vertretbar.

Eine Verbesserung oder Erneuerung der technischen Ausstattung der Hochschule ist dringend erforderlich. Sie sollte zusammen mit einer räumlichen Konzentration konzipiert und realisiert werden. Die Unterbringung der Hochschule in räumlicher Nähe zu Film- und Fernsehproduktionseinrichtungen, etwa – wie geplant – auf dem ehemaligen Defa-Gelände in Potsdam-Babelsberg, wäre sehr sinnvoll. Bei einer solchen Lösung könnten technische Einrichtungen und Studioanlagen gemeinsam genutzt werden. Dies ist nicht nur aus ökonomischen Gründen erstrebenswert, sondern auch wegen der Praxisorientierung der Ausbildung. Derartige Kooperationen würden die Attraktivität der Hochschule für Dozenten wie Studenten noch erhöhen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Angehörige und Absolventen der HFF in die Förderungsmaßnahmen einzubeziehen, die unter Punkt B. I. 6. zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses der neuen Länder empfohlen wurden.

III. Mecklenburg-Vorpommern

III. 1. Ausgangslage

Bis zum Ende der DDR unterhielt die Musikhochschule „Hanns Eisler" Berlin je eine Außenstelle in Rostock und Schwerin, die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch" Berlin eine weitere Außenstelle, ebenfalls in Rostock. Bei diesen Außenstellen handelte es sich um zwar administrativ abhängige, in ihrer praktischen Arbeit aber relativ selbständige Einrichtungen mit eigenem Personal und grundständigen Studiengängen, die in der Regel von Anfang bis Ende am jeweiligen Ort absolviert wurden. Die Außenstelle Rostock der Musikhochschule Berlin bot eine Ausbildung zum Orchestermusiker und Diplom-Musiklehrer in Streich- und Blasinstrumenten, Klavier, Schlagzeug, Akkordeon und Gitarre, die Außenstelle Schwerin die gleichen Studiengänge für Chorsänger sowie für Holz- und Blechbläser. Der Schwerpunkt lag auf der Ausbildung von Musikpädagogen, die nach ihrem Studium in Musikschulen und ähnlichen Einrichtungen eingesetzt wurden. Die Außenstelle Rostock der Schauspielhochschule bildete Schauspieler aus. Die Studierenden aller drei Außenstellen kamen aus allen Regionen der DDR.

Schulmusiker werden in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig an den Unversitäten Rostock und Greifswald ausgebildet, Kunsterzieher nur in Greifswald.

Studentenzahl und Personalbestand der Außenstellen sind folgender Übersicht zu entnehmen (Stand August 1991):

Übersicht 4

Personal und Studenten an künstlerischen Hochschuleinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern
1991

	Studenten	Professoren	Dozenten	Oberassistenten	Assistenten	Lehrer im Hochschuldienst	Personal insgesamt
Außenstelle Rostock der MHS Berlin	86	2	–	2	2	3	9
Außenstelle Schwerin der MHS Berlin	53	–	1	4	2	1	8
Außenstelle Rostock der HfS Berlin	61	–	3	1	2	12	18
Insgesamt	200	2	4	7	6	16	35

Untergebracht sind die beiden Rostocker Außenstellen in – getrennten – Altbauten, von denen insbesondere diejenigen für die Schauspielausbildung heruntergekommen und stark renovierungsbedürftig sind. Die Außenstelle Schwerin der Musikhochschule befindet sich zur Zeit in einem Mehrzweckgebäude am Stadtrand, das für die Ausbildung von Musikern wenig geeignet ist.

Alle drei Außenstellen wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen, der Lehrbetrieb weitergeführt. Die Schauspielabteilung in Rostock nahm Beziehungen zu westdeutschen Theatern auf, namentlich zum Ohnsorg-Theater in Hamburg. Gleichzeitig begannen die drei Außenstellen, die vordem kaum Kontakt untereinander hatten, miteinander zu kooperieren, in Rostock auch mit der Universität. Ihr Personal reduzierte sich infolge von Pensionierungen und Ausscheidens aus anderen Gründen, während die Entwicklung der Studentenzahlen unterschiedlich verlief. Die Nachfrage nach Studienplätzen in der Schauspielausbildung ist seit dem Ende der DDR gestiegen; für 1992/93 liegen nach Angaben der Abteilung rund 100 Bewerbungen vor, davon ein Drittel aus den alten Bundesländern. In den beiden Musikabteilungen hingegen hat wegen ihrer ungewissen Zukunft ein drastischer Studenten- und Bewerberschwund eingesetzt. Zahlreiche Studierende sind abgewandert, dem Vernehmen nach vor allem die besonders talentierten.

Seit Oktober 1991 sind die drei Außenstellen vorbehaltlich einer endgültigen Regelung organisatorisch zum „Institut für Musik und Theater des Landes Mecklenburg-Vorpommern" zusammengefaßt worden, einer dem Kultusministerium nachgeordneten Einrichtung. Es wird von einem vom Minister bevollmächtigten Leiter im Benehmen mit den Sprechern der ehemaligen Außenstellen, die jetzt als Studienbereiche firmieren, geleitet. Der Erlaß über die Institutseinrichtung enthält zugleich vorläufige Studienordnungen für die verschiedenen Studiengänge und Regelungen über die Lehrdeputate des Lehrpersonals.

III. 2. Planungen des Landes und des „Instituts für Musik und Theater"

Das Land Mecklenburg-Vorpommern plant, die drei Außenstellen räumlich zusammenzufassen und aus ihnen eine Hochschule für Musik und Theater mit den Studiengängen Instrumental- und Gesangsausbildung sowie Schauspielausbildung zu entwickeln. Als Standorte sind Rostock und Schwerin in der Diskussion. Beide Städte haben geeignete Gebäude für die Unterbringung der Hochschule angeboten. Die Studienangebote sollen eventuell um Kirchenmusik und das Schulfach Darstellendes Spiel ergänzt werden, bei Ansiedlung in Rostock zusätzlich um Schulmusik. Bei einer Ansiedlung in Schwerin soll die Schulmusikausbildung an den Universitäten Rostock und Greifswald verbleiben.

Die Abteilungen selbst teilen den Wunsch nach Gründung einer Hochschule für Musik und Theater, um die bisherigen Studienangebote dauerhaft weiterzuführen und nach Möglichkeit um weitere zu ergänzen. Eine abgestimmte Meinungsbildung ist bisher nicht erfolgt, da die institutionellen Voraussetzungen hierfür fehlen.

Die beiden Musikabteilungen wünschen vor allem eine Komplettierung um die jeweils fehlenden Instrumentalfächer, die Abteilung Rostock außerdem um Schulmusik, die Abteilung Schwerin um die Ausbildung von Solosängern. Die Abteilung Schauspiel erwägt eine Ausweitung ihres Studienangebots um die Ausbildungsrichtungen Musical und Chanson sowie Synchronsprecher, ferner um das Schulfach Darstellendes Spiel, für welches an den Schulen erhebliche Nachfrage bestehe, bisher aber nirgends eigene Ausbildungsmöglichkeiten.

Der bevollmächtigte Leiter des „Instituts für Musik und Theater" schlägt die unverzügliche Gründung einer Hochschule für Musik und Theater mit folgenden Studiengängen vor:

- künstlerische Ausbildung in Orchesterinstrumenten, Klavier, Gesang, Kompostion und Dirigieren,
- Musikpädagogik (Ausbildung zum Musiklehrer an Musikschulen),
- Schulmusik, zumindest für die Sekundarstufe II,
- sowie Schauspiel.

Als Mindestgröße veranschlagt er rund 340 Studienplätze und einen Lehrkörper von 29 hauptamtlich Tätigen, davon 7 C4-, 7 C3/C2-Professoren und 15 hauptamtliche Angestellte, ferner 10 Stellen für sonstiges Personal sowie Lehraufträge in der Größenordnung von 35 vollen Deputaten.

III. 3. Empfehlungen

Aus den im Allgemeinen Teil dargelegten Gründen ist die Gründung einer neuen Hochschule für Musik und Theater unter Bedarfsgesichtspunkten möglich, wenngleich nicht zwingend. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher keine künstlerische Hochschule, mit dem „Institut für Musik und Theater", das aus den bisherigen Außenstellen der Musikhochschule und der Schauspielhochschule Berlin hervorgegangen ist, indessen Ansatzpunkte. Angesichts dieser Ausgangslage und auch im Hinblick darauf, daß eine künstlerische Hochschule erhebliche Auswirkungen auf das kulturelle Leben ihrer Region haben kann, hält der Wissenschaftsrat die Absicht des Landes, das „Institut für Musik und Theater" zu einer Hochschule weiterzuentwickeln, grundsätzlich für vertretbar.

Nach seiner Auffassung setzt die Neugründung einer Hochschule für Musik und Theater jedoch voraus, daß eine Reihe von Essentials erfüllt ist:

- Für die Ausbildung von Orchestermusikern und Sängern muß die entsprechende Breite an Instrumental- und Gesangsfächern vertreten sein.
- Zur Komplettierung des Studienangebots sind die Fächer Gehörbildung, Klavier, Komposition und Dirigieren sowie Ensemblespiel erforderlich, im wissenschaftlichen Bereich Musikgeschichte und -theorie, außerdem ein Fremdsprachenangebot, vor allem in Italienisch.
- Die Hauptfächer sollten durch einschlägig qualifizierte Lehrkräfte, in der Regel hauptberufliche, vertreten werden.
- Die personelle, räumliche und instrumentale Ausstattung der Hochschule muß diesen Anforderungen entsprechen.
- Essentiell für die qualifizierte Ausbildung von Schauspielern sind ein fachliches Mindestangebot und eine möglichst enge Kooperation mit leistungsfähigen Theatern am Ort.

Aus den in den Allgemeinen Empfehlungen unter B. II. 1. genannten Gründen dringend wünschenswert ist außerdem die Ausbildung von Schulmusikern, zumindest für die Sekundarstufe II. Für die Ergänzung und Profilierung des Studienangebots kommen Musikpädagogik, Alte Musik, Neue Musik (Arbeit mit elektrischen und elektronischen Klang-

gebern), Akkordeon, Gitarre sowie Jazz/Pop/Rock in Frage. Vorteilhaft für die Gewinnung qualifizierter nebenberuflicher Lehrkräfte sowie für die Möglichkeit von Praxiskontakten der Studierenden ist die räumliche Nähe guter Berufsorchester, eines Opernhauses, eines oder mehrerer leistungsfähiger Theater sowie generell eines entwickelten kulturellen Umfeldes.

Die beiden Musikabteilungen kommen nach Meinung des Wissenschaftsrates als Grundstock einer Musikhochschule kaum in Frage; ihr Ausbildungskonzept und ihre personelle Besetzung sind nicht hierauf angelegt. Von ihrer pauschalen Überführung wird abgeraten. Die Ausbildung der Schauspielabteilung war und ist überregional anerkannt. Da sie bisher über keine Professuren verfügt, sind jedoch auch hier Berufungen erforderlich. Die Gründung einer Hochschule für Musik und Theater würde also weitgehend einen konzeptionellen und personellen Neuaufbau erfordern.

Als Mindestausstattung hält der Wissenschaftsrat folgende Stellen für erforderlich:

- in der Musikabteilung: je eine Professur für Komposition/Tonsatz, Dirigieren (Chor/Orchester), Klavier, Orgel/evangelische Kirchenmusik, Violine, Violoncello, Kammermusik, Querflöte, Oboe, Klarinette, Horn, Trompete und Schlagzeug, 2 Professuren für Gesang (einschließlich Opernschule) sowie je eine Professur für Musikgeschichte/Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Erforderlich sind ferner hauptamtliche Lehrkräfte für Gehörbildung und Korrepetition. Für die übrigen Instrumentalfächer sowie zur erforderlichen Breite des Lehrangebots in den Hauptfächern sind Lehrauftragsmittel oder Teilzeitprofessuren vorzusehen.

- in der Schauspielabteilung: 3 Vollzeit-Professuren sowie zur Komplettierung des Lehrangebots ebenfalls Lehrauftragsmittel und Teilzeitprofessuren.

Diese Mindestausstattung muß nicht von vornherein zur Verfügung stehen. Einzelne Hauptfächer können für eine Übergangszeit auch von Lehrbeauftragten oder Teilzeitprofessoren vertreten werden. Unabdingbar ist jedoch ein verbindlicher Entwicklungsplan, der sicherstellt, daß die Mindestausstattung innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren zur Verfügung gestellt wird. Begonnen werden kann der Ausbildungsbetrieb mit einigen Fächern, zum Beispiel Gesang, Klavier, Kirchenmusik, Musikpädagogik und Schauspiel. Die Instrumentalausbildung kann jedoch nur weitergeführt oder wieder aufgenommen werden, wenn die Orchesterinstrumente in der erforderlichen Breite angeboten werden, in der Regel von hauptamtlichen Lehrern. Außerdem müssen die theoretischen und wissenschaftlichen Fächer vertreten sein. Hierfür kommen auch Dienstleistungen seitens der Universität Rostock in Frage. Die Ausbildung von Schulmusikern sollte erst aufgenommen werden, wenn die Mindestausstattung für die Ausbildung von Instrumentalisten und Sängern vorhanden ist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte die Gründung einer Hochschule für Musik und Theater nur beschließen, wenn die genannte Mindestausstattung innerhalb des erwähnten Zeitraumes bereitgestellt werden kann. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt der Wissenschaftsrat folgende Maßnahmen:

1. Die beiden Musikabteilungen sollten so rasch wie möglich an einem Ort zusammengeführt werden, um die für die Ausbildung von Instrumentalisten und Musikpädagogen erforderliche Breite der Instrumentalfächer herzustellen und die Gesangsausbildung in die Instrumentalausbildung einzubetten.

2. Für alle Studiengänge sind Neuberufungen erforderlich. Soll die Ausbildung ohne Unterbrechung weitergeführt werden, sind sie unverzüglich notwendig; soll sie erst später aufgenommen werden, rechtzeitig vor Aufnahme des Lehrbetriebs.

3. Für die Hochschule für Musik und Theater sollte von vornherein die Schulmusikausbildung für die Sekundarstufe II vorgesehen werden.

4. Die Schauspielabteilung sollte als selbständige Einheit mit den Musikabteilungen organisatorisch zusammengeführt werden, damit die beiderseitigen administrativen Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden können. Außerdem werden Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der musikalischen Ausbildung und des Musiktheaters verbessert.

5. Als Standort der künftigen Hochschule für Musik und Theater spricht sich der Wissenschaftsrat für Rostock aus. Zwar sind einige der eingangs genannten Essentials sowohl in Rostock als auch in Schwerin erfüllbar (Zusammenführung aller drei Abteilungen sowie Weiterführung bzw. Neuaufbau von Praxiskontakten), andere jedoch wegen der Nähe zur Universität nur in Rostock, insbesondere die Aufnahme der Schulmusikausbildung an der neuen Hochschule und die angemessene Sicherung möglichst vielfältiger theoretischer Lehrangebote.

Angehende Schulmusiker müssen außer Schulmusik ein zweites Fach sowie pädagogisch-psychologische Anteile an einer Universität studieren. Die Ansiedlung der Schulmusikausbildung in Schwerin würde sie zum Pendeln zwischen Schwerin und Rostock oder Greifswald zwingen. Angesichts der Entfernungen und der Verkehrsverbindungen zwischen diesen Orten ist dies nicht zumutbar. Die Ansiedlung der neuen Hochschule für Musik und Theater in Schwerin würde daher bedeuten, die Schulmusikausbildung auch für die Sekundarstufe II an den Universitäten Rostock und Greifswald zu belassen. Aus den im Allgemeinen Teil dargelegten Gründen spricht sich der Wissenschaftsrat jedoch dafür aus, sie an die Musikhochschule zu verlegen.

Die Ansiedlung der Hochschule für Musik und Theater in Schwerin würde auch eine Kooperation mit der Universität Rostock in den theoretischen Fächern, die für die Ausbildung von Instrumentalisten, Sängern

und Schauspielern notwendig sind, erschweren oder unmöglich machen und daher entweder zu einem zumindest partiellen Neuaufbau dieser Fächer in Schwerin nötigen oder Defizite im theoretischen Lehrangebot zur Folge haben. Ebenfalls sehr erschwert oder unmöglich würde bei dieser Lösung eine Beteiligung von Instrumental- und Gesangspädagogen an der Schulmusikausbildung sowie von Pädagogen und Psychologen der Universität Rostock an der musikpädagogischen Ausbildung.

Die Verlagerung der Schauspielabteilung nach Schwerin würde in Rostock gewachsene Kooperationsstrukturen zerreißen, zumindest ihre Weiterführung erschweren. Ob sie in vergleichbarer Weise in Schwerin neu aufgebaut werden können, ist wegen des insgesamt weniger entwikkelten kulturellen Umfeldes fraglich.

Für die Abteilung Schauspiel ist im Rahmen der Schauspielausbildung ein Schwerpunkt „niederdeutsches Theater" sinnvoll. Eine Ausweitung des Studienangebots um die Studienrichtung Musical ist aus den unter B. II. 1. genannten Gründen nicht zu empfehlen, eine Studienrichtung Synchronsprechen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht.

Eine Ausbildung für das Schulfach Darstellendes Spiel empfiehlt sich, wenn dieses Fach in den Schullehrplänen Mecklenburg-Vorpommerns wie bisher schon in denen von Hamburg und Bremen vorgesehen wird. An anderen Hochschulen bestehen hierfür bisher keine Ausbildungsangebote. Deshalb könnte hier ein attraktiver Studienschwerpunkt entstehen.

IV. Sachsen

IV. 1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes

Der Freistaat Sachsen verfügt mit der Hochschule für bildende Künste Dresden, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, den Musikhochschulen Dresden und Leipzig sowie der Theaterhochschule Leipzig über die größte Zahl künstlerischer Hochschulen unter den neuen Ländern. Bis 1990 kam noch das Johannes-R.-Becher-Institut für Literatur in Leipzig hinzu.

Die Gesamtstudentenzahl der künstlerischen Hochschulen des Landes lag Ende 1989 bei 2260; das entsprach 45 % aller Studierenden solcher Hochschulen in der DDR. Mit 354 hauptamtlich Lehrenden waren hier rund 36 % aller Dozenten an künstlerischen Hochschulen der DDR tätig. Auf das Land Sachsen entfiel hiermit ein größerer Anteil an Studierenden und Lehrenden künstlerischer Hochschulen, als seinem Anteil an der Bevölkerungszahl der neuen Länder von rund 30 % entspricht.

Das Land hat alle künstlerischen Hochschulen in Dresden und Leipzig mit Ausnahme des Johannes-R.-Becher-Instituts übernommen. An dessen Stelle ist die Neueinrichtung eines Literaturinstituts an der Universität Leipzig geplant. An den verbleibenden künstlerischen Hochschulen

hält die Landesregierung, ähnlich wie an den Universitäten, eine erhebliche Personalreduktion aus finanziellen Gründen für unvermeidlich. Persönliche Integrität und Qualifikation des Lehrpersonals werden entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes überprüft.

Die Ausbildung von Lehrern für künstlerische Fächer an allgemeinbildenden Schulen soll zumindest teilweise an den Universitäten verbleiben, in welche die Pädagogischen Hochschulen integriert werden sollen. Eine gänzliche Verlagerung dieser Lehramtsstudiengänge an die künstlerischen Hochschulen hält die Landesregierung wegen deren begrenzter Aufnahmekapazität zur Zeit nicht für möglich.

IV. 2. Hochschule für bildende Künste Dresden

IV. 2.1. Ausgangslage

Die Hochschule für bildende Künste Dresden hat zwei Vorgängereinrichtungen: die 1764 gegründete Kunstakademie, vor 1933 eine der renommiertesten künstlerischen Ausbildungsstätten Deutschlands, sowie die Hochschule für Werkkunst, die mit der Akademie 1950 zusammengelegt wurde. Demzufolge umfaßt die Hochschule gegenwärtig sowohl die traditionellen Bereiche der bildenden Kunst – Malerei, Grafik, Plastik – als auch anwendungsbezogene Fachrichtungen, und zwar Bühnenbild und – seit 1974 – Restaurierung mit den Schwerpunkten Gemälde, Skulpturen und Wandmalerei. Seit 1964 ist ihr eine Fachschule für Ausstattungsberufe des Theaters (Theatermalerei/Theaterplastik, Kostümgestaltung, Maskenbild) angegliedert.

Die bisherigen Studiengänge Freie Kunst, Bühnenbild und Restaurierung umfassen zehn Semester und werden mit einem Diplom abgeschlossen. In den Studiengängen Freie Kunst und Bühnenbild ist ein zweijähriges Grundstudium zu absolvieren; das Hauptstudium findet in einer Fachklasse statt, die der Studierende in Übereinstimmung mit dem Leiter der Fachklasse wählt. Für besonders begabte Absolventen kann sich ein Meisterschülerstudium anschließen. Im Studiengang Restaurierung dauert das Grundlagenstudium drei Jahre, denen das Hauptstudium in einer der drei Vertiefungsrichtungen folgt. Die Fachschulausbildung umfaßt drei Jahre und führt zu einem Fachschulabschluß. Studiengang- und fachbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen werden angeboten in den Fächern Anatomie, Architekturgrundlagen, Typographie und Schrift, Sport sowie Kunst-, Kultur- und Sozialgeschichte.

Angeschlossen ist der Hochschule außerdem eine Abteilung Abendstudium, die in einem dreijährigen Kursus begabte Schüler auf ein künstlerisches Studium vorbereitet.

Die Zahl der Studierenden (einschließlich Fachschüler) betrug im Wintersemester 1989/90 222, davon 72 in der bildenden Kunst und 150 in den angewandten Fächern. Der Lehrkörper umfaßte im September 1990 73

Personen (13 Professoren, 15 Dozenten, 21 Assistenten und Oberassistenten sowie 24 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst), das Hochschulpersonal insgesamt 147 Beschäftigte.

Untergebracht ist die Hochschule an drei Standorten. Im alten Akademiegebäude in unmittelbarer Nachbarschaft der Staatlichen Kunstsammlungen und des Kunstvereins auf der Brühlschen Terrasse befinden sich das Rektorat, die Abteilung Malerei/Grafik sowie die grafischen Werkstätten; im Gebäude der früheren Werkkunstschule in der Güntzstraße die Fachbereiche Restaurierung und Bühnenbild, die Fachschule, der Theoriebereich, das Abendstudium und die Hochschulverwaltung; an einem dritten Standort an der Pfotenhauer Straße die Ateliers für Plastik mit Gipswerkstatt und Bronzegießerei. Alle Gebäude wurden im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, später großenteils nur partiell und/oder unzulänglich wieder instandgesetzt und sind daher in hohem Maße reparatur- und sanierungsbedürftig.

Seit 1989 hat sich der Gesamtpersonalbestand der Hochschule um rund 20 auf 122 Beschäftigte verkleinert, der des Lehrkörpers allein um rund 12 %. Der Lehrbereich Kunst-, Kultur- und Sozialwissenschaften wurde vom Freistaat Sachsen nicht übernommen. Am 1. 9. 1991 umfaßte das Lehrpersonal 64 Personen, davon 12 Professoren (6 bildende Kunst, 4 angewandte Kunst, 1 Archäometrie, 1 Architekturgrundlagen), 12 Dozenten (7 bildende Kunst, 4 angewandte Kunst, 1 Kunstwissenschaft), 17 Assistenten und Oberassistenten (5 bildende Kunst, 10 angewandte Kunst, 1 Archäometrie, 1 Psychologie) sowie 23 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst (3 bildende Kunst, 3 angewandte Kunst, 1 Sport, 1 Sprachen, 15 Lehrer für Berufs- und Fachschulen).

Die Zahl der Neuaufnahmen wurde erhöht; 1990 betrug sie 67, im Abendstudium (Vorkurs) 148. Am 1. 9. 1991 waren an der Hochschule insgesamt 260 Studierende eingeschrieben, von ihnen 92 im Studiengang Freie Kunst, 55 im Studiengang Restaurierung, 38 im Studiengang Bühnenbild und 75 in der Fachschule.

Die Gliederung der Hochschule wurde dem Hochschulrahmengesetz entsprechend verändert. Sie umfaßt jetzt vier Fachbereiche: Freie Kunst; Restaurierung; Bühnenbild; ferner die bisherige Fachschule mit den Fachrichtungen Theatermalerei/Plastik, Kostümgestaltung, Maskenbild.

IV. 2.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt die Weiterführung der Hochschule als Kunsthochschule. Die Ausbildung in den künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fachgebieten Freie Kunst, Restaurierung und Bühnenbild sowie in den Theaterberufen Theatermaler, Theaterplastiker, Maskenbildner und Kostümbildner soll fortgeführt werden. Im Winter-Semester 1991/92 soll ein Lehrbereich Visuelle Kommunika-

tion seine Arbeit aufnehmen, im Sommer-Semester 1992 ein neu gegründeter Lehrbereich Kunstgeschichte/Kunsttheorie.

Die Hochschule selbst möchte ihr derzeitiges Ausbildungsprofil erhalten, stabilisieren und arrondieren. Im Mittelpunkt stehen soll dabei der Fachbereich Freie Kunst und „unter Beachtung der regionalen und Akademietradition" aktualisiert werden, u. a. durch Einrichtung je einer „Experimentierklasse" für Malerei und Plastik. Das Ausbildungsangebot im Bereich Plastik – der einzigen Hochschulausbildung in Sachsen – soll außerdem um Steinbildhauerei erweitert werden, und zwar schwerpunktmäßig im Hinblick auf eine praxisorientierte Integration von Plastik und Architektur. Neu konzipiert werden soll der theoretische Bereich. Im Werkstattbereich ist die zusätzliche Einrichtung einer Buchbinder-Werkstatt vorgesehen.

Der Fachbereich Bühnenbild und die bisherige Fachschule mit den Ausbildungsrichtungen Theatermalerei/Plastik, Kostümgestaltung, Maskenbild sollen zu einem Fachbereich Szenografie zusammengefaßt, die bisherigen Fachschulausbildungsgänge entweder in Fachhochschulstudiengänge oder in eine Fachakademie (höhere berufliche Fachschule) überführt werden. Die Ausstattung soll nach Möglichkeit um eine Experimentierbühne ergänzt werden.

Die Hochschule plant eine Erweiterung ihres Studiengangspektrums um einen Aufbaustudiengang Kunsttherapie, mittelfristig auch die Rückführung der Kunsterzieherausbildung.

Weiter erhöhen will die Hochschule die Zahl ihrer Studierenden. Mittelfristig denkt sie an eine Obergrenze von 390 Studienplätzen, davon 175 für Freie Kunst, 75 für Restaurierung, 50 für Bühnenbild und 90 für die Fachschule.

IV. 2.3. Empfehlungen

Die Hochschule für bildende Künste Dresden zeigt gegenwärtig mit dem Nebeneinander von Freier Kunst, einem anwendungsorientierten Bereich mit den Studiengängen Restaurierung und Bühnenbild sowie einer eingegliederten Fachschule für Theaterausstattungsberufe kein klares Profil. Auch die Größenverhältnisse der verschiedenen Bereiche sind für eine Kunsthochschule atypisch: Anwendungsorientierter Bereich und Fachschule zusammen zählen nahezu doppelt so viele Studierende wie die Freie Kunst; die Fachschule allein stellt fast ein Drittel aller Studierenden. Ein überzeugender innerer Zusammenhang zwischen den Bereichen ist nicht erkennbar. Von den Hochschulstudiengängen vermittelt der Studiengang Restaurierung eine sowohl wissenschaftliche als auch künstlerisch-handwerkliche Ausbildung von überregional anerkannter Qualität. Der Bereich Freie Kunst vermittelt zwar eine solide Grundausbildung im traditionellen Sinne; aber seine künstlerische Substanz scheint nach heutigen internationalen Maßstäben weitgehend verbraucht.

Der Wissenschaftsrat hält eine Neuprofilierung der Hochschule für erforderlich. Der Kernbereich der Freien Kunst bedarf einer grundlegenden Erneuerung, damit eine wieder überregional anerkannte Kunstakademie entstehen kann. Die hierzu notwendigen radikalen Veränderungen sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates in der gegenwärtigen Struktur der Hochschule nicht möglich. Er empfiehlt daher eine organisatorische Trennung zwischen dem freikünstlerischen und dem anwendungsorientierten Teil der Hochschule einschließlich der Fachschule und die eigenständige Weiterentwicklung beider Teile zu leistungsfähigen Ausbildungseinrichtungen mit unterschiedlichen Aufgaben und entsprechend unterschiedlichem Profil. Der freikünstlerische Teil könnte auch in seinem Namen an die Tradition der Dresdner Kunstakademie anknüpfen, der anwendungsorientierte an die der früher ebenfalls hoch angesehenen Kunstgewerbeschule.

In der künftigen Kunstakademie verbleiben sollten nur der Bereich Freie Kunst mit den Schwerpunkten Malerei, Freie Grafik und Plastik sowie die kunstbezogenen Wissenschaften. Organisatorisch sollten diese Bereiche in einer Einheit zusammengefaßt und nicht in einzelne Fachbereiche unterteilt werden.

Eingerichtet werden sollte gleichermaßen ein einheitlicher Studiengang Freie Kunst statt getrennter Studiengänge für Malerei, Plastik usw., und zwar aufbauend auf einem Kunstverständnis, nach welchem künstlerische Arbeit – unbeschadet der Beherrschung bestimmter Techniken – in erster Linie einen offenen kreativen Prozeß darstellt, weder formal noch inhaltlich festlegbar.

Die bisherige Grundlehre sollte durch ein künstlerisches Grundlagenstudium abgelöst und auf zwei Semester verkürzt werden; dieses Grundlagenstudium sollte neben der Vermittlung handwerklich-technischer Kenntnisse und Fertigkeiten vor allem der Entfaltung individueller künstlerischer Anlagen in einer offenen Atelieratmosphäre dienen. An die Stelle der Fachklassen sollten Künstlerklassen treten, die nicht für bestimmte und fachlich abgrenzbare Lehrbereiche eingerichtet sind, sondern individuelle künstlerische Entwicklung unter Leitung eines herausragenden Künstlerlehrers ermöglichen. Zwischen den einzelnen Künstlerklassen sollte möglichst große Durchlässigkeit bestehen.

Zur Ergänzung des Fächerspektrums der Hochschule empfiehlt der Wissenschaftsrat aus den unter Punkt B. I. 2. des Allgemeinen Teils genannten Gründen nachdrücklich die Wiederaufnahme der Ausbildung von Kunsterziehern für die Sekundarstufe II. Hierfür sind mindestens je eine Professur für Kunstpädagogik und -didaktik vorzusehen.

Ein Aufbaustudium Kunsttherapie hält der Wissenschaftsrat nicht für vordringlich. Mittelfristig kann es aus den gleichen Gründen, aus denen es an mancher westdeutschen Hochschule angeboten wird, für Absolventen freikünstlerischer Studiengänge in den neuen Ländern sinnvoll werden. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates sollte es jedoch vorzugsweise an Fachhochschulen oder Universitäten eingerichtet werden, an

denen die hierzu erforderlichen sozialwissenschaftlichen Fächer breiter vertreten sind.

Mittelfristig eingerichtet werden sollten ein Aufbaustudium Architektur mit dem Schwerpunkt Entwurf sowie ein Aufbaustudium Bühnenbild.

Zur inhaltlichen Neukonzeption der Kunsthochschule im einzelnen hält der Wissenschaftsrat die Berufung einer Gründungskommission für sinnvoll, wie sie §§ 126 f. des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes vorsieht. Sollte dies nicht möglich sein, empfiehlt er möglichst rasch eine Reihe überzeugender Neuberufungen als „kritische Masse" zur Wiedererlangung herausragender künstlerischer Qualität und Lebendigkeit der Akademie. Neubesetzt werden sollten 7 Professuren für Freie Kunst, davon je 3 mit dem Schwerpunkt Malerei bzw. Bildhauerei und eine mit dem Schwerpunkt Freie Grafik. Neu eingerichtet und ebenfalls rasch besetzt werden sollte eine Professur für Video/Environment.

Neubesetzt werden sollten ferner 2 Professuren für Kunstgeschichte, davon eine für allgemeine Kunstgeschichte, die andere für Geschichte der Kunst der Moderne. Für die kunstbezogenen wissenschaftlichen Fächer wird im übrigen auf Punkt B. I. 1. und 2. der Allgemeinen Empfehlungen verwiesen. Räumlich sollten diese Fächer möglichst nahe an den freikünstlerischen Bereich herangeführt, also nach Möglichkeit im Akademiegebäude oder in unmittelbarer Nähe untergebracht werden.

Sofern Stellen für die empfohlenen Neuberufungen zur Zeit nicht verfügbar sind, sollten sie zusätzlich eingerichtet werden mit der Maßgabe, daß dafür freiwerdende Stellen in gleicher Anzahl wegfallen. Für die Besetzung dieser Stellen empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung außerordentlicher Berufungskommissionen gemäß §§ 125 Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz.

Für den anwendungsorientierten Bereich der Hochschule, also die Studiengänge Restaurierung und Bühnenbild sowie die bisherigen Fachschulausbildungsgänge, empfiehlt der Wissenschaftsrat, anknüpfend an die frühere Tradition der Kunstgewerbeschule, eine von der Kunsthochschule organisatorisch getrennte Fortführung, vorzugsweise als Abteilung der Fachhochschule Dresden.

Grundsätzlich wäre es möglich, auch den Studiengang Bühnenbild an der neuen Kunstakademie anzusiedeln. Der Wissenschaftsrat gibt jedoch seiner Zuordnung zum Fachhochschulbereich den Vorzug, um einen Zusammenhang der Ausbildung von Bühnenbildnern mit anderen theaterbezogenen Ausbildungsgängen herzustellen.

Bühnenbild könnte als Schwerpunkt des Studiengangs Kommunikationsdesign angeboten werden, der für die Fachhochschule Dresden vorgesehen ist. Um qualifizierten Bühnenbildnern eine Vertiefung ihrer Ausbildung im Rahmen der Freien Kunst zu ermöglichen, schlägt der Wissenschaftsrat mittelfristig einen Aufbaustudiengang Bühnenbild an der Kunsthochschule vor. Im Rahmen des Fachhochschulstudiengangs Kommunikationsdesign ist ebenfalls ein Schwerpunkt Theatermalerei

denkbar, im Rahmen des Studiengangs Produkt-Design ein Schwerpunkt Kostümgestaltung, eventuell auch Maskenbild.

Möglicherweise kommt auch die Zusammenfassung aller genannten Schwerpunkte zu einem eigenen Studiengang Szenografie in Frage. Er wäre ein Novum in der deutschen Fachhochschullandschaft. Über die Einrichtung von Fachhochschulstudienmöglichkeiten für Theaterausstattungsberufe sollte allerdings erst entschieden werden, wenn mit potentiellen Arbeitgebern über Ausbildungsprofil und Einstellungsmodalitäten soweit Verständigung erzielt worden ist, daß die Absolventen Aussicht auf eine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung haben können. Als Alternative kommen auch Weiterbildungsmöglichkeiten für Absolventen einer einschlägigen Lehre in Frage.

Zur Einrichtung neuer Fachhochschulstudiengänge erinnert der Wissenschaftsrat daran, daß er grundsätzlich Neugründungen empfohlen hat, gegebenenfalls unter Nutzung von materiellen und personellen Ressourcen bestehender Einrichtungen, nicht jedoch deren pauschale Überleitung einschließlich ihres Personals.

Auch für den Studiengang Restaurierung wäre eine Weiterführung an der künftigen Kunstakademie grundsätzlich möglich. Der Wissenschaftsrat gibt jedoch seiner Verlagerung an die Fachhochschule den Vorzug, um es der Kunstakademie zu erleichtern, wieder ein eindeutiges Profil als Ausbildungsstätte für Freie Kunst zu gewinnen. Außerdem erscheint wegen des klaren Anwendungs- und Berufsbezugs dieses Studiengangs die Fachhochschule als institutioneller Rahmen angemessener als die Kunsthochschule. Die Ansprüche an die Ausbildungsqualität verändern sich mit dieser Verlagerung nicht.

Auch bei organisatorischer Trennung sind in geeigneten Feldern Formen der Kooperation zwischen Kunstakademie und Fachhochschule möglich. Einzelne Lehrveranstaltungen für Studierende der Fachhochschule können von Dozenten der Kunsthochschule gehalten werden, einzelne Lehrveranstaltungen für Studierende der Kunsthochschule von Dozenten der Fachhochschule. Auch gemeinsame Lehrveranstaltungen für Studierende beider Hochschulen sind in bestimmten Feldern denkbar, ebenfalls die gemeinsame Nutzung einzelner Werkstätten. Eine Durchlässigkeit zwischen beiden Institutionen läßt sich auch dergestalt vorsehen, daß Studierende und Absolventen der Fachhochschule mit nachgewiesener künstlerischer Begabung an die Kunsthochschule wechseln können und Studierende der Kunsthochschule an die Fachhochschule.

IV. 3. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

IV. 3.1. Ausgangslage

Die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig geht auf die 1760 gegründete „Zeichnungs-, Mahlerey- und Architektur-Academie" zurück; ihren heutigen Namen trägt sie seit 1947. Sie bietet Studiengän-

ge in den Fachrichtungen Malerei/Grafik, Buchkunst/Grafikdesign sowie Fotografie an. Sie umfassen je zehn Semester, davon vier Semester Grundstudium, und schließen mit einem Diplom ab. Daran anschließen kann sich eine dreijährige Meisterschülerausbildung. Ein Schwergewicht der bisherigen Ausbildung lag auf der Vermittlung handwerklich-künstlerischer Fertigkeiten, insbesondere im grafischen Bereich. Ausbildungsqualität und künstlerische wie technische Leistungsfähigkeit namentlich des Grafikdesign der Leipziger Hochschule galten während des Bestehens der DDR international als hervorragend.

Die Hochschule ist in vier Fachbereiche gegliedert (Malerei/Grafik, Buchkunst/Grafikdesign, Fotografie, Theorie) und verfügt über künstlerische Werkstätten (Holzschnitt, Lithografie, Radierung, Siebdruck) und grafische Werkstätten (Buchdruck, Handsatz, Fotosatz, Offsetdruck, Reprofotografie und Buchbinderei).

Bis 1989 wurden 5 bis 6 Studenten pro Fachklasse jährlich aufgenommen. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1989/90 235, davon 92 Direktstudenten. Am 1. 10. 1990 waren an der Hochschule insgesamt 43 Lehrkräfte tätig (10 Professoren, 15 Dozenten, 11 Assistenten und Oberassistenten, 3 Lehrer im Hochschuldienst und 4 weitere Fachkräfte).

Seit der Wende ist rund ein Viertel des Lehrkörpers ausgeschieden. Im Herbst 1991 waren an der Hochschule noch 10 Professoren (8 freie Kunst, je 1 angewandte Kunst und 1 Kunstwissenschaft), 14 Dozenten (7 freie Kunst, 6 angewandte Kunst, 1 Kunstwissenschaft), 11 Assistenten und Oberassistenten (9 freie Kunst, 2 angewandte Kunst), ein Lehrer im Hochschuldienst und 2 künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter tätig. Vakanzen bestehen zur Zeit vor allem im theoretischen Bereich; sie werden einstweilen hauptsächlich durch Gastdozenten überbrückt. Neu eingerichtet wurden eine Werkstatt für elektronische Medien (Bild und Textverarbeitung, Scantext, Video, Computeranimation, Multimedia) mit einem Investitionsaufwand von ca. 700 000 DM (bis Mitte 1991) sowie experimentelle Werkstätten für Plastik, Holz- und Metallverarbeitung. Die Zahl der Neuaufnahmen wurde erhöht; im Wintersemester 1991/92 betrug sie 51, die Gesamtstudentenzahl 185, davon 173 Direktstudenten. Das Fernstudium läuft aus.

IV. 3.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Das Land plant die Weiterführung der Hochschule als Kunsthochschule mit den Studiengängen Malerei/Grafik, Buchkunst/Grafik-Design und Fotografie. Das Studienangebot auf kunsttheoretischem und kunsthistorischem Gebiet soll ausgebaut werden.

Die Hochschule selbst beabsichtigt ebenfalls die Fortführung ihrer bisherigen Studiengänge. Dabei ist ihr daran gelegen, die handwerklich-künstlerische Komponente ihrer bisherigen Ausbildung ohne Qualitäts-

einbußen zu erhalten, insbesondere im grafischen Bereich. Sorge macht ihr in diesem Zusammenhang der drohende oder schon eingetretene Verlust von Praxiskontakten, namentlich zur Offizin Andersen Nexö mit ihrem einzigartigen Bestand an älteren Schrift- und Drucktypen; die Zukunft dieser Druckerei und ihres Inventars sind zur Zeit ungeklärt. Im Bereich der freien Kunst hält die Hochschule einen radikalen Bruch mit ihrer Tradition für ebenso unnötig wie deren unveränderte Weiterführung für unmöglich, schon wegen veränderter Erwartungen und Herausforderungen seitens der Studenten und externer Einflüsse, zum Beispiel der Leipziger Kunstszene. Sie beabsichtigt daher, auf vakante Professuren in der Malerei, aber auch im Grafikdesign Künstler zu berufen, die konstruktive Reibungen innerhalb der Hochschule zu provozieren versprechen. Um die Auseinandersetzung mit künstlerischen Ansätzen zu ermöglichen, die bisher nicht vertreten waren, denkt sie auch an mehrjährige Gastprofessuren. Neu eingerichtet werden sollen Professuren für Video und Computer-Animation und verwandte Gebiete. Eine inhaltliche Neukonzeption ist für die theoretischen Ausbildungsanteile vorgesehen, mit besonderer Berücksichtigung der Theorie der Visuellen Kommunikation. Eine Erweiterung der Studienangebote um die Fachrichtungen Plastik und Architektur wird für wünschenswert, aber innerhalb der räumlichen Gegebenheiten für ausgeschlossen gehalten. Fortgesetzt werden soll die Erhöhung der jährlichen Neuzulassungen, aber nur innerhalb der räumlichen und personellen Ausbildungsmöglichkeiten.

IV. 3.3. Empfehlungen

Die Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig besitzt ein besonderes Profil, das bereits ihr Name zum Ausdruck bringt; es wird vom anwendungsorientierten grafischen Bereich geprägt. Dank erstklassiger Lehrkräfte und hervorragender Ausstattung verfügt er über weit überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit und Ausbildungsqualität. Auch der freikünstlerische Bereich der Hochschule genoß in der DDR hohes Renommee und fand ebenfalls im Westen Resonanz. Zwischen beiden Bereichen besteht eine fruchtbare Verbindung, wie sie sich an anderen Kunsthochschulen nur selten findet.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollte die Hochschule als Kunsthochschule mit ihrem bisherigen Profil weitergeführt werden. Insbesondere ihre grafische Tradition ist an deutschen Kunsthochschulen einzigartig und sollte unbedingt bewahrt und weitergeführt werden. Hierzu gehört auch, wenn irgend möglich, die Bewahrung entsprechender Praxiskontakte. Der Wissenschaftsrat appelliert daher an Landesregierung, Bundesregierung und die Stadt Leipzig, dafür zu sorgen, daß das Inventar der Offizin Andersen Nexö in Leipzig geschlossen erhalten und für Ausbildungszwecke und die Herstellung bibliophiler Bücher verwendungsfähig bleibt.

Für den Bereich der Freien Kunst empfiehlt der Wissenschaftsrat eine stärkere Durchmischung mit Repräsentanten künstlerischer Ansätze, die bisher an der Hochschule nicht vertreten sind. Die Einrichtung von Professuren für Neue Medien und Computer-Animation und eventuell entsprechender Studienschwerpunkte wird befürwortet. Für die entsprechenden Berufungen wird die Einsetzung außerordentlicher Berufungskommissionen gemäß §§ 125 Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz empfohlen.

Zur temporären Vertretung künstlerischer Ansätze, die an der Hochschule personell nicht repräsentiert sind, wird im übrigen die Einrichtung mehrjähriger Gastprofessuren empfohlen.

IV. 4. Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber" Dresden

IV. 4.1. Ausgangslage

Die Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber" in Dresden besteht seit 1952 und ging aus einem 1856 gegründeten Privatkonservatorium hervor. Sie bietet Studiengänge in den Instrumental- und Gesangsfächern an, ferner in Dirigieren/Korrepetition, Komposition, Jazz/Rock/Pop sowie in Musikpädagogik. Sie führen in acht bis zwölf Semestern zu einem künstlerischen Diplomabschluß (ohne Diplomarbeit) oder – in den Fachrichtungen Dirigieren, Komposition und Musikpädagogik – einem künstlerisch-wissenschaftlichen Diplomabschluß (mit Diplomarbeit). In einem viersemestrigen Aufbaustudium kann die künstlerische um eine pädagogische Ausbildung ergänzt werden. Ein anderes, ebenfalls viersemestriges Aufbaustudium führt zum Konzert- bzw. Solistenexamen.

Die Hochschule unterhält besondere Studios für Stimmforschung, für Neue Musik und für elektronische Klangerzeugung, außerdem das Heinrich-Schütz-Archiv, eine Forschungsstelle zur Musikgeschichte Mitteldeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert. Angeschlossen ist ihr eine Spezialschule für Musik, in welcher Kinder und Jugendliche neben allgemeinbildendem Unterricht eine berufsorientierte Instrumentalausbildung durch Lehrkräfte der Hochschule erhalten.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1989/90 796, davon 375 Direktstudenten. Am 1. 10. 1990 lehrten an der Hochschule 9 Professoren, 28 Dozenten, 23 Assistenten und Oberassistenten sowie 31 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst. Hinzu kamen 82 weitere Fachkräfte.

Seit 1989 wurde die Zahl der Neuaufnahmen erhöht, zum Wintersemester 1991/92 betrug sie 215. Gleichzeitig belief sich die Gesamtzahl der Studierenden auf 999; von ihnen waren 583 Direktstudenten, 215 Fernstudenten, 133 Spezialschüler, 46 externe und 22 Vorschüler. Demgegenüber war der Personalbestand leicht rückläufig.

Die durch Abschaffung des obligatorischen Unterrichts in Marxismus-Leninismus und Russisch gewonnene Studienzeit kam der musikpraktischen Ausbildung zugute. Neu eingerichtet wurde 1991 ein Institut für Musikwissenschaft. Für das Fach Musikwissenschaft wurde das Promotionsrecht beantragt.

IV. 4.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt die Weiterführung der Musikhochschule mit der bisherigen vokalen und instrumentalen Ausbildung. Das Studio für Stimmforschung und das Studio für elektronische Klangerzeugung sollen bestehen bleiben, die Bereiche Wissenschaft und das Heinrich-Schütz-Archiv zum Institut für Musikwissenschaft zusammengefaßt werden. Die Spezialschule für Musik soll Bestandteil eines musischen Gymnasiums werden, unter Beibehaltung der künstlerischen Ausbildung durch Angehörige der Musikhochschule.

Die Hochschule selbst beabsichtigt ebenfalls die Weiterführung der bisherigen Ausbildung von Instrumentalisten, Sängern, Dirigenten und Komponisten. Dabei soll die enge Verbindung zur Dresdner Staatsoper und zur Dresdner Philharmonie nach Möglichkeit bewahrt bleiben. Stärkeres Gewicht soll die Solistenausbildung erhalten.

Eine Erweiterung des Studienangebots ist geplant um Kirchenmusik, Schulmusik (zunächst nur für die Sekundarstufe II), Musiktherapie, Rhythmik (als zweites Hauptfach) und historische Aufführungspraxis, ferner um eine Opernschule. Die Ausbildung in der Fachrichtung Jazz/Rock/Pop soll inhaltlich ausgeweitet werden, eventuell auch um ein Studienangebot Kulturmanagement. Beibehalten werden soll das Fach Korrepetition als eigenes Hauptfach, das es als solches an westdeutschen Musikhochschulen nicht gibt. Nicht weitergeführt werden sollen die Fernstudiengänge und Abendkurse. Dagegen legt die Hochschule großen Wert auf die Weiterführung der Spezialschule; den Veränderungen im Schulwesen der neuen Länder entsprechend, ist sie ab Wintersemester 1991/92 um eine Abiturstufe erweitert worden.

Veränderungen wünscht die Hochschule in ihrer Personalstruktur, vor allem eine Vermehrung der Professorenstellen zu Lasten der Mitarbeiterstellen und eine Berufung von hochqualifizierten Assistenten und Oberassistenten zu Professoren. Eine Ausweitung des Gesamtstellenvolumens wird nicht angestrebt, wohl aber eine Erhöhung der Lehrauftragsmittel, um Mitglieder der Dresdner Staatskapelle und anderer renommierter Orchester als nebenamtliche Lehrkräfte zu gewinnen oder zu halten.

Sorgen macht der Hochschule ihre räumliche Unterbringung. Schon jetzt herrscht nach ihren Angaben empfindlicher Mangel an Unterrichts- und Übungsräumen, der mit steigenden Studentenzahlen noch zunehmen werde. Ein eigener Konzertsaal und eine Probebühne fehlen. Überdies befindet sich das Hauptgebäude der Hochschule an einem der verkehrsreichsten Punkte Dresdens und ist entsprechend lärmbelästigt.

IV. 4.3. Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Weiterführung der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber" als Musikhochschule mit ihren bisherigen instrumentalen und vokalen Studiengängen.

Die beabsichtigte Erweiterung des Studienangebots um Schulmusik sollte möglichst bald aufgenommen werden. Empfohlen wird ebenfalls die Aufnahme der Ausbildung in Kirchenmusik sowie in Historischer Aufführungspraxis, ferner die geplante Erweiterung des Studienangebots im Studiengang Jazz/Pop/Rock. Die Fortführung eines Hauptfaches Korrepetition ist wünschenswert.

Ein Aufbaustudiengang Musiktherapie, der neben musikpraktischen und -theoretischen Fertigkeiten und Kenntnissen sozialwissenschaftliche, medizinische und musikpädagogische Qualifikationen zu vermitteln hat, erscheint grundsätzlich sinnvoll, auch angesichts der bereits hierfür vorhandenen Ansätze, sofern die personelle Mindestausstattung von zwei Professuren gegeben ist; von ihnen könnte eine mit Teilzeitprofessoren besetzt werden. Er sollte in Kooperation mit der Universität Dresden angeboten werden.

Für die Zukunft der Spezialschule verweist der Wissenschaftsrat auf Punkt B. II. 1. der Allgemeinen Empfehlungen.

Die Einrichtung eines Instituts für Musikwissenschaft erscheint sinnvoll, auch im Hinblick auf ein Studienangebot in Historischer Aufführungspraxis. Wegen seines angestrebten und wünschenswerten Praxisbezugs empfiehlt es sich, von der Einrichtung der Musikwissenschaft im Rahmen der an der TU Dresden geplanten Philosophischen Fakultät abzusehen und statt dessen eine Querverbindung des Instituts zur Universität vorzusehen, zum Beispiel durch Lehraufträge und Honorarprofessuren.

Die Wünsche der Hochschule nach Verbesserung ihrer räumlichen Unterbringung, nach einem eigenen Konzertsaal und einer Probebühne sind begründet und sollten in der Hochschulplanung des Landes mittelfristig berücksichtigt werden.

Die von der Hochschule angestrebte Veränderung der Personalstruktur ist grundsätzlich sinnvoll und wird empfohlen. Zur Frage künftiger Berufungen und des Personalbedarfs verweist der Wissenschaftsrat auf seine Allgemeinen Empfehlungen unter B. II. 2.

IV. 5. Hochschule für Musik „Felix Mendelssohn-Bartholdy" Leipzig

IV. 5.1. Ausgangslage

Die Hochschule wurde 1843 als Konservatorium für die professionelle Nachwuchsausbildung des Leipziger Gewandhauses von seinem damaligen Kapellmeister Felix Mendelssohn-Bartholdy gegründet. Die Verbindung zum Gewandhaus ist nach wie vor eng. Noch 1990 waren 85 %

der Mitglieder des Gewandhausorchesters Absolventen dieser Hochschule.

Die Hochschule bietet grundständige künstlerische Diplom-Studiengänge in den Instrumentalfächern, in Gesang, Komposition, Korrepetition, Popularmusik und für die Lehrbefähigung an Musikschulen an. Die Regelstudienzeit beträgt für die musikpädagogische Ausbildung, Korrepetition und Popularmusik acht Semester, für die Studiengänge Komposition, Orchestermusik und Gesang zehn Semester. Darüber hinaus gibt es künstlerische Aufbaustudien, die in den Instrumental- und Gesangsfächern nach vier Semestern, in den Studiengängen Dirigieren und Komposition nach sechs Semestern zum Konzert- bzw. Solistenexamen führen.

Untergliedert ist die Hochschule in Fachgruppen für Tasteninstrumente, Streichinstrumente und Harfe, Blasinstrumente und Schlagzeug, Gesang, Komposition/Tonsatz, Dirigieren und Korrepetition, Popularmusik sowie für Musikgeschichte, Pädagogik, Psychologie und musikalische Früherziehung. Angegliedert waren ihr eine Spezialschule in Halle und eine Außenstelle in Magdeburg mit den Ausbildungsschwerpunkten Instrumentallehrer für Zupfinstrumente und Chorsänger.

Im Wintersemester 1989/90 betrug ihre Gesamtstudentenzahl 517, darunter 431 Direktstudenten, die Zahl der Neuzulassungen 149, darunter 112 Direktstudenten. Ihr Lehrkörper umfaßte am 1. 10. 1991 19 Professoren, 22 Dozenten, 37 Assistenten und Oberassistenten sowie 23 Lehrer im Hochschuldienst (einschließlich Spezialschule Halle).

Seit der Wende hat sich die Studentenzahl der Hochschule kaum verändert. Sie beträgt im Wintersemester 1991/92 436. 420 Studierende befinden sich im grundständigen Studium, 16 im Aufbaustudium. Zusätzlich werden 24 externe Schüler in Kinderklassen unterrichtet.

Das Fernstudium ist mit dem Sommersemester 1991 eingestellt worden; den Studierenden wurden ein Direktstudium oder Gasthörerstatus angeboten. Die Spezialschule in Halle sowie die Außenstelle in Magdeburg liegen seit der Konstituierung der neuen Länder in einem anderen Land als Leipzig; die organisatorischen Verbindungen zu ihnen wurden daher gelöst. Neu eingerichtet wurde 1990 ein Studiengang Instrumente/Gesang des 17./18. Jahrhunderts.

Das Personal der Hochschule hat sich insbesondere infolge der Abtrennung der Außenstelle und der Spezialschule vermindert. Zu Beginn des Wintersemester 1991/92 umfaßte es 17 Professoren, 18 Dozenten, 20 künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 10 Lehrer im Hochschuldienst.

Anstelle des früheren marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums bietet die Hochschule seit dem Wintersemester 1990/91 fakultativ ein Studium generale mit Themen aus der Kunstgeschichte, Philosophie, Psychologie, Kommunikationswissenschaft etc. an.

IV. 5.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Das Land beabsichtigt die Weiterführung der Musikhochschule mit den bisherigen Studiengängen, ergänzt um Kirchenmusik (Abschluß A).

Organisatorisch soll die Musikhochschule mit der räumlich benachbarten Theaterhochschule so bald wie möglich zusammengefaßt werden.

Die Vorstellungen der Hochschule gehen in dieselbe Richtung. Außer der Fortführung der bisherigen Studiengänge plant sie vor allem – über die bereits erfolgte Einrichtung des Studiengangs Instrumente/Gesang des 17./18. Jahrhunderts hinaus – die Wiederaufnahme der Ausbildung in Kirchenmusik. Ein Institut für Kirchenmusik bestand an der Hochschule seit 1919; es wurde 1956 aufgelöst. Seine Wiedereröffnung, die Berufung des Leiters und die Eröffnung eines Studiengangs Kirchenmusik A sind so bald wie möglich geplant.

Weiterhin strebt die Hochschule die Wiederaufnahme der Lehramtsausbildung an, die ebenfalls bis 1956 bestand und dann an die Universität Leipzig verlagert wurde. Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien soll so bald wie möglich aufgenommen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Hochschule die Einrichtung eines Studios für elektronische und Computer-Musik sowie – gemeinsam mit der benachbarten Theaterhochschule – die Einrichtung einer Musical-Klasse. Eine Kooperation mit der Opernballettschule (Fachschule für Tanz) wird von ihr erwogen.

Beibehalten möchte die Hochschule eine Kinderklasse, die sie wegen der Entfernung zur Spezialschule in Halle für etwa 25 hochbegabte Kinder aus der näheren Umgebung Leipzigs eingerichtet hat; sie werden von Hochschulangehörigen unterrichtet.

Nicht angestrebt werden musikwissenschaftliche Studienabschlüsse; sie sollen wie bisher der Universität Leipzig vorbehalten bleiben.

An eine Fusion mit der Theaterhochschule denkt die Hochschule für Musik zur Zeit nicht, steht jedoch einem organisatorischen Zusammenschluß zu einem späteren Zeitpunkt nicht generell ablehnend gegenüber. Sie vertritt die Auffassung, daß die Aufgabenprofile beider Hochschulen unterschiedlich sind und augenblicklich die Konzentration jeder Einrichtung auf ihren Kernbereich Vorrang habe.

Die Hochschule strebt eine Veränderung der Personalstruktur durch die Vermehrung der Professuren zu Lasten von Mittelbau-Stellen an. Künftig soll jeder Fachklasse eine Professur zugeordnet sein. Bei den Berufungen sollen hochqualifizierte Assistenten und Oberassistenten, deren Berufung in der DDR über Jahre hinweg abgelehnt wurde, besondere Berücksichtigung finden. Außerdem wünscht die Hochschulleitung eine gleichmäßigere Ausstattung der einzelnen Fachrichtungen mit Mittelbaustellen und eine angemessene Relation zwischen hauptamtlichen Lehrkräften und Lehrbeauftragten.

Sie weist darauf hin, daß die Raumkapazität für die geplanten Erweiterungen des Studienangebots und eine wachsende Zahl von Studierenden mittelfristig nicht mehr ausreicht. Ihre Gebäude stammen aus dem vorigen Jahrhundert und sind bereits den heutigen Bedürfnissen nicht mehr angemessen. Als vordringlich sieht sie einen Neubau für den im Kriege zerstörten Konzertsaal an.

IV. 5.3. Empfehlungen

Die bisherigen Lehrangebote der Musikhochschule Leipzig sollten weitergeführt werden.

Die geplanten Erweiterungen des Studienangebots um Kirchenmusik und Schulmusik werden als sinnvoll angesehen und befürwortet. Empfehlenswert ist ebenfalls die Einrichtung des Studiengangs Instrumente/ Gesang des 17./18. Jahrhunderts sowie eines Studios für elektronische und Computer-Musik.

Zur Fortführung der Kinderklasse verweist der Wissenschaftsrat auf seine Empfehlungen zur Zukunft der Spezialschulen für Musik unter Punkt B. II. 1. der Allgemeinen Empfehlungen.

Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Stellen im Mittelbau und der Anzahl der Professuren sollte im Stellenplan der Hochschule schrittweise korrigiert werden. Zur Frage der Hausberufungen wird auf Punkt B. I. 4. der Allgemeinen Empfehlungen verwiesen, zur Frage des Personalbedarfs auf B. II. 2.

Der baldige Neubau des Konzertsaales wird als berechtigtes Anliegen der Hochschule angesehen; es sollte in der Hochschulbauplanung des Landes berücksichtigt werden.

Eine Fusion von Musikhochschule und Theaterhochschule erscheint nicht zwingend notwendig. Im Hinblick auf die aktuellen Probleme der Theaterhochschule Leipzig hält der Wissenschaftsrat die Absicht der Landesregierung, beide Hochschulen unverzüglich organisatorisch zusammenzuführen, jedoch für begründet und vertretbar. Er verweist insoweit auf seine Empfehlungen zur Theaterhochschule Leipzig.

IV. 6. Theaterhochschule „Hans Otto" Leipzig

IV. 6.1. Ausgangslage

Die Theaterhochschule „Hans Otto" in Leipzig entstand 1953 durch Zusammenlegung des Deutschen Theaterinstituts Weimar-Belvedere und der Leipziger Schauspielschule. Sie bietet Diplomstudiengänge in den Fachrichtungen Schauspiel, Choreographie und Theaterwissenschaft an. Die Schauspielerausbildung umfaßt vier Jahre, von denen die ersten beiden an der Hochschule, die letzten beiden in Studios an führenden Theatern absolviert werden (Deutsches Nationaltheater Weimar, Staatsschauspiel Dresden, Schauspielhaus Leipzig, Bühnen der Stadt

Magdeburg, Städtisches Theater Chemnitz und Landestheater Halle). Die Ausbildung zum Choreographen, die bis 1990 zehn Semester dauerte, erlaubt Spezialisierungen für Choreographie, Tanzpädagogik (Ballettpädagoge/Trainingsmeister) und Ensembleleitung im Amateurbereich. Das Studium der Theaterwissenschaft umfaßte ebenfalls zehn Semester einschließlich zwei Praktika von insgesamt etwa sechsmonatiger Dauer. Dieses Studium konnte auch als Fernstudium absolviert werden. Die Hochschule gibt eine eigene Schriftenreihe heraus. Promotions- und Habilitationsrecht hat sie nicht.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1989/90 228, davon 195 Direktstudenten, die der Neuaufnahmen 52. 33 Absolventen verließen damals die Hochschule, 16 von ihnen Schauspieler, 8 Theaterwissenschaftler und 9 Choreographen. Das Lehrpersonal umfaßte 3 Professoren (alle für Theaterwissenschaft), 6 Dozenten (4 für Schauspiel, 2 für Theaterwissenschaft), 13 Assistenten und Oberassistenten (6 Schauspiel, 4 Choreographie, 3 Theaterwissenschaft) sowie 10 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst (7 Schauspiel, 2 Theaterwissenschaft, 1 Choreographie). Gegliedert ist die Hochschule in je eine Fachabteilung für Schauspiel, Choreographie und Theaterwissenschaft.

Seit Ende 1989 hat sie begonnen, die Struktur ihrer Studiengänge denjenigen entsprechender westdeutscher Studiengänge anzunähern. Der Studiengang Choreographie wurde von zehn auf acht Semester gestrafft, der Studiengang Theaterwissenschaft als Magisterstudiengang mit zwei Hauptfächern oder einem Hauptfach und zwei Nebenfächern neu konzipiert; das zweite Hauptfach soll an der Universität Leipzig studiert werden können, die Nebenfächer Theatermarketing, Musiktheaterwissenschaft und Tanztheaterwissenschaft an der Theaterhochschule selbst. Studienbewerber kommen seit dem Ende der DDR auch aus den alten Bundesländern; umgekehrt finden Absolventen der Hochschule an Bühnen und anderen Institutionen in Westdeutschland Beschäftigung. Die Studentenzahlen zeigen aufgrund erhöhter Zulassungen steigende Tendenz. Der Personalbestand hat sich kaum verändert. Aus den bereits unter A. II. genannten allgemeinen Gründen stößt die Hochschule seit der Wende auf Schwierigkeiten, geeignete Lehrbeauftragte – bisher vornehmlich Schauspieler der erwähnten Bühnen – zur Abrundung des Lehrangebots zu gewinnen. Gleichzeitig ist aufgrund der Veränderungen in der Finanzierung der Theater der neuen Länder die Bereitschaft der Bühnen zur weiteren Subvention von Studentenstudios fraglich geworden.

Die Landesregierung hat im Herbst 1991 den Rektor und andere Funktionsträger abberufen. Seitdem wird die Hochschule von einem Staatskommissar geleitet.

IV. 6.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Das Land beabsichtigt die Fortführung der Ausbildung in den Studiengängen Schauspiel und Choreographie, nicht aber eines grundständigen Studiengangs Theaterwissenschaft. Es sieht gegenwärtig den Lehr-

betrieb durch das Fehlen von Professuren in zentralen Fächern als akut gefährdet an, zugleich aufgrund der Personalstruktur der Hochschule die Voraussetzungen für eine personelle Selbstergänzung wie überhaupt eine funktionsfähige Selbstverwaltung nicht als gegeben. Es beabsichtigt daher ihre unverzügliche Integration mit den Fachbereichen Schauspiel und Choreographie in die Musikhochschule und sodann einen konzeptionellen und personellen Neubeginn. Der Fachbereich Theaterwissenschaft soll Bestandteil der Universität Leipzig werden.

Die Hochschule selbst möchte die Ausbildung in den bisherigen Fachrichtungen weiterführen und inhaltlich ausweiten. Der Studiengang Schauspiel soll um die Ausbildung von Akteuren für Musical, Lehrern für Chanson, Theaterkapellmeistern und Sprecherziehern ergänzt werden, der Studiengang Choreographie um die Fächer Historischer Tanz, Charaktertanz, Pas de deux und Deutsche Folklore, der theoretische Bereich um die Zweitfächer Musiktheaterwissenschaft, Tanzwissenschaft und Theatermarketing. Neu eingerichtet werden soll ein Fach Rhetorik/Körperausdruck für freie Angebote außerhalb der Hochschule. Geplant sind ferner ein Regieinstitut und ein Institut für Grundlagenforschung mit den Forschungsschwerpunkten Theorie und Geschichte des Theaters sowie Theatralität und Alltag. Die Personalstruktur soll so verändert werden, daß auch die praktischen Fächer durch Professuren vertreten werden und generell deren Zahl erhöht und die der Mitarbeiterstellen vermindert wird, so daß die Lehre künftig überwiegend von Hochschullehrern und nicht wie bisher vom Mittelbau getragen wird.

IV. 6.3. Empfehlungen

Mit den Fachrichtungen Schauspiel, Choreographie und Theaterwissenschaft bietet die Theaterhochschule Leipzig von ihrer Anlage her ein Modell einer praxisbezogenen Ausbildung für künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Theaterberufe. Ihre Personalstruktur entsprach dieser Anlage freilich kaum. Gleichwohl genoß vor allem die Schauspielausbildung wegen ihrer professionellen Qualität überregionale Anerkennung.

Die Ausbildung im Bereich Schauspiel und Choreographie sollte fortgesetzt werden, auch und gerade ihr Praxisbezug. Das Prinzip, daß Schauspielstudenten ihr Hauptstudium an besonders eingerichteten Studiobühnen absolvieren und hierdurch schrittweise in die praktische Theaterarbeit einbezogen werden, ist überzeugend und sollte beibehalten werden. Dies setzt voraus, daß die Landesregierung – gegebenenfalls durch Vereinbarung mit den Bühnenträgern – entsprechende Regelungen trifft.

Die vorgesehenen Ergänzungen der Choreographie-Ausbildung erscheinen sinnvoll, auch die Einrichtung eines Regieinstituts. Von einer grundständigen Musical-Ausbildung rät der Wissenschaftsrat hingegen ab. Eine solche Ausbildung erscheint allenfalls sinnvoll als Zusatzausbildung für ausgebildete Tänzer und Sänger. Bis auf weiteres ist jedoch

fraglich, ob in Deutschland die erforderlichen Voraussetzungen hierfür an Schauspiel- und/oder Musikhochschulen geschaffen werden können. Die Ausbildung von Lehrern für Chanson sollte nur als Schwerpunkt innerhalb der Schauspielausbildung vorgesehen werden, gleichfalls die Ausbildung von Sprecherziehern.

Theaterkapellmeister sollten wie bisher an Musikhochschulen im Rahmen der Studiengänge Dirigieren/Korrepetition und Komposition/Tonsatz ausgebildet werden und zusätzlich erforderliche Qualifikationen in praktischer Theaterarbeit erwerben.

Generell jedoch empfiehlt der Wissenschaftsrat gegenüber den von der Hochschule geplanten Erweiterungen ihres Lehrangebots aufgrund der gegenwärtigen personellen und institutionellen Probleme der Hochschule einstweilen Zurückhaltung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation der Theaterhochschule und die rechtlichen Vorgaben des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes hält der Wissenschaftsrat die Absicht der Landesregierung, die Theaterhochschule mit den Fachbereichen Schauspiel und Choreographie in die Musikhochschule zu integrieren, für begründet und naheliegend. Auch die räumliche Nähe beider Hochschulen, inhaltliche Berührungspunkte sowie Einsparmöglichkeiten im administrativen Bereich sprechen dafür. Um einerseits die notwendige eigenständige Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich von Schauspiel und Choreographie zu ermöglichen, andererseits die innere Konsolidierung der bisher selbständigen Musikhochschule nicht zu beeinträchtigen, empfiehlt der Wissenschaftsrat die organisatorische Weiterführung dieser Studienangebote in (einem) eigenen Fachbereich(en). Wie schon unter B. III. 3. der Allgemeinen Empfehlungen dargelegt, sollte im übrigen durch geeignete Vorkehrungen dafür gesorgt werden, daß sie in Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, durch die Musik-Fachbereiche hochschulintern nicht majorisiert und daß sie in angemessener Weise an der Hochschulleitung beteiligt werden. Auch im Namen der künftigen Hochschule sollte der Hinzutritt dieser Bereiche zum Ausdruck kommen.

Das Land hat sich für die Verlagerung der Theaterwissenschaft an die Universität Leipzig entschieden. Hierfür spricht, daß dort auch die Nachbardisziplinen wie Literaturwissenschaft, Geschichte, Soziologie und Psychologie vertreten sind, zu denen in der Forschung zahlreiche Beziehungen bestehen oder zumindest sinnvoll sind. Indessen sind auch für die Schauspielausbildung theoretische Lehrangebote in gewissem Umfang erforderlich. Ebenso wie für die theoretischen Anteile der Ausbildung von bildenden Künstlern und Musikern ist es wünschenswert, hierfür eigene Personalressourcen an der Theaterhochschule vorzusehen.

Auch die Erhaltung eines eigenständigen Studiengangs Theaterwissenschaft an der Theater- bzw. Musikhochschule kann sinnvoll sein. Aufgrund der Nähe zur Theater- und Schauspielpraxis besteht hier die Mög-

lichkeit, ein Profil zu entwickeln, das sich von dem entsprechender universitärer Studiengänge unterscheidet, etwa indem der Studiengang auch die Vermittlung praktischer Erfahrungen vorsieht – zum Beispiel durch obligatorische Praxisphasen – und stärker auf eine spätere Tätigkeit im Produktionsbereich angelegt wird als ein mehr theoretisch orientiertes Studium an der Universität. Wegen der Nähe zur Choreographie bietet sich eine Erweiterung des wissenschaftlichen Bereichs um einen Schwerpunkt Theaterwissenschaft an. Ein derart praxisbezogener theaterwissenschaftlicher Studiengang wäre singulär an den künstlerischen Hochschulen Deutschlands, aber gerade deshalb möglicherweise attraktiv, freilich auch erheblich aufwendiger als ein theaterwissenschaftliches Universitätsstudium. Denn er wäre nur in kleinen Gruppen durchführbar; daher müßten Vorkehrungen gegen zu große Studienanfängerzahlen getroffen werden, etwa in Form spezifischer Aufnahmebedingungen.

In Frage kommen könnte schließlich eine Angliederung der Fachschule für Tanz an die Hochschule. Eine derartige Zusammenfassung von Schauspiel-, Choreographie-, möglicherweise Tanz- und theaterwissenschaftlicher Ausbildung könnte auch unter veränderten institutionellen Rahmenbedingungen ein interessantes Modell für eine praxisorientierte Ausbildung für künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Theaterberufe darstellen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, zur Vorbereitung der Entscheidungen über die künftige Konzeption der Studiengänge der Theaterabteilung der Musikhochschule Leipzig eine Gründungskommission gemäß § 126 Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz zu berufen. Sie sollte auch Empfehlungen zu Modifikationen und Erweiterungen der Studienangebote wie zur Frage eines grundständigen theaterwissenschaftlichen Studiengangs erarbeiten.

V. Sachsen-Anhalt

V. 1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt lediglich über eine künstlerische Hochschule, die Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein in Halle. Eine Hochschule für Musik und Theater in Halle wurde 1955 geschlossen. Seit 1978 bestand eine Außenstelle der Musikhochschule Leipzig in Magdeburg, an der schwerpunktmäßig Instrumentallehrer für Zupfinstrumente und Chorsänger ausgebildet wurden. Sie soll nicht weitergeführt werden.

Die Hochschule für Kunst und Design beabsichtigt das Land als Kunsthochschule weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Die bisherigen Design- und freikünstlerischen Studiengänge sollen beibehalten werden, mit Schwerpunkt im Bereich des Produkt-Designs, und ergänzt um Kunsterziehung für die Sekundarstufe II, eventuell auch um Kommunikationsdesign und Architektur. An der neu gegründeten Fachhochschu-

le Anhalt sollen in Dessau Studiengänge für Innenarchitektur und Design sowie für Bauingenieurwesen eingerichtet werden. Die genaue Abgrenzung des Fächerspektrums beider Hochschulen steht noch aus. Auch Formen der Kooperation zwischen der Kunsthochschule Halle-Giebichenstein und der neuen Fachhochschule in Dessau hält das Land für denkbar. Die Kapazitäten der Hochschule für Kunst und Design sollen nicht wesentlich ausgeweitet werden.

Lehrer an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Musik werden in Sachsen-Anhalt gegenwärtig an der Universität Halle und den Pädagogischen Hochschulen Magdeburg und Halle-Köthen (hier nur für Primarstufe) ausgebildet.

V. 2. Hochschule für Kunst und Design, Burg Giebichenstein/Halle

V. 2.1. Ausgangslage

Die Hochschule geht zurück auf eine 1915 gegründete Handwerkerschule der Stadt Halle, die 1922 in Hallesche Kunstgewerbeschule umbenannt wurde. 1961 erhielt sie Hochschulstatus und die Bezeichnung „Hochschule für industrielle Formgestaltung Halle/Burg Giebichenstein". Die Bereiche der freien Kunst wurden seitdem zurückgedrängt, der Studiengang Architektur 1969 geschlossen.

1989 umfaßte die Hochschule je eine Fakultät für Kunst und Design. Die Fakultät Kunst bot die Studiengänge Gebrauchsgraphik, Glas, Handeinband, Keramik, Malerei/Graphik, Metall/Email, Plastik, Schmuck, Textil an, die Fakultät Design die Studiengänge Industriedesign, Innenarchitektur, Textil- und Modedesign, Spiel-, Lehr- und Lernmitteldesign sowie Gefäßdesign. Alle Studiengänge führten zu einem Diplom; die Regelstudienzeit betrug einschließlich der Diplomprüfung zehn Semester. Gegliedert war das Studium in Grundstudium, Hauptstudium und Diplomarbeit. Eingangsvoraussetzungen waren Abitur und abgeschlossene Lehre. In allen Studiengängen konnte ein zweijähriges Aufbaustudium bzw. ein Studium als Meisterschüler absolviert werden.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1989/90 426, darunter 368 Direktstudenten; von ihnen entfielen 27 auf die bildende Kunst, 85 auf angewandte Kunst und 314 auf Design. Am 1. 10. 1991 belief sich die Gesamtzahl der Lehrenden auf 129. Von ihnen waren 20 Professoren, 24 Dozenten, 28 Assistenten und 57 Oberassistenten, Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst. Hinzu kamen 69 Stellen für Fachhilfspersonal und 102 Stellen für Verwaltungs- und technisches Personal.

Nach 1989 hat die Hochschule mit der inhaltlichen Überprüfung ihrer Studiengänge und einer Neugestaltung der theoretischen Lehrangebote begonnen. Eine Reihe angegliederter Kunstgewerbe-, Textil-, Glas- und Spielzeugbetriebe wurde von ihr getrennt und in eigenständige Betriebe überführt. Gleichzeitig hat die Hochschule zahlreiche Kon-

takte zu Industrieunternehmen in den alten Ländern aufgenommen. Ende 1990 wurde ein Institut für Medientechnik an der Hochschule gegründet. Der Praxisbezug von Studium und künstlerischer Entwicklung hat sich dementsprechend verändert. Im übrigen hat die Hochschule seit 1989 eine bemerkenswert rührige Öffentlichkeitsarbeit betrieben, u. a. mit einer Ausstellung in der Neuen Sammlung München im Sommer 1991.

Ihr Lehrkörper hat sich vermindert; er umfaßte im August 1991 noch 106 hauptamtlich Beschäftigte. Ihre Verteilung auf die einzelnen Fachrichtungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind folgender Übersicht zu entnehmen:

Übersicht 5

Personal der Hochschule für Kunst und Design
Burg Giebichenstein/Halle
1991

	Professoren		Dozenten		Assistenten		OAss.+ LHD		Fachhilfspersonal		Verw.- u. techn. Pers.	
	1990	1991	1990	1991	1990	1991	1990	1991	1990	1991	1990	1991
Industrie-Design	10	9	12	11	13	8	15	15				
Angew. Kunst	6	6	5	3	2	2	9	6				
Bildende Kunst	2	1	–	–	3	3	4	5				
Architektur	1	1	4	3	–	–	1	1	69	62	102	75
wiss. Fächer	1	1	3	2	10	9	24	16				
sonstige	–	–	–	–	–	–	4	4				
Insgesamt	20	18	24	19	28	22	57	47				

Zugleich wurde die Zahl der Neuzulassungen erhöht; sie betrug 1990 128, 1991 184. Infolgedessen ist die Gesamtstudentenzahl zum Wintersemester 1991/92 auf 542 gestiegen, darunter 473 Direktstudenten. Rund 20% der Bewerber kommen nach Angabe der Hochschule mittlerweile aus der alten Bundesrepublik. Die fachliche Zusammensetzung der Studentenschaft hat sich zugunsten der freien und angewandten Kunst verschoben, wie folgende Übersicht zeigt:

Übersicht 6

Studenten nach Fächern der Hochschule für Kunst und Design
Burg Giebichenstein/Halle
1989 und 1991

	1989		1991	
	abs.	%	abs.	%
Bildende Kunst	27	6,3	50	9,3
Angewandte Kunst	85	20,0	158	29,1
Industrie-Design	314	73,7	334	61,6
Insgesamt	426	100,0	542	100,0

V. 2.2. Planungen der Hochschule

Die Hochschule hat sich unter den Bedingungen der vergangenen Jahrzehnte in besonderem Maße der Bewahrung der Tradition der 20er Jahre und der Vermittlung solider handwerklich-künstlerischer Fertigkeiten und Kenntnisse gewidmet. In allen Studiengängen kam daher der Grundlagenausbildung besondere Bedeutung zu. Dieses Ausbildungselement wie überhaupt das bisherige Ausbildungskonzept soll bewahrt bleiben. Ebenfalls das Spektrum der Studienangebote möchte die Hochschule beibehalten, allerdings mit breiterer Anlage und größerer Durchlässigkeit der Studiengänge und dafür Wahlmöglichkeiten für Studienschwerpunkte.

Neu eingerichtet werden soll ein Studiengang Architektur, sowohl im Hinblick auf den außerordentlichen Bedarf an Rekonstruktion, Um- und Neubau von Gebäuden und auf die städteplanerischen Aufgaben in Sachsen-Anhalt als auch auf die eigene Tradition der Hochschule, zu der bis 1969 eine Abteilung Architektur gehörte. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Studiengangs soll im Entwurf und den künstlerischen Aspekten der Architektur liegen („Künstlerarchitekt"). Die Möglichkeit einer Kooperation mit den bisher von einem Förderverein getragenen Weiterbildungs- und Ausstellungsaktivitäten im ehemaligen Bauhaus in Dessau wird erwogen.

Vorgesehen ist außerdem die Aufnahme der Kunsterzieherausbildung in Kooperation mit der Universität Halle-Wittenberg (für die Sekundarstufe II) und gegebenenfalls der Pädagogischen Hochschule Halle-Köthen (für die Sekundarstufe I). Geplant ist schließlich die Einführung eines Studiengangs Medienkommunikation; er soll auf der Grundlage neuer Medientechnologien (Holographie, Computergraphik, Animation, Lasertechnik u. a.) Künste und neue Medien zusammenführen.

Neben der Weiterführung des Meisterschülerstudiums in allen Fachrichtungen sind Aufbaustudien für Design-Informatik und – mit Magisterabschluß – in Designwissenschaft geplant. Das fachübergreifende Studienangebot soll um Fachgebiete wie Marketing und Management erweitert werden.

Die stellenmäßigen Voraussetzungen für die Einrichtung der geplanten Studiengänge sind nach Angabe der Hochschule dadurch gegeben, daß aus vakanten und noch freiwerdenden Stellen eine Reserve hierfür geschaffen wurde bzw. wird. Die räumliche Unterbringung der Studiengänge Kunsterziehung und Medienkommunikation ist nach ihren Angaben in den vorhandenen Gebäuden möglich. Für die Unterbringung des Studiengangs Architektur denkt sie in erster Linie an den Nordflügel des ehemaligen Bauhauses in Dessau, in zweiter Linie an die Umnutzung von Gebäuden in Halle, die für ihren bisherigen Zweck nicht mehr benötigt werden (z.B. ehemaliges Institut für Lehrerbildung). Sollten beide Varianten nicht realisierbar sein, wären allerdings höhere Aufwendungen für Grunderwerb und Um- oder Neubau von Gebäuden erforderlich.

Die Zahl der Studierenden soll sich mit der Erweiterung des Studienangebots erhöhen; die Obergrenze liegt nach Meinung der Hochschule bei 700 bis 750.

V. 2.3. Empfehlungen

Die Hochschule für Kunst und Design zeigt weniger das Profil einer Kunsthochschule als das einer Hochschule für Gestaltung. Der Bereich des Industriedesign dominiert, gefolgt von der anwendungsorientierten Kunst. Die Freie Kunst spielt nur eine nachgeordnete Rolle; gemessen an der Zahl der Lehrenden und Studierenden stellt sie den kleinsten Teil der Hochschule. Organisatorisch ist der Studiengang Malerei/Grafik mit anwendungsorientierten Studiengängen wie Glas, Handeinband, Keramik, Plastik, Metall/Email, Schmuck und Textil in einer Fakultät zusammengefaßt. Ebenfalls qualitativ erscheint das Industriedesign als stärkster Bereich der Hochschule. Er beeindruckt auch durch seine Vitalität und seine Bereitschaft zum Anknüpfen neuer Kontakte zu anderen Kunsthochschulen, einzelnen Künstlern und Designern sowie zur Industrie. In der angewandten Kunst hingegen dominieren Kunsthandwerk und Kunstgewerbe, die einer künstlerischen Hochschule wenig entsprechen. Die künstlerische Substanz der Freien Kunst ist geschwächt.

Aufgrund dieser Ausgangslage und angesichts der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt, wie sie sich bisher abzeichnet oder von der Landesregierung geplant ist, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Fortführung der „Hochschule für Kunst und Design" als künstlerische Hochschule für Gestaltung. Diese Ausrichtung sollte auch in ihrer Bezeichnung zum Ausdruck kommen.

Die Anlage des Design-Studiums sollte verändert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, bisher getrennte Studiengänge zusammenzufassen. Sinnvoll erscheint entweder die Zusammenfassung aller bisherigen anwendungsorientierten Studiengänge mit Ausnahme von Gebrauchsgrafik und eventuell Handeinband zu einem breit angelegten Studiengang Produkt-Design, in dessen Rahmen verschiedene Schwerpunkte gewählt werden können. Als Alternative kommt eine Neugliederung in mehrere neue Studiengänge in Frage. Die inhaltlich verwandten Studiengänge Textil und Textil- und Modedesign könnten zusammengelegt werden, eng spezialisierte Studiengänge wie Schmuck und Keramik in einem breiter angelegten Studiengang aufgehen. Ein weiterer Studiengang könnte für Grafik- oder Kommunikationsdesign vorgesehen werden.

Eigenständige Studiengänge für die Herstellung von Gebrauchs- oder Kunstgegenständen aus bestimmten Materialien wie Glas, Metall und Kunststoff sollten nicht weitergeführt werden, auch nicht als Studienschwerpunkte; die Neubesetzung von Professuren und Assistentenstellen hierfür sollte unterbleiben. Für das Erlernen des Umgangs mit diesen Materialien sind spezielle Werkstätten ausreichend – allerdings auch erforderlich –, die von Lehrkräften für besondere Aufgaben oder von Meistern geleitet werden.

Schwerpunkte und Dimension des Grafik- oder Kommunikationsdesigns sollten in Abstimmung mit den Planungen für den Fachbereich Design der Fachhochschule Anhalt in Dessau bestimmt werden. Die Einrichtung eines Studiengangs Innenarchitektur in Halle erscheint nicht sinnvoll, wenn eine breit ausgebaute Innenarchitektur als Schwerpunkt des Fachbereichs Design in Dessau aufgebaut wird, wie es der Wissenschaftsrat vorgeschlagen hat. In diesem Fall sollte die Innenarchitektur in Halle auf einen Studienschwerpunkt innerhalb des Studiengangs Produkt- oder Industriedesign oder auf Möbeldesign beschränkt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt ferner eine Reform des Grundstudiums der Design-Ausbildung. Die Vermittlung handwerklich-künstlerischer Fertigkeiten und Kenntnisse ist notwendig und muß auch künftig einen angemessenen Raum im Studium behalten. Sie sollte jedoch das Grundstudium nicht so dominieren und nicht so verschult sein, wie es in der bisherigen Grundlehre der Fall ist. Es wird empfohlen, diesen Teil der Ausbildung zu komprimieren oder, falls nötig, vertiefende Teile ins Hauptstudium zu verlagern und hierdurch im Grundstudium Freiräume für Projektarbeiten und andere Möglichkeiten zur Entfaltung von Kreativität und Phantasie bei der Lösung komplexer Aufgaben zu schaffen.

Als Mindestausstattung der hier skizzierten künftigen Design-Studiengänge erachtet der Wissenschaftsrat folgende Stellen:

Übersicht 7

Personelle Mindestausstattung für die Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein/Halle

Fach	Professoren	Dozenten/ Akad. Räte	Assistenten	LfbA/Meister
Allgemeine Grundlagen (für alle Designstudiengänge	2			
CAD-Institut (für alle Studiengänge)		2		
Innenarchitektur/ Möbeldesign	2		2	3
Industriedesign	3		3	3
Kommunikations-design	3		3	3
Textildesign	2		1	2
Modedesign	2		1	1
Schmuckdesign	2		1	1
Insgesamt	16	2	11	13

Die apparative Ausstattung der Design-Ausbildung muß so verbessert werden, daß die Hochschule insoweit mit vergleichbaren Ausbildungseinrichtungen in den alten Ländern konkurrieren kann.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt ferner eine deutliche Stärkung des Bereichs der Freien Kunst. Sie ist nötig zur künstlerischen Anregung und Herausforderung des anwendungsorientierten Bereichs und unabdingbar für die Kunsterzieherausbildung. Deren Aufnahme wird vom Wissenschaftsrat gleichfalls nachdrücklich empfohlen. Als Mindestausstattung für den Bereich der Freien Kunst hält der Wissenschaftsrat 6 bis 8 Professuren für erforderlich. Wichtiger als die Vertretung bestimmter Kunstrichtungen wie Malerei und Plastik ist die Berufung herausragender künstlerischer Persönlichkeiten. Für die Einrichtung eines Studiengangs Kunsterziehung müssen ferner mindestens 2 Professuren für Kunstpädagogik und -didaktik und Mitarbeiterstellen für die Betreuung didaktischer und schulpraktischer Veranstaltungen vorgesehen werden.

Zur Erweiterung des Bereichs Freie Kunst und die Einrichtung der Kunsterziehung sowie die hierzu notwendige konzeptionelle Arbeit empfiehlt sich angesichts der geringen Zahl vorhandener Hochschullehrer die Einsetzung eines Gründungsdekans oder einer Struktur- und Berufungskommission mit überwiegend externen Mitgliedern.

Die Designtheorie der „Burg", auch vor der Wende im Westen beachtet, sollte ihren Stellenwert behalten. Sie könnte mit den kunstbezogenen Wissenschaften in einem für alle Studiengänge verfügbaren Theorieblock zusammengefaßt werden. Die Fächer Design- (und Architektur-) Geschichte, Wahrnehmungslehre/Semiotik, Designtheorie, Ergonomie, Technologie sowie Darstellungs- und Präsentationstechniken sollten mit mindestens einer Professur vertreten sein. Je nach Stundenumfang der Fächer im Curriculum sind zusätzliche Hochschullehrer - und/oder Mitarbeiterstellen erforderlich. Für die Vertretung der kunstbezogenen Wissenschaften wird im übrigen auf Punkt B. I. 2. der Allgemeinen Empfehlungen verwiesen. In wirtschaftsbezogenen Fächern wie Marketing und Management wird eine Kooperation mit der Universität Halle empfohlen.

Für den vorgesehenen Studiengang Medienkommunikation liegt noch kein beurteilungsfähiges Konzept vor. Der Wissenschaftsrat gibt allerdings zu bedenken, daß eine stärkere Beschäftigung mit den neuen Technologien für die meisten Fachrichtungen der Hochschule für Kunst und Design unausweichlich sein wird und hierfür Vorkehrungen getroffen werden müssen, etwa in Gestalt eines Medienzentrums. Es erscheint daher bis auf weiteres sinnvoller, einen breiter angelegten Studiengang Kommunikationsdesign einzurichten und in seinem Rahmen angemessenen Raum für den Umgang mit neuen Medien vorzusehen, eventuell auch einen eigenen Studienschwerpunkt. Die Planungen hierfür sollten mit denen für verwandte Studienangebote der Fachhochschule Anhalt abgestimmt werden.

Die Fortsetzung der bisherigen Aufbaustudien erscheint sinnvoll; die Empfehlungen zur Zusammenfassung mehrerer grundständiger Studiengänge gelten sinngemäß auch für sie. In anwendungsorientierten Fachrichtungen sollte ein Zertifikat verliehen werden. Ob ein Aufbaustudium Designwissenschaft empfehlenswert ist, läßt sich erst nach Vorlage eines genaueren Konzeptes beurteilen, das auch die entsprechenden personellen Voraussetzungen der Hochschule darlegen müßte.

Die Einrichtung eines Studiengangs Architektur im Raum Halle ist aufgrund des für absehbare Zeit enormen Sanierungs- und Neubaubedarfs an allen Arten von Gebäuden sinnvoll. An der Hochschule für Kunst und Design wurden sie 1969 eingestellt; an den Technischen Hochschulen Merseburg und Köthen war die Architektur nicht vertreten, auch das Bauingenieurwesen nicht. Der Wissenschaftsrat hat es in seinen Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern für grundsätzlich vertretbar erklärt, die von ihm vorgeschlagene Fachhochschule Anhalt mit den Standorten Köthen und Bernburg um einen dritten Standort Dessau zu ergänzen und hier die Fachrichtungen Bauingenieurwesen und Architektur sowie Gestaltung/Design vorzusehen. Außerdem einen Kunsthochschul-Studiengang Architektur in Halle einzurichten, ist nicht sinnvoll. Wenn also im Raum Anhalt ein grundständiger Studiengang Architektur eingerichtet wird, sollte dies vorzugsweise als Fachhochschulstudiengang in Dessau geschehen. Mittelfristig in Frage kommen könnte die Einrichtung eines Aufbaustudiengangs Architektur in Halle-Giebichenstein; er sollte auch für Absolventen eines einschlägigen Fachhochschulstudiums offen sein.

Die von der Hochschule angestrebte Gesamtkapazität von 700 bis 750 Studienplätzen (einschließlich Kunsterziehung) erscheint angemessen.

VI. Thüringen

VI. 1. Allgemeine Ausgangslage und Planungen des Landes

Im Gebiet des heutigen Landes Thüringen bestand in der DDR nur eine künstlerische Hochschule, die Hochschule für Musik „Franz Liszt" in Weimar. Das Land Thüringen hat sie übernommen und führt sie als Musikhochschule mit den bisherigen Studiengängen weiter. Eine Erweiterung des Studienangebots ist vorgesehen und zum Teil bereits realisiert.

An der Hochschule für Architektur und Bauwesen (HAB) in Weimar, zu deren unmittelbaren Vorgängereinrichtungen das Bauhaus zählt, hat die Empfehlung des Wissenschaftsrates, sich auf ihre künstlerisch-gestaltenden Stärken zu besinnen und dieses Profil bewußt zu pflegen und auszubauen, Überlegungen über die Wiedereinrichtung künstlerischer Fachbereiche ausgelöst. Das Land plant aufgrund dieser Empfehlung die Einrichtung einer Kunstausbildung (Malerei, Plastik, Grafik) an der HAB. Entscheidungen der Hochschule und des Landes liegen noch nicht vor.

Die Ausbildung von Musiklehrern für Gymnasien wie für Regelschulen (Haupt- und Realschulen) soll in Thüringen künftig nur noch an der Musikhochschule Weimar stattfinden; der Gruppenunterricht soll eventuell weiterhin an der Universität Jena und der Pädagogischen Hochschule Erfurt durchgeführt werden. Die Ausbildung von Grundschullehrern mit dem Fach Musik erfolgt an der Pädagogischen Hochschule Erfurt; die Lehrkräfte hierfür werden unter Beteiligung der Musikhochschule Weimar berufen. Kunsterzieher werden an der Universität Jena (für Gymnasium und Regelschule) und an der Pädagogischen Hochschule Erfurt (für Grundschule und Regelschule) ausgebildet.

VI. 2. Hochschule für Musik „Franz Liszt" Weimar

VI. 2.1. Ausgangslage

Die heutige Musikhochschule „Franz Liszt" Weimar wurde 1872 als Orchesterschule gegründet und hat seit 1930 Hochschulstatus. Sie bietet Studiengänge in den Fachrichtungen Instrumentalmusik (in allen Instrumentengruppen), Gesang, Dirigieren und Komposition, Popularmusik/Jazz, in Instrumental- und Gesangspädagogik, Schulmusik sowie Musikwissenschaft an. Die Regelstudienzeit beträgt für die Instrumentalausbildung acht, für Konzert- und Opernsänger zwölf und für die übrigen Studiengänge zehn Semester. In der Instrumental- und Gesangsausbildung kann sowohl ein künstlerisches als auch ein pädagogisches Diplom erworben werden, in den Fachrichtungen Dirigieren, Korrepetition und Komposition nur ein künstlerisches, in Musikwissenschaft nur ein wissenschaftliches Diplom. Die künstlerische Ausbildung kann bei entsprechenden Leistungen um ein zweisemestriges Aufbaustudium, das auf Wunsch bescheinigt wird, oder um ein viersemestriges Aufbaustudium, das mit dem Konzertexamen endet, ergänzt werden. Angeschlossen war der Hochschule eine Spezialschule für Musik in Weimar-Belvedere.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1989/90 901, davon 135 Fernstudenten und 147 Jungstudenten in der Spezialschule. Die Zahl der Absolventen betrug 92, die der Neuzulassungen 240, davon 141 Direktstudenten.

Im Herbst 1990 beschäftigte die Hochschule insgesamt 255 Personen, darunter 11 Professoren, 33 Dozenten, 47 Oberassistenten, 28 Assistenten (13 von ihnen befristet) und 37 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst.

Nach 1989 neu eingerichtet wurden ein Studiengang Kirchenmusik A sowie ein Studio für Neue Musik, ferner ein Institut für Musikwissenschaft. 1990 erhielt die Hochschule das Promotionsrecht zum Dr. paed. Ihre Gliederung wurde reformiert. Sie umfaßt jetzt vier Fachbereiche (Instrumentalmusik; Gesang/Musiktheater, Dirigieren, Kirchenmusik; Musikwissenschaft, Komposition/Musiktheorie, Schulmusik; Popularmusik/Jazz).

Die Zahl der Studierenden hat sich kaum verändert. Sie betrug im Wintersemester 1991/92 insgesamt 881, davon 208 Jungstudenten. Neuzulassungen zum Fernstudium wurden nicht mehr vorgenommen. Auch der Personalbestand der Hochschule ist nahezu unverändert geblieben. Im August 1991 zählte der hauptamtliche Lehrkörper 10 Professoren, 32 Dozenten, 49 Oberassistenten, 25 Assistenten und 37 Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst, insgesamt 3 Personen weniger als im Vorjahr.

VI. 2.2. Planungen des Landes und der Hochschule

Das Land plant eine Weiterführung der Hochschule im bisherigen Umfang von rund 200 Stellen. Innerhalb dieses Rahmens sollen die bisherigen Studiengänge weitergeführt und zusätzliche eingerichtet werden. Vorgesehen sind eine Ausweitung der Ausbildung in Schulmusik und Kirchenmusik, ferner die Einrichtung eines Studiengangs Tonmeister in Kooperation mit der TH Ilmenau sowie eines Studiengangs Musikwissenschaft. Neu aufgebaut werden soll die Ausbildung von Schauspielern. Die Spezialschule für Musik wird organisatorisch von der Hochschule getrennt und als Musikgymnasium weitergeführt; der spezielle Musikunterricht wird weiterhin von Angehörigen der Musikhochschule erteilt.

Die Planungen der Hochschule decken sich im wesentlichen mit denen des Landes. Sie beabsichtigt außer der Fortführung der bisherigen Studiengänge, in der Schulmusikausbildung künftig Lehramtsstudiengänge für das Fach Musik an Gymnasien und an Regelschulen anzubieten. In der Fachrichtung Kirchenmusik soll die B-Ausbildung hinzukommen. Neu eingerichtet werden sollen ein Studiengang für Tonmeister und ein Studiengang Musikalische Früherziehung.

Erweitert werden soll das Spektrum der Studienangebote um einen Studiengang Schauspiel, eventuell in Kooperation mit Bühnenbildnern der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, falls dort ein Studiengang Freie Kunst eingerichtet werden und die Fachrichtung Bühnenbild darin vertreten sein sollte. Die Hochschule begründet den Wunsch nach Einrichtung dieses Studiengangs vor allem mit der großen Theatertradition des Landes und dem Nachwuchsbedarf der Bühnen in Thüringen. Über ein eigenes Studiotheater verfügt sie bereits.

Die Gesamtzahl der Studierenden soll im Hinblick auf die räumlichen Möglichkeiten der Hochschule im wesentlichen unverändert bleiben. Der Stellenplan soll nach ihren Vorstellungen auch künftig rund 200 Stellen umfassen. In diesem Rahmen ist nach ihrer Aussage die personelle Ausstattung auch der neu geplanten Studiengänge realisierbar.

VI. 2.3. Empfehlungen

Die Weiterführung der Hochschule für Musik „Franz Liszt" als Musikhochschule mit ihren bisherigen Studiengängen wird empfohlen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt ebenfalls die geplante Ausweitung der Ausbildung in Schulmusik und in Kirchenmusik.

Ein grundständiger Studiengang Musikwissenschaft sollte in Thüringen nur an einer Hochschule eingerichtet werden, entweder an der Musikhochschule Weimar oder an der Universität Jena. Generell bestehen in diesem Fach Defizite im Praxisbezug. Er ist an einer Musikhochschule leichter herzustellen als an einer Universität. Deshalb hält der Wissenschaftsrat die Einrichtung eines musikwissenschaftlichen Studiengangs an der Musikhochschule Weimar für vorteilhafter als an der Universität Jena. Aus dem gleichen Grunde kann es sich empfehlen, den bisherigen Diplomabschluß beizubehalten und nicht durch den an Universitäten üblichen Magister-Abschluß zu ersetzen. Das Promotionsrecht der Hochschule sollte um den Dr. phil. ergänzt werden.

Die Einrichtung eines Studiengangs für Tonmeister hält der Wissenschaftsrat wegen der geringen Ausbildungsmöglichkeiten in den neuen Ländern für grundsätzlich vertretbar. Allerdings wäre ein Medienzentrum mit Sendeanstalten und einschlägigen Produktionsbetrieben als Standort vorteilhafter. Als Alternative sollte die Ausbildung zum Toningenieur – in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ilmenau – geprüft werden.

Ein Studiengang Schauspiel kann eine sinnvolle Ergänzung des Studiengangspektrums einer Musikhochschule darstellen. Grundsätzlich sind freilich für einen solchen Studiengang größere Städte mit einer vielfältigen Theaterlandschaft als Standort besser geeignet als kleinere ohne eine vergleichbare kulturelle Infrastruktur, sowohl im Hinblick auf die Gewinnung hervorragender Schauspieler als nebenberufliche Lehrbeauftragte als auch wegen der Möglichkeit berufspraktischer Erfahrungen der Studierenden. Wie in den Allgemeinen Empfehlungen unter B. III. 4. dargelegt, ist unter überregionalen Bedarfsgesichtspunkten die Einrichtung eines weiteren Hochschulstudiengangs für Schauspiel nicht erforderlich. Im Hinblick auf die regionale Verteilung erscheint sie gleichwohl in Thüringen vertretbar, wenn sie sich ohne zusätzlichen Stellen- und Raumbedarf realisieren läßt.

Nach dem Eindruck des Wissenschaftsrates sind die inhaltlichen und konzeptionellen Vorstellungen des Landes und der Hochschule für die vorgesehenen Studiengänge Tonmeister bzw. Toningenieur und Schauspiel noch wenig ausgereift und resultieren zunächst vornehmlich aus der Absicht, den bisherigen Stellenbestand der Musikhochschule Weimar zu erhalten. Der Wissenschaftsrat hält ihn jedoch selbst bei Realisierung der vorgesehenen Ergänzungen des Studienangebots für zu hoch. Insbesondere in der Instrumentalausbildung und in einigen musiktheoretischen Fächern enthält der vom Land vorgelegte Stellenplanentwurf überhöhte Ansätze. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Thüringen, für die Musikhochschule Weimar auch bei Ausweitung der Studienangebote mittelfristig einen engeren Stellenrahmen vorzusehen als bisher, es sei denn, die Zahl der Studierenden würde erheblich über den bisherigen Umfang steigen.

Zur künftigen Personalstruktur, zur Frage der Betreuungsrelationen und der Spezialschulen wird auf die Punkte B. II. 1. und 2. der Allgemeinen Empfehlungen verwiesen.

Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern

vom Januar 1991

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	264
I. Ausgangslage	265
1. Design/Gestaltung in den alten Ländern	265
2. Angewandte Kunst in der DDR	266
II. Empfehlungen	269
1. Allgemeine Anforderungen an Design-Studiengänge	269
2. Einzelne Länder	272
2.1. Berlin/Brandenburg	272
2.2. Mecklenburg-Vorpommern	273
2.3. Sachsen	277
2.4. Sachsen-Anhalt	279
2.5. Thüringen	280

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat am 5. Juli 1991 „Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern" vorgelegt und sich darin zu den Standorten, zur Größe und zu möglichen Fächerangeboten der insgesamt 20 vorgesehenen Fachhochschulen geäußert. Damit sollten Leitlinien für die Entwicklung eines differenzierten Hochschulsystems und den raschen Aufbau leistungsfähiger Fachhochschulen in den neuen Ländern als einem bisher dort nicht vorhandenen Hochschultyp aufgezeigt werden.

Hinsichtlich der dort vorgeschlagenen Studienangebote hatte der Wissenschaftsrat für den Bereich Design/Gestaltung weiteren Klärungsbedarf und die Notwendigkeit einer länderübergreifenden Abstimmung von Standorten und Spezialisierungen erkannt und sich deshalb dazu gesonderte Empfehlungen vorbehalten.

Die hier vorliegenden Empfehlungen sollen diese Lücke schließen. Damit bilden sie einerseits einen ergänzenden Nachtrag zu den im Juli verabschiedeten Fachhochschulempfehlungen. Andererseits runden sie aber auch die zeitgleich erarbeiteten Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Kunsthochschulen in den neuen Ländern im dazu komplementären Bereich der Fachhochschulen ab. Wegen der Überschneidungen von Studienangeboten der Kunsthochschulen und Fachhochschulen im Bereich Design/Gestaltung, die eine klare Aufgabentrennung zwischen beiden Hochschularten erschweren, wurde auf die Abstimmung und Koordination der Empfehlungen zu beiden Bereichen des Hochschulwesens besonderer Wert gelegt.

Die Empfehlungen wurden von einer Arbeitsgruppe vorbereitet, die am 19. und 20. September 1991 die ehemalige „Fachschule für Angewandte Kunst" in Heiligendamm besuchte, welche als bisher einzige Einrichtung dieser Art in den neuen Ländern seit dem Wintersemester 1991/92 eine Fachhochschulausbildung anbietet. Der Arbeitsgruppe gehörten einige Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank für ihre Mitarbeit verpflichtet.

Diese Empfehlungen wurden am 24. Januar 1992 vom Wissenschaftsrat verabschiedet.

I. Ausgangslage

I. 1. Design/Gestaltung in den alten Ländern

Studiengänge im Bereich Design/Gestaltung werden – mit jeweils unterschiedlicher Ausrichtung auf einzelne Themenbereiche, Gegenstände und/oder Medien – im alten Bundesgebiet an zur Zeit insgesamt 37 Hochschulen, darunter 26 Fachhochschulen, angeboten. Auf 7 226 flächenbezogene Studienplätze der Fachhochschulen entfielen im Jahre 1989 etwa 12 000 Studierende, von denen knapp 2 200 Studienanfänger waren.

Die Designausbildung an Fachhochschulen, zu Beginn der 70er Jahre zumeist aus Werkkunstschulen hervorgegangen, ist von einer teilweise sehr engen Verbindung handwerklich-technischer und konzeptionell-künstlerischer Lehrinhalte und Komponenten bestimmt. Angesichts technischer Entwicklungen im Kommunikationsbereich und in der Industrieproduktion (neue Medien, Produktionstechnologien und Produkte) einerseits sowie durch wirtschaftliche Faktoren (wachsende Bedeutung der Gestaltung von Produkten, der Werbung und von Unternehmensprofilen im Sinne der „corporate identity") andererseits haben sich Anlage und Inhalte des Studiums, Anforderungen der Designpraxis folgend, in den letzten Jahren allerdings rasch und erheblich verändert.

Insbesondere in der industriellen Produktion und in der medialen Kommunikation treten kunsthandwerkliche Komponenten, wie sie etwa für den Entwurf von Schmuck und Möbeln lange Zeit typisch waren, immer mehr in den Hintergrund. Moderne Designpraxis läßt sich daher mit „Formgebung" nicht mehr hinreichend beschreiben. Vielmehr gewinnen Designprozesse durch die notwendige Berücksichtigung und Vernetzung unterschiedlichster Aspekte und Anliegen (Technik und Wirtschaft, Kommunikationsverhalten, Marketingüberlegungen, Gestaltungsqualität, Funktionsgerechtigkeit) eine Komplexität, die zu beherrschen und abzuarbeiten die Ausbildung vor neue Herausforderungen stellt.

Zugleich nimmt infolge dieser technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Bedarf sowohl der Industrie als auch des Dienstleistungssektors an anspruchsvollen Designertätigkeiten zu, damit aber auch der an gut ausgebildeten Absolventen, die Designprozesse professionell gestalten und erfolgreich durchführen können.

In den alten Ländern ist die Designausbildung über alle verschiedenen Hochschularten hinweg (Fachhochschulen, Gesamthochschulen, Kunst- bzw. Gestaltungshochschulen) grundsätzlich anwendungsorientiert angelegt, wenn auch an den Fachhochschulen der Berufsbezug deutlicher als an den übrigen Hochschularten in den Vordergrund tritt. Infolge der schnellen Veränderungen von Technik und Märkten und damit zusammenhängend der höchst unterschiedlichen Anwendungsfelder bietet sich heute sowohl in der Organisation als auch in der Konzeption der einzelnen Studienangebote ein sehr heterogenes Bild. Ein Kon-

sens über allgemeine, verbindliche Studieninhalte oder notwendige Grundkenntnisse ist derzeit kaum zu erkennen.

Damit bleibt letztlich auch offen, worin die Einheit des „Faches Design" begründet liegt und ob es eine solche Einheit über die verschiedenen Anwendungsbereiche, Methoden und Medien hinweg überhaupt geben kann. Die seit längerem eingeforderte Neubestimmung des Faches und konzeptionelle Vereinheitlichung der Designausbildung stehen noch immer aus. Statt dessen ist die Szenerie durch ein jeweils unterschiedliches Selbstverständnis, heterogene Arbeitsbereiche und Konzepte und durch terminologische Vielfalt charakterisiert.

Stark verallgemeinernd lassen sich dennoch folgende zwei Grundrichtungen in der Designausbildung unterscheiden: die Gestaltung von Produkten und Objekten des Konsum- und Investitionsgüterbereichs einerseits und die Gestaltung von Kommunikationsmitteln und -programmen andererseits. Zur ersten Richtung zählen Studiengänge und -richtungen mit den Bezeichnungen Produktdesign, Industriedesign/Industrial Design und Objektdesign, letzteres oftmals weiter differenziert als Schmuckdesign, Modedesign, Textildesign, Keramik- und Kostümdesign usw. Zur zweiten Richtung sind Studienangebote wie Grafikdesign, visuelle Kommunikation, Film/Foto, Gestaltung und Kommunikationsdesign zu zählen, bei denen es jeweils um den Entwurf visueller und verbaler Kommunikationssysteme (einschließlich des „Corporate Design") geht. Beide Grundrichtungen lassen sich am einfachsten durch den jeweils allgemeinsten Terminus „Produktdesign" und „Kommunikationsdesign" darstellen. Eine dem „Fach Design" nicht eindeutig zuzuordnende Besonderheit bildet der Studiengang Innenarchitektur, hinter dem allerdings ein klar strukturiertes Berufsbild steht. Er vereinigt u. a. Komponenten des Objektdesign und des Grafikdesign mit technischen Inhalten des Diplomstudiengangs Architektur.

I. 2. Angewandte Kunst in der DDR

Designausbildung und das „Fach Design" stehen in engem Zusammenhang mit der Marktwirtschaft: Warenwelt, Wettbewerb und die dafür typischen Kommunikationsprozesse sind ihr Bezugspunkt. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß die Designausbildung in der DDR ein Schattendasein fristen mußte und sich weder quantitativ noch qualitativ in ähnlicher Richtung und in ähnlichem Maße entwickeln konnte wie in den westlichen Ländern.

Unter dem Diktat der staatstragenden marxistisch-leninistischen Ideologie und einer daraus abgeleiteten dogmatischen Ästhetik galt Design als „trügerischer Schein", dem der wahre „Gebrauchswert" der Güter und Dinge entgegengehalten wurde. Hinzu kam, daß nicht nur die alten Werkkunstschulen als Relikte der bürgerlichen Gesellschaft angesehen und fast ausnahmslos geschlossen wurden, sondern daß sogar die klassische Moderne des Designs (Bauhaus, Werkbund) bestenfalls toleriert, nicht aber aktiv gefördert wurde. Spielräume für die künstlerische For-

mulierung politisch unliebsamer oder nicht genehmer Anliegen wie auch für Experimente mit neuen Medien bestanden nur sehr eingeschränkt. Designpraxis und Designausbildung in der DDR blieben damit – von wenigen Nischen freier Entfaltungsmöglichkeiten abgesehen – im wesentlichen auf mehr oder weniger nützliche und gefällige „Formgebung" beschränkt. Entwürfe, die den vorgegebenen ästhetischen Normen nicht entsprachen und sich dem Vorwurf des „Formalismus" ausgesetzt sahen, hatten kaum eine Chance, in die Serienproduktion übernommen zu werden, zumal es für die Betriebe keine Anreize für nachhaltige Produktinnovationen gab.

Ausbildungsmöglichkeiten im gesamten Spektrum der „Gestaltung", in der Statistik ausgewiesen als „Angewandte Kunst" und „Industrielle Formgestaltung", bestanden in der DDR sowohl an den vier Kunsthochschulen (Halle, Leipzig, Dresden, Berlin) als auch an drei Fachschulen (Berlin, Heiligendamm, Schneeberg). Die gesamte Ausbildungskapazität blieb allerdings mit etwa 550 Direktstudierenden an den Kunsthochschulen und etwa 280 an den Fachschulen im Jahre 1988 sehr bescheiden.

Die mit Abstand größte und prominenteste Ausbildungsstätte in diesem Bereich bildete die 1961 aus einer Kunstgewerbeschule hervorgegangene „Hochschule für industrielle Formgestaltung" in Halle/Burg Giebichenstein. Neben einem breiten Bereich werkstofforientierter Studiengänge (Glas, Keramik, Metall, Textil usw.) und solchen der angewandten Kunst wurden hier im engeren Bereich des Design die teilweise hochspezialisierten Studienrichtungen Industriedesign, Innenarchitektur, Textil- und Modedesign, Spiel-, Lehr- und Lernmitteldesign sowie Gefäßdesign angeboten. Von den etwa 350 Studierenden, die im Jahre 1989 für diese beiden Studienbereiche eingeschrieben waren, entfielen zwei Drittel auf den der „industriellen Formgestaltung".

Im Unterschied zu nur nominell vergleichbaren Ausbildungsrichtungen an westdeutschen Hochschulen blieben alle diese Studienangebote allerdings durch eine starke Betonung traditioneller kunsthandwerklicher Fertigkeiten bestimmt, während die konzeptionellen, vor allem integrativen Aspekte komplexer Designprozesse als besonderes Anliegen einer modernen Designausbildung nur geringere Beachtung fanden.

In einer ähnlichen Ausrichtung, doch mit deutlich geringeren Studentenzahlen und umgekehrten Proportionen zwischen den beiden Studienbereichen, wurden „Angewandte Kunst" (Bühnenbild, Flächendesign, Grafikdesign, Keramikdesign, Modedesign) und „industrielle Formgebung" auch von der 1946 gegründeten Kunsthochschule Berlin-Weißensee angeboten.

Eine leistungsstarke, auch international anerkannte Designausbildung gab es darüber hinaus, allerdings beschränkt auf das Grafikdesign, an der 1947 etablierten, auf die traditionsreiche „Zeichnungs-, Mahlerey- und Architektur-Academie" zurückgehende Leipziger „Hochschule für Grafik und Buchkunst", an der weniger als 100 Studierende im Bereich

der angewandten Kunst eingeschrieben waren. Die anwendungsbezogene Abteilung der kleinen „Hochschule für Bildende Künste" in Dresden, deren Ursprünge in einer 1950 mit der 1764 gegründeten Kunstakademie zusammengelegten Werkkunstschule lagen, beschränkte sich hingegen auf die stark handwerklich geprägten Fachrichtungen Bühnenbild und Restaurieren (Gemälde, Skulpturen). Seit 1964 war dieser Kunsthochschule auch eine Fachschule für Ausstattungsberufe des Theaters (Theatermalerei und -plastik, Kostümgestaltung, Maskenbild) angegliedert.

Eine Fachschulausbildung in Form eines dreijährigen Direktstudiums wurde von den beiden Fachschulen für angewandte Kunst in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) und Schneeberg (Sachsen) sowie von der Berliner Fachschule für „Werbung und Gestaltung" angeboten. Letztere wurde vom Land Berlin gemäß Art. 13 Abs. 1 des Einigungsvertrages zum 1. Januar 1991 nicht übernommen.

Die Studienplätze an den beiden kleinen Fachschulen für angewandte Kunst waren sehr begehrt. Ein größerer Teil der Bewerber besaß das Abitur, doch war die Zulassung nicht daran, sondern an eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung sowie eine erfolgreich bestandene künstlerische Eignungsprüfung gebunden. Viele der späteren Fachschulstudenten nahmen darüber hinaus an einem einjährigen Vorkurs zur künstlerischen Studienvorbereitung teil.

Die Studienangebote der drei Fachschulen wiesen keine inhaltlichen Überschneidungen oder Doppelungen auf. Konzentrierte sich die Berliner Fachschule auf Grafik und Restaurierung, wurden in Heiligendamm bis 1990 die vier Studienrichtungen Raumgestaltung, Produktgestaltung, Schmuckgestaltung und Keramik angeboten. An der aus einer ehemals „Königlich-Sächsischen Spitzenklöppel-Musterschule" hervorgegangenen Schneeberger Fachschule gab es die vier Fachklassen Textil- und Bekleidungsgestaltung, Flächengestaltung, Holzgestaltung und (seit 1988) Kunsthandwerklicher Musikinstrumentenbau. Die Kapazitäten in Berlin betrugen rund 120, die in Heiligendamm rund 90 und in Schneeberg rund 70 Studienplätze für ein Direktstudium.

Neben diesen drei Spezialfachschulen gab es noch Abteilungen bzw. Ausbildungsgänge für „angewandte Kunst" an vier Ingenieurschulen. An der „Ingenieurschule für Maschinenbau und Spielzeugformgestaltung" in Sonneberg (Thüringen) erlernten etwa 30 Studierende ein kunsthandwerkliches Spielzeugdesign. Produktgestaltung sowie Musterentwürfe waren die zentralen Themen in den Fachrichtungen Bekleidungsgestaltung/Bekleidungskonstruktion an der 1989 in die Ingenieurhochschule Lichtenberg integrierten „Ingenieurschule für Bekleidungstechnik" in Berlin, Textilgestaltung an der „Ingenieurschule für Textiltechnik" in Reichenbach (Vogtland) und Erzeugnisgestaltung/Erzeugniskonstruktion an der „Ingenieurschule für Lederverarbeitung" in Weißenfels.

Trotz teilweise beachtlicher künstlerischer und handwerklicher Leistungen blieb die Ausbildungskonzeption dieser Fachschulen, zu großen Teilen aber auch die der Kunsthochschulen, der Vermittlung von Fertig-

keiten in der Formgestaltung verhaftet. Den Anforderungen an eine zeitgemäße Designausbildung, die moderne Medien und Technologien ebenso wie komplexe Planungsprozesse zum Beispiel im Bereich des „Corporate Design" und des Produktdesign berücksichtigt, wurde damit in der DDR nur sehr unzureichend Genüge geleistet. Für eine Weiterführung der bisher praktizierten Ausbildung werden insoweit neben technischen Modernisierungen vor allem auch neue konzeptionelle Zugriffe und Perspektiven erforderlich.

II. Empfehlungen

II. 1. Allgemeine Anforderungen an Design-Studiengänge

Infolge der unterschiedlichen Prämissen und Entwicklung der Gesellschaftssysteme wiesen Art und Umfang sowohl der künstlerischen als auch der gestalterischen Hochschulausbildung in beiden Teilen Deutschlands vor 1990 deutliche Diskrepanzen auf. Während in der Bundesrepublik, den Anforderungen des Marktes und der beruflichen Tätigkeitsfelder folgend, die Ausbildung für gestalterische Berufe seit Beginn der 70er Jahre stark reformiert wurde - 20 ehemalige Werkkunstschulen wurden in Fachhochschulen überführt, Designtätigkeiten zunehmend „professionalisiert" und zusätzliche Ausbildungskapazitäten aufgebaut -, fand eine entsprechende Entwicklung in der DDR nicht statt. Die dort ehemals bestehenden, teilweise sehr renommierten Werkkunstschulen wurden zumeist geschlossen, die eng begrenzte Zahl der Ausbildungsplätze an den Kunsthochschulen und Fachschulen stagnierte, und eine grundlegende konzeptionelle wie technische Modernisierung der „angewandten Kunst" und der „industriellen Formgestaltung" wurde unterlassen oder nur in ganz wenigen Ansätzen durchgeführt.

Für die neuen Länder ergibt sich daraus ein doppelter Nachholbedarf. Zum einen bedarf es einer konzeptionellen Reform, einer inhaltlichen und technischen Modernisierung bestehender Ausbildungsangebote, um die historisch bedingten Rückstände aufzuholen und den aus der Veränderung des Gesellschaftssystems resultierenden neuen Anforderungen an eine Designtätigkeit gerecht werden zu können. Zum anderen wächst mit der marktwirtschaftlich verfaßten Entwicklung der Industrie, der Wirtschaft insgesamt und des Dienstleistungsbereichs im besonderen in den neuen Ländern der Bedarf an Design- und Gestaltungstätigkeiten, die auf die neuen Markt- und Kommunikationsstrukturen ausgerichtet sind. Mehr denn je bilden ein gutes Produktdesign, Werbung, Public Relations und die Gestaltung des Unternehmensprofils als Elemente der „Marktkommunikation" notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung. Diese „kreative Seite" ist heute aus keinem Marktsegment mehr wegzudenken und kann einen wichtigen Beitrag zur Erschließung neuer Märkte und zur Durchsetzung wirtschaftlicher Leistungsangebote erbringen.

Die vorhandenen, regional ungünstig verteilten Ausbildungskapazitäten im Bereich Design/Gestaltung reichen jedoch nicht hin, um diesen voraussichtlich wachsenden Qualifikationsbedarf zu befriedigen. Daher wird es nicht zuletzt zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern erforderlich, eine angemessene Zahl zusätzlicher Einrichtungen und Studienplätze für eine moderne Designausbildung zu schaffen. Darüber hinaus können anwendungsorientierte Studienangebote im Bereich der künstlerischen Gestaltung nicht nur Impulse für die wirtschaftliche, sondern auch für die kulturelle Entwicklung einer Region geben. Als Teil der staatlichen Kulturförderung bilden sie daher auch einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung einer Region.

Der Wissenschaftsrat hält es deshalb für sinnvoll und für erforderlich, in den neuen Ländern ein flächendeckendes, auf regionale Besonderheiten und Voraussetzungen abgestimmtes Netz von Fachbereichen Design/Gestaltung an Fachhochschulen mit den für diese Hochschulart typischen Strukturmerkmalen in der Ausbildung (starker Anwendungsbezug, Lehre durch praxiserfahrene Professoren, strukturierte Studienangebote, Praxissemester) aufzubauen. Dieser Neuaufbau sollte in Abstimmung mit der Weiterentwicklung der Kunsthochschulen (Hochschulen für Gestaltung) erfolgen.

Auch wenn sich in Studienprofilen und angestrebten Tätigkeitsfeldern zwischen der Designausbildung an Kunsthochschulen und an Fachhochschulen gewisse Überschneidungen ergeben, sollte dabei einerseits eine hinreichende Differenzierung der Profile beider Hochschularten gewährleistet, andererseits aber auch eine Verdoppelung von Ausbildungsrichtungen in einem regionalen Großraum vermieden werden.

Als Ziel eines mittelfristig zu realisierenden Ausbaus des Fachhochschulsystems schlägt der Wissenschaftsrat vor, in jedem der neuen Länder und in Berlin jeweils an einer Fachhochschule, in Sachsen an zwei Fachhochschulen Design-Studiengänge einzurichten. Die entsprechenden Fachbereiche sollten überall förmlich neugegründet werden, unter Beachtung der vom Wissenschaftsrat dafür empfohlenen Verfahren.[1])

Mehr noch als für andere Fachrichtungen der Fachhochschulen bildet ein passendes wirtschaftliches, industrielles und vor allem urbanes Umfeld in der Designausbildung eine notwendige Voraussetzung, um einerseits Praktika absolvieren und Transferleistungen erbringen, andererseits aber auch Anregungen aufgreifen zu können. Deshalb empfiehlt es sich, diese neuen Fachbereiche eher in städtischen Zentren als in ländlichen Regionen anzusiedeln.

Den allgemeinen Überlegungen für die Konzeption von Fachhochschulstudienangeboten entsprechend sollten auch die Fachbereiche Design

---

1) Vgl. Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 17; Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil II, Kap. II. A.1.

ein möglichst breites Ausbildungsprofil abdecken und eine möglichst geringe Spezialisierung der Absolventen anstreben. Auch dieser Gesichtspunkt legt eine Konzentration der Ausbildung auf einige wenige größere Fachbereiche nahe, an denen neben einem möglichst breiten Spektrum von Grundlagengebieten und Medien verschiedene, auf die einzelnen Anwendungsgebiete des Designs zugeschnittene Vertiefungsrichtungen bzw. Studienschwerpunkte angeboten werden sollten.

Allerdings sollten die Studienangebote so zugeschnitten sein, daß sie den Gegebenheiten von Wirtschaft und Industrie in der jeweiligen Region Rechnung tragen können. Dies hat zur Folge, daß nicht an allen neuen Fachbereichen für Design das volle Spektrum möglicher Designtätigkeiten und -bereiche abgedeckt, sondern jeweils eine dem Standort angemessene Auswahl getroffen werden muß. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung im Produktdesign (Industriedesign), die eine größere technisch-apparative Grundausstattung verlangt und auf eine enge Kooperation mit der Industrie angewiesen ist. Als eine an allen Standorten mit allerdings jeweils unterschiedlicher Akzentuierung anzubietende Grundstudienrichtung kann hingegen das Kommunikationsdesign gelten.

Für eine leistungsfähige und attraktive Fachhochschulausbildung im Design sind darüber hinaus der Verbund und die Zusammenarbeit mit anderen Fächern der Fachhochschule von großer Bedeutung, kann die Ausbildung doch nur so der immer stärker zu beachtenden Komplexität der Designprozesse und -tätigkeiten angemessen Rechnung tragen. So ist im Kommunikationsdesign eine Verbindung mit dem Fachbereich Wirtschaft, im Produktdesign/Industriedesign mit den technischen Fächern und in der Innenarchitektur mit der Architektur in hohem Maße wünschenswert.

Insgesamt sollte die Fachhochschulausbildung in allen Bereichen des Designs eine möglichst enge Verbindung gestalterisch-technischer Fertigkeiten und konzeptionell-künstlerischer Fähigkeiten, die Integration neuer Medien und Technologien und eine Beachtung systemischer Zusammenhänge über die bloße Formgebung hinaus gewährleisten. Unter anderem erfordert dies auch möglichst breite Kenntnisse von und Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Design-Materialien und Werkstoffen. Für eine solche unverzichtbare „Grundlehre" oder Grundlagenausbildung in handwerklich-technischen Fertigkeiten sind in den einzelnen Designfachbereichen Grafikwerkstätten (unter Berücksichtigung der jeweils angebotenen Spezialitäten) und ein möglichst breites Spektrum gut ausgestatteter Werkstätten für verschiedene Materialien (Keramik, Glas, Holz, Metall, Textil, Kunststoff) sowie für neue Medien vorzuhalten.

Nach Maßgabe dieser Leitlinien empfiehlt der Wissenschaftsrat für die Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den einzelnen neuen Ländern folgende Studienorte und Studienrichtungen:

II. 2. Einzelne Länder

II. 2.1. Berlin/Brandenburg

An den drei staatlichen Fachhochschulen im Westteil Berlins werden bisher noch keine Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich des Designs angeboten. Obwohl dieses Aufgabenfeld durch die große Hochschule der Künste (HdK) zumindest teilweise abgedeckt wird, stellt das Fehlen einer Fachhochschulausbildung mit einem klaren inhaltlichen Profil sowohl unter dem Gesichtspunkt einer sinnvollen Komplettierung der örtlichen Studienmöglichkeiten als auch unter dem des Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Hochschultypen ein Defizit der Berliner Hochschullandschaft dar. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, an der neuen Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) einen leistungsfähigen Designbereich mit den beiden Studienrichtungen Kommunikationsdesign und Modedesign zu etablieren. Über den Bedarf an einem weiteren Fachhochschulstudiengang Produktdesign, wofür an der FHTW mit der dort gesicherten Verbindung zu den technischen Fächern und durch das industrielle Umfeld Berlins an sich günstige Voraussetzungen bestehen, wie auch über seine inhaltliche Ausrichtung sollte erst nach Maßgabe der künftigen Weiterentwicklung und der künftigen Studienangebote der Kunsthochschule/Hochschule für Gestaltung Weißensee entschieden werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang dem Land Berlin, die Designausbildung an der Hochschule für Gestaltung in Weißensee mit derjenigen an der FHTW inhaltlich und kapazitativ abzustimmen.

Für das Land Brandenburg hat der Wissenschaftsrat am 7. Juli die Errichtung von vier Fachhochschulen an sechs Standorten empfohlen.[2]) Eingedenk der allgemeinen Gesichtspunkte für die Lokalisierung und den Zuschnitt von Designfachbereichen kommt davon seiner Ansicht nach nur Potsdam als geeigneter Ort eines dort völlig neu aufzubauenden Designstudiengangs in Frage.

Da Potsdam an der Peripherie Berlins gelegen ist, wird es mit Blick auf die künftige Entwicklung und die mögliche Fusion der Länder Berlin und Brandenburg auch im Bereich der Hochschulentwicklungsplanung unumgänglich, Studienangebote im Bereich Design/Gestaltung über derzeit bestehende Ländergrenzen hinweg im Großraum Berlin/Brandenburg zu koordinieren. Angesichts der Bevölkerungszahlen und der zu erwartenden wirtschaftlichen Dynamik dieser Region ist der Bedarf an einer größeren Zahl von Fachhochschulstudienplätzen im Großraum Berlin/Brandenburg grundsätzlich zu bejahen. Das Problem einer möglichen Verdoppelung von Ausbildungsangeboten und damit auch von Überkapazitäten sollte allerdings nach Ansicht des Wissenschaftsrates durch eine Abstimmung der Länder Berlin und Brandenburg über die an den neuen Fachbereichen in Berlin und in Potsdam im einzelnen an-

2) Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil II, S. 88 ff.

zubietenden Studienrichtungen und Studienplatzkapazitäten gelöst werden.

Unbeschadet dieses generellen Abstimmungsvorbehalts empfiehlt der Wissenschaftsrat, an der Fachhochschule Potsdam beide Grundrichtungen des Designs, Kommunikationsdesign und Produktdesign, anzubieten. Der Fachbereich Design sollte sich dabei in seinem inhaltlichen Zuschnitt und Anwendungsbezug an den für diese Fachhochschule empfohlenen fachübergreifenden Schwerpunktthemen Restaurierung, Sanierung und Denkmalspflege orientieren und von vornherein auch Beiträge zur darauf ausgerichteten Ausbildung im Bauingenieurwesen und in der Architektur erbringen können. Das Produktdesign wäre hier demzufolge nicht als Industriedesign zu verstehen und zu konzipieren. Darin könnte auch eine Studien- oder Vertiefungsrichtung Innenarchitektur vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung der Ausbildungsangebote und des Absolventenbedarfs im Großraum Berlin/Brandenburg wäre es nach Ansicht des Wissenschaftsrates aber auch vertretbar, an der Fachhochschule Potsdam neben Architektur und Produktdesign einen grundständigen Studiengang Innenarchitektur zu führen.

Der Fortbestand der traditionsreichen Babelsberger Film- und Fernsehindustrie und die große Theaterdichte in Berlin lassen es als gerechtfertigt erscheinen, am Fachbereich Design in Potsdam ferner einen stärker spezialisierten Studiengang Film- und Fernsehausstattung/Bühnenbild vorzusehen. Eine solche designgeprägte Ausbildung könnte auch eine wertvolle Ergänzung des von der Technischen Fachhochschule im Westteil Berlins angebotenen Studiengangs Theater- und Veranstaltungstechnik darstellen. Allerdings sollte die Zahl der Potsdamer Studienplätze mit Blick auf den nur geringen Bedarf an Absolventen sehr klein bleiben. Es wäre aber auch möglich, anstelle eines eigenständigen Studiengangs eine Vertiefungsrichtung Film- und Fernsehausstattung in den Studiengängen Produktdesign oder/und Innenarchitektur vorzusehen. Im einzelnen wäre eine Abstimmung mit dem Kunsthochschul-Studiengang Szenografie (Filmarchitektur für Innen- und Außenaufnahmen), der an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg vorgesehen ist, notwendig.

Auch für die beiden Fachhochschul-Studiengänge Schnitt und Ton, die an der Hochschule für Film und Fernsehen eingerichtet werden sollen, wird empfohlen, eine möglichst enge Abstimmung mit dem Fachbereich Design der Fachhochschule Potsdam anzustreben und gegebenenfalls bestehende Möglichkeiten für eine Kooperation (z. B. in gemeinsamen Lehrveranstaltungen/Projekten) zu nutzen.

II. 2.2. Mecklenburg-Vorpommern

a) Ausgangslage

In diesem Land gibt es keine Kunsthochschule. Die einzige Ausbildungsstätte im Bereich der bildenden Künste war bisher die sich selber der Tradition des Werkbundes und Bauhauses zurechnende, 1949 in Wis-

mar als Kunstschule „Güte und Form" des Landes Mecklenburg gegründete und 1952 nach Heiligendamm verlagerte „Fachschule für Angewandte Kunst". Zur Jahresmitte 1990 waren dort 28 Lehrkräfte tätig und etwa 90 Studierende in den vier Studienrichtungen Raumgestaltung/Möbeldesign, Produktdesign, Schmuckgestaltung und Keramik eingeschrieben. Ende 1989 wurde die Ausbildung in einer zehn Jahre zuvor eingestellten Fachrichtung „Farb- und Oberflächengestaltung im Bauwesen" als Studienrichtung Farbdesign/Denkmalspflege wieder aufgenommen.

Mit der „Verordnung zur Errichtung von Fachhochschulen Neubrandenburg und Stralsund" vom 2. Juli 1991 wurde diese Fachschule als eine von nur zweien dieser Art in der früheren DDR vom Land Mecklenburg-Vorpommern zum 1. September 1991 als Abteilung mit den beiden Fachbereichen Innenarchitektur und Design in die Fachhochschule Stralsund übergeleitet. Eine institutionelle Anbindung an eine näher gelegene Fachhochschule war damals nicht möglich. Über die Errichtung einer Fachhochschule im Westen des Landes, für die der Wissenschaftsrat Wismar als Standort vorgeschlagen hat, wurde erst später im Sinne dieses Vorschlags entschieden. Allerdings beabsichtigt das Land, innerhalb der nächsten Jahre eine Verlagerung der Abteilung nach Wismar zu prüfen.

Mit der Überleitung der Fachschule an die Fachhochschule Stralsund wurde zwar das bisher dort tätige Fachpersonal übernommen, doch wurden die Fachlehrer nicht automatisch zu Fachhochschulprofessuren übergeleitet. Für beide Fachbereiche wurden Gründungsdekane berufen, die neue Studienkonzepte ausarbeiten und den weiteren Aufbau der Fachhochschulausbildung verantwortlich begleiten sollen.

Nach den Planungen der Abteilung vom Herbst 1991 sollen künftig im Fachbereich Innenarchitektur jährlich etwa 30 Studienanfänger im Studienschwerpunkt „Denkmalspflege/Restaurierung" und in der Vertiefungsrichtung „Farbe/Farbgestaltung" ausgebildet werden. Auch für den Fachbereich Design sind danach 30 bis 40 Anfänger pro Jahr und drei Studienschwerpunkte bzw. Vertiefungsrichtungen vorgesehen (Produktdesign/Industriedesign, Grafikdesign und Schmuckdesign). Es wird daran gedacht, diese in der früheren Fachschulausbildung grundständigen Studienrichtungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder als eigenständige Studiengänge anzubieten. Von den an der Fachschule gepflegten Fächern soll lediglich die Keramikausbildung auslaufen und in Verbindung damit die Keramikwerkstatt geschlossen werden.

b) Stellungnahme

Der Bedarf an einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist um so mehr zu bejahen, als es dort derzeit keine weiteren entsprechenden Hochschulausbildungsmöglichkeiten gibt und wohl auch auf absehbare Zeit nicht geben wird. Ein neuer Fachbereich Design und ein modernes Qualifikationsangebot kön-

nen damit sowohl zur kulturellen Grundversorgung des Landes als auch zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Der Wissenschaftsrat erkennt in der ehemaligen Fachschule für angewandte Kunst in Heiligendamm grundsätzlich eine leistungsfähige und bewahrenswerte Einrichtung, deren Potentiale und Ressourcen nach Maßgabe der allgemein empfohlenen Grundsätze für die Errichtung von Fachhochschulen aus Fachschulen[3]) für den Aufbau einer Fachhochschulausbildung genutzt werden sollten. Die vom Land bereits vollzogene Überleitung der Fachschule in eine Fachhochschule hält er insofern allerdings für problematisch. Auch bezüglich des derzeitigen Standortes und gegenüber den vorgelegten Plänen für den künftigen Zuschnitt der anzubietenden Designausbildung hat der Wissenschaftsrat Bedenken.

So ist zu bezweifeln, ob der kleine Badeort Heiligendamm das für eine praxisorientierte Fachhochschulausbildung im Design notwendige wirtschaftliche und städtische Umfeld bieten oder dieses durch seine Intimität und die Möglichkeiten eines konzentrierten Studiums ersetzen kann. Auch fehlt hier jede Anbindung an und Kooperationsmöglichkeit mit anderen Fachrichtungen, die sowohl in der Innenarchitektur als auch im Produktdesign für eine moderne, leistungsfähige Ausbildung besonders wichtig sind. Eine konstruktive, kontinuierliche und wechselseitig interessante Zusammenarbeit mit technischen Fachbereichen in Stralsund ist schon wegen der Entfernung von 80 km kaum realistisch. Ein Dozentenaustausch könnte die geforderte Nähe nicht wettmachen.

Darüber hinaus werden die in Heiligendamm vorhandenen Gebäude und Flächen ungeachtet ihres derzeitigen Zustandes schon auf mittlere Sicht nicht mehr ausreichen. Der Zustand der Werkstätten ist zudem überwiegend desolat, die räumliche Unterbringung (zum Teil in Baracken) absolut unzureichend und die apparative Ausstattung dringend erneuerungsbedürftig. Insgesamt ergibt sich damit ein so erheblicher Ausbau- und Sanierungsbedarf am Standort Heiligendamm, daß Kostengründe einer Verlagerung des Fachbereichs an einen anderen Standort nicht im Wege stehen dürften.

Die vorgelegten Konzepte für eine künftige Ausbildung vermögen ebenfalls nicht zu überzeugen. So bestehen erhebliche Ungleichgewichte zwischen den drei Studienrichtungen des Designs, die wohl nur damit zu erklären sind, daß die bisher üblichen, hochspezialisierten produkt- bzw. berufsorientierten Ausbildungsgänge fortgeschrieben, aber noch keine neuen problemorientierten, auf die Vermittlung von Fähigkeiten statt von Fertigkeiten abzielende Studienkonzepte entworfen worden sind. Die Überwindung kunsthandwerklicher Verfahren und isolierter Entwurfspraxis scheint noch nicht ganz geglückt, eine Öffnung gegenüber breiteren konzeptionellen Anforderungen der Designtätigkeit noch nicht erfolgt zu sein.

3) Vgl. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil II, S. 56 ff.

Insgesamt hält der Wissenschaftsrat somit eine gründliche Überarbeitung der Ausbildungskonzepte und eine Einbettung des Designs in ein breiteres Fächerspektrum am Ort für unverzichtbar. Zwar ist anzuerkennen, daß in Heiligendamm ein beachtlicher Nukleus für eine leistungsfähige, moderne Fachhochschulausbildung im Design besteht und daß – gemessen an den gegebenen Voraussetzungen – an der Fachschule nicht zuletzt dank des hohen Engagements der Fachlehrer bisher schon beeindruckende Leistungen erbracht worden sind. Dennoch reicht dieses Kapital auf längere Sicht nicht aus.

Der Standort Heiligendamm ist damit bestenfalls auf mittlere Sicht und nur für eine Startphase der Fachhochschulausbildung geeignet, hat aber aus den besagten Gründen längerfristig keine Zukunft. Vielmehr sollte die Designausbildung in Mecklenburg-Vorpommern nach Ansicht des Wissenschaftsrates in das Fächerspektrum einer größeren Fachhochschule an einem größeren Ort eingebunden werden. Dort sollten auch die ohnehin notwendigen Investitionen in Werkstätten und Räume erfolgen. Als Standort kommt dafür infolge des vorgesehenen Fächerspektrums, der Entfernungen und des wirtschaftlichen Umfeldes nur die vom Wissenschaftsrat empfohlene Fachhochschule Wismar in Betracht.

Im Ergebnis empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Fachbereiche Design und Innenarchitektur zwar für eine Startphase und übergangsweise in Heiligendamm zu belassen, dort aber keine größeren Investitionen zu tätigen. Vielmehr sollten die Fachbereiche und die Ausbildungsangebote an die Fachhochschule Wismar überführt und auch dort ausgebaut werden. Auf mittlere Sicht sollten unter Anknüpfung an Vorarbeiten und Potentiale in Heiligendamm an der Fachhochschule Wismar im Bereich Design/Gestaltung drei Studiengänge angeboten werden: Innenarchitektur, Kommunikationsdesign und Produktdesign/Industriedesign.

Eine Fortführung und Weiterentwicklung der Innenarchitektur hält der Wissenschaftsrat bereits wegen der bisherigen Leistungen und erfolgreichen Traditionen in Heiligendamm, aber auch mit Blick auf den voraussichtlichen Absolventenbedarf zum Beispiel im Bereich des Innenausbaus im Zusammenhang mit der Touristik-Industrie für empfehlenswert. Dieser Studiengang sollte breit angelegt werden und keine Spezialisierungen wie „Farbgestaltung" vorsehen, um die beruflichen Betätigungsmöglichkeiten der Absolventen nicht unnötig einzuschränken.

Als zweiter Studiengang wäre die Grundrichtung Kommunikationsdesign vorzusehen, für die in Anbetracht der schlechten Voraussetzungen und Ausstattung des Grafikdesigns in Heiligendamm ein vollständiger konzeptioneller und technischer Neuaufbau notwendig sein wird. Trotz der hohen Kosten für Ersteinrichtung und laufenden Betrieb schlägt der Wissenschaftsrat zur Komplettierung des Fächerangebotes und als Beitrag zur Industrieentwicklung des Landes darüber hinaus als dritten Studiengang Produktdesign/Industriedesign vor. Dieser Studiengang könnte zunächst auf die Innenarchitektur ausgerichtet und erst im

Laufe der nächsten Jahre nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes weiter ausgebaut werden. Konzeptionell wäre hier eine Öffnung gegenüber der Design- und Produktentwicklung in den nordischen Ländern wünschenswert, in denen sich derzeit eine Renaissance ihrer in den 60er Jahren starken internationalen Stellung abzuzeichnen beginnt. In Ermangelung eines geeigneten industriellen und wirtschaftlichen Umfeldes sollte hingegen von einer Fortführung des Schmuckdesigns als eigener Studiengang abgesehen und dieses Gebiet statt dessen in das Produktdesign integriert werden.

II. 2.3. Sachsen

Für Sachsen empfiehlt der Wissenschaftsrat angesichts der Größe und Wirtschaftsstruktur des Landes die Errichtung von zunächst zwei Fachbereichen Design/Gestaltung mit unterschiedlichem Fachprofil an den Fachhochschulen der beiden städtischen Zentren Dresden und Leipzig.

Der Fachbereich Design der Fachhochschule Dresden sollte neben dem Kommunikationsdesign auch ein voll ausgebautes Produktdesign (einschließlich des Industriedesigns) umfassen, für welches angemessene Werkstätten und apparative Voraussetzungen zu schaffen sind. Beide Studiengänge und Arbeitsbereiche des Design müßten, da am Ort keine dafür nutzbaren Potentiale vorhanden sind, vollständig neu aufgebaut werden.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, den anwendungsorientierten Bereich der Hochschule für bildende Künste (HbK), hervorgegangen aus der ehemaligen Kunstgewerbeschule in der Güntzstraße am nördlichen Elbufer, in den Fachbereich Design der Fachhochschule Dresden einzubringen und den schon an der HbK angebotenen Diplomstudiengang Restaurierung dort künftig als dritten Fachhochschulstudiengang fortzuführen.[4]) Mit den drei Vertiefungsrichtungen/Studienschwerpunkten Restaurierung von Gemälden, von Skulpturen und von Wandmalereien unterscheiden sich Profil und Berufsbezug dieses Studiengangs in Dresden deutlich von den für die Fachhochschule Potsdam geplanten Studienangeboten im Bereich Restaurierung/Denkmalspflege, so daß auch kein Überangebot von Absolventen für einen nur sehr schmalen Arbeitsmarkt zu befürchten ist. Im Unterschied dazu hält der Wissenschaftsrat eine Fortführung des bisher von der HbK angebotenen Diplomstudiengangs Bühnenbild vom Absolventenbedarf her gesehen nicht für vertretbar. Statt als grundständiger Studiengang sollte dieser Anwendungsbereich in der Fachhochschule als Vertiefungsrichtung/ Studienschwerpunkt innerhalb der Studiengänge Produktdesign oder Kommunikationsdesign Berücksichtigung finden, jedoch mit nur geringen Kapazitäten.

---

4) Vgl. Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, in diesem Band, Teil I, S. 238.

Die Fachhochschule Leipzig sollte im Unterschied zu Dresden kein Produktdesign/Industriedesign anbieten, da diese Studienrichtung an der nahegelegenen „Hochschule für Kunst und Design" Burg Giebichenstein/Halle fortgeführt wird, wo sie bisher schon vergleichsweise gut ausgebaut und leistungsstark war. Eine Verdoppelung dieser Ausbildungsrichtung innerhalb einer Region läßt sich nach Ansicht des Wissenschaftsrates unter Bedarfs- und Kostengesichtspunkten auch dann nicht empfehlen, wenn sie in dem einen Fall an einer Fachhochschule und im anderen Fall an einer Kunsthochschule geführt wird.

Der Fachbereich Design der Fachhochschule Leipzig sollte statt dessen ein breit ausgebautes Kommunikationsdesign umfassen, für das sich in der wirtschaftlichen Tradition des Standortes und in Ergänzung zu den übrigen für die Fachhochschule vorgeschlagenen Studienangeboten ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereichen Werbegrafik, Mediendesign, Druck und Verpackung anbietet.

Obwohl in Leipzig mit der dortigen „Hochschule für Grafik und Buchkunst" bereits eine sehr renommierte und leistungsfähige Ausbildungsstätte für das Grafikdesign besteht, erkennt der Wissenschaftsrat einen weiteren Bedarf an einer leistungsfähigen Fachhochschulausbildung an diesem Ort, sofern es trotz kaum zu vermeidender partieller Überschneidungen in einzelnen Leistungsbereichen beider Hochschulen gelingt, für beide Einrichtungen unterschiedliche Arbeitsaufträge und Schwerpunkte zu formulieren. Unter dieser Annahme könnte sich nach Ansicht des Wissenschaftsrates ein produktiver Wettbewerb beider Ausbildungsrichtungen und Hochschultypen am Ort entwickeln. Mit den vorgeschlagenen besonderen Akzenten des Kommunikationsdesigns an der Fachhochschule Leipzig besteht dafür jedenfalls eine realistische Chance.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Sachsen, bei den Entscheidungen über die Weiterentwicklung der „Hochschule für Grafik und Buchkunst" und über die Etablierung eines Fachbereichs Design an der Fachhochschule Leipzig in diesem Sinne auf eine Abgrenzung der Ausbildungsangebote und Arbeitsschwerpunkte zu achten.

Als möglicher dritter Standort für eine Designausbildung in Sachsen kommt außer Dresden und Leipzig aus Sicht des Landes eine Fachhochschule Vogtland in Betracht (Textildesign). Allerdings ist noch offen, ob und wann mit einer Verwirklichung der Pläne zur Gründung dieser weiteren sächsischen Fachhochschule gerechnet werden kann, so daß derzeit für den Wissenschaftsrat kein Anlaß besteht, dazu Stellung zu nehmen.

Die Fachschule für „Angewandte Kunst" in Schneeberg, die von ihren bisherigen Ausbildungsangeboten ebenfalls als Nukleus für eine Fachhochschulausbildung im Design in Frage kommen könnte, soll nach den Vorschlägen der Landeshochschulstrukturkommission zwar als künstlerische Ausbildungsstätte erhalten bleiben, jedoch weder als eigenständige Spezialfachhochschule fortgeführt noch in die Designausbildung an

einer anderen geplanten Fachhochschule des Landes – etwa als Abteilung – eingebracht werden. Sowohl von der geographischen Lage des Ortes (mangelndes Umfeld) als auch von der bisher stark kunsthandwerklich geprägten Ausrichtung dieser Fachschule her hielte der Wissenschaftsrat eine solche Lösung auch nicht für empfehlenswert, zumal gerade das Design einer Einbettung in ein größeres Fächerspektrum bedarf.

II. 2.4. Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sollte nach Ansicht des Wissenschaftsrates nur an einer der vier vorgesehenen Fachhochschulen eine moderne Designausbildung angeboten werden. Als Standort dafür kommen Magdeburg oder Dessau (dort als Abteilung der Fachhochschule Anhalt) in Betracht. Das Land beabsichtigt, die Designausbildung als dritten Fachbereich neben dem Bauingenieurwesen und der Architektur in Dessau zu etablieren, um damit zumindest symbolisch Leistungen und Traditionen des Bauhauses zu würdigen.

Diese Standortentscheidung ist für den fachlichen Zuschnitt des Designs insoweit folgenreich, als es nach Ansicht des Wissenschaftsrates nicht vertretbar wäre, an diesem Ort in relativer räumlicher Nähe zu Halle und Leipzig ein voll ausgebautes Leistungsspektrum im Kommunikationsdesign und Produktdesign anzubieten. Vielmehr ist es schon zur Vermeidung von Überkapazitäten und regionalen Disparitäten sinnvoll, die drei Orte als zu einem Großraum gehörend zu betrachten und das Profil des Designs an allen dafür in Frage kommenden Hochschulen (Fachhochschule und Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig, Hochschule für Kunst und Design in Halle, Fachhochschule Dessau) aufeinander abzustimmen.

Der Bedarf an Ausbildungsplätzen in der Fachrichtung Produktdesign/ Industriedesign dürfte bereits von der „Hochschule für Kunst und Design" in Burg Giebichenstein/Halle abgedeckt werden. Auch die zweite große Grundrichtung des Designs, Kommunikationsdesign, wird sowohl dort als auch in Leipzig mit größeren Kapazitäten vertreten sein.

Daher sollte der Schwerpunkt eines Fachbereichs Design in Dessau auf einer breit ausgebauten Innenarchitektur liegen, für die an diesem Ort mit Architektur und Bauingenieurwesen auch die notwendigen fachlichen Kooperationsmöglichkeiten und Verknüpfungen gesichert sind. Mit Blick auf die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen kommt darüber hinaus auch ein Studiengang Kommunikationsdesign/Grafikdesign in Frage, dessen Ausrichtung und Kapazitäten aber erkennbar auf die des Kommunikationsdesigns an der „Hochschule für Kunst und Design" in Burg Giebichenstein/Halle abgestimmt sein sollten.

Mit der Hochschule für Kunst und Design in Burg Giebichenstein/Halle und der Innenarchitektur sowie gegebenenfalls dem Grafikdesign an der Fachhochschule in Dessau kann der Ausbildungsbedarf des Landes

Sachsen-Anhalt im Bereich Design/Gestaltung nach Ansicht des Wissenschaftsrates auch mittelfristig ausreichend befriedigt werden.

II. 2.5. Thüringen

Auch in Thüringen erkennt der Wissenschaftsrat grundsätzlich einen hinreichenden Bedarf für den Aufbau einer Fachhochschulausbildung in der Grundrichtung Kommunikationsdesign. Eine Einlösung dieser Option im Land Thüringen hält er aber nicht für vordringlich.

Das Land hat noch nicht über Studienangebote im Design entschieden, überlegt aber, aus regionalpolitischen Gründen die von lokalen Initiativgruppen und dem Verband bildender Künstler vorgeschlagene Einrichtung einer Fachhochschulausbildung mit den Schwerpunkten Spielzeugdesign, Glas und Keramik an einem Standort in Süd-Thüringen (etwa Sonnenberg oder Neuhaus) aufzugreifen. Dieser Fachbereich Design soll nach den Plänen des Landes im Falle einer Realisierung als Außenstandort oder Abteilung der Fachhochschule Erfurt oder der Fachhochschule Schmalkalden geführt werden. Aus den oben bereits näher dargelegten Gründen hätte der Wissenschaftsrat gegenüber einer solchen Abteilungslösung gerade für das Design, das nicht isoliert stehen kann und eines entwickelten wirtschaftlichen und städtischen Umfeldes bedarf, erhebliche Bedenken und bittet das Land, die Konsequenzen einer solchen Entscheidung zu berücksichtigen.

Sofern das Land in den nächsten Jahren überhaupt Fachhochschulstudiengänge im Design einrichten möchte, wäre Erfurt nach Ansicht des Wissenschaftsrates unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Kriterien für eine moderne Designausbildung der beste Standort. Allerdings sollte es zunächst die Möglichkeit prüfen, ob ein eventueller Qualifikationsbedarf nicht auch durch einen gemeinsam mit einem anderen Bundesland zu tragenden, breit ausgebauten und leistungsfähigen Fachbereich Design an einer Fachhochschule befriedigt werden könnte, an der – anders als in Erfurt – das wünschenswerte fachliche Umfeld (Technik und Wirtschaft) gesichert ist.

Mitglieder des Wissenschaftsrates

(Stand: September 1990 bis Dezember 1991)

I. Vom Bundespräsidenten berufene Mitglieder

1. Auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen

Dr. rer. pol. Klaus Brockhoff
Professor für Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Kiel
Direktor des Instituts
für Betriebswirtschaftliche Innovationsforschung
Seit Juni 1991

Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Walter Eversheim
Professor für Produktionssystematik
an der Technischen Hochschule Aachen
Direktor des Laboratoriums für
Werkzeugmaschinen und Betriebslehre
Von Januar 1990 bis Januar 1991

Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Helmut Gabriel
Professor für Theoretische Physik
an der Freien Universität Berlin
Seit Januar 1988

Olaf Harder
Professor für Bauingenieurwesen
an der Fachhochschule Konstanz
Seit Juni 1991

Dr. rer. nat. Gotthilf Hempel
Direktor des Alfred-Wegener-Instituts
für Polar- und Meeresforschung
Professor für Meereskunde,
insbesondere Fischereibiologie,
an der Universität Kiel (beurlaubt)
Seit Januar 1990

Dr. rer. nat. Karl-Heinz Hoffmann
Professor für Angewandte Mathematik
an der Universität Augsburg
Seit Januar 1990

Dr. rer. pol. Dipl.-Volkswirt Max Kaase
Professor für Politische Wissenschaft
und International Vergleichende Sozialforschung
an der Universität Mannheim
Seit Januar 1987

Dr. med. Horst Franz Kern
Professor für Zellbiologie und Zellpathologie
an der Universität Marburg
Seit Januar 1986

Dr. phil. Jürgen Kocka
Professor für Geschichte der Industriellen Welt
an der Freien Universität Berlin
Seit Januar 1990

Dr. rer. pol. Dipl.-Volkswirt Heinz König
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Mannheim
Gf. Direktor des Instituts für
Volkswirtschaftslehre und Statistik
Von März 1985 bis Januar 1991

Dr. phil. Lothar Kreiser
Professor für Logik
an der Universität Leipzig
Seit Juni 1991

Dr. phil. Lenelis Kruse-Graumann
Professorin für Psychologie
Schwerpunkt: ökologische Psychologie
an der Fernuniversität Hagen
Honorarprofessorin der Universität Heidelberg
Seit Januar 1991

Dr. med. Jürgen van de Loo
Professor für Innere Medizin
an der Universität Münster
Direktor der Medizinischen Klinik
und Poliklinik
Seit Januar 1989

Dr.-Ing. Franz Mayinger
Professor für Thermodynamik, Wärmeübertragung und
Gas-Flüssigkeits-Strömung
an der Technischen Universität München
Seit Januar 1991

Dr. phil. Jürgen Mittelstraß
Professor für Philosophie
an der Universität Konstanz
Von Januar 1985 bis Januar 1991

Dr. rer. nat. Gerhard Neuweiler
Professor für Zoologie und Vergleichende Anatomie
an der Universität München
Seit Januar 1988

Dr. phil. Dr. phil. h. c. mult. Els Oksaar
Professorin für Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Hamburg
Gf. Direktorin des Instituts für Allgemeine Sprachwissenschaft und Indogermanistik
Seit Januar 1988

Dr. rer. nat. habil. Benno Parthier
Professor für Biochemie der Pflanzen
Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher – Leopoldina –
Seit Juni 1991

Dr. sc. nat. Gerd Röpke
Professor für Theoretische Physik
an der Universität Rostock
Seit Juni 1991

Dr. rer. nat. Dr. sc. pol. Harald Scherf
Professor für Wirtschaftstheorie, Ökonomie und Statistik
an der Universität Hamburg
Seit Januar 1991

Dr. sc. agr. Georg Schönmuth
Professor für Tierzüchtung und Haustiergenetik
Direktor des Instituts für Tierzüchtung und Haustiergenetik
der Humboldt-Universität zu Berlin
Seit Juni 1991

Dr. rer. pol. Peter Schulte
Professor für Statistik,
Empirische Marketing-Forschung
und Wirtschaftsmathematik
an der Fachhochschule Münster
Seit Januar 1989

Dr. rer. nat. Max Schwab
Professor für regionale Geologie
an der Universität Halle
Seit Juni 1991

Dr. med. Peter C. Scriba
Professor für Innere Medizin
an der Medizinischen Klinik Innenstadt
der Universität München
Seit Januar 1986

Dr. iur. Dieter Simon
Gf. Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
Professor für Römisches Recht und Bürgerliches Recht
an der Universität Frankfurt am Main
Seit Januar 1985

Dr. rer. nat. Herbert Walther
Direktor am Max-Planck-Institut für Quantenoptik
Professor für Experimentalphysik
an der Universität München
Seit Januar 1990

2. Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen

Dr. rer. pol. Doris André
Mitglied des Vorstandes der
BAT Zigarettenfabriken
Seit Januar 1987

Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Ernst Biekert
Mitglied des Vorstandes und des Präsidiums
der Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V.,
Frankfurt am Main
Apl. Professor für Organische Chemie
an der Universität Heidelberg
Seit Januar 1987

Dr. iur. Axel Freiherr von Campenhausen
Staatssekretär a. D.
Präsident der Klosterkammer, Hannover
Honorarprofessor für Staatsrecht, Verwaltungsrecht,
Kirchenrecht an der Universität Göttingen
Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Göttingen
Seit Januar 1986

Dr. rer. nat. Hans Günter Danielmeyer
Professor für Experimentelle Festkörperphysik
Honorarprofessor der Technischen Universität München
Mitglied des Vorstandes der Siemens AG
Seit September 1991

Dr.-Ing. Herbert Gassert
Mitglied des Aufsichtsrats
der ASEA Brown Boveri Aktiengesellschaft, Mannheim
Seit Januar 1984

Dr. phil. Heinz Markmann
Professor
Leiter des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH,
Düsseldorf (seit 28. Februar 1989 im Ruhestand)
Seit Juni 1971

Dr. theol. habil. Richard Schröder
Professor für Philosophie
an der Humboldt-Universität Berlin
Seit September 1991

Dr. rer. nat. Hansjörg Sinn
Senator a. D.
Professor für Technische Chemie und Chemische Reaktionstechnik an der Universität Hamburg
Gf. Direktor des Instituts für Technische und Makromolekulare Chemie (ITMCh)
Seit Januar 1986

II. Von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandte Mitglieder

1. Bundesregierung

Dr. phil. Fritz Schaumann
Staatssekretär im Bundesministerium
für Bildung und Wissenschaft
Seit Mai 1988

Ständiger Stellvertreter:
Hans Rainer Friedrich
Ministerialdirigent im Bundesministerium
für Bildung und Wissenschaft
Seit September 1990

Dr. iur. Gebhard Ziller
Staatssekretär im Bundesministerium
für Forschung und Technologie
Seit Mai 1987

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil nat. Josef Rembser
Ministerialdirektor im Bundesministerium
für Foschung und Technologie
Von November 1982 bis Juli 1991

Dr.-Ing. Hermann Strub
Ministerialdirigent im Bundesministerium
für Forschung und Technologie
Seit August 1991

Dr. iur. Peter Klemm
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
Seit März 1989

Ständiger Stellvertreter:
Dr. rer. pol. Lothar Weichsel
Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen
Seit April 1988

Franz Kroppenstedt
Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
Seit Juni 1983

Ständiger Stellvertreter:
Diethelm Banspach
Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern
Seit Januar 1989

Dr. Kurt Eisenkrämer
Staatssekretär im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Von Januar 1988 bis September 1991

Dr. Helmut Scholz
Staatssekretär im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Seit Oktober 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. agr. Herward Schmidt
Ministerialdirektor im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Seit Juni 1983

Dr. rer. pol. Otto Schlecht
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
Von April 1973 bis April 1991

Professor Dr. rer. oec. Johann Eckhoff
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
N. N.

2. Baden-Württemberg

Professor Dr. jur. Helmut Engler
Minister für Wissenschaft und Kunst
Von Mai 1978 bis Januar 1991

Klaus von Trotha
Minister für Wissenschaft und Kunst
Seit Februar 1991

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. jur. Manfred Erhardt
Ministerialdirektor im Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Von August 1984 bis Januar 1991

Dr. iur. Bernhard Bläsi
Ministerialdirektor im Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Seit Februar 1991

3. Bayern

Dr. iur. Otto Wiesheu
Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht, Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Seit November 1990

Ständiger Stellvertreter:
Herbert Kießling
Ministerialdirektor im Staatsministerium für Unterricht,
Kultus, Wissenschaft und Kunst
Seit Juli 1989

4. Berlin

Professor Dr. phil. Barbara Riedmüller-Seel
Senatorin für Wissenschaft und Forschung
Von April 1989 bis Januar 1991

Professor Dr. iur. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung
Seit Januar 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil. Hans Kremendahl
Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für
Wissenschaft und Forschung
Von April 1989 bis Januar 1991

Steffie Schnoor
Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für
Wissenschaft und Forschung
Seit Januar 1991

5. Brandenburg

Hinrich Enderlein
Minister für Forschung und Kultur
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. phil. Jürgen Dittberner
Staatssekretär im Ministerium und Kultur
Seit Mai 1991

6. Bremen

Dr. iur. Hennnig Scherf
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst
Seit Mai 1990

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. iur. Reinhard Hoffmann
Staatsrat beim Senator für Bildung,
Wissenschaft und Kunst
Seit Januar 1980

7. Hamburg

Professor Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Krupp
Senator und Präses der Finanzbehörde
Von Juni 1988 bis August 1991

Wolfgang Curilla
Senator und Präses der Finanzbehörde
Seit September 1991

Ständiger Stellvertreter:
Hartmuth Wrocklage
Staatsrat der Finanzbehörde
Seit Juli 1984

8. Hessen

Dr. phil. Wolfgang Gerhardt
Minister für Wissenschaft und Kunst
Von April 1987 bis März 1991

Professor Dr. phil. Evelies Mayer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst
Seit April 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Hermann Kleinstück
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Von September 1987 bis März 1991

Dr. iur. Bernd Kummer
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Seit April 1991

9. Mecklenburg-Vorpommern

Oswald Wutzke
Minister für Bildung, Wissenschaft,
Kultur, Jugend und Sport
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. jur. Thomas de Maizière
Staatssekretär im Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Kultur, Jugend und Sport
Seit Mai 1991

10. Niedersachsen

Helga Schuchardt
Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Seit Juni 1990

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Uwe Reinhardt
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kultur
Seit Juni 1990

11. Nordrhein-Westfalen

Diplom-Volkswirtin Anke Brunn
Ministerin für Wissenschaft und Forschung
Seit Juli 1985

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Gerhard Konow
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
und Forschung
Seit November 1983

12. Rheinland-Pfalz

Dr. phil. Georg Gölter
Kultusminister
Von Juli 1981 bis Mai 1991

Professor Dr. med. E. Jürgen Zöllner
Minister für Wissenschaft
und Weiterbildung
Seit Juni 1991

Ständiger Stellvertreter:
Erwin Heck
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
und Weiterbildung
Seit Juni 1986

13. Saarland

Professor Dr. phil. Dipl.-Psych. Diether Breitenbach
Minister für Wissenschaft und Kultur
Seit April 1985

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Rüdiger Pernice
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kultur
Seit Mai 1986

14. Sachsen

Professor Dr. phil. Hans-Joachim Meyer
Minister für Wissenschaft
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
Eckhard Noack
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
Seit Mai 1991

15. Sachsen-Anhalt

Dr. Werner Sobetzko
Minister für Schule, Erwachsenenbildung und Kultur
Bis August 1991

Professor Dr. sc. techn. Rolf Frick
Minister für Wissenschaft und Forschung
Seit September 1991

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. rer. nat. Hans Albrecht Freye
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft
und Forschung
Seit Mai 1991

16. Schleswig-Holstein

Marianne Tidick
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Seit Juni 1990

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Peter Kreyenberg
Staatssekretär im Ministerium für
Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Seit Juni 1988

17. Thüringen

Dr. sc. nat. Ulrich Fickel
Minister für Wissenschaft und Kunst
Seit Mai 1991

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil. Werner Brans
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Seit Mai 1991

Vorsitzender des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. iur. Dieter Simon
Seit Januar 1989

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. med. Horst Franz Kern
Seit Januar 1989

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. phil. Jürgen Mittelstraß
Von Januar 1989 bis Januar 1991

Professor Dr. rer. nat. Gerhard Neuweiler
Seit Januar 1991

Vorsitzende der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates:

Minister Professor Dr. Diether Breitenbach
Von Januar 1987 bis Januar 1991

Ministerin Anke Brunn
Seit Januar 1991

Staatssekretär Dr. Fritz Schaumann
Seit Juli 1988

Geschäftsstelle (September 1990 bis Dezember 1991)
Generalsekretär: Ministerialdirektor Dr. Winfried Benz

Referatsleiter:

Dr. Hans-Jürgen Block
Dr. Hans-Gerhard Husung
Dr. Wilhelm Krull
Dr. Michael Maurer
Dr. Friedrich Tegelbekkers

Referenten/-innen:

Dr. Hans Afflerbach
Dr. Hartmut Berghoff
Dr. Hans-Joachim Bieber
Jörg Bostel
Dr. Wolfgang Börner
Ursula Dettbarn
Bernhard Dotzler
Dr. Wolfgang Drechsler
Dr. Rainer Eichmann
Dr. Sabine Englich
Dr. Jochen Fried
Dr. Dietmar Goll-Bickmann
Peter Hanske
Dr. Bettina Hartwig
Dr. Werner Kleinhanß
Dr. Christoph Kronabel
Dr. Peter Offermann
Dr. Matthias Paul-Krumpholz
Dr. Michael Quirin
Dr. Susanne Reichrath
Hermann Schmitz
Gerhard Schreier
Dr. Ulrich Schreiterer-Frevert
Dr. Andreas Trepte
Ulrike Vieten
Dr. Martina Wächter
Dr. Daisy Weßel

Weitere Mitarbeiter/-innen:

Heidi Behrens
Dr. Ursula Bittins
Edith Breuer
Werner Bund
Hans-Joachim Dahlke
Ute Donnermeyer
Sigrid Engels
Erika van Genabeck
Ellen Haaf
Gabriele Heis
Regina Korn
Helmut Kröner
Ursula Krüger
Petra Langhein
Ingeborg Laub
Horst Lenting
Peter Lindlar
Petra Lotzen
Karl Malo
Iris Meurers
Marlene Mirza
Monika Mürb
Annemarie Necker
Renate Pflanz
Myriam Pickel
Irmgard Pokahr
Hedwig Ponitka
Jutta Rambo
Bianca Rosenau
Berghild Rohde
Hannelore Schaden
Helga Schmidt
Astrid Schulte
Reinhold Schulte
Ulrike Schulte
Karin Simnonia
Martina Sonntag
Helma Strauch
Renate Vöhringer
Renate Wicharz
Manfred Willutzki

Anschrift der Geschäftsstelle:
Marienburger Straße 8
5000 Köln 51
Telefon: (0221) 3776-0
Telefax: (0221) 388440

Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates:

Empfehlungen und Stellungnahmen, die nicht gesondert veröffentlicht wurden, sind in dem seit 1972 jährlich erscheinenden Band „Empfehlungen und Stellungnahmen" zusammengefaßt. Dieser Band enthält auch den Allgemeinen Teil der Empfehlungen zu den Rahmenplänen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (seit dem 3. Rahmenplan). Ein Verzeichnis der bis 1986 veröffentlichten Schriften enthält der Band „Empfehlungen und Stellungnahmen 1986". Im folgenden sind nur die nicht vergriffenen Veröffentlichungen aufgeführt.

- Empfehlungen und Stellungnahmen aus den Jahren 1958 bis 1971, 1978.
- Stellungnahmen zu geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, 1981.
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin, 1981.
- Stellungnahmen zu den Wirtschaftsforschungsinstituten und zum Forschungsinstitut für Rationalisierung, 1982.
- Wissenschaftsrat 1957–1982, 1983.
- Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem, 1985.
- Empfehlungen zur Struktur des Studiums, 1986.
- Empfehlungen zur klinischen Forschung in den Hochschulen, 1986.
- Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken, 1986.
- Stellungnahme zu den Zentralen Fachbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, 1988.
- Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, 1988.
- Stellungnahmen zur Meeresforschung, 1989.
- Stellungnahme zur Förderung der Meeresforschung in den norddeutschen Ländern, Allgemeiner Teil, 1989.
- Empfehlungen zur Informatik an den Hochschulen, 1989.
- Stellungnahmen zu Einrichtungen der Information und Dokumentation, 1990.
- Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, 1991.

- Stellungnahmen zu biologischen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, 1991.
- Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen, 1991.
- Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR, 10 Bde., 1992.
- Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen, 1992.
- Stellungnahmen zu den Einrichtungen des Sektors Museen der Blauen Liste, 1992.
- Leitlinien zur Reform des Medizinstudiums, 1992.